Dr. Martin Luther's deutsche Schriften.

Druck von Junge und Sohn in Erlangen.

Dr. Martin Luther's

vermischte

deutsche Schriften.

Nach den

ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet

von

Dr. Johann Konrad Irmischer,

k. zweitem Pfarrer an der Neustadtkirche und zweitem Universitäts-Bibliothekar zu Erlangen.

I. Deutsche Briefe.

Vierter Band.

Nebst den geistlichen Liedern.

Frankfurt a. M. und Erlangen,

Verlag von Heyder & Zimmer.

1854.

Dr. Martin Luther's

sämmtliche Werke.

Sechs und fünfzigster Band.

Vierte Abtheilung.

Vermischte deutsche Schriften.

Vierter Band.

Frankfurt a. M. und Erlangen,
Verlag von Heyder & Zimmer.
1854.

Dr. Martin Luther's

sämmtliche Werke.

Sechs und fünfzigster Band.

Vierte Abtheilung.

Vermischte deutsche Schriften.

Vierter Band.

Frankfurt a. M. und Erlangen,
Verlag von Heyder & Zimmer.
1854.

Vorrede.

Das etwas verzögerte Erscheinen dieses letzten Bandes der deutschen Briefe Luthers hat seinen Grund einzig in dem Bestreben gehabt, demselben die möglichste Vollständigkeit zu geben. Nachdem es uns nämlich im vorigen Jahre nicht gelungen war, die vom sel. De Wette nachgelassenen Copien der schon im J. 1828 für den Supplementband seiner Ausgabe bestimmt gewesenen, seitdem aber noch immer nicht erschienenen Briefe Luthers, deren Anzahl wir auf 362 berechneten, zu erlangen: so ließen wir, um Copien dieser Briefe auf anderm Wege zu bekommen, eine öffentliche „dringende Bitte" an alle Freunde und

Verehrer Dr. Luthers ausgehen, uns so viel als möglich sowohl ungedruckte als auch einzeln zerstreut gedruckte Briefe desselben mittheilen, oder wenigstens anzeigen zu wollen, wo dergleichen zu haben seien. Zugleich erklärten wir, daß wir den vierten Band, dessen Druck schon im Juli 1853 begonnen hatte, noch bis zum October 1854 offen lassen wollten, um alle bis dahin etwa eingehenden Briefe Luthers als Nachtrag noch mit aufnehmen zu können. Nachdem aber dieser Termin verstrichen war und es den Anschein hatte, daß weitere Mittheilungen als die bis dahin eingegangenen nicht zu erwarten seien, so wurde die Sammlung der deutschen Briefe nebst Nachtrag und alphabetischem Register der Briefempfänger abgeschlossen. Und weil der Band noch nicht die gebührende Stärke hatte, fügten wir ihm die geistlichen Lieder bei, welche ausserdem einem spätern Bande einverleibt worden wären. Kaum jedoch war dieß ge-

schehen, als neue Bekanntschaften mit Freunden und Gönnern unsers Unternehmens uns weitere 58. Briefe einbrachten, welche nun weder vor noch nach den geistlichen Liedern mehr einen schicklichen Platz fanden und daher nach der Vorrede eingeschoben werden mußten. Mögen diese Umstände die uns selbst unliebe Druckeinrichtung dieses Bandes entschuldigen.

Was nun die 131. Briefe unsers „Nachtrags" zur De Wette'schen Sammlung selbst betrifft, so sind dieselben theils unmittelbar von Originalen, theils von zuverlässigen Copien genommen, großentheils aber aus Druckschriften zusammengetragen, welche meist erst nach der De Wetteschen Ausgabe erschienen waren, wie Lindners „Mittheilungen aus der Anhältischen Geschichte", Sintenis „Denkschrift zur frommen Feier des 18. Februar 1846", Seidemans Thomas Münzer, Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit, Neudecker und Prellers

Sammlung Spalatinischer Briefe, v. Hormayrs Taschenbuch, die theol. Studien u. Kritiken, Niedners Zeitschrift für die historische Theologie, Rudelbach und Guerickes Zeitschrift, die Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft u. Literatur u. s. w., welche überall bei jedem einzelnen Briefe als Quellen von uns genannt worden sind. Daß wir bei dem wahrhaft mühseligen, nicht selten vergeblichen oder durch seinen Erfolg zuweilen bitter täuschenden Geschäfte des Aufspürens und Ausmittelns versteckter ungedruckter oder einzeln zerstreut gedruckter Briefe Luthers von fast allen Seiten her, wohin wir uns persönlich mit unserm Anliegen wandten, auf die freundlichste und wohlwollendste Weise unterstützt wurden, können wir freudig rühmen, und fühlen uns eben deßhalb gedrungen, unsern so aufrichtigen als warmen Dank namentlich den verehrten Herren: Pastor Kohlmann zum Horn bei Bremen, Prof. Lindner zu Dessau, Dr. Ren-

decker zu Gotha, Oberbibliothekar Hofrath Preller in Weimar, Archivrath Dr. Beck in Gotha, Studienlehrer Greiff in Augsburg, Archivar Herberger daselbst, Freyherrn von Löffelholz zu Wallerstein, Pfarrer Dietzel zu Nürnberg, praktischen Zahnarzt Ed. Bock daselbst, Stadtvicar Lotzbeck in Amberg, und in Bezug auf lateinische Briefe und Texteskritik den verehrten Herren: Geh. Kirchenrath und Prof. D. Schwarz zu Jena, Prof. D. Hilgenfeld daselbst, Pfarrer Dr. Göringer in Augsburg, Pfarrer Geiger in Oettingen und Stud. Guden zu Göttingen hier öffentlich zu wiederholen. Aber als einen ganz außerordentlichen Beweis von Freundlichkeit und Wohlwollen erkennen wir es, daß Herr Lic. Theol. Pastor Seidemann zu Eschdorf bei Dresden, welcher so eben im Begriffe steht, den Supplementband zur De Wette'schen Ausgabe der Briefe Luthers zum Drucke vorzubereiten, uns nicht nur seine eigene reichhaltige Sammlung noch unge-

druckter oder einzeln zerstreut gedruckter Briefe Luthers, sondern, nach eingeholter gütiger Genehmigung des De Wette'schen Verlegers, Herrn G. Reimer zu Berlin, auch sämmtliche deutsche Briefe des De Wette'schen Nachlasses, welche jedoch nur in acht Nummern bestehen, auf das Bereitwilligste gegen die von uns gesammelten Briefe ausgetauscht hat.

Schließlich bemerken wir noch, daß ein Brief Luthers an Anton Corvinus in Lerssneri chronico Dasselensi; ein anderer vom 3. März 1535. in der von Urban Regius verfaßten Kirchenordnung der Stadt Hannover vom J. 1588, und 5 bis 6 Briefe in einem Programme Wiedeburgs stehen sollen, welche wir aber nirgends ermitteln konnten.

Erlangen, den 22. Dec. 1854.

Dr. Irmischer.

Inhaltsverzeichniß

zum 4. Bande

der deutschen Briefe Dr. Martin Luthers.

Jahr 1542.

Nr.		Seite
670.	An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 1. Jan.	1
671.	Luthers Testament, v. 6. Jan.	2
672.	An Wolfgang, Pfarrherrn zu Weißenfels, Januar?	5
673.	„ Albrecht, Grafen zu Mansfeld, v. 24. Febr.	6
674.	„ Phil. und Georg, Grafen zu Mansfeld, v. 14. März	8
675.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 26. März	11
676.	„ denselben, v. 1. April	13
677.	„ denselben, und den Herz. Moritz v. Sachsen und deren Landstände, v. 7. April	15
678.	„ Hieron. Weller, v. 19. April	21
679.	„ Johann Cellarius Wittwe, v. 8. Mai	22
680.	„ den Kurf. Joachim II. zu Brandenburg, v. 17. Mai	23
681.	„ einen Ungenannten, v. 23. Mai	25
682.	„ den Herz. Albrecht von Preußen, vom 9. Juni	26
683.	„ die Grafen zu Mansfeld, v. 15. Juni	27

Nr.		Seite
684.	An Fürst Georg von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 26. Juni	29
685.	„ den Kurf. Johann Friedrich, v. 23. Aug.	31
686.	„ Fürst Wolfgang von Anhalt, v. 18. Sept.	32
687.	„ Justus Jonas, v. 6. Nov.	33
688.	„ den Kurf. Johann Friedrich v. Sachsen, Bedenken, im Nov.	34
689.	„ den Rath zu Regensburg, v. 27. Nov.	37
690.	„ Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 8. Dec.	38
691.	„ Hans von Ponnecken, kurf. sächs. Kämmerer, v. 9. Dec.	42
692	In eine Bibel geschrieben, o. D.	43

Jahr 1543.

693.	An den Kanzler Brück, v. 6. Jan.	43
694.	„ eine Ungenannte, v. 11. Jan.	44
695.	„ einen gewissen Stadtrath, v. 27. Jan.	46
696.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 10. Febr.	51
697.	„ Albrecht, Herz. in Preußen, v. 17. Febr.	52
698.	„ alle Pfarrherrn in der Superintendentur Wittenberg, gemeinschaftlich mit Joh. Bugenhagen, im Februar.	54
699.	„ den Grafen Wolfgang v. Gleichen, v. 9. März.	57
700.	„ Anton Lauterbach, v. 2. April.	58
701	„ den Fürsten Georg zu Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 3. April	59
702.	„ Herz. Albrecht v. Preußen, v. 7. Mai	60
703.	„ die Studenten zu Wittenberg, v. 13. Mai	61
704.	„ den Rath zu Torgau, v. 8. Juni	63
705.	„ den Herz. Albrecht v. Preußen, v. 14. Aug.	63
706.	„ denselben, v. demselben Tage.	64
707.	„ Christoph Froschauer, v. 31. Aug.	65
708.	„ Wolf Heinze, v. 11. Sept.	66
709.	„ die Kurfürstin Elisabeth zu Brandenburg, v. 23. Oct.	67
710.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 19. Nov.	68
711.	„ denselben, v. 3. Dec.	69
712.	„ Christoph Jörger v. 31. Dec.	70
713.	„ Caspar Schwenkfelds Boten, o. D.	71

Jahr 1544.

Nr.			Seite
714.	An	den Kurf. Joh. Friedrich, v. 22. Jan.	72
715.	„	die Mitglieder des Consistoriums zu Wittenberg, bald nach dem vorigen	76
716.	„	einen Ungenannten, v. 25. Jan.	81
717.	„	Joh. Göritz, Richter zu Leipzig. v. 29. Jan.	82
718	„	Elisabeth, verwittwete Kurfürstin zu Brandenburg, v. 10. Februar.	84
719.	„	die Kurfürstin Sibylla, v. 30. März	84
720.	„	König Gustav in Schweden, v. 12. Apr.	86
721.	„	König Christian in Dänemark, v. 12. April	87
722.	„	die Kurfürstin Sibylla, v. 28. April	89
723.	„	Herz. Joh. Ernst zu Sachsen, v. 29. Apr.	90
724.	„	die Fürsten Barnim u. Philipp von Pommern, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 14. Mai	91
725.	„	die fürstlich pommerschen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 30. Mai	99
726.	„	den Kanzler Brück, v. 21. Juni	103
727.	„	einen Stadtrath, v. 7. Juli	104
728.	„	Hier. Baumgärtners Gattin, v 8. Juli	105
729.	„	Frau Jörgerin, v. 13. Juli	107
730.	„	einen Pfarrherrn, v. 1. Sept.	108
731.	„	Frau Jörgerin, v. 5. Sept.	110
732.	„	den Stadtrath v. Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 4. Oct.	111
733.	„	George Schulzens Wittwe, v. 8. Oct.	113
734.	„	ungenannte Aeltern, v. 25. Oct.	114
735.	„	Marcus Crodel, Schullehrer zu Torgau, v. 26. Oct.	115
736.	„	Christoph Straße, v. 1. Nov.	116
737.	„	den Kurf. Joh. Friedrich, v. 8. Nov.	117
738.	„	Georg Hosel, v. 13. Dec.	119
739.	„	Antonius Corvinus, o. Dat.	120
740.	„	den Kanzler Brück, o. Dat.	121
741.	In	Nic. Omelers Bibel geschrieben, o. D.	122

Jahr 1545.

742.	„	den Kurf. Joh. Friedrich, v. 1. Jan.	122

Nr.		Seite
743.	An den Kurf. Joh. Friedrich, v. 18. Januar	123
744.	„ den Stadtrath v. Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 20. Jan.	127
745.	„ den Kurf. Joachim II v. Brandenburg, v. 9. März	128
746.	„ den König v. Dänemark, v. 14. April	130
747.	„ Christoph Jörger, v. 17. April	131
748.	„ Heinrich v. Einsiedel, v. 30. April	132
749.	„ Herz. Albrecht v. Preußen, v. 2. Mai	133
750.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 7. Mai	134
751.	„ den Rath zu Halle, v. 7. Mai	135
752.	„ Johann Lange, v. 14. Juli	137
753.	„ seine Hausfrau, Ende Juli	139
754.	„ einen Ungenannten, v. 8. Aug.	140
755.	„ den Fürsten Wolfg. v. Anhalt, v. 9. Aug.	141
756.	„ den Rath zu Torgau, v. 18. Aug.	142
757.	„ Amsdorf, v. 19. Aug.	143
758.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 8. Nov.	144
759.	„ den König Christian v. Dänemark, v. 26. Nov.	145
760.	„ den Grafen Albrecht zu Mansfeld, v. 6. Dec.	146

Jahr 1546.

761.	„ den Kurf. Joh. Friedrich, v. 9. Jan.	147
762.	„ seine Hausfrau, v. 25. Jan.	148
763.	„ dieselbe, v. 1. Febr.	149
764.	„ dieselbe, v. 6. Febr.	150
765.	„ dieselbe, v. 7. Febr.	151
766.	„ dieselbe v. 10. Febr.	153
767.	„ dieselbe, v. 14. Febr.	154
768.	Luthers u. J. Jonas Bedenken, nebst gestiftetem Vertrag in der Mansfeldischen Streitsache, v. 16. Febr.	155
768*.	An die Gemeinde zu Pensa, ohne Datum	162

Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach der De Wette'schen Ausgabe, d. i. seit 1828 bekannt worden sind.

Nr.		Seite
769.	An den Rath der Stadt Zerbst, am Dienstag nach Lucä 1523	166
770.	„ denselben, am Dienstag nach Martini 1523.	167
771.	„ denselben, am Sonnabend nach Francisci 1524	167
772.	„ die Goldschmied-Innung zu Nürnberg, am Sonnabend nach Lätare 1525	168
773.	„ An den Landgrafen Philipp von Hessen, am Montag nach Epiphan. 1527.	170
774.	„ den Rath zu Zerbst, am Tage St. Antonii 1527	171
775.	„ denselben, am Donnerstag nach St. Andreä 1527	172
776.	„ denselben, Freitags Luciä 1527	173
777.	„ denselben, am Christabend 1527	174
778.	„ denselben, Freitags nach Circumcisionis 1527.	175
779.	„ denselben, Mittwochs nach Epiphan. 1528.	176
780.	„ denselben, Mittwochs nach Purificationis 1528	177
781.	„ den Fürsten Wolfgang von Anhalt, Dienstags nach Petri und Pauli 1528	178
782.	„ den Rath zu Zerbst, Mittw. nach Michaelis 1528	179
783.	„ denselben, Donnerst. nach Calixti 1528	180
784.	„ denselben, Montags prima Februarii 1529	181
785.	„ seine Hausfrau, Katharina Luther, v. 8. Sept. 1530	181
786.	„ den Rath zu Zerbst, am Sonnabend nach Francisci 1531	183
786a.	„ die um des Evangeliums willen verjagten Leipziger, v. 4. Oct. 1532	184
786b.	„ den Bürgermeister und Rath von Augsburg, v. 8. Aug. 1533	185
786c.	„ die Gebrüder Johann und Joachim von Anhalt, v. 14. Sept. 1532.	187
786d.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 28. März 1533	188

Nr.		Seite
786e.	An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 20. Juni 1533	189
786f.	„ Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 15. Mai 1533	190
787.	„ Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 12. Juni 1534	191
788.	„ denselben, v. 13. Juni 1534	192
788*.	„ denselben, v. 17. Dec. 1534	193
789.	„ denselben, v. 19. Dec. 1534	194
790.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 15. Dec. 1534	194
791.	„ den Bürgermeister und die Stadt Augsburg, v. 3. August 1535	196
792.	„ den Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg v. 25. Oct. 1535	197
793.	„ Georg, Fürsten zu Anhalt (Beilage)	198
794.	„ denselben, v. 24. Januar 1536	199
795.	„ denselben, v. 30. Juni 1536	200
796.	„ denselben, v. 17. Juli 1536.	201
797.	„ denselben, v. 29. Sept. 1536	202
798.	„ die Brüder Johannes, Georg u. Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 1. Febr. 1536	203
799.	„ dieselben, v. 13. März 1536	204
800.	„ dieselben, v. 21. Juli 1536	205
801.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 27. Aug. 1537	206
802.	„ die Fürstin Margaretha von Anhalt, v. 26. Sept. 1537	207
803.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt (ohne Datum)	208
803*.	„ Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, v. 9. Januar 1538	209
804.	„ Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 22. Mai 1538	210
805.	„ dieselben, Sonnabends pr. Ascensionis 1538	211
806.	„ Johannes, Georg u. Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 31. Juli 1538	211
806*.	„ die Bürgermeister und Baumeister zu Augsburg v. 29. Aug. 1538	213
807.	„ Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 14. Oct. 1538	214
808.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 19. Oct. 1538	216

Nr.		Seite
809.	An den Fürsten Georg v. Anhalt, v. 30. Oct. 1538.	218
810.	„ Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 11. Nov. 1538	219
811.	„ denselben, v. 22. Nov. 1538.	229
812.	„ den Grafen Ludwig zu Oettingen, Dienst. nach St. Laurentii 1539	221
813.	„ Johannes, Georg u. Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 13. Aug. 1539	221
814.	„ dieselben, v. 5. Juni 1540	223
815.	„ Johannes und Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 25. Juni 1540	224
816.	„ seine Hausfrau, Katharina Luther, Donnerst. nach Kiliani 1540	225
816a.	„ Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 12. März 1541	227
816b.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 25. Mai 1541	228
817.	„ denselben, v. 17. Sept. 1541	230
817*.	„ die Gebrüder Fürsten von Anhalt, v. 26. Nov. 1541	231
818.	„ dieselben, v. 11. Januar 1542	232
819.	„ Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 28. April 1542	233
820.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 9. Juni 1542	234
820*.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 26. Juni 1542	235
821.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 3. Aug. 1542	237
822.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 19. März 1543	238
822*.	„ denselben, v. 5. April 1543.	239
823.	„ denselben. v. 29. Oct. 1543	240
824.	„ Margaretha, Fürstin von Anhalt, v. 22. Nov. 1543	241
825.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 28. Mai 1544	242
826.	„ Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 27. Aug. 1544.	243
827.	„ Georg, Fürsten von Anhalt, v. 29. Mai 1545	244

Zweiter Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach dem Erscheinen der bisherigen 5 Bände der De Wette'schen Gesammtausgabe, d. i. seit 1828 bekannt geworden und uns erst nachbeendigtem Drucke dieses Bandes zugänglich geworden sind.

Nr.		Seite
828.	An Herzog Georg von Sachsen, vom 19. Febr. 1519.	I
829.	„ denselben, v. 28. April 1519.	II
830.	„ denselben, v. 16. Mai 1519.	III
831.	Zettel, von 15. Juli 1519	V
832.	An Herzog Friedrich zu Sachsen, Mittwochs nach Cathedra Petri 1519	VI
833.	„ den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen vom Sonntag Cantate 1523	VII
834.	„ den Kurfürsten Johannes zu Sachsen, vom 6. Sept. 1525., Bedenken,	VIII
835.	„ Bürgermeister und Rath zu Nürnberg, vom 26. Sept. 1525	X
836.	„ Lange und die übrigen Erfurtischen Prediger, v. Dienst. nach Lamperti 1525	XIII
837.	„ Dorothea Jörger, v. 14. März 1528.	XIX
838.	„ den Rath zu Nürnberg, v. 30. Jan. 1529.	XIX
839.	„ den Kurfürsten Johannes, Sonnabends nach Epiphania 1529	XX
840.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 8. Juli 1529.	XXII
841.	„ den Kurfürsten Johannes von Sachsen, Vigil. Sancti Augustini 1529	XXIII
842.	„ denselben, Freitags nach Luciä 1529	XXVI
843.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 11. Sept. 1530	XXVII
844.	„ Dorothea Jörger, v. 1. Jan. 1533	XXIX
845.	„ Testamentsformel für dieselbe	XXX
846.	„ An Ungenannte, v. Karfreitag 1533	XXXII
847.	„ Hans Honold in Augsburg, die S. Praxedis 1533	XXXIV

Nr.		Seite
848.	An die Kirchendiener zu Augsburg, vom 20. Juli 1535	XXXV
849.	„ An Martin Bucer, an Unser Frauen Verkündigung 1536	XXXVII
850.	„ Fürst Wolfgang zu Anhalt, vom Pfalmsonntag 1536	XXXVII
851.	„ Philipp Melanchthon, v. 27. Febr. 1527	XXXIX
852.	„ die Fürstin Margaretha von Anhalt, Mittw. nach Epiphania 1538	XL
853.	„ M. Joh. Schlainhauffen, v. 8. Febr. 1538.	XLII
854.	„ den Grafen Philipp von Nassau, vom 17. Aug. 1538	XLII
855.	„ den Landvogt Joh. v. Metzsch, vom 16. Nov. 1538	XLIII
856.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen. Mittw. nach St. Elisabeth 1538	XLIII
857.	„ Dr. Benedict Pauli, Bürgermeister zu Wittenberg, 1538	XLIV
858.	„ den Fürsten von Anhalt, Secunda Januarii 1539	XLIV
859.	„ den Burgermeister und Rath zu Bernburg, an St. Philipps Tag 1539	XLVI
860.	„ Herzog Heinrich den Frommen von Sachsen, v. 25. Juli 1539	XLVI
861.	„ An Bürgermeister und Rath zu Oschatz, vom 21. Aug. 1539	XLIX
862.	„ den Kanzler Brück, gemeinschaftlich mit J. Jonas und Bugenhagen, 1541	L
863.	„ Just. Jonas Frau, Sonnt. Judica 1542	LI
864.	„ den Kanzler Brück, vom 8. April 1542	LI
865.	„ den Kurf. Friedrich zu Sachsen, v. 9. April 1542	LII
866.	„ den Kanzler Brück, vom 12. April 1542	LIV
867.	„ Spalatin, die S. Margaret. 1542	LV
868.	„ den Altenburger Rath, v. 29. Nov. 1542	LVI
869.	„ Sebast. Weller zu Mansfeld, Donnerst. nach Magdal. 1543	LVII
870.	„ den Landgrafen Philipp v. Hessen, vom 2. Aug. 1543	LIX
871.	„ Christoph Jörger, v. 31. Dec. 1543	LX

Nr.		Seite
872.	An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 20. März 1545	LXI
873.	„ den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 21. März 1545	LXIII
874.	„ den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, v. 11. Mai 1545	LXIII
875.	„ Christoph Jörger, von 14. Dec. 1545	LXV
876.	„ Heinrich Oldenburg zu Magdeburg, Mont. post Vocem jucundit. v. J.	LXV
877.	„ den Kurfürsten, O. J. und Datum	LXVII
878.	„ einen Stadtrath, O. J. und Datum	LXVIII
879.	„ einen Fürsten, Fragment	LXVIII
880.	„ Fragment	LXIX
881.	„ An einen Ungenannten, Fragment	LXX
882.	„ Inschrift in einer Bibel v. J. 1543	LXXI
883.	„ Desgleichen v. J. 1544	LXXI
884.	„ Kurze Auslegung der Worte Jes. 52, 10. v. J. 1545	LXXIII
885.	„ Denkzettel Martin Luthers, o. Dat.	LXXIII

Dr. Martin Luthers geistliche Lieder.

	Seite
Literarhistorische Einleitung	291
Vorrede auf alle gute Gesangbücher	295
Vorrede zu dem geistlichen Gesangbüchlein vom Jahre 1524	296
Neue Vorrede zu den geistlichen Liedern, aufs Neu gebessert, vom J. 1529	298
Vorrede zu den christlichen Gesängen lateinisch und deutsch, zum Begräbniß, vom J. 1542	299
Neue Vorrede zu den geistlichen Liedern vom J. 1545	306

Geistliche Lieder.

I.	Nun freut euch, lieben Christen gmein. Ein Danklied für die höchsten Wohlthaten, so uns Gott in Christo erzeigt hat	309

Seite

II. Ach Gott, vom Himmel sieh darein.
Der 12. Psalm: Hilf, Herr, die Heiligen haben abgenommen 311
III. Es spricht der Unweisen Mund wohl.
Der 14. Psalm: Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: es ist kein Gott 312
IV. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir.
Der 130. Psalm: Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. (Das ältere Lied.) 313
V. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir.
Der 130. Psalm: Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. (Das umgearbeitete Lied.) . 314
VI. Jesus Christus, unser Heiland.
S. Johannis Hussens Lied: Jesus Christus nostra salus. (Gebessert.) 315
VII. Gott sei gelobet und gebenedeiet.
Der Lobgesang: Gott sei gelobet und gebenedeiet. 317
Ein Gebet 318
Ein ander Gebet 318
VIII. Es wollt uns Gott genädig sein.
Der 67. Psalm: Gott sei uns gnädig und segne uns 318
IX. Jesus Christus, unser Heiland.
Ein Lobgesang auf das Osterfest 319
Ein Gebet 320
Ein Gebet auf den Tag der Himmelfahrt Christi. 320
X. Christ lag in Todesbanden.
Der Ostergesang: Christ ist erstanden. (Gebessert.) 221
XI. Dies sind die heilgen zehn Gebot.
Die zehn Gebote Gottes. (Das längere Lied.) 322
XII. Mensch, willt du leben seliglich.
Die zehn Gebote Gottes. (Kürzer gefaßt.) . 324
XIII. Nun komm, der Heiden Heiland.
Der Hymnus: Veni redemptor gentium, verdeutscht. 325
Ein Gebet. 326
XIV. Christum wir sollen loben schon.
Der Hymnus: A solis ortus cardine, verdeutscht. 327

XV. Gelobet seist du, Jesu Christ.
Ein Lobgesang von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi. 328
XVI. Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist.
Der Hymnus: Veni creator Spiritus, verdeutscht. 329
XVII. Komm, Heiliger Geist, Herre Gott.
Die Antiphona: Veni sancte Spiritus, verdeutscht. 330
XVIII. Mit Fried und Freud ich fahr dahin.
Der Lobgesang Simeons, des Altvaters: Herr, nun läßest du deinen Diener in Frieden fahren. 331
Ein Gebet. 332
Ein Gebet vom Leiden Christi. 332
Ein ander Gebet. 332
XIX. Wir glauben All an einen Gott
Der christliche Glaube. 333
XX. Gott der Vater wohn uns bei. 334
Ein Gebet. 335
XXI. Wohl dem, der in Gottes Furchte steht.
Der 128. Psalm: Wohl dem, der den Herrn fürchtet. 335
XXII. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.
Der 124. Psalm: Wo der Herr nicht bei uns wäre, 336
XXIII. Nun bitten wir den Heiligen Geist.
Der Lobgesang: Nun bitten wir den Heiligen Geist. 337
XXIV. Mitten wir im Leben sind.
Die Antiphona: Media vita in morte sumus, verdeutscht. 338
XXV. Ein neues Lied wir heben an.
Ein Lied von den zween Märterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten von Löven verbrannt (1. Juli 1853.) 340
XXVI. Jesaja dem Propheten das geschah.
Das deutsche Sanctus: Heilig, Heilig, Heilig ist der Herr Zebaoth (Jes. 6, 1—4) . . . 343
XXVII. Ein feste Burg ist unser Gott.
Der 46. Psalm: Gott ist unsere Zuversicht und Stärke. 343

Seite

XXVIII. Verleih uns Frieden gnädiglich.
Die Antiphona: Da pacem Domine, deutsch. 345
Ein Gebet. 345
XXIX. Herr Gott, dich loben wir.
Der Lobgesang: Te Deum laudamus, verdeutscht. 345
Ein Gebet aufs Te Deum laudamus. . . 347
Ein ander Gebet. 347
XXX. Vom Himmel hoch da komm ich her.
Ein Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindlein Jesu. Luc. 2. 348
XXXI. Sie ist mir lieb, die werthe Magd.
Ein Lied von der heil. christl. Kirche. Offenb. 12, 1—6. 350
XXXII. Vater unser im Himmelreich.
Das Vater Unser. 351
Ein Collecte aufs Vater Unser. 352
XXXIII. Was fürchst du, Feind Herodes, sehr.
Der Hymnus: Herodes hostis impie, verdeutscht. 353
XXXIV. Erhalt uns Herr, bei deinem Wort.
Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Erzfeinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Papst und den Türken. 354
XXXV. Christ unser Herr zum Jordan kam.
Ein geistlich Lied von unserer heil. Taufe. . 355
XXXVI. Vom Himmel kam der Engel Schaar.
Ein geistlich Lied auf die Weihnachten. . . 357
Ein Gebet. 357
XXXVII. Der du bist drei in Einigkeit.
Der Hymnus: O lux beata trinitas, verdeutscht. 358
XXXVIII. Unser große Sünde.
O du armer Judas, christlich verändert. . . 359
XXXIX. Willst du vor Gott, mein lieber Christ.
Eine andere Auslegung des 128. Ps. in Versweise gestellt. 359
Die deutsche Litanei (für 2 Chöre) . . . 360
Litania latina correcta. 362
Oratio. 365

Seite

Alia oratio 365
Alia. 365
Alia. 366
Alia. 366

Nachtrag zu den ältesten Drucken der geistlichen Lieder Martin Luthers, von denen einige in Wackernagels I. Anhange nicht angezeigt sind. 367

Alphabetisches Register

der Briefempfänger

zum

zweiten Nachtrag der deutschen Briefe Dr. Martin Luthers.

	Seite
Altenburg, Rath zu, v. 20. Nov. 1542	LVI
Anhalt, Fürst Wolfg. zu, Palmsonnt. 1536	XXXVII
— Margaretha, Fürstin von, Mittw. nach Epiphan. 1538	XL
— Fürst Georg von, secunda Jan. 1539	XLIV
Augsburg, Kirchendiener, 20. Juli 1535	XXXV
Bernburg, Burgermeister und Rath zu, St. Philipps Tag 1539	XLVI
Brück, Kanzler, (vor d. April) 1541	L
— — v. 8. April 1542	LI
— — v. 12. April 1542	LIV
Burgermeister und Rath zu Bernburg, St. Philipps Tag 1539	XLVI
— — zu Nürnberg, v. 26. Sept. 1525	X
— — zu Oschatz, v. 21. Aug. 1539	XLIX
Bucer, Martin, an Unser Frauen Verkündigung 1536	XXXVII

Seite

Denkzettel, zu Torgau und Grimma. Ohne Datum LXXIII
Erfurtische Prediger, v. Dienst. nach Lamperti 1525 XII
Fragment LXIX
Friedrich, Herz. zu Sachsen, Mittwoch nach Cathedra Petri 1519 V
— — S. Cantate 1523 VII
Fürst N. N., Fragment LXVIII
Georg der Bärtige, Herz. zu Sachsen, v. 19. Feb. 1519 I
— — v. 28. April 1519 II
— — v. 16. Mai 1519 III
— Fürst von Anhalt, secunda Jan. 1539 XLIV
Heinrich, Herz. d. Fromme zu Sachsen, 25. Jul. 1539 XLVI
Honold, Hans, in Augsburg, die S. Praxedis 1533 XXXIV
Inschrift in einer Bibel 1543 . . . LXX
— desgleichen 1544 LXXI
— in Melanch. Locis. 1545 LXXIII
Johannes, Kurf. zu Sachsen, v. 6. Sept. 1525 VIII
— — v. Sonnab. nach Epiph. 1529 . . XX
— — Vigil. Sancti Augustini 1529 . . XXIII
— — Freit. nach Luciä 1529 XXVI
Johann Friedrich, Kurfürst, v. 9. April 1542 LII
— — 20. März 1545 LXI
— — 11. Mai 1545 LXIII
Jonas, Just., Frau, Sonnt. Judica 1542 LI
Jörger, Dorothea, 14. März 1528 . . XIX
— — 1. Jan. 1533 XXIX
— Christoph, 31. Dec. 1543 LX

Seite
Jörger, Christoph, 14. Dec. 1545 . . LXV
Kirchendiener zu Augsburg, 20. Jul. 1535 XXXV
Kurfürst N. N. Ohne Jahr und Datum. LXVII
Lange und die übrigen Erfurtischen Prediger, v. Dienst. nach Lamperti 1525 . XII
Margaretha, Fürstin v. Anhalt, Mittw. nach Epiph. 1538 XL
Melanchthon, Phil., 27 Feb. 1537 . XXXIX
Metzsch, Johann von, 16. Nov. 1538 . XLIII
Nassau, Graf Philipp von, 17. Aug. 1538. XLII
Nürnberg, Bürgermeister und Rath, v. 26. Sept. 1525. X
Nürnberg, Rath zu, v. 30. Januar 1529. XIX
Oldenburg, Heinrich, Mont. nach Vocem jucunditatis, o. Jahr XLV
Oschatz, Bürgermeister und Rath zu, 21. Aug. 1539 XLIX
Pauli, Benedict, Bürgermstr. zu Wittenb. XLIV
Philipp, Landgraf v. Hessen, 8. Jul. 1529 XXII
Philipp, Landgraf von Hessen, 11. Sept. 1530 XXVII
Philipp, Landg. v. Hessen, 2. Aug. 1543. LIX
Philipp, Landgraf v. Hessen, 21. März 1545 LXIII
Philipp, Graf v. Nassau, 17. Aug. 1538. XLII
Rath zu Altenburg, v. 20. Nov. 1542 . LVI
Rath zu Nürnberg, v. 30. Januar 1529. XIX
Sachsen, Herzog Georg, s. Georg.
— Herzog Friedrich, s. Friedrich.
— Kurfürst Johannes, s. Johannes.
— Johann Friedrich, s. Johann.
Schlainhauffen, M. Johann, 8. Febr. 1538 XLII

Seite
Spalatin, die S. Margaret. 1542 . . . LV
Stadtrath N. N. Ohne Jahr und Datum. LXVIII
Testamentsformel für Doroth. Jörger. 1533 XXX
Ungenannte, Karfreitag 1533 XXXII
Ungenannter. Fragment LXX
Weller, Sebast., Donnerst. nach Magdal. 1543 LVII
Wolfgang, Fürst zu Anhalt, Palmsonnt. 1536 XXXVII
Zettel v. 15. Jul. 1519.; die Leipz. Disput. betr. V

Berichtigung.

S. 127. Z. 11. v. unten lies Faberio st. Gaberio.
S. XXIII muß das Datum heißen: Vigil. Sancti Augustini.

Zweiter Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach dem Erscheinen der bisherigen 5 Bände der De Wette'schen Gesammtausgabe, d. i. seit 1828 bekannt geworden und uns erst nach beendigtem Drucke dieses Bandes zugänglich geworden sind.

828.

An Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen, vom 19. Februar 1519.

(Aus dem im Dresdener Hauptstaatsarchive befindlichen Originale in J. K. Seidemanns Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842. 8. S. 159.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen zu Thuringen, Markgrafen zu Meissen ꝛc., meinem gnädigen Herrn und Patronen.

Jesus.

Mein unterthänigs arms Gebet und demüthigs Vormügen seind Eurn F. G. allzeit bevor. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Es schreibt der würdige Doctor Johannes Eckius, wie er an E. F. G. gesonnen, umb eine Disputation zu Leipzig in E. F. G. Universität zu halten wolder den würdigen Doctorem Andream Carlstadt zu erläuben und gnädiglich vorgonnen.

Dieweil aber Doctor Johannes Eckius ausruft

wider Doctor Carlstaden zu disputiren und doch desselben Artikel, wenig angefochten, mit ganzem Ernst in meine Positiones fällt, so will mir ziemen, den unvorwarnten Riesen zu empfahen und meine Position zu vortreten oder mich das Bessere lehren lassen. Ist derhalben an E. F. G. mein unterthänig Gebet, E. F. G. wollt der Wahrheit zu Liebe solche Disputation gnädiglich vorgonnen. Dann itzo mir die würdigen Herrn der Universität geschrieben, wie sie Doctor Joh. Eckio zugesagt, das ich doch vorhin gehoret von ihn vorsagt gewesen. Daß sie mir aber zurechnen, daß ich mein Disputation hab ausgehn lassen, ehe dann ich E. F. G. drumb ersucht, ist aus Zuversicht geschehn, E. F. G., und vorhofft, E. F. G. mir das nit vorsagen wurde, sünderlich so sie bereit Doctor Eckio, wie er sich rühmet, zugesagt hätt. Bitt, E. F. G. wollt mir dasselb gnädiglich vorgeben und vorzeihen. Gott wollt E. F. G. barmherziglich sparen und behalten, Amen. Geben zu Wittenberg am 19. Tag Februarii 1519.

E. F. G.

unterthäniger Capellan

Doctor Martinus Luther,

Augustiner.

829.

An Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen, vom 28. April 1519.

(Aus dem im Dresdener Hauptstaatsarchive befindlichen Originale in J. K. Seidemanns Thomas Münzer S. 159. f.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen zu Thuringen, Markgrafen zu Meissen ꝛc., meinem gnädigen Herrn und Patronen.

Jesus.

Mein arms Gebet und guts Vormugen seind

eurn furstlichen Gnaden allzeit zu unterthänigen Diensten zuvor. Hochgeborner, Durchleuchtiger Furst, gnädiger Herr! E. F. G. nächste Schrift und gnädigis Antwort hab ich empfangen und demselben nach Doctor Johanni Eck E. F. G. Meinung verständiget und bisher seiner Antwort gewartet. Dieweil dann derselb genannt Doctor Joh. Eck itzt in einer ausgangen Zettel uns alle beide, Doctor Carlstad und mich, nit allein beruft, sondern auch mit gräulichen Worten trotzet und vielleicht schon ein Liedlin von uns singet, wie dann ich mich vorsehe an E. F. G. gelanget sei, so ist an E. F. G. wie vorhin mein unterthänigs demuthigis Gebet, E. F. G. wollt mich gnädiglich dieselb Disputation zu halten begnaden. Auch dieweil mir die Materie Fährlickeit meins Lebens und viel Feindschaft gemacht, bitt ich umb Gottes willen, E. F. G. wollt uns mit E. F. G. sicherem Geleit zu und abe vorsorgen, dann ich also mich wagen muß, daß ich dennocht Gott nit vorsuche durch menschlicher ordenlicher Hulfe Vorachtungen, vorschuld ich gegen E. F. G. vor Gott mit meinem armen Gebet allzeit unterthäniglich. Geben zu Wittenberg am Donnerstag in Ostern 1519.

E. F. G.

unterthäniger Capellan

D. Martinus Luther,

Augustiner zu Wittenberg.

830.

An Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen, vom 16. Mai 1519.

(Aus dem im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Originale in J. K. Seidemanns Thomas Münzer S. 160.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thuringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herren und Patronen.

Jesus.

Mein unterthänigs armis Gebet ist E. F. G. allzeit bevor. Gnädiger, Hochgeborner Furst und Herr! Ich bitt demuthiglich und umb Gottes willen, E. F. G. wollt mir nit vorungnaden, daß ich abirmals wiederumb schreib. Es vorursacht mich E. F. G. nähst schriftlich Antwort, die mich fast betrubt und entsetzt; dann ich besorge oder mich dunkt, ich habe mich etwa gegen E. F. G. vorwirkt und mir einen ungnädigen Herrn vordienet, das mir doch unbewußt und ganz leid ist.

Dann dieweil E. F. G. Doctor Ecken zugesagt und die Disputation zu halten vorgünnet an einige Ersuchung Doctoris Andreä Carlstadii oder seines Vorwilligens Anzeigung, und mir dasselb nit vorgnaden will an Doctor Eckes Schreibens, so doch derselb mich schriftlich zur Disputation beruft, darzu in einer offentlichen Zettel gedruckt sich klärlich bezeugt und nothiget wider mich auch zu disputiren zu Leipzig, als ich vormals E. F. G. geschrieben und ich E. F. G. ersten Schrift nach Doctor Ecken geschrieben. Solchs bei E. F. G. zu erlangen, weiß ich nit mehr zu thun, und mag nichts anders denken, dann daß ich in Ungnaden sei. Nu, mein gnädigster Herr, ich weiß wohl, daß vor mir und nach mir die Welt ahn mein Disputiren blieben ist und bleiben wird, ich mich auch nit dazu genothiget habe, sondern durch Doctor Ecke gedrungen, bitt ich doch umb Gottes willen, E. F. G. wollt mir gnädiglich oder vorkunden oder doch vorzeihen, womit ich mich vorschuldiget habe, dann ichs gar willig abzustehen bereit bin. Dann daß Doctor Eck solch an E. F. G. umb meinenwillen schreibt, kann ich nit auszwingen, will aber noch eins drümb schreiben und ihn drümb bitten. E. F. G. wollt mir gnädiglich alls vorzeihen, die Gott feliglich ihm lasse befohlen sein. Zu Wittenberg am Montag nach Jubilate 1519.

E. F. G.

unterthäniger Capellan
Doctor Martinus Luther,
Aug. zu Wittenberg.

831.

Zettel, vom 15. Juli 1519.

Angabe der Ursachen, warum Luther darauf bestehe, daß sämmtliche Facultäten der zu wählenden Universitäten den Spruch fällen sollten über die Leipziger Disputation.
(Aus der im Dresdener Hauptstaatsarchive befindlichen eigenhändigen Niederschrift in J. K. Seidemanns Thomas Münzer S. 161. Zur Sache vgl. J. K. Seidemanns: Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Dresden und Leipzig 1843. 8. S. 72 f. 148 ff.)

Ursach, warumb ich die ganzen Universitäten und nit allein die Facultät Theologiä erwählet hab.

Zum Ersten, daß von gottl. Gnaden durch Mehrunge viel guter Bucher die jungen Leute etwa geschickt sein mehr dann die alten, allein in ihren Buchern gewandelt.

Zum Andern, daß diese Materie, neu geacht, entgegen ist denen, so bisher Theologen gewesen.

Zum Dritten, daß die Zeit also gibt, daß nach gottl. Ordenung alls, was do gleißet und scheinet, in allen Ständen vordächtig ist, und fast dahin kummen, daß die nit Theologen seind, die Theologen zu sein vormeinet, und die Gelehrten die Vorkehrten, die Geistlichen weltlich und dergleichen.

Zum Vierten, daß Doctor Eck in seiner Disputation allen Fleiß ankehret hat, mich und mein Materie häßig zu machen und vorunglimpfen, sich aber und seine Materie aufs Großt zu vorglimpfen, wilchs, so gelesen wird, ihm nit wenig zuträgt und mir ablegt, bei den alten Theologen besondern, dieweil die Materie wider sie zu sein geachtet.

D. Martinus Luther.

832.

An Herzog Friedrich zu Sachsen, Mittwoch nach Cathedra Petri 1519.

Das Original befindet sich im Weimarischen Gesammt-Archive, eine Abschrift in der Sammlung Spalatinischer Briefe

von Neudecker u. Preller. — Luther berührt den Inhalt dieses Briefes in einem Briefe an Spalatin bei de Wette I. Pag. 222. Dr. Neudecker.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herren, Herren Fridrichen, Herzogen zu Sachsen ꝛc., unserm gnädigsten Herrn.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Kurfurst! Euren Kurf. G. seind unser Gebet zu Gott mit unterthänigen gehorsamen Diensten zuvor. Gnädigster Herr! Nachdem wir so mannigfaltiglich erfunden und täglich erfahren E. K. G. sunder groß Gunst und Neigung zu dieser löblichen E. K. G. Universität, und sich allzeit einen gütigen Patron und Vater erzeigt, seind wir trostlich bewegt und mit ganzer Zuversicht verursacht, E. K. G. anzugeben, was benannter E. K. G. Universität zu mehr Nutz, Lob und Ehre unsers Vornehmens gereichen möge, verhoffend wir E. K. G. daran einen unterthänigen Gefallen, gehorsamen Dienst zu erzeigen. Es ist eine Thomistische Lection, nämlich in Physica, welche itzo Magister Johannes Gunckel liest, dieselben als ein unnothige ganz abethun uns vor gut ansicht, also daß derselb Magister Johannes Gunckel textum Aristotelis für die abgethane Lection lese, bei ihrem Sold, wie bisher unser Rector Magister Bartholomäus Bernhardt dieselbe gelesen. Und daß der Sold abgethaner Lection zugegeben würd dem Magister Philippo umb seins getreuen übertrefflichen Fleißes. Dann wiewohl er das nit gesucht und er sich an E. K. G. Gunst und Gnaden berühmpt höchlich, so sollt doch uns ziemen solchen seinen Fleiß, damit er uns über die Maaß gefrommet und die Universität weit und breit preist, dankbarlichen E. K. G. antragen und fürbringen. Ueber das ist noch ein Lection Thomistica in Logica, die do liest Magister Jacobus Premßel für 20 Flor. Sold. Wäre unser Gutdünken, daß solich Sold und Stund fruchtbarlicher angelegt würd und dieselb Lection gewandelt in Ovidium Metamorphoseon, 1) angesehen, daß an der

Scotistischen und Textual Logica und Physica genug wäre, und die Jugend mit soviel einerlei Lection nit überladen und im Bessern verhindert würde, sunderlich so doch wenig Auditores und Studenten dazu gehen. Solichs alles stellen wir unterthäniglich in E. K. G. Bedenken und Wohlgefallen, denn wir auch etlich der Universität nit ganz dazu geneigt finden. Auch ists bei Vielen für gut angesehen, so wir mochten einen redlichen Drucker hie zu Wittenberg haben, dann das sollt nit wenig der Universität Förderung und E. K. G. Ehr einlegen. Den Text Aristotelis und ander Lection künnt man damit fürdern, die sonst ohne Bücher gehört nit so begreiflich und nützlich sein mögen. Gott wollt E. Kurf. G. lang fristen und seliglich sparen, Amen.

Datum Wittenberg Mittwoch nach Cathedra Petri. Anno Dni 1519.

Unter meinem Martini Luther Doctoris Pittschaft.

E. K. G.

unterthänige Caplan und Diener.
Mgr. Bartholomäus Bernhardt Rector.
M. Martinus Luther.
M. Andreas Carolstadt.
D. Petrus Burchhart.
M. Nicolaus Amsdorf.

833.

An den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen, vom Sonntag Cantate 1523.

Zuerst bekannt gemacht durch Herrn Oberbibliothekar L. Preller zu Weimar in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Halle 1852. März Heft, pag. 238.

Gnad und Fried in Christo. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich hab michs nu zum dritten Mal entschlagen, an E. K. G. zu schreiben für den Leymbach, wiewohl ich hochlich ersucht und gebeten. Dann ich wohl weiß, wie die Schrift sagt, der Konige Geheimniß zu verbergen

ist ehrlich, und ich auch gar nicht Lust hab, diese Sach zu ergründen. Aber weil er sich so hart darumb ängstet und bekümmert und sonst Niemands denn E. K. G. anzurufen weiß, dazu ihm nicht gebühren will den Leuten die Ohren damit füllen, hat er gleich meinem Gewissen solchen Dienst zu thun abgedrungen. Bitt derhalben demüthiglich und unterthäniglich, E. K. G. wollt doch sein Noth und Angst ansehen, die er in solcher Sachen nu langest trägt, und, so er Ungnad verdient hat, wieder Gnad erzeigen. Damit doch E. K. G. vor dem letzten Abschied von dieser Welt an diesem Stück nicht allein was recht ist (denn das ist ein schlechter Dienst für Gott), sonder etwas über das Recht und Christlichs erzeigen und sich ihm ein gnädigen Herrn finden lassen. Wahr ists, daß sein Sach, wie er sie fürgiebt, ein mächtigen Schein hat wider E. K. G. Aber weil Gott verboten hat zu urtheilen nach eins Theils Aufbringen, kann ich auch noch Niemand hierin richten, begehr auch und will auch wider Hörer noch Richter sein, sondern allein ob etwas zu erlangen wäre unterthäniglich für ihn gebeten, oder E. K. G. ob sie als ein Mensch feihlet, christlich ermahnet und gewarnet haben. E. K. G. wollt mir solchs zu gut halten, denn mirs nicht zu leiden ist, daß man sagen sollt, ich heuchlet dem Kurfürsten, Andern kunnt ichs allzu scharf sagen. Ich hoff, ich wölle E. K. G. Heuchler nicht werden, dann ich wüßte je nicht warumb. Gott erleuchte und stärke E. K. G. mit seinem gnädigen Wohlgefallen, Amen. Zu Wittemberg am Sonntag Cantate. 1523.

(Mart. Luther.)

834.

An den Kurfürsten Johannes von Sachsen, vom 6. Sept. 1525.

Bedenken Luthers und der übrigen Theologen zu Wittenberg über den zu Ansbach verfaßten „evangelischen Rathschlag".

Nachdem der Ansbacher „evangelische Rathschlag" zu Nürnberg mit einem Privilegio des Raths gedruckt worden war und

großen Beifall gefunden hatte, sandte Markgraf Casimir denselben in seinem und seines Bruders, des Markgrafen Georg Namen an den Kurfürsten Johannes zu Sachsen, um damit Ehre einzulegen. Der Kurfürst aber schickte den „Rathschlag" an Luthern und forderte ihn und die übrigen Theologen zu einem Gutachten hierüber auf, welches sie in nachfolgendem Bedenken einreichten. Dasselbe steht in keiner der bisherigen Ausgaben von Luthers Werken, sondern allein in Joh. Wilh. von der Lith's „Erläuterung der Reformations-Historie, vom 1524. bis 1528. Jahre Christi incl., aus dem Brandenburg-Onolzbachischen Archiv an das Licht gebracht". Schwobach (1733). 8°. pag. 109 — 111.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Wir haben Euer churf. G. Schrift sampt dem uberschickten Büchlein entpfangen und mit Fleiß durchlesen, und geben Euern churf. G. unterthäniger Meinung darauf unser Antwort und Urthel, nämlich daß alles, was in dem Buchlein berathschlagen und gestellet ist, gefället uns fast wohl. Es ist auch unser Munz und des rechten Schlages, domit wir nun bei funf Jahren haben umbgangen und gelehrt, danken auch Gott mit Freuden, daß anderswo solche Leut seind, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen gehet, seind auch deß gewiß, wo der Rathschlag hinkompt, er soll mit allen Ehren bestehen, nicht allein wider die Papisten, sondern auch wider die hölliſchen Pforten. Wir wollen auch zu denen treten und bei ihnen stehen, die solche Artikel haben bewährt, wie wir bei unser Lehre bisher gethan und ze thun schuldig seind; dann es ist die rechte Wahrheit, darauf sich beede, Euer churf. G. und der Furst, so sie hat Euern churf. G. zugeschickt, trostlich verlassen, so ferne uns Gott Gnad gibt und Stärk.

Ohn der eine Artikel, da sie den Bilden widerstehen, darinne wirs gar nicht mit ihnen halten; wiewohl wir auch den Götzen nit viel gonnen, achten wir doch die nit zu verdammen, als wider Gott gethan sei, so Jemands Bildlein malen läßt oder hätte, seintemal auch Christus die Munz des Kaisers gehen ließ und auch selbst braucht, da doch Bilde aufstunden und noch stehen. Doch weil dieß Buchlein ein Rathschlag ist und furzutragen uf ein endlich Urtheil,

wissen wir der frommen Leut Gutdunken und Furschlag nit zu tadeln, zuvor weil sie sich so christlich erbieten, weisen und lehren zu lassen, und umb eins geringen Feihls willen ein solch theuer gut Buchlin nit zu verachten ist. Das haben wir auf Euer churf. G. Schrift und Befehl unterthänigs Fleiß wollen zu Antwort geben, stellen das in euer churf. G. Wohlgefallen und Gnaden zu verschicken oder urtheilen, wie Gott verleihen wird. Datum Mittwoch nach Egydi Anno ꝛc. 25.

Euer churf. G.

unterthänige
Martinus Luther.
Justus Jonas.
Joannes Bugenhagius Pomeranus.
Philippus Melanchthon.

835.

An Bürgermeister und Rath zu Nürnberg, vom 26. September 1525.

(Hirsch's Millenarius IV. in der Vorrede. Seidemann.)

Den Ehrbarn und fürsichtigen Herrn Burgermeister und Rath der löblichen Stadt Nürnberg, meinen günstigen lieben Herren.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbare, fürsichtige, weise lieben Herren! Ich füge E. W. klagend zu wissen, wie daß unsern Druckern allhie etliche Sextern der Postillen, so noch im Druck gelegen, heimlich entzogen und gestohlen sind, wohl über die Hälft des Buchs, und in Euer löbliche Stadt bracht, und mit Eile nachgedruckt, verkauft, ehe denn unsers vollendet, und also mit dem gestückten Buch die Unsern in merklichen Schaden geführt, und ist mir recht, das Hergetlein soll mit dran sein, daran ihn nichts bnügt, nu auch weiter drauf lauren, so sie das ander und übrige kriegen, auch bestellet haben in der Eile nachzudrucken, wie sie zuvor mehr gethan, und uns gar in Boden verderben. Andere Städte droben am

Rhein thuns nicht, und ob sie es thäten, uns ohn Schaden wäre, weil ihr Druck nicht herein kommt und getrieben wird, wie der euren, um der Nähe willen. Nu haben wir lang genug zugesehen, bis zuletzt unträglich worden ist, auch bisher der Ursachen eine gewesen ist, daß ich die Propheten nicht habe thuren angreifen, daß ich nicht Ursache ihrs Verderbens gebe, und damit also durch Geiz und Neid göttliche Schrift verhindert und nachbleiben muß, und das durch Schuld Euer löblichen Stadt Burger, welches je eine unfreundliche Nachbarschaft ist, so nahe ein Bier dem andern zu Trotz und Schaden ausstecken, so ists auch erbärmlich genug, daß ich solche Arbeit, so mir herzlich sauer wird, und doch gerne thu gemeiner Christenheit zu Nutze, davon ohn Ruhm zu reden nichts habe und noch zulegen muß, wiewohl mich je ein Buch dreierlei oder viererlei Arbeit gesteht, und soll nicht so viel auch verdienen bei den Leuten, daß man doch die Drucker mir nicht niederlegte und verderbete. Sie haben gut thun, dürfen nichts drauf wagen noch arbeiten, habens durch Diebe erlangt, ist doch das nicht anders, denn als würde es eim auf der Straßen oder im Haus geraubt, wir Armen müssens leiden, sind verbannet. Nu ich wäre sein wohl zufrieden, daß ich durch solche Ursache gedrungen werde, still zu halten, aber der andern halben rede ich, und daß die heil. Schrift durch solche Tücke des Teufels verhindert wird. Zudem, daß man meine Büchlein gemeiniglich bessert und verderbt in andern Drucken. Ist derhalben meine gar freundliche Bitte, E. W. wollte doch hie einen christlichen Dienst thun und Einsehen auf Eure Drucker haben, daß sie solche wichtige Bücher den Unsern nicht so zu Schaden nachweiden und vorkommen, wollten sie nicht länger harren, daß sie doch sieben oder acht Wochen harreten, daß unsere auch das Brod neben ihnen hätten und nicht so schändlich durch sie um das ihre bracht werden. Wo das nicht helfen will, muß ich durch offentliche Schrift solche Räuber und Diebe vermahnen, und doch gerne wollte, daß ich Eur löbliche Stadt nicht müßte nennen. Ob sie aber sagen: sie müßten sich nähren. Ja, ohne des Andern Schaden, und dazu nicht also, daß man demselbigen stehle und raube,

wie sie es von andern gewarten wollen. Ich weiß auch wohl, daß den Koburgern viel Bücher verliegen, wie andern Druckern mehr: aber was können wir dazu? sollten sie drum so an uns sich rächen, die wir mit unsern Büchern ihren Schaden nie gesucht haben, sondern Gott hats so geschickt, daß diese abgiengen und eingerissen sind, wie es sonst mehr geht in andern Kaufshändeln. E. W. wolle solch mein nöthiges Schreiben mir zu gut halten und hierinnen schaffen, was christlicher Liebe und Treue gemäß, wie doch vorhin, bis auf diese neidische Drucker, geschehen ist, und solche neue Tücke und unchristl. Fürnehmen nicht gestatten. Das verdiene ich, wie ich soll. Hiemit Gott befohlen. Amen. Zu Wittenberg, Dienstags nach Matthäi. 1525.

Martinus Luther.

836.

An Lange und die übrigen Erfurtischen Prediger.

Betrifft Luthers Decisiones über 28 Artikel wegen Empörung der Viertel und Zünfte in der Stadt Erfurt Anno 1525. Donnerst. nach Lamperti.

(Aus Helius Eoban Hesse und seinen Zeitgenossen, von Caspar Friedrich Lossius. Gotha, 1797. S. 305. Dr. Neudecker.)

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, vorsichtige, liebe Herren! Eure Schrift sampt den Artikeln habe ich empfangen, und mir nun lieb ist, daß Gott meine Zukunft zu euch nicht gestattet hat, denn es das mehrentheils solche ungeschickte Artikel sind, daß ich wenig Gutes hätte mögen schaffen, oder die Sache vielleicht ganz ärger gemacht. Es scheint, als seind sie von denen gemacht, denen zu wohl ist und sich gedaucht haben, es sei Niemand im Himmel und Erden, der sich nicht vor ihnen fürchte. Und wo ich Erfurt Gewaltigen wäre, wollte ich der Artikel keinen lassen gut sein, obgleich etliche gut darinne wären, sondern müßten mir zur Strafe solcher unerhörter Vermessenheit und Frevel aller solcher Artikel Widerspiel leiden und tragen. Ist doch nichts darinnen gesucht, dann daß ein Jeglicher seinen Nutzen

habe, und seines Willens lebe, das Unterst zu Oberst und alles umbkehre, daß der Rath die Gemeine fürchte und Knecht sei und Niemand frage (nach ihm), welches wider Gott und Vernunft ist, da sollte mir eine feine Stadt aus werden, daß morgen die Häuser auf einander lägen. Derhalben weiß ich E. W.E. auf die Artikul nichts zu antworten, denn daß man die Gemeine vermahne, sie wollen still sein und solches alles zu bessern E. Erbaren Rathe heimstellen und vertrauen. Helfe daneben bitten, daß er Gnade und Vernunft gebe, solches wohl auszurichten, auf daß die Fürsten nicht verursacht werden durch solch ungeschickt Fürnehmen, und der Stadt Erfurt zusetzen müssen und den Kützel vertreiben. Ist das evangelisch, also mit dem Kopfe hindurch wollen, ohne alle Demuth und Gebet vor Gottes Augen, gerade, als dürfte Erfurt Gottes nicht, oder Gott wäre nicht auch über Erfurt Herre? Ich sehe keinen Artikel, wie man zuvor Gott soll fürchten, suchen, bitten, anrufen und ihm befehlen die Sachen, und daß ich doch etliche rühre: Ist das nicht aufrührerisch, daß die Pfarrherrn wollen selbst Pfarrherrn wählen und entwählen, unangesehen den Rath, als läge dem Rath oder Obrigkeit nichts daran, was sie in der Stadt mächten. Item, daß sie keinen Zins mehr wollen geben, sondern an der Summa abrechnen. Lieber, wann ich jährlich von der Summa zehren wollte, so wollte ich sie wohl bei mir behalten. Was dürft ich sie einem Andern einthun? als wäre ich ein Kind, und ließe einen Andern damit handeln. Wer will seine Summa euch zu Erfurt so befehlen, daß ihr sie ihme jährlich und stücklich herausgebet. Ist doch das zu grob, das zu viel ist. Also auch, daß man den Fürsten Schutzgeld nicht will geben, so geringe achten sie den Frieden und Sicherheit, welches doch mit keinem Gelde mag bezahlet werden. Endlich, ich schicke dieselben Artikul E. W. wieder mit Anzeigung meiner Hand über etzliche, der viel ganz weltliche Händel treffend, darinnen mir nicht gebühret zu rechten noch zu richten. Ich kanns auch nicht. E. W. zu Dienstags nach Lamperti Anno 1525.

Martinus Luther.

Verzeichniß der Artikul, so sich alle Viertel der Stadt Erfurt sampt den Handwergen darin gehörende auf weitere Verbesserung unterredet haben.

Auf den ersten Artikul, der Pfarrer halben, wird vor gut angesehen, daß sie getheilet werden in etzliche Pfarren, nach den Gelegnissen in der Stadt, und daß eine Gemeine derselbigen ihrer Pfarrer zu ersetzen und zu entsetzen habe, und daß durch dieselbe verordnete Pfarrer das lauter Wort Gottes klärlich vorgetragen werde, ohne allem Zusatz allerlei menschliche Gebot, Satzungen und Lehren, so die Gewissen betreffende.

Martinus Luther.

Der Rath soll aber die Uebermacht haben, zu wissen, was vor Personen in der Stadt Aempter haben.

Zum Andern, von den unträglichen Zinsen, durch welche wir vernehmen den Wiederkauf oder Wucherzinsen, durch welche wir die Hauptsumma wiederheimet, auch oft zum Ueberfluß gefallen ist, welche Zinse man hinfort an nicht gedenkt mehr zu geben.

Wo aber die Hauptsumma nicht gegeben, soll auf trägliche Zeit der Rest, so nicht bezahlet, vergnügt und entrichtet werden. Auch bitten wir, daß in die Münze und Wechsel gesehen werde.

Martinus Luther.

Awe ja nichts Bessers, man gebe Zinse zu der Summen, darümb, daß so bewahret ist zu Erfurt.

Zum Dritten von Güter-Zinsen da das Freie von gegeben wird, sollen ab sein, also daß der den Güterzins gehabt hat, dieselbigen Hauptpfennige einnehmen solle mit ziemblichen Lehnrecht dieselben zu empfahen, darinnen soll weiter gehandelt werden, nämlich in Freizinsen.

Martinus Luther.

Weiß nicht, was das ist, ists schädlich nach des Raths Erkenntniß, so bitte man demüthiglich, daß es werde abgestellet, wo nicht, daß man geduldig leide und danke Gott, daß man mit Frieden lebe und sich nähre.

Zum Vierten von abgezogenen Gütern einer Gemeine, als Holz, Wasser und dergleichen. Soll einer Gemeine zu gebrauchen wiederumb heimgestellet wer-

den, doch darbei eine Ueberhand zu ersehen, ohn dieselben nichts zu thun.

Martinus Luther.

Das soll nicht sein, sondern die Obrigkeit soll es auszuthuen oder verkaufen zum Nutz gemeiner Stadt.

Zum Fünften von Testamenten oder Stiftungen der Altäre. Wie dieselbigen vorhanden seind, sollen hinfort nicht mehr folgen, nämlich, denen ist geliehen, sondern den Erben und Erbnehmern, davon sie geflossen seind, wo aber die Erben und Erbnehmer nicht befunden werden, sollen alsdann solche Stiftungen in einen gemeinen Kasten gelegt werden.

Martinus Luther.

Den Personen, so sie jetzt haben, soll man zuvor lassen genießen, bis sie absterben, so anders die Person und die Zinse in eines Raths Gewalt stehen, sonst laß man sie Gott befohlen sein, so ferne die Erben ganz arm und dürftig seien.

Zum Sechsten, vom Rathe. Daß man habe einen ewigen Rath, welcher jährlich Rechenschaft gebe bei den Vormunden von wegen den Vierteln und Handwerken der Gemeine, welche nicht des Rathes sein sollen, so ferne es nützlich erkannt wird.

Martinus Luther.

Wo man einem Rath nicht vertrauet, warumb setzt man einen, und läßt nicht vielmehr keinen sein?

Zum Siebenten. Daß der jetzige Rath Rechenschaft gebe von aller Ausgabe und Einnahme.

Martinus Luther.

Und daß ja der Rath nicht Rath sei, sondern der Pöbel Alles regieret.

Zum Achten. Item, daß allerlei Kaufmannschaft, Handlung frei sei einem jeglichen Bürger, der es vermag.

Martinus Luther.

Auf daß kein Armer vor den Reichen bleiben, noch sich nähren möge.

Zum Neunten. Item, daß einem jeglichen Bürger frei sei zun brauen, der Haus und Hof hat und mannbar sei.

Martinus Luther.

Auf daß die Reichen allein zuletzt Brauer sein.

Zum Zehenten. Ist. Ein voll Viertel zu geben um sein Geld.

Martinus Luther.

Ist das nicht sonst gewest?

Zum Elften. Item, daß einem Jeglichen frei zugelassen werde, sein Handwerk zu arbeiten, unverhindert durch die Zunft, wer da bürgerliche Pflicht thut, und der sich vor seine Person redlich und ehrbarlich gehalten hat.

Martinus Luther.

Das lasse ich dem Erkenntniß des Raths.

Zum Zwölften. Item, daß allerlei Sachen, so vor einen Ehrbaren Rath gelangt, welches Entscheidung in dem Stadtbuche begriffen ist, soll entricht werden ohn allen Verzug in vierzehn Tagen uff Antragen in eigener Person der Bürger, wo aber alsdann der Bürger zum Antrage seiner Sache nicht geschickt wäre, soll alsdann ein Ehrbarer Rath demselbigen seines Antragens einen aus dem Rathe zuordnen, seine Sache vorzutragen, also weitere Unkost der Bürger vermieden werde.

Martinus Luther.

Der ist auch weltlich, und gehet meinen Unterricht nichts an.

Zum Dreizehenten. Item in die Schreiberei zu sehen, eine Ordnung zu machen, auf daß Niemand übernommen werde, wie bishero geschehen.

Martinus Luther.

Der auch.

Zum vierzehenten. Item Handlung mit dem Hause zu Sachsen umb eine gnädige Nachlassung des Schutzgeldes halben zu haben.

Martinus Luther.

Ja, auf daß Niemand die Stadt Erfurt schützte, oder daß die Fürsten noch Geld zugeben und dennoch schützten. Ich möchte gerne wissen, ob Erfurt ein Geld besser anlegt, dann damit sie Schutz und Friede kauft.

Zum Funfzehenten. Item, nachdem die Bürger und Landsassen höchlich mit dem Geleit beschwert, daß hierinnen auch ein gnädiges Einsehen verlangt werde.

Martinus Luther.

Ja Gott gebe, es schade Fürsten und Rathe, daß wir nur unsern Willen haben.

Zum Sechzehenten und Siebzehenten. Item, daß fortan offenbarlich alle Buben und Bubinnen allerlei Standes nicht mehr geduldet werden, noch das gemeine Haus der gemeinen Frauen. Item, es sollen alle diejenigen, die dem Rath und der Gemeine schuldig sein, Retardata oder anders, getreulich eingemahnet werden, er sei wer er wolle.

Martinus Luther.

Die beide gehen wohl.

Zum Achtzehenten. Item, mit ganzem Fleiß bitten und begehren, mit gesampter Landschaft, daß man keinen verpflichteten Bürger noch Landsassen gefänglich einsetzen soll, sondern einen jeglichen zu seiner Antwort kommen lassen, es sei dann, daß einer am Leib zu strafen sei.

Martinus Luther.

Wo der Rath das vor gut erkennet.

Zum Neunzehenten. Daß auch alle Bürger, so in Erfurt verstrickt, auf redliche Antwort losgezählet werden sollen.

Martinus Luther.

Nach Gefallen des Raths.

Zum Zwanzigsten. Ob auch etliche Bürger in und nach Empörung verweist und ihre Unschuld anzeigen könnten, sollen zu ihrer Antwort gelassen werden.

Martinus Luther.

Das ist billig.

Zum Einundzwanzigsten. Auch sollen hinfort der Rath keinen Aufsatz ohne Wissen und Willen der ganzen Gemeinde und Landsassen aufrichten.

Martinus Luther.

Es wäre denn Vonnöthen die Leute zu bezahlen.

Zum Zweiundzwanzigsten. Item, die vor den Thoren bitten ihren gewachsenen Wein in der Vorstadt zu schenken.

Martinus Luther.

Da sehe der Rath ein, welches das Beste ist.

Zum Dreiundzwanzigsten. Item, unsere Bitte ist forderlich darnach zu trachten, damit eine löbliche

Universität, wie hiebevor gehalten, aufgerichtet möchte werden.

Martinus Luther.

Der ist der allerbeste.

Zum Vierundzwanzigsten. Item, daß Niemand gefähret werde von dieser Handlung.

Martinus Luther.

Das ist auch gut, denn viele vielleicht meinens gut, den andern halte man es zu gute und vermahne sie abzulassen von ihrem Vornehmen.

Zum Fünfundzwanzigsten. Item, dieweil alle Aufsätze und Beschwerungen sind abgethan, daß ein Ehrbarer Rath wollte Aufsehen haben, daß Fleisch und Brod möchte ziemliches Kaufs werden.

Martinus Luther.

Das soll sonst ein Rath thun aus Pflicht und Ampt.

Zum Sechsundzwanzigsten. Item, die frembden Bäcker und Fleischhauer mögen 2 Tage feil haben.

Martinus Luther.

Da sehe der Rath zu.

Zum Siebenundzwanzigsten. Item, alle Guter, die von gemeiner Stadt entzogen und Einen Ehrbar Rath Geschoß, Zinsen, Frohn und was das ist, auch mögen zu gemein Stadt kommen, als nämlich Melchendorf, die Hälfte Kiliani wie vor Alters.

Martinus Luther.

Da helfe Gott und der Rath zu.

Zum Achtundzwanzigsten. Item, daß Jedermann mag die Weide gebrauchen, der ein Burge ist, seinem Nächsten ohne Schaden.

Martinus Luther.

Das bleibe bei des Rathes Erkenntnuß.

Martinus Luther letzlich angezeigt.

Item, ein Artikul ist ausgelassen, daß Ein Ehrbarer Rath nichts möchte thun, keine Macht habe, Ihme nichts vertrauet werde, sondern sitze da wie ein Götze und Zapfen, und lasse Ihm vorkauen von der Gemeine wie einem Kinde, und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben, so wirds dann fein gehen, nach dem löblichen Vorbilde dieser Artikul.

837.

An Dorothea Jörger, vom 14. März 1528.

(In v. Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 188 f. Seidemann.)

Der Edlen, Tugendreichen Frauen Dorothea Jörgerin zu Tollet, meiner gunstigen Frauen in Christo.

Gnad und Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame Frau! Ich sollt euch wohl viel schreiben, darzu mich auch Mgr. Michael oft ermahnet, denn er euer gar oft und aufs Allerbeste gedenkt; so hoffe ich doch, es sei nicht noth, euer Gewissen viel mit mehrern Worten zu meistern, weil Er Michael solches besser und mit mehr Wissen, denn ich, thuet und thun kann. Aber Eines muß ich nicht lassen. Ich merk, er hab euch etwan umb Geld oder Steuer geschrieben, welches mich auf ihn verdreußt, so er doch bei mir wohl haben mag, was ihm noth ist, was ich ihm befohlen hab zu fodern. Noch ist er für mir scheuchsam, daß ichs ihm muß aufdringen, was er bedarf. Darumb ist nicht noth, liebe Frau, daß ihr ihm etwas schickt. Grüßt mir euer beede liebe Söhne sampt eurem ganzen Häuflein. Christus wolle euch alle stärken und behalten in reinem, rechten, beständigen Glauben, Amen. Sonnabends nach Reminiscere 1528.

Martinus Luther.

838.

An den Rath zu Nürnberg, vom 30. Januar 1529.

(In L. Bechstein's deutschem Museum Bd. I. S. 336 f. aus dem Originale. Seidemann.)

Gnad und Friede in Christo. Ehrbarn, fursichtigen, lieben Herren! Es hat mich Johannes Smaltz, eur Verwandter, so allhie bei uns im Studio gehalten wird durch E. E., gebeten umb diese Schrift an E. E., nachdem Gott eur lobliche Stadt gnädiglich berathen hat mit seinem heiligen

Evangelio, E. E. zu vermahnen, daß sie treulich dabei halten, und sich fur den ungerechten Geistern fleißiglich behuten wollten. Wiewohl ich nu fast mich versehe, daß Gott, so bei euch solch sein Werk angefangen, auch wohl ohn mich und ohn mein Vermahnen E. E. drinnen behalten und bringen wird, so hab ich doch, genanntes Johanns Smaltz Bitten nicht mügen verachten, dazu auch mich nicht enthalten, meinen Willen und sunst E. E. zu erzeigen. Denn ob es fürwahr, als itzt in der Welt stehet, mein hoheste Freude ist, zu hören, wie eur Stadt das gottliche Wort rein und fleißig bei sich hat, derohalben auch meine herzliche Bitten ist zu Gott dem Vater aller Elenden, daß er euch sampt allen, so sein liebes Wort haben, wolle durch seinen Geist stärken und bewahren wider alle Rottengeister und, wie man sie billig nennt, tollen Heiligen, so der Teufel itzt allenthalben aussendet, auf daß E. E. sampt euern Unterthanen in seinem Wort rein, sittig, fruchtbar und unsträflich erfunden würdet auf seinen Tag und Zukunft, Amen. Bitte auch, E. E. wollen uns helfen dazu thun mit fleißigem Gebet und stetigem Aufsehen, daß wir allesampt einträchtig im Glauben und stille im Friede bleiben mügen. Dazu gebe Christus, unser Herr und Heiland, seinen Segen und Gnade, Amen. Wollet mir solch Schrift günstiglich zu gut halten und E. E. gedachten Johnnn Smaltz lassen befohlen sein, als der sich furwahr redlich stellt und durch Gotts Gnade ein theurer Mann werden soll zu Trost und Besserung vieler Leute, Amen. Gotts Gnade sei E. E. zum seligen Regiment, Amen. Zu Wittemberg Sonnabends nach S. Pauli Bekehrung 1529.

Martinus Luther.

839.

An den Kurfürsten Johannes, Sonnabend nach Epiphania 1529.

Die Unterbrechung der Kirchenvisitation betreffend.
(Das Original befindet sich im Weimar'schen Gesammtarchiv,

ein Abdruck in der Sammlung Spalatinischer Briefe von Neudecker und Preller.)

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn Johannsen, Herzogen zu Sachsen ꝛc.

Durchleuchtigister Hochgeborner Furst! Euren Churfürstlichen Gnaden sind unser schuldige Dienst in unterthänigem Gehorsam mit Willen zuvorn. Gnädigster Herr! Weil wir in Aberichtung Euer Churf. G. befohlenen seligen Werks der Visitation zu Schweynitz gewesen und gein Hertzberg ziehen wollen, sind Euer Churf. Gnaden Befehl an uns Hans Metsch und Hans von Taubenheim haltend einkommen, daß wir Markgraf Georgen, unsern gnädigen Herrn, an der Gränz annehmen und von einer Herberg zur andern durch E. Chf. G. Lande, wo sein Furstl. Gnade durchziehen würde, geleiten sollen. Daran uns allen ein Vorhinderung an unserm Furhaben begegent, daß wir abziehen und denjenigen, welchen wir beschieden, abkundigen haben müssen. Dann uns hat kein Mittel fürstehn wollen, dardurch wir getheilt beiderlei Befehl hätten zugleich ausrichten konnen. Und thut uns doch die allerhöchste Nothdurft der Bestellung des Gottsdiensts und der Seelsorg Armuths bis zu erbarmlichen Mitleiden aus Befindung fährlicher Unrichtikeit vormahnen, mit der Forderung des Werks aufs Fleißigist anzuhalten. Und mogen E. Chf. G. unterthäniger Meinung anzeigen, daß wir halten, glauben und wissen, daß E. Chf. G. kein besser Werk dann die Visitation haben befehlen können, so ist auch nichts, das uns ob solcher Arbeit beschweren mag. Und nachdem wir sehen, daß es durch alle Listen des Feinds zu vorhindern unterstanden wirdet, so ist an E. Chf. G. unser ganz unterthänige fleißige Suchung und Bitt, Euer Churf. G. wollen uns, wo uns die in dem Werk sein vormerken und durch einigen Weg andere ihre Geschäft sunst durch andere Personen zu bestellen wissen, uns bei einander unabgesondert bleiben lassen. Denn wo ein Weg zugelassen, daß wir getrennt, besorgen

wir eine Ursach über die andere und so viel einzufallen, daß wir in langer Zeit nicht wieder darzu kommen mochten. Also würden viel Seelen versäumpt, den wir hoffen vormittelst gottlicher Gnade zu rathen. E. Churf. G. wollen dieß unser Schreiben gnadiglich und zum Besten vormerken. Das sind umb E. Chf. G. wir in aller Unterthänikeit zu vordienen schuldig. Datum Schweynitz am Sonnabend nach Epiphania Dei, Anno eiusdem 1529.

E. Churf. G.

unterthänige gehorsame
Martinus Luther, Doctor.
Hans Metzsch.
Benedictus Pauli und
Hans von Taubenheym.

840.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, v. 8. Juli 1529.

Luther und Melanchthon sagen zu, daß sie nach Marburg kommen wollen.

(Aus Johann Philipp Kuchenbecker Analecta Hassiaca. Collectio X. Marburg 1736. S. 406. Dr. Neudecker.)

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herren Philipps, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Ziegenhayn, Dietz und Nidda, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Daß E. F. G. unser beider Schrift empfangen und darauf fürder bestehet, daß wir gen Marburg kommen sollen, guter Hoffnung, es solle Einträchtigkeit daraus folgen, so wollen wir auch gerne und geneigtes Willens das Unser dazu thuen, und nach Gottes Gnaden auf bedeute Zeit, so wir gesund und leben, zu Marburg erscheinen. Der Vater aller Barmherzigkeit und Einigkeit gebe seinen Geist, daß wir

ja nicht umsonst, sondern zu Nutz und nicht zu Schaden zusammen kommen. Amen. Christus sei E. F. G. Regierer und Leiter. Amen. VIII. Julii 1529.

E. F. G.

unterthänige

Martinus Luther.

Philippus Melanchthon.

841.

An den Kurfürsten Johann von Sachsen, Vigil. Sext. Aug. 1529.

Luther widerräth gegen den Kaiser zu Felde zu ziehen. (Nach dem Original im Casseler Regierungs-Archiv abgedruckt in Dr. Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit, Cassel 1836. S. 114 ff.)

Dem durchleuchtigsten Herzog, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Herzogen in Sachsen und Kurfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herren.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtigster hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Nachdem wir E. K. F. G. haben zu erkennen geben, was E. G. der Landgrafe an E. K. F. G. geschrieben hat und S. F. G. leiden mocht, daß E. K. F. G. mein Gedenken drinnen hören. Daruff E. K. F. G. begehren, daß ich mein Bedenken schriftlich anzeige.

So ist zum Ersten das mein Rath, daß E. K. F. G. sampt andern Fürsten und Städten, so eins unzertrennten Glaubens sind, sollten dem Kaiser ein unterthänigs Antwort geben und mit aller Demüth umb Frieden bitten, seiner K. M. ansehen; wie ich denn höre, daß die Räthe darumb zu Nürmberg in Kurz zusammen kommen sollen; denn es sind itzt die Mandat, darauf sich des Kaisers Antwort referirt oder zieht (welche er der Botschaft gegeben), noch nicht ausgangen. Und derweil (wie die

Schrift sagt) des Königs Herze in Gottes Handen stehet; ists wohl muglich, daß sich des Kaisers Rath durch Gottes Gnade, seit der Zeit der Botschaft bei Ihrer Mjt. gewest, geändert habe und S. K. M. so schwinde nicht fahren werde. Und wer weiß, ob solches alles bisher und noch geschehen, Gott darumb also wunderlich hindere und kehre, daß er unsern Glauben versuche? Sollte nu dem Kaiser ein solch Antwort gegeben werden, die da herbe und für trotzig mocht angesehen werden, sollt wohl ein ärger Verlust dadurch erregt werden, der sonst wohl nachbliebe. So gebührt uns auch für Gott gegen den Kaiser als unser Oberkeit mit Demüth, so viel immer müglich, zu handeln und nicht sobalde zu trotzen, denn es steht in Gottes Willen und Gebot da, ihr sollt den König ehren. 1. Petr. 2.

Zum Anderen: Wenn gleich der Kaiser des Gemuthes wäre, daß er mit Gewalt wider das Evangelium fahren wollt, ohn Concilio und ohnverhört, so mag man dennoch nicht mit gutem Gewissen zu Felde ziehen. Gott gebe, der Kaiser gebe weder ungnädige, oder gar keine Antwort. Ursach ist erstlich, daß solchs unbillig und auch wider natürlich Recht ist. Denn zu Felde ziehen und sich zur Wehre stellen, soll nicht geschehen, es sei denn thätliche Gewalt oder unmeidliche Noth furhanden. Solchs aber Zufurausziehen und Sichwehrenwollen wird nicht für Nothwehre, sondern für Reizung und Trotzen angesehen, wider die, so noch still sitzen und nichts gethan haben. Nu ist ja offenbar, daß K. Mjt. noch keine mandata hat wider diese Fursten lassen ausgehen, und ob sie schon ausgangen wären, oder ausgehen werden, wäre darumb noch nicht die Acht gangen. Zwischen solchem aber allen kann viel Wassers verlaufen, und Gott wohl viel Mittel finden, vielleicht auch durch ihres Theil, nach Frieden lassen handeln. Darumb wenn gleich der Kaiser ein kleiner Fürst wäre, kunnt man aus obgenannter Ursache keinen Krieg anfahen, noch zu Felde ziehen. Und ob ihr wollt gedacht werden, man sollt wohl Gott vertrauen, aber doch, daß man die Mittel, so man bei Zeit haben kann, nicht

veracht, auf daß man Gott auch nicht versuche; das ist alles wahr, aber man muß solche Mittel nicht selbs erdenken, sondern leiden und warten, daß so Gott darstelle und alsdann derselbigen nicht lassen fahren und unserm Dunkel folgen, und auch, daß es solche Mittel seien, die mit Gott und nicht wider Gott gebraucht mugen werden. Sonst wo man so ängstlich nach Mitteln tracht, ist gewißlich dem Vertrauen zu Gott zu nahe. Denn also mochten die Juden vor Zeiten auch gesagt haben, da sie Bündniß mit den fremden Königen machten und fürgaben, sie vertraueten Gott, aber sie suchten Mittel durch solch Bündniß, demnach wurden sie hart darumb gestraft. Nu wäre Zufeldziehen ein ersucht und noch zur Zeit unnöthig und fern Mittel. Item, der Kaiser ist ja dieser Fürsten Herr und Oberkeit. Nu wollt freilich keiner, daß seine Unterthanen sich dermassen, sofern ihme wäre untergeben, stelleten, wie hiermit gegen den Kaiser geschicht, und werde eigentlich ein aufrührisch und ungehorsam Stuck sein. Darumb ist zu rathen, daß man den Fleiß, so man hat zu suchen Mittel der Gegenwehre, anlegt, wie man Mittel finde, zuvor alle Demuth und Unterthänigkeit gegen K. Mt. So wird Gott Gnade geben (sonderlich, so die Fürsten und wir ihn darumb mit rechtem Ernst bitten werden) und unser Sorgen wohl Rath finden, wie er uns verheißet und nicht treugt Ps. 55.: Wirf dein Anliegen auf Gott. Er wird dich versorgen. 1. Petr. 5.: Er widersteht den Hoffärtigen und gibt den Demuthigen seine Gnade.

Zum Anderen, so wäre es auch ein vergeblich Mittel, ja auch fährlich und schädlich. Denn ich setz es, man wäre schon zu Felde in der Gegenwehre. Wie wenn also denn der Kaiser sitzt oder bleibe außen und ließt uns wohl auszehren in Felde und der Gegenwehre müde werden? Was hätten wir damit erworben, denn unüberwindlichen Schaden, dazu aller Welt billige Ungunst und Widerwillen? Und damit der Kaiser allererst recht erzürnt und gleich alle hohe Ursach gegeben, sich zur Rothrache zu begeben mit Anrufung des Reichs. Da werde man denn wohl Schreiber finden, die unser Sachen

zum Unglimpf, zum Aergerniß, zum Schmach dem Evangelio, zur Abgunst sollen ausputzen, widerumb des Kaisers Sachen also schminken, daß er eitel Engel und wir eitel Teufel sein mussen.

Zum Dritten wäre es dem Gegentheil und Fürsten, so im Reich sind, zu nahe, so man als bald auf sie und ihre arme Unterthanen zugreifen sollt von des Kaisers wegen. Denn ich höre, daß dem Kaiser geschrieben worden sei, die Stände des Reichs eines Frieden zu vertrosten. Und so daruber auf sie angegriffen sollt werden, werde beide Gott und Welt abermal hochlich erzürnet und wir billig verdampt. Und solchs alles kunnten sie denn zu ihrer Unschuld billig und aufs Schonst darthun, uns in allen Unglimpf und Schande zu störzen.

Derhalben ist meine Gedenken, daß das Fürnehmen, ins Feld zu ziehen wegbleibe, es komm denn noch ander Noth und Sachen, und dieweil mit der besten Weise man immer kann K. M. bitten umb Friede mit aller Unterthänigkeit. Das ist mein getreu Wohlmeinung, bitte, E. K. F. G. wolls in Gnaden vernehmen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Vigilia Sext. Aug. 1529.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

842.

An den Kurfürsten Johannes, Freitags nach Luciä 1529.

Bericht über den Fortgang der Kirchenvisitation.
(Das Original befindet sich im Weimar'schen Gesammtarchiv, doch ohne Aufschrift; ein Abdruck in der Spalatin'schen Briefsammlung von Neudecker und Preller.)

Durchleuchtigister Hochgeborner Furst und Herr! Eueren Churf. Gnaden sind unser gehorsam vorpflicht Dienst allzeit mit Fleiß zuvor. Gnädigster Herr! Eueren Chf. G. geben wir unterthäniglich zu erkennen, daß die Kreis und Ampt zu Sachsen

und Ortlandes Meissen, als nämlich Wittemberg, Seyde, Sweynitz, Schlieben, Liebenwerda, Torgau, Leyßnik, Colditz und Grimma uff E. Ch. G. Befehl mit der Visitation durch gottlich Hulf ausgericht, also daß noch Eylemburg, Bitterfelt und Beltitz hinterstellig, die wir Willens waren, gleich den andern auch zu visitiren, sind aber zur selben Zeit durch zufällig Krankheit Bastian von Kolterisch, und weil Hans von Taubenheim, desgleichen Doctor Benedictus Pauli dazumal mit andern Geschäften beladen, zuvorfahrn daran vorhindert worden. Weil aber von vielen gemeldter dreier Kreis und sunderlich Beltitz täglich bei uns Anregung durch Schrift und mündlich geschicht, die Visitation furzunehmen, bitten wir E. Ch. G. in hoher Demuth, wo . . . . . legen wollte wiederumb etlich Personen . . . . . ehrlich Hans von Taubenheim dazu . . . . gedachte übrige Kreis uffs Forderlichste mochten visitirt und die Registration E. Ch. G. samptlich zugestellt werden, mit angesehen die große Noth, die solch Werk erfordern thut. Das wollen wir umb dieselb E. Ch. G. in unterthänigem Gehorsam allzeit geflissen sein zu vordienen. Datum Wittemberg Freitags nach Luciä Anno Dei 1529.

E. Ch. G.

unterthänige gehorsame
Martinus Luther Ecclesiast. und
Justus Jonas, Probst zu Wittenberg, beide der h. Schrift Doctores.

843.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 11. Sept. 1530.

(Das Original befindet sich im Kasseler Regierungsarchiv, ein Abdruck in Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit. Kassel 1836. S. 158.)

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Philipps, Land-

grafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, zu Ziegenhain, Dietz und Nidda, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schrift sampt der zugesandten Copey empfangen, und auf E. F. G. Begehr gebe ich hiemit meine Meinung unterthänig E. F. G. zu verstehen, daß ich nu bei dreimal gen Augsburg den Unsern darumb geschrieben, denn sie meinen Rath auch gefodert. Darauf sie mir endlich die Antwort zugeschrieben, daß die Handlung ein Ende habe, sei aber dieser angezeigten Stuck also zugangen, daß sie wohl furgeschlagen sind, aber nicht angenommen von den Unsern und dazu ihres Theil nach mehr hat wollen haben. Und da Gott für sei, wo sie von den Unsern wären angenommen, so wäre damit der Streit von neu wieder angefangen, denn ich hatte es nicht leiden mügen, dem Teufel so weit einzuräumen, daß wir jenes Theil sollten loben und uns selbs verdammen. Darumb sei E. F. G. ohn Sorge. Meinethalben (wills Gott) soll mir in dieser Sach nichts vergeben werden. Also stehet nun die Sach aufs Kaisers Vortheil, daß man wartet, wie ich mich versehe, daß je das E. F. G. auch sei zugeschrieben. Ich dank aber Gott, daß er E. F. G. so beständig erhalten hat und bitte, daß er E. F. G. erhalte und stärke bis an seinen Tag. Amen. Und danke auch herzlich E. F. G. gnädigen und tröstlichen Erbieten, daß sie mich anzunehmen so willig sind. Es erschreckt mich zuerst E. F. G. Abschied von Augspurg, aber nu bin ichs gleich von Herzen froh, daß E. F. G. davon ist kommen. Ich hab auch das ausgericht, so mir E. F. G. in der nächsten Schrift vor dieser angezeigt hat *). Der Bote mußte eilen, und kunnt nicht für nach kommen, sonst hätte ich dazumal E. F. G. auch geantwortet. Der Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit behüte

*) Luther meint das, was der Landgraf an ihn geschrieben hatte. Dieser Brief des Landgrafen steht in Neudeckers Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836. S. 153.

und bewahre E. F. G. in Christo unserm (Herrn) *), Amen. Ex Eremo XI. Septembris 1530.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

844.

An Dorothea Jörger, vom 1. Januar 1533.

(v. Hormayr's Taschenbuch 1845. S. 190. f. Seidemann.)

Der Edlen, Tugendreichen Frauen Dorothea Jörgerin, Wittwe zu Keppach, meiner günstigen guten Freundin.

Gnad und Fried in Christo. Edle tugendreiche Frau! Wie Ihr mir nächstmals und dasselb zum andernmal habt geschrieben der 500 Fl. halber, so Ihr zu Gottes Ehren beigelegt, laß ich Euch wissen, daß ichs auf Euer erste Schrift durch gewisse treue Leut aus Nürnberg zu Linz hab lassen fodern und zu mehrerm Glauben dazu Euer Handschrift mitgeschickt. Was aber dazwischen kommen ist, weiß ich nicht. Man hat ihnen zu Linz nichts von Geld noch Gold zu sagen wissen. Haben wir also Euer Schrift vergebens wieder hineingeschickt, [?] oder gen Nürnberg dem Stadtsyndico Mgr. Lazarus Spengler, von dem habe ichs gewiß, entweder da zu Nürnberg, oder anderswo anzulegen; denn mein Gutdünken ist, daß mans nicht einzeln vertheile, sondern jährlich, und etwa damit zwo Personen hülfe und in der Theologia studiren befelch. Aber das Alles nach Eurem Wohigefallen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am neuen Jahrstag 1533.

Schick Euch hiebei ein Notel oder Form, wie Mgr. Michael Stiefel bericht, das Ihr begehren sollet. Wollet dasselb für gut nehmen.

Euer williger

D. Martinus Luther.

---

*) Dieses Wort fehlt in der Handschrift, offenbar von Luther in der Eile des Schreibens vergessen.

845.

Testamentsformel.

(In v. Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 185—188. Seidemann.)

Ein Notel zur Form eines christlichen Testaments für die edle Frau Dorothea Jörgerin Wittwe.

Im Namen unsers lieben Herren Jesu Christi, Amen. Ich Dorothea Jörgerin, Herren Wolfgangs Jörger, Ritters seligen, nachgelassne Wittwe, setze und stelle mein Testament oder letzten Willen, zum Bekenntniß meines Glaubens und zum Zeugniß meines Lebens auf Maße und Weis, wie folget:

Erstlich bekenne ich, darauf ich auch (mit Gottes Hülfe und Gnaden) bleiben will, daß ich glaube an Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, und an Jesum ꝛc. usque in finem. Durch diesen Glauben hat mich mein lieber Herr Jesus Christus gnädiglich gelehrt, daß ich weiß, wie ich allein durch sein Blut und Tod von Sünden, Tod und Höll erlöset bin, und nicht durch meine Werk oder Verdienst die geringsten Sünden hab (nicht) können bezahlen, sondern je mehr ich gethan habe, Sünde oder Ablaß zu lösen, je höher ich Gott erzürnet und seinen Sohn veracht habe. Und ist mir leid, daß ich so lang und tief in eigener Werk Gerechtigkeit und andern Sünden und Lästerungen meines Herren Jesu Christi gelegen bin verblendt und verführt, aber bin doch froh und dank ihm von Herzengrund in Ewigkeit, daß er mich aus so vielen großen Irrthum, darin ich gesteckt bin, erlöset und erleichtert hat, und noch täglich behütet für den falschen Rotten und Geistern. Und auf solchen Glauben und Erkenntniß hab ich von ihm empfangen zu Wahrzeichen und Versicherung solcher Vergebung der Sünden und Erlösung von dem Tod die zwei Siegel oder Gemahlschatz der Taufe in meiner Kindheit, und mehr das Heilige Sacrament seines Leibs und Bluts, damit ich gewiß worden bin und nicht zweifeln muß, er sei mein gnädiger Gott und ich vor ihm in Gnaden durch

seinen lieben Sohn, unsern Herren, und nicht durch mein Verdienst noch gute Werk, dann ich der Wiedertäufer und Schwärmer Lästerung wider diese zwei heilige Sacrament von Herzen und mit Ernst verwerfe und ihnen entsage, sammt allem Irrthume, der wider diesen meinen Glauben strebet, je gestrebt oder noch streben mag, denn solcher Glaube ist aller Heiligen und der ganzen Christenheit Glaube, und also glaube ich mit ihnen, und sie (mit) mir, und sind alle durch denselben Glauben heilig und selig worden mit mir, und ich mit ihnen, und ist kein ander Namen noch Glaube, darin man kunnt heilig und selig werden, sondern außer diesem Glauben ist Alles Sünd und verdammt, es heißt und gleißt wie heilig es wölle. In diesem Glauben befilch ich meine Seele und Geist in die Hände meines Herren Jesu Christi, und bitte mit Herzen, daß er mich darin stärke und erhalte fest und unbefleckt bis auf seinen Tag, denn solch Bekenntniß will ich hinter mir lassen und darauf will ich von diesem Jammerthal scheiden und mein Ende beschließen, deß helf mir mein Herr und Heiland Jesus Christus mit dem Vater und Heiligen Geist, gelobt und gebenedeiet ein einiger Gott in Ewigkeit, Amen.

Zum Andern befelch, lasse und schaff ich, soviel meinem mütterlichen Amt gebührt, meinen lieben Kindern dasselbige Evangelium und Glauben, damit uns Gott jetzt gnädiglich und reichlich begabet, und bitte und ermahne sie aus aller mütterlichen Treue (damit ich sie auch gern als meine geistliche Kinder meinem Gott überantworten möcht), sie wöllten ihn für allen Dingen, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, fest bei dem Evangelio bleiben und halten, dasselbig födern und mehren von ganzem Herzen, beides unter sich selbst und bei ihren Leutlein und wo sie können, und sich hüten, daß ihnen der Mammon nicht lieber sei, denn das theure heilige Blut Christi nicht theilhaftig sein und genießen, denn es ist doch alles für Gott ewiglich verflucht und vermaledeiet, was des Segens beraubt ist, den das Blut Christi über uns sprengt durch sein heiliges Evangelium.

Zum Dritten (bitte und ermahne) ich sie auch

und beſlich ihnen mütterlicher Pflicht nach, daß ſie feſt halten wöllen an der brüderlichen Liebe und Einigkeit, und Eines ſich gegen das Ander zu Unwillen, Zwietracht oder Ungunſt (nicht) bewegen laſſe, ſondern ob ſich Urſach zur Unluſt erhöbe mit Worten oder Werken, dieſelbe durch die Liebe und Geduld ſchweigen und überwinden, denn Gott, der nicht leuget, ſpricht ſelber, daß brüderliche Liebe und Einigkeit der größte Schatz auf Erden ſei und er wölle Glück und Heil daſelbſt geben, wie er verheißt Pſalm 133. Denn ſo groß iſt kein Gut noch Reichthum, daß nicht endlich zerrinnen muß, wo die Brüder uneins ſind, wie Chriſtus auch ſelbſt ſagt, daß ein Königreich zu Grund gehet, wenn es unter ſich ſelbſt uneins iſt. Wiederum iſt das Gütlein ſo gering nicht, wo man einträchtig dabei lebt, es muß wachſen und gemehret werden. Iſt alles die Urſach, daß Gott verheißt in obbenanntem Pſalm Segen, Glück und Heil, wo Brüder einig leben. Das thut und hält er auch. Wiederum eitel Fluch, Unglück und Verderben gibt er, wo man uneinig, hoffärtig und ſtolz unter einander lebt.

Zum Vierten, wiewohl meine lieben Töchter ſich bewilligt haben gegen meine lieben Söhne mütterlicher Güter halben, aber weil ich beim Leben derſelben mächtig bin zu ordiniren, ſo iſt mein Will und Meinung (künftiger Urſachen zur Ungeduld oder Uneinigkeit zuvorkommen, ſo viel mir möglich), daß dieſelbigen mütterlichen Güter gleich getheilet werden.

Doctor Martinus Handſchrift.

846.

An Ungenannte, vom Karfreitag 1533.

Luther beantwortet die Frage, ob man mit gutem Gewiſſen Eine Geſtalt des Sacraments empfangen könne, unter dem Scheine, als habe man beide Geſtalten empfangen.

(Nach einer Abſchrift in der Kreiß- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Gnad und Fried in Chriſto, der bei euch leiden

und sterben soll und gewißlich auferstehen wird. Ich hab vernommen, liebe Freund, wie Etlich unter euch seind, die lassen fragen, ob sich auch mit gutem Gewissen gezieme, Ein Gestalt des Sacraments zu empfachen, unter dem Schein, als hätten sie es unter beeder Gestalt empfangen, damit ein Obrigkeit möcht zufrieden gestellt werden. Dieweil ich aber euer keinen nit kenn, noch weiß, wie euer Herz und Gewissen stahn, ist das mein best Gedunk: Wer das bericht ist und in seinem Gewissen von Gottes Wort und Ordnung hält, daß beeder Gestalt gut sei, auch recht, der soll ja bei Leib und Seel nichts wider solichs sein Gewissen, das ist, wider Gott selbst handlen. Nun aber Herzog Jörg sich untersteht, die Heimlichkeit der Gewissen zu erforschen, wäre es wohl ....., daß man ihn betrüge als ein Teufelsapostel, wie man immermehr thun künnt; dann er hat solicher Forderung weder Recht noch Fug, und sündigt wider Gott und den Heiligen Geist. Aber dieweil wir nit müssen gedenken, was ander bös Leut thon, es seien Mörder oder Rauber, sunder was uns zu leiden und zu thon gebühret, so will hie in diesem Fall das Best sein, daß man trutzlich dem Mörder oder Rauber unter die Augen sage: Das will ich nit thon; nimpst du mir aber darumb mein Gut und Leib, so hast du es auch Andern als mir genommen, denen du es theur bezahlen mußt, wie Petrus saget: Jesus Christus paratus est judicare vivos et mortuos. Darumb fahr hin, lieber Rauber, was du willt, das will ich nit; was ich aber will, das wird Gott auch einmal wöllen, das sollt du erfahren. Dann man muß also den Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen, und ihme nit viel pfeifen noch hofiren, so weiß er nit, mit wem er umbgaht. Christus, unser Herr, der stärke euch und sei mit euch, Amen. Datum Wittenberg am Karfreitag im 1533. Jahr.

Doctor Martinus Luther.

847.

An Hans Honold in Augsburg, die S. Praxedis 1533.

Rath in Betreff der Erlangung des Sacraments nach evangelischer Weise.

(Nach einer Copie in der Kreiß- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen Herrn Hans Honold zu Augspurg, meinem günstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Ich danke euch fleißig für eure treue Sorge, so ihr meines Haupts halben und mir darfür Arznei bestellet habt, darzu auch das Recept mitgetheilt. Es ist je wahr, daß ich nit gemeint hätte, solche Stäupe zu überwinden, sondern des Lebens mich schon verziegen hätte; so gar hart war der Schwindel, daß ichs nicht allein der natürlichen Unkraft, sonder auch dem Teufel und seinen Pfeilen Schuld geb, und wollte mich gar davon gemacht haben. Aber Gotts Macht ist in mir uber mein Dünken stark gewest, und seiner Weis nach, aus Todten Lebendige zu machen, mich auch wiederumb erquickt durch euer und aller Brüder Gebet. Unser Aerzt meinen, wo ich den Fluß im linken Bein, so bisher gewest, offen behalten künnt (darin sie arbeiten), so solle dem Haupt Losung geben. Das glaub ich, doch muß ich mich des Erzmörders Pfeile dennoch daneben auch versechen. Davon gnug.

Es hat mir Caspar Huber geschrieben umb Rath, ob man nit möcht (weil die Begier, so lang verzogen, fast groß ist) das Sacrament geben und nehmen in Häusern, weil mans öffentlich nit kriegen kann, sonderlich so, daß die reichen, so da lehren oder im Ampt zuvor gewest seind. Wahrlich ich besorg hierin allein, daß, weil die Zwinglischen gar regieren bei euch, und die Papisten lauren, es möchte

eine Unlust draus kommen, die wir jetzt nit sehen, und weil die Noth solchs anzufachen nicht fodert, noch je solche sonderliche Communion anzurichten gezwungen seid. Es möchte hernach euer Gewissen angefochten und betrübt werden, solchs Fürnehmens halben; denn es gehören starke, muthige Christen dazu, solchs anzufachen. Ich möcht aber, wo es sein kunnt, ob etwa ein Städtlin oder Dorflin in der Nache wäre, da man unser Sacrament reichet, daß ihrs daselbst holet; wo das nicht, und ihrs wagen wollet, so wäre das mein Rath, ihr zeigts vor dem Rath und ihren Predigern an, daß ihrs fürhättet in Häusern zu geben und nehmen. Da würde sichs dann finden, was sie leiden und ihr thun künntet. Das wäre besser, denn daß ihrs unangesagt zuvor anfingent und hernach allererst müsset gewarten, was sie leiden oder ihr thun künntet. Denn wo ihrs erhalten künnet, daß sie es leiden wollen, so seid ihr deß sicherer und frei solchs zu thun; wöllen sie es aber nit leiden, so habt ihr schon bereits euren Glauben bekannt und ihre Ungunst am Hals, und wird der Kampf eben so groß sein, ehe ihrs thut, als er wäre, nachdem ihrs gethon hättet, und seid indeß sicher, weil ihrs begehrt offentlich und bekannt habt, welchs alles besser ist, dann daß ihrs, ohn zuvor angezeigt, hinter ihrem Wissen und wider ihren Willen furnehmet. Indeß, so ihr also thut, wird sich die Sache selbs schicken, und Gott etwas anders wirken, so wir fleißig bitten. Hiemit Gott befohlen. Amen. Die S. Praxedis 1533.

D. Martinus Luther.

848.

An die Kirchendiener zu Augsburg, v. 20. Jul. 1535.

Luther drückt seine Freude aus über die endlich erreichte Einigkeit in der Lehre.

(Nach einer Copie in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Den Ehrwürdigen Männern im Herrn und geliebten Brüdern, den aufrichtigen und getreuen Dienern der Kirchen zu Augspurg.

Gnad und Fried in Christo. Mit was großer Freud, allerliebste Brüder, ich euren Brief entpfangen habe, ist mir lieber, ihr vernehmpts aus dem lebendigen Brief, welcher ist euer D. Geryon und Caspar Hueber, denn aus diesen schriftlichen und todten Buchstaben. Denn mir in diesem ganzen Lauf unsers Evangelions nichts Fröhlichers begegnet ist; denn doch zuletzt nach diesem leidigen Zank und Spaltung ein lautere Einigkeit unter uns zu verschaffen, ja auch sehen. Dann also zeuget uns D. Geryon, also lautet und dringet euer Schreiben, daß mir meine Wunde, das ist, der Argwohn dadurch geheilet ist, auch also, daß mir gar kein Mase oder Maalzeichen uberblieben ist. Deshalben bitt ich euch umb Christi willen, welcher dieß sein Werk in uns angefangen hat, wollet in dieser Frucht des Geistes fortfahren und verharren, und umbfahet uns mit den Armen und Herzen der lautern Liebe, wie wir euch umbfahen und aufnehmen in den Schooß des lautern Glaubens und Einigkeit. Beredt euch auch das festiglich, daß uns von euch nichts möge auferlegt werden, das wir zu der Bestätigung dieser Einigkeit nit werden auch mit Freuden thun, ja noch, wo es vonnöthen, alles leiden; dann ich, so diese Einigkeit bestätiget wird, fröhlich und mit weinenden Augen süßiglich singen will: Nun läßt du, Herr, deinen Diener im Frieden abscheiden, denn ich nach mir lassen will der Kirchen den Fried, das ist, die Ehre Gottes, ein Pein und Leiden des Teufels und ein Rach aller Feind und Widerwärtigen. Christus regiere und vollführ auch in diesem Sinn und Grund, damit meine Freud vollenkommen werde, und ich nach so viel Kreuzes und Aengsten doch ein selige Stund habe von hinnen zu scheiden, Amen. Bittet für mich, wie ich für euch. 1535. 20. Julii.

Martinus Luther, Doctor

849.

An Martin Bucer, an Unser Frauen Verkündigung 1536.

(Nach einer Copie in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Dem Ehrwürdigen in Christo Herrn Martin Butzer, dem getreuen Diener Christi, seinem allerliebsten Bruder.

Gnad und Fried in Christo. Ich muß kurz schreiben, mein Butzer; dann ich bin diese 14 Tag mit unleidenlichen Schmerzen krank gelegen an der linken Hüft, bin kaum ein wenig wieder zu mir selber kommen. Unser Meinung stehet also von unserm Zusammenkommen. Unser Furst hat uns ein Ort bestimpt zu Ißnach an der hessischen Grenz 28 Meil von Wittenberg, da Justus Menius Bischoff ist. Die gelegene Zeit deucht mich sein vier Wochen nach Ostern; darumb unterrede dich derhalben mit den Deinen und antwort wieder drauf. Wo aber der dritt Sonntag oder ein ander euch gefälliger wär, mügens wir wohl leiden. Allein kehr Fleiß an, daß solchs durch euch der Brentz und der Schnepf innen werden, und die andern auch, die ihr vermeint, daß sie auch zugegen sein sollen. Ich wills dem Ostander und andern Nürnbergern zu Kund thun, weiter werd ichs Niemand wissen lassen im obern Deutschen Land. Darümb befilch ich dir daßselbig auszurichten. Gehab dich wohl in Christo und bitt Gott für mich. An unser Frauen Verkündigung 1536.

Dr. Martin Luther.

850.

An Fürst Wolfgang zu Anhalt. Palmsonntag 1536.

(Nach dem Cod. Dessav. B. ex chirographo Lutheri. Prof.

Lindner zu Dessau, in den theol. Studien u. Kritiken von 1835. S. 347.)

Dem durchleuchtigen, hochgebornen Fursten und Herren, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, m. g. Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab längest an E. F. G. wollen schreiben und auch wohl mundlich reden, E. F. G. Predigers halben Er Johann Schlainhauffen zu Köthen; so hab ich immer vergessen, denn ich werde neben den vielen Geschäften alt, faul und ganz vergessen. Und ist das die Sache. Ich hab oft von ihm vernommen, wie ihm die Luft und Element zu Köthen fast schwer sein, aber weil er so einen gnädigen, gutigen Herren an E. F. G. habe, ist er, auch durch mich, beredt bis daher zu bleiben, ob er wohl gern in gesunder seinem Leibe .....*) Luft wäre gewest; denn er in frischer Luft erzogen und gewohnet. Nu zuletzt hab ich mit ihm geredt, obs nicht zu thun sein wollt, wo er ja zu Köthen nicht sein kunnte, daß er doch nicht aus der Herrschaft Anhalt sich begebe, sondern weil itzt Wurlitz ledig würde, sich daselbs hin ließe versetzen, als da vielleicht im Holz frischer Luft wäre; denn ich ihn nicht gern ganz aus der Herrschaft weg haben wollte. Also hat er geantwortet, wo es zu thun wäre, wollt ers gern versuchen, sonderlich weil er Wittemberg nahe kame. Demnach ist an E. F. G. hierin mein demuthige Bitte, Sie wollen hierin gnädiglichen helfen rathen, damit der gute Mann auch seines Leibes Noth (der nu zu den Jahren gehet) versorgen mocht, wie es denn billig ist nach Gottes Befehl. Bitt deß E. F. G. gnädige Antwort. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Palmtag 1536.

E. F. G.

williger Mart. Luther, D.

---

*) Hier scheint ein Wort ausgelassen zu sein, etwa „zuträglicher".

851.

An Philipp Melanchthon, v. 27. Febr. 1537.

(Nach einer Abschrift in der Kreis- u. Stadtbibliothek zu Augsburg. Greiff.)

Der Gott und Vater unsres Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und alles Trostes, sei gelobet, mein geliebtester Philippe, welcher sich eures Gebets und Weinens erbarmet und mir in dieser Nacht umb zwei Uhr meine Adern und Plater geöffnet, daß nachdem und ich aufgestanden, als ihr denn wisset, wie oft ich mich zu harnen befliffen, doch vergeblich, seine Viertheilstund den Harn von mir urplufflich achtmal nach einander gebrochen, je auf einmal eine halbe Maaß. Es dringet mich aber die Freud dazu, daß ich euch ohne Verzug solchs (wiewohl sonst unachtsam, doch mir jetz köstlich Wasser) hab müssen erzählen und anzeigen. Wollet solchs alles meinem allerliebsten und gnädigsten Herrn anzeigen und den andern allen. Denn ich hab wohl erfahren, wie herzlich gern sie mir geholfen hätten; es gehe nu, wie Gott wölle, zum Tod oder Leben, so bin ich noch bereit, weil ich nicht allein aus diesem Schacht wieder in unser Land kommen bin, sonder auch die Gnad erlanget, daß ich wiederumb die silberne Quelle hab, dann es dringet getrost nach, daß ich auch unter dieß, so ich über diesem Brief gesessen, wiewohl eilend geschrieben, umb einander geharnet und geschrieben habe. Doch dieser fröhliche Bot, der Schlaginhauffen, wird euch solches alles anzeigen, dann er sich nicht hat enthalten können, er zeiget denn euchs aufs Fürderlichst an. Wollet sampt mir dem Vater aller Gnad und Güte Dank sagen und bitten, daß er sein Werk wölle vollenden, auf daß wir auch aus diesem Exempel lernen beten und keck werden der göttlichen Hülf zu hoffen.

Behüte euch alle Gott, der zertret auch unter eure Füße den Satan mit allen seinen römischen und ungeheuren Dracken. Amen.

Datum halbe Stund gegen drei Uhr in der Nacht aus Tambach, meiner Erlösung; dann diese Stadt ist mein Penuel, an welcher mir der Herr erschienen ist.

M. Luther.

Anmerk. Die Copie in Augsburg ist ohne Datum, aber aus der Vergleichung mit dem Briefe an seine Hausfrau vom 27. Februar 1537 (Bd. 3, S. 174 unserer Ausgabe, Bd. 5, S. 58 bei de Wette und Bd. 21, S. 392 bei Walch) ergibt sich, daß dieser Brief an dem nämlichen Tage geschrieben worden sei. D. H.

852.

An die Fürstin Margaretha von Anhalt*), Mittwoch nach Epiphania 1538.

(Aus dem Cod. Dessav. B., mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theolog. Studien und Kritiken von 1835. S. 348.)

Genad und Fried in Christo Jesu, unserm Herren und Heilande. Durchleuchtige Fürstin, gnädige Frau! Es ist mir angezeigt auch durch E. F. G. lieben Sohn, m. g. Herrn, Furst Wolfgang ꝛc., schriftlich, wie E. F. G. sollen fast schwach sein, daß ich wohl billig längst ein Trostbrieflein an E. F. G. sollt[1]) geschrieben haben. Aber es ist bis daher verhindert, ohn mein Schick und Willen, wohlan hin ist hin, nu aber E. F. G. von dem lieben Vater im Himmel, der uns Leib und Seele gemacht und gegeben, dazu hernach durch seinen lieben Sohn Jesum Christ wieder vom Fehl und Tod Adam erlöst, und durch seinen Heiligen Geist in unser Herz die Hoffnung des ewigen Lebens gegeben hat, väterlich heimgesucht wird und mit Krankheit beladen, sollen E. F. G. ja sich nicht bekommern, sondern solchs gnädiges Heimsuchen mit Dankbarkeit annehmen. Weil E. F. G. numals bericht und wissen, daß alle, die an den lieben Sohn des Vaters gläuben, nit können sterben ewiglich, wie er selber spricht: Wer an mich gläubt, wird nit sterben, und ob er

*) Fürst Wolfgangs Mutter, † Juli 1539.

1) „sollt" fehlt im Mser.

gleich sturbe, so lebt er doch, Joa. 11., und S. Paul. Roma. 15. spricht: Wir leben oder sterben, so sind wir des Herren. Niemand lebt ihm selber, Niemand stirbt ihm selber, sondern dem allein, der fur uns alle gestorben. Darumb sollen wir ja getrost sein, die wir an ihn gläuben, daß wir wissen, wir sind nicht unser selbs eigen, sondern deß, der für uns gestorben ist. Sind wir nu krank, so sind wir nicht uns krank[2]); sind wir gesund, so sind wir nicht uns gesund; sind wir in Nöthen, so sind wir nicht uns in Nöthen; sind wir fröhlich; so sind wir nicht uns fröhlich. Summa, es gehe uns, wie es wolle, so geht es nicht uns, sondern dem, der fur uns gestorben, und uns zu eigen erworben. Gleichwie ein fromm Kinde, so es krank und Noth leidet, ists den Aeltern mehr krank, dann ihm selber; dann es trifft die Aeltern viel mehr, dann das Kind, weil das Kind nicht sein selbs, sondern der Aeltern ist. Also sollen sich E. F. G. auch getrost ergeben, es sei zum Leben, Kränken oder Sterben, und nicht zweifeln, daß E. F. G. nicht ihr selbs solches widerfähret, sondern dem, der E. F. G. sampt uns durch sein Blut und Tod erworben hat, an den wir auch gläuben, und in solchem Glauben nicht sterben, ob wir gleich sterben, sondern leben, auch nicht kränken, ob wir gleich kränken, sondern gesund sind in Christo, in welchem es alles gesund, frisch, lebendig und selig ist, das uns dunkt nach dem Fleisch krank, siech, todt und verloren sein. Er ist allmächtig, an den wir gläuben. Solchen Trost und Erkenntnuß behalte der liebe Gott in E. F. G. Herz bis auf jenen seligen Tag. Dem ich hiemit E. F. G. will treulich befohlen haben, Amen. Mittwoch nach Epiphaniä 1538.

E. F. G.

williger

M. Luther.

---

2) „so sind wir nicht uns krank" fehlt im Mscr. am Ende der Seite.

853.

An M. Joh. Schlainhaufen, Pfarrherr zu Köthen, vom 8. Febr. 1538.

(Aus Cod. Dessav. B. ex chirographo Lutheri, mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 346.)

Dem würdigen Herrn Magister Johann Schlainhauffen, Pfarrherr zu Köthen, meinem gunstigen, lieben Freunde.

Genad und Fried in Christo. Lieber Er Pfarrherr! Mein freundlich Begehr ist an euch, weil der armen Wittwen Herr im Predigampt bei euch krank worden und auch drin gestorben, wollet beide, bei der Herrschaft und dem gemeinen Kasten, euern muglichen Fleiß anwenden, und bitten von meinetwegen, man woll sie doch so gar elend und arm nicht darvon lassen ziehen, sondern ihr umb Gottes willen ein Steuer thun. Lieber Gott, will man so mit der arm Wittwen gebaren, wo will man mit der Zeit Prediger nehmen?

Ich befehl euch diese Sache treulich, nicht allein daß ihr solch Dienst aus Lieb, sondern auch aus Pflicht euers Ampts ihr leistet. Hiemit unserm Herren befohlen, den bittet fleißig fur mich. D. am 8. Febr. des 38. Jahrs.

Mart. Luther, D.

854.

An den Grafen Philipp von Nassau, vom 17. Aug. 1538.

(Aus dem Originale in Eichhoffs Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im sechzehnten Jahrhundert. 1832. 8. S. 66 f. Seidemann.)

Gnad und Fried in Christo. Gnädiger Herr! Ich hab E. G. Schrift und die zwanzig Thaler empfan-

gen, dieselben sobald Ein Johann Beyer uberantwortet, der wird demnach, soerst er kann, (verseh mich umb crucis exaltat.) sich bei E. G. finden. Denn eher ists ihm nicht muglich, weil er sein Dinglein muß verkaufen und gelösen. Gott der Allmächtig gebe ihm seinen Heiligen Geist, daß er viel Frucht schaffe in dem Evangelio zu vieler Leute Trost und Heil, Amen. E. G. sein hiemit dem lieben Herrn Christo befohlen. Und bin E. G. zu Dienst willig. Zu Wittenberg Sonnabends nach Assumptionis Mariä 1538.

E. G.

williger

Martinus Luther.

855.

An den Landvogt Johann von Metzsch zu Wittenberg, vom 16. Nov. 1538.

(S. die Tischreden unserer Ausg. Bd. 3. S. 160.)

856.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, Mittwochen St. Elisabeth 1538.

Wie gegen die Wiedertäufer verfahren werden solle.

(Aus v. Rommels Geschichte von Hessen, Bd. 4. Cassel 1830. Anmerkungen S. 140. Dr. Neudecker zu Gotha.)

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Credenz und Schrift empfangen und D. Butzers Wort vernommen. Und wie ich acht, daß E. F. G. wohl bedacht, wie mit den Wiedertäufern zu handeln sei, doch auch gern mehr Leuten Bedenken hätten, dem ist nicht allein mein Bedenken, sondern auch demuthiges Bitten, E. F. G. wollten sie ernstlich des Landes verweisen, denn es gleich-

wohl des Teufels Samen, und haben wohl zum ersten etwas schon Scheins neben mit dem Bosen fur, doch weil es der lichte Teufel ist, wird zuletzt das Ende zu Munster draus. E. F. G. haben sich auch deß nicht zu beschweren, daß sie vertrieben anderswo Schaden thun mugen, denn anderswo haben sie nicht viel mehr Raum, und ob sie es hätten, sollen die zusehen, so des Orts das Regiment und Kirchen haben. Denn ob ich sorgen mocht, der Wolf, so in meinem Stall wurget, mocht in andern Stallen mehr wurgen, kann ich ihn darumb unverjagt nicht lassen. Ein iglicher hute seines Stalles. Weiter werdens E. F. G. baß wissen zu bedenken, denn ich schreiben kann, so wird D. Butzer E. F. G. auch weiter, wo es noth ist, mein Meinung anzeigen. Der Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi leite und behut E. F. G. sampt allen unsern Häuflein, durch seinen Heiligen Geist in reichlichen Gaben. Amen. Mittwochen St. Elisabeth 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

857.

An Dr. Benedict Pauli, Bürgermeister zu Wittenberg. 1538.

(S. die Tischreden Bd. 4. S. 140 — 143.)

858.

An den Fürsten Georg von Anhalt. Secunda Januarii 1539.

(Aus dem Cod. Servestan., mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 352.)

Georgio principi ab Anhalt etc.

G. und Friede in Christo. Durlauchtiger (sic) hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mir D. Augustinus E. F. G. Schrift sampt den Buchern

uberantwortet, und sobald ich sie uberlesen oder uber-sehen (denn Collen ist eine große Stadt und groß Ding) sollen sie E. F. G. ohn Verzug wieder haben. Auch hab ich den Reinick von Vos von D. Jonas genommen. Weil ich aber diesen Abend mußig und vergebens hie sitze, ist mir eingefallen, daß E. F. G. allhie mir angezeigt von Magister Forcheim, wie er gebetet hatte, der Teufel wirds noch wohl alles gut machen; sollt ich zur selbigen Stunde E. F. G. eine Concordanz zur Ergötzlichkeit aufbracht haben, aber weil ich von E. F. G. Worten in andern Gedanken gerathen, hab ichs vergessen, wills hiemit E. F. G. zum neuen Jahre hernach angezeigt haben. Es ist geschehen, da er mein Gast am nähisten gewest (wie ich denn von Herzen gern ihn zu Gast hätte, wenn er michs würdig achte), da er von mir schied, Hand gab und freundlich valete sprach, meinet ich, er sollt zur Stubenthur hinaus gehen, so geremet er der Thur in der Jungfer Kammer. Da ich mich deß wundert, kompt er zu mir wieder eraus und entschuldigt sich fleißig, er hätte es vor auch mehr gethan und wäre fruhe morgens zur Wirthin in die Kammer kommen, getappet und schier nach den weichen Käsen gegriffen, wie er E. F. G. wohl weiter kann beichten. Solchs hab ich E. F. G., weil ich auch nu mal einen guten Abend gehabt zur Concordanz, meine Vergessenheit zu bußen, mussen schreiben.

Des Cardinals halben hab ich D. Augustin. allerlei angezeigt, welchs ich nicht kann so kurz schreiben, Summa, sie wollen dran, Gott hat sie geblendet und verstockt, der helfe uns, wie er thun wird. Darumb wirds umb dieses meins Beschluß willen weder kälter noch wärmer werden. Sie wollen doch thun, was sie beschlossen haben, wenn wir sie gleich anbeten und auf den Händen trugen. So gehe eins mit dem andern. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Et oremus in ecclesia pro ecclesia, et cum ecclesia. Christus vivit et regnat. Das gläuben sie nicht, quia volunt experiri. Secunda Januarii 1539.

E. F. G.

williger

M. L. D.

859.

An den Burgermeister und Rath zu Bernburg. An S. Philipps Tag 1539.

(Aus dem Cod. Dessav. B., mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 350.)

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rathmannen der alten Stadt Bernburg, meinen gunstigen guten Freunden.

G. u. F. Ehrsamen, weisen, lieben Herren und Freunde! Daß es Doctor Cyriacus also jämmerlich gehet, ist mir leid. Aber doch ists fur sein Person nicht so schrecklich, weil Gottes Gericht muß allezeit anfahen (wie S. Peter spricht) an Gottes Haus zum Dräuen und Schrecken der bösen Welt, die itzt uber die Maaß sich reife macht zur Strafe mit Geiz und allerlei Muthwill, auf daß sie sehen sollen, was sie verdienet und in Kurz leiden muß, weil Gott die Seinen zum Zeichen so hart stäupet. Wir lesen, daß ein Altvater gebeten hat, zu steuern seinem Hochmuth in geistlichen Gaben, daß er besessen wurde etliche Wochen ꝛc. Doch sollen wir auch das Unser darzu thun, wie ihr euch dann erbietet, und achts fur gut, wo ihr Meister Andres fordern wurdet, so wollt ich ihn vermögen (hoffe ich), daß er sein Bestes thun wurde. Hiemit Gott befohlen; wollen auch D. Cyriacus in unserm Gebet nicht vergessen, der Hoffnung, es soll schier besser werden, Amen. Am S. Philipps ꝛc. Tag 1539.

Martinus Luther.

860.

An den Herzog Heinrich den Frommen von Sachsen, vom 25. Juli 1539.

(In Hering's Geschichte der i. J. 1539 im Markgrafthume Meissen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation. Großenhain 1839. S. 75—77 aus dem im Dresdner Hauptstaatsarchive befindlichen Originale.

Dann dem Originale völlig entsprechend gegeben von J. K. Seidemann in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie 1846. Heft III. S. 419—421. Nur Aufschrift, Unterschrift und Siegelung sind von Luther.)

Dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herren.

Gottes Gnad durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchleuchter, hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr. Wiewohl ich nicht zweifel, E. F. G. sind selb zum höchsten geneigt, zu Gottes Lob die Kirchen nach Nothdurft zu bestellen und zu versorgen, wie solches Gott den Potentaten und Regenten fürnehmlich befohlen, so kann ich doch wohl abnehmen, daß solch groß Werk viel Verhinderung haben wird, derhalben ich verursacht, E. F. G. treuer und christlicher Meinung mit dieser unterthänigen Schrift zu ersuchen, und zu bitten, daß E. F. G. die angefangen Visitatio gnädiglich wolle in allen Puncten laut der Instruction fort gehen und vollziehen lassen, welche denn, wie ich bericht bin, mit guter Maß und etwas gelinder gestellet, denn die Instructio der Visitation, die vor dieser Zeit in m. g. H. des Churfürsten ꝛc. Kirchen geschehen, und wollen E. F. G. hierin als ein loblicher christlicher Fürst betrachten, wie hoch und merklich am Anfang dieser Kirchen Bestellnng gelegen, darauf itzt männniglich ein groß Aufsehen hat, und wird der Landschaft und allen Frommen ein großer Trost sein, so sie merken werden, daß man gute beständige Ordnung fürnimmt, und wird solcher Ernst den Widersachern ihren Trotz kleiner machen.

So fordert die Sach an ihr selb, daß man die Kirchen jetzund im Anfang fleißig bestellen muß, denn ich weiß, daß viel Pfarren ledig stehen, viel mit untüchtigen Personen beladen sind, viel auch an Einkommen Mangel haben, sollten nu die Visitatores nicht der Instruction Folg thun, in diesen gemeinen und nöthigen Puncten, so würde folgen, daß viel Pfarren ganz nicht bestellet würden, daß auch Un-

gleichheit der Lehr aus Mangel tüchtiger Personen fürfallen, daraus bei dem armen Volk viel Verwirrung, und bei den Widersachern ein Frohlocken kommen würde, und daß Etliche meinen, es sei genug, daß man im Anfang allein die Mißbräuch abschaffe, und sei nicht noth, weiter zu erkunden, welche Personen da sind, und wie sie zu versorgen, das ist viel anders, denn im Anfang ist zum höchsten vonnöthen, soviel möglich, mit großem Ernst zu arbeiten, daß man tüchtige Personen habe, guten Grund der Lehr zu legen, und rechten Glauben und Einträchtigkeit zu pflanzen,

So kann auch kein beständig Ordnung gemacht werden, so die Personen nicht Versorgung haben.

Dieweil denn E. F. G. wissen, daß dieses der höchste Gottesdienst ist, der sonderlich den Fürsten und Potentaten befohlen, das Evangelium fördern und die Kirchen bestellen, so wollen E. F. G. die Visitatores der Instructio lassen nachkommen, und gnädiglich drob halten, es kann sich auch mit Billigkeit Niemand beschweren, so von andern Stiftungen den Pfarrherrn Hilf oder Zulag verordnet wird, denn alle göttliche und menschliche Recht lehren und befehlen, daß man davon fürnehmlich den Pfarren und Schulen Hilf thun soll, wie Paulus spricht: qui servit altari, vivat de altari, und ist die arme Kirch nicht schuldig, ihre Verfolger in Stiften und Klostern zu ernähren.

Unser Herr Christus verheißet reiche Belohnung allen denjenigen, so den Dienern christlicher Lehr Hülf und Förderung erzeigen, da er spricht: wer einen Trunk Wasser gibet dem Geringsten um der Lehr willen, der wird wahrlich drum Belohnung empfahen, so wissen E. F. G., wie Ezechias mit herrlichem Sieg gezieret ist, der zu seinen Zeiten rechte Lehr wiederum aufrichte, und den Leuten Unterhaltung schaffet, daß sie der Lehr warten kunnten, wie der Text spricht, 2. Paralip. 31.: Ut possent vacare legi domini. Also ist nicht Zweifel, Gott wird E. F. G. erhalten, schützen und gnädiglich segnen, und werden

ihn darum für E. F. G. alle fromme Christen bitten und anrufen, und dieweil Gott solch Gebet befohlen, so ist es ohne Zweifel kräftig und wird erhöret, darum bitt ich auch, unser Herr Christus wolle E. F. G. an Leib und Seel stärken und bewahren. Dat. Wittenberg am Tag Jacobi 1539.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

861.

An Bürgermeister und Rath zu Oschatz, vom 21. August 1539.

Die Vocation des ersten Superintendenten Johann Buchner's betreffend.

(Aus Ludwig Siegel's Einführung der Kirchenreformation in Oschatz im J. 1539. Oschatz. O. J. (1839.) 8. S. 47. 48.)

Den Ehrbaren und Weisen Herrn Burgermeistern und Rathe zu Oschatz, unsern guten Freunden.

Gottes Genad durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Ehrbare, weise, gute Freunde! Auf eur Schrift fugen wir euch zu wissen, daß wir freundlicher guter Meinung bedenken, daß nicht nutzlich sei, weiter bei dem würdigen Magister Antonio Musa anzusuchen, und ist solchs auch euch zu gut bedacht. Haben derhalben für gut angesehen, daß zu eur Kirche und der Superintendentia beruft würde Er Johann Diaconus zu Torgau, der ein frummer, stiller, vernunftiger, wohlgelehrter Mann ist; und haben nicht Zweifel, ein Kirch sei mit ihm sehr wohl bestellt. Derwegen er auch Schrift an euch hat, daß ihr ihn hören möget und darnach davon schließen. Was nu euer Gemuth seinethalben sein wird, das werdet ihr den Herrn Visitatoribus zuschreiben. Und so wir euch hierin weiter dienen konnen, sind wir zur Fur-

derung eur Kirchen, Gott zu Lob, willig. Wöllen euch auch vermahnet haben, dweil wir wissen, daß ihr auch vor dieser Zeit Gottes Ehr gern gefurdert, ihr wöllet euch die Kirchen und das heilig Evangelion lassen befohlen sein, wie unser Herr Christus geboten hat, und dafür so hohe Gnaden und Belohnung zugesagt, wie er spricht: Ihr habt mich gespeist ꝛc. Gott bewahr euch. Datum Wittenberg 21. Augusti 1539.

(eigenhändig) Mart. Luther.
(eigenhändig) Philippus Melanthon.

862.

An den Kanzler Brück, gemeinschaftlich mit J. Jonas und Bugenhagen. (1541.)

Aus L.'s eigenhändiger Urschrift in Cod. Seidel. der Dresdener Bibliothek Nr. 57. (So de W. im Nachlaß. Seidemann.)

Lieber Herre Er Kanzler! Es haben uns die Kastenherrn gebeten umb Fürbitte, daß sie die Ziegelsteine möchten haben, so an der Mauer sind umb des heiligen Kreuzs Kirchlin, weil sie sonst nicht konnen zum Spitel Ziegelsteine bekommen, weil denn solche Ziegelsteine nicht besser mügen angelegt werden, bitten wir, E. A. wöllen ihn dazu forderlich sein. Hiemit Gott befohlen. Amen.

Martinus Luther.
J. Jonas.*)

Deßgleichen bitten sie umb die Fenster derselbigen Kirchen, welche doch sonst umbkommen und ausgeschlagen und gestohlen werden, und zum Spital .... und nutz wären.

Joannes Bugenhagen. Pomer.

*) „Mithin ist der Brief vor dem April 1541 geschrieben, wo J. Jonas nach Halle ging." (Eigenhändige Bemerkung de W.)

863.

An Justus Jonas Frau. Sonntags Judica 1542.

(Aus dem Cod. Dessav. A. von Prof. Lindner zu Dessau mitgetheilt in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 356.)

Der Ehrbaren, Tugendsamen Frauen Katherin Doctersch en, Jonischen, Propstin zu Wittemberg, meiner gunstigen Freundin und lieben Gevatterin.

G. und F. Freundliche, liebe Frau Doctorin und Gevatter! Ich bitte ganz demuthig, wollet euren lieben Herrn Doctor Jonas vermahnen, daß er nur nicht so oft Draubriefe schreiben wollte, denn ich sie nicht gerne habe, sondern wollte das Drauen einmal erzeigen. Denn so lauten seine Briefe: Ich will bald schreiben, ich will bald mehr schreiben, ich will euch seltsam Ding schreiben. Wenn er nichts anders schreiben will, so lasse er das auch anstehen; ohn das er mir itzt vom Coadjutor geschrieben, das verstehe ich. Es stehet hie noch alles recht (Gott Lob!), ohn daß uns die Munze und Schatzung irre macht, sunst ists so wohlfeil, als lange nicht gewest, ein Scheffel Korn umb drei Groschen. Hiemit Gott befohlen sampt den Euren. Mein Käthe und Herr zu Zulsdorf grüßet euch alle freundlich und wird sich mussen schätzen lassen auf neuntausend Gulden mit dem Klosterhause, so sie wohl nicht hundert fl. Einkommen haben wird nach meinem Tode. Aber mein gnädiger Herr hat sich gnädiglich erboten, mehr dann ich begehrt. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonntags Judica 1542.

Martinus Luther, D.

864.

An den Kanzler Brück, vom 8. April 1542.

(Ungedruckt. Aus dem im Dresdner Hauptstaatsarchive befindlichen Originale, mitgetheilt von Seidemann.)

*

Dem Achtbaren Hochgelahrten Herrn Gregor Bruck, der Rechten Doctor, kurfl. zu Sachsen Kanzler, meinem gonstigen Herrn und lieben Gevattern zu Handen.

G. u. F. Gelobt sei Gott der Vater aller Gnaden und Friedens, denn E. A. hat uns gute neue Zeitung geschrieben, und wiewohl ich in solchem plotzlichen Ungluck Sorge hatte, es mocht Gott lassen einen Angriff geschehen, so hatte ich doch gute Hoffnung, Herzog Moritz (den itzt alle Welt, auch sein eigen Leute fur thoricht hält, so soll er sich zieren) sollte blutigen Kopf mit den Seinen und eine Schlappe davon bringen, damit ihm das Schwert hinfurter nicht so leise sticken wurde. Gott aber, wie seine Weise ist, erhoret weiter, dann wir verstehen oder bitten, darom, daß auch gar ohn Blut abgangen ist.

Ich schicke euch hiebei mein Gedicht, das bereit halb gesetzt, und hätte heute mussen ausgehen, mit Eile, denn solch eilend Unglück hab ich erst gestern fruhe erfahren; darauf ich auch eilet und wollts in beide Heer geschickt haben, weil H. Moritz Niemand hat wollen horen; denn die Eile wollts nicht leiden, Euch zuvor zu ubersehen lassen, drungen auch die Unsern und Verzagten so sehr, als wäre es alles verloren und die Jura wollten schier an meinem G. Herrn zweifeln oder disputirn. Nu aber solls nicht ausgehen. Werdets mir wohl wissen wieder zu schicken. Denn aus eur Rede in Euern Hause verstund ich nicht, daß so ein plotzlich eilend Ding sollt sein, sonderlich auf solche hohe Feiertage. Hiermit Gott befohlen, Amen. Hora sexta mane die Sabbatho sanctoDomini 1542.

E. W.

Martinus Luther.

865.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 9. April 1542.

(Ungedruckt. Aus dem im Dresdner Hauptstaatsarchive befindlichen Originale, mitgetheilt von Seidemann.)

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des H. R. R. Erz-Marschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Mägdeburg, meinem gnädigsten Herren.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gn. Herr! Es hat mein gn. Herr der Landgraf eilends Boten zu uns geschickt, der uns aus dem Schlaf umb eilfe geweckt und begehrt, daß wir E. K. F. G. aufs Hoheſt bitten wollen, daß sie nicht zu hart und steif sein wollten, und sonderlich den Durchzug oder Paß einräumen wollten; mit der Steur und Andern mochts ein Weg finden. Darauf wir geantwortet: wir wollten solchs aufs Fleißigst thun. Daneben S. F. G. wiederumb gebeten, beim g. Herzog Moritzen zu handeln, damit E. K. F. G. Schutz nicht geschwächt wurde. Und wiewohl wir der weltlichen Recht, sonderlich dieses Falls nichts wußten, so achten wirs dennoch dafur, daß H. Moritz unrecht thät, mit solchem vorderblichen blutronstigem Furnehm, sein Recht selbst zu setzen, ehe denn solch dunkel und disputirlich Recht hell und klar wurde; dann weil es disputirt wird, so ists nicht hell, und wird weiter eine disputatio die andere fur und fur bringen. Demnach bitten wir, was E. K. F. G. je muglich zu thun ist, wollten Gott zu ehren und solchen Jammer zuvorkommen, sich sanft und gutig finden lassen, Gott wird E. K. F. G. dafur wohl wieder zu ehren wissen. Man muß zuweilen einen tollen Hund den Fuß aus dem Wege rucken und dem Teufel zwo Kerzen anstecken oder dem Cer-

bero (wie die Poeten sagen) einen Brei ins Maul werfen. Zwar den Paß hat zu Erfurt der zu Mainz, aber mit Maßen, ohn Schaden dem Landsfursten in seinem Schutz. Ich hab Doctor Bruckn des Landgrafen Brief zugestellt hierbei, so das E. K. F. G. sehen wollten. Am Ostertag frühe 1542.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

866.

An den Kanzler Brück, von 12. April 1542.

(Ungedruckt. Aus dem Originale im Dresdner Hauptstaatsarchive, mitgetheilt von Seidemann.)

Dem Achtbaren Hochgelehrten Herrn Gregor Bruck, der Rechten Doctor, kurfl. zu Sachsen Canzler ꝛc., meinem gonstigen Herrn und lieben Gevattern.

G. u. F. Ich hab eur Schrift und Bericht alle empfangen, mein lieber Herr und Gevatter, und danke Euch dafur ganz flissig. Gott sei gelobet, daß sich die Sache auf m. g. H. Seiten dermaßen hält, kann nü deste frohlicher beten, dann wie ihr wisset, wie ich nicht furwitzig bin zu forschen der Fursten und hoher Stände Gelegenheit; derhalben zweifeln müß, was Rechts oder Unrechts zwischen ihnen schwebt, so hat man uns hie die Ohren wohl und voll zebläuet, als hätte m. g. H. nicht guten Grund. Derhalben ich meinen Trotz und Trost hab mussen setzen auf die Nothwehre und erbotens Recht, aber nü geschehe und gehe was Gott will, der wird unser Gebet nicht verachten, daß weiß ich, und Gott wird die Bosewichter in Meissen finden, wie er H. Georgen funden hat. Wie gar tief steckt derselb verdampt Mensch in ihrem Blut und Fleisch; ich hab dem Landgrafen gestern frühe einen scharfen Brief geschrieben wider den thorichten Bluthund H. Mo-

ritz, wiewohl ich acht, er wüßt selbs nicht, wozu sie seiner unwitzigen Jügend brauchen. Aber damit nicht entschuldigt ist, weil er viel ein großen Dank schuldig ist diesem Theil, denn er immer mehr vergnügen kann, als er wohl ungeborn schweig denn ein solcher Furst worden wäre, wo H. Friedrich und H. Hanns seliger nicht hätten seinem Vater beigestanden wider H. Georgens Cainsche brudermordische Bosheit. O wie soll im Himmel fur allen Engeln des H. Moritzen solche Undankbarkeit stinken und einen schrecklichen Zorn uber seinen Kopf erregen. Gott sei Lob, daß wir würdig sind umb Guts willen Böses zu entpfahen und daß nicht wir, sondern andere uns undankbar erfinden werden. Denn das ist ein edler und theurer Schatz für Gott. Wohlan, Gott stärke, troste und erhalte m. gn. Herrn sampt euch allen in seiner Gnaden und gutem Gewissen und gebe den gleißnerschen Meißnischen Bluthunden auf ihren Kopf, was solche Cain und Absalom, Judas und Herodis verdienen, Amen, und bald Amen, zu Lob seinem Namen, welchen H. Moritz mit diesem scheußlichen Aergerniß aufs Hoheſt schändet und dem Teufel und allen Gottesfeinden ein solch läſterlich Freudenlied singet. Mittwochen in Ostern fruhe 1542.

E. A.

williger

Martin Luther.

867.

An Spalatin. Die S. Margaret. 1542.

(Die erste Hälfte dieses Briefes ist lateinisch geschrieben und steht bei De Wette V. 482, der folgende deutsche Theil desselben aber fehlt dort. Der Cod. Dessav. A. hat den Brief vollständig und aus demselben theilte Prof. Lindner zu Dessau die nachstehende Ergänzung mit in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 354.)

— postulavero. — De tremulis, vel, ne errem

in vocabulis, die Espen, will mein Käthe selbs fuhren, denn sie muß ein Scheunlin bauen.

Das ander von vier Bretbäumen verstehen wir nicht; denn sie hat gebeten, von den Bäumen, so sie zuvor hat fällen und häuen lassen, solche Bret zu schneiden. Wo dieselben verkauft, wie käme sie dazu, daß sie sollt andere lassen hauen und von Hofe ausbringen? Es mußten die thun, so sie erkauft, und mir solche Bäume ohn meinen Schaden wieder schaffen, sonst siehets einer Praktiken gleich, daß man mich will umb das Holz bringen, welchs ich werde lassen gelangen an meinen gnädigsten Herrn. Denn ich will, wie eur Brief auch zeuget, mein Holz, so mir der fromm Furst geschenkt, und des Orts seltsam zu bekommen, ganz und vollig haben und mir wissentlich nichts lassen nehmen. Dem Herrn von Einsiedel sollt ihr ja seher freundlich danken und wills (wo ich kann) verdienen. Aber wie soll er Bret lassen schneiden, so er kein Holz hat, das mein ist? Denn das verkaufte ist mein gewest. Nu soll ichs aufs Neu käufen und von Hofe ausbringen. Wenn will das geschehen? Also komm ich umb mein Holz, das mir der Furst gegeben. Aber es soll nicht geschwiegen werden noch ihnen zu Gut kommen. Vale in Domino. Cursim et occupatiss. 1542. Die S. Margaret.

T. Martinus LutheR, D.

868.

An den Altenburger Rath, vom 20. Nov. 1542.

(Aus dem Originale bei Bergner: Etwas von denen Superintendenten-Adjuncten u. s. w. S. 61. Seidemann.)

Den ehrsamen, weisen Herrn Bürgermeister und Rath zu Altenburg, meinen günstigen, guten Freunden.

Gnad und Fried im Herrn. Ehrsamen, weisen lieben Herren und gute Freunde! Sehr ungern hab

ich vernommen eure Beschwerung wider Magister Spalatino, und daß er mit euch so in unfreundlichem Wesen stehen soll. Aber ich bitte euch ganz freundlich: wollet um Christus willen Geduld haben, bis ich mit ihm zu reden kommen kann, welchs ich acht nicht lang soll verschoben werden. Wollet uns indeß helfen tragen das Kreuz, als der wir wahrlich über alle Maaß viel tragen, kriegen und arbeiten müssen in allerlei, schier aller Welt Sachen. So habt ihr zu bedenken, daß solchen alten Diener der Kurfürsten zu Sachsen und numehr einen verlebeten Mann nicht mit scharfen Schriften zu übereilen uns gebühren will, zu verhüten weiter Unglimpf und Unruh. So ist der Artikel in dem Zettel angezeiget mit solchen Worten gestellet, daß ers leicht mag dahin deuten, als wäre es nicht ein Zwangsal. Ich will aber dazu thun, und, so es noth sein wird, zwischen euch handeln, habt eine kleine Zeit Geduld. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Elisabeth 1542.

Martinus LutheR, D.

869.

An Sebastian Weller zu Mansfeld. Dornstags nach Magdalenä 1543.

(Aus einer Abschrift in der Wittemberger Bibliothek, auf welcher steht: descriptum ex ipsius autographo beneficio Clariss. viri D. D. Bosonis compatris mei carissimi, anno 1570, mitgetheilt von Prof. Lindner zu Dessau in den theol. Studien und Kritiken von 1835. S. 357.)

Dem Ehrbarn, fursichtigen Bastian Weller, zu Mansfeld Burger, meinem guten Freund und lieben Schwager.

G. u. F. im Herrn. Ehrbar, fursichtiger, lieber Schwager! Habt ihr Brentium Lucä 6. gelesen, so habet ihr ja guten gewissen Grund funden, der sich mit der Disputation D. Hieronymi Schurff wohl reimet, und ist mein Buchlein vom Wucher auch

nit dawider, wiewohl ich im selben Büchlein nichts schreibe vom Contract reemptionis, sondern vom Mutuo und Dato (welchs itzt alles auch Wucher worden ist oder gern wäre). Vor funfzehen Jahren schreib ich vom Wucher. Da handelt ich den Contract reemptionis. Daß ihr anzeiget, es sei euch seltsam, daß ein Ander mit euerem Gelde sein Gut soll bessern, und ihr nichts davon haben: ist wohl ein übriges, unnothiges gut Werk, wie ich einem mocht geben 100 fl., ders nicht durfte. Aber damit ist kein Wucher entschuldiget, warumb hab ichs nit behalten oder nothlicher gebraucht.

Zum Wiederkauf gehoret:

Primo hypotheca, ein Unterpfand, als Acker, Haus, Stadt, Land, auf welchem die Zins gekauft werden. Denn was nichts träget, das kann nichts zinsen. Und wo das Unterpfand verdirbet oder im Krieg von Feinden, als Turken, verloren wurde, do verlieren alle beide das Ihre, der Kaufer und Verkaufer.

Darumb auf blos schlecht Geld, als auf hundert (oder wie viel deß ist) Gulden, ohn Unterpfand ausgedruckt und genannt, funf oder mehr, ja auch einen fl., einen Heller nehmen, ist Wucher.

Secundo, daß der Kaufer (der die Zins kauft) schuldig bleibt, dem Verkaufer (der die Summa des Geldes auf sein Gut nimpt) wiederumb die Ablosung der Zinse mit gleicher Summa zu gestatten, wenn er kann oder will.

Darumb wann der Käufer ihm vorbehält, die Summa seines Geldes, domit er die Zins kauft, wieder zu fordern uber eins, zwei, drei ꝛc. Jahr, welches die Juristen heißen repetitio sortis, das ist auch Wucher, ein recht Hurkind, denn es will zugleich ein geliehen Geld (das man wieder fodern mag) und doch auch ein Kaufgeld sein (das ich nit mag wieder fodern nach der empfangen Waar).

Wiewohl man hie will disputirn, wenn der Verkaufer von ihm selber die Wiederforderung begehrt oder bewilliget, als ders nit länger will verkauft haben, welchs seltsam ist, und darf wohl gut

auffehen, daß nicht ein Schein sei an Licht. Doch ist hievon itzt nicht zu schreiben. Hiemit Gott befohlen.

Dornstags nach Magdalenä 1543.

Martinus Luther.

870.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, von 2. Aug. 1543.

(Aus Striebers hessischer Gelehrtengeschichte Band 12 S. 2 f., mitgetheilt von Seidemann.)

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es haben E. F. G. Johanni Richio von Hannover zu Marburg eine Lectur daselbst bei der Universität zugesagt. Darauf er sich gen Wittenberg verfuget, allda das Magisterium zu empfahen, weil er allhie studirt und seine Zeit im Studio angelegt. Nu wollte sich gern ein Unlust regen, daß etliche der Facultät artium zur Marburg ihn gern wollten ausbeißen und einen andern setzen hinter seinem Willen und ehe denn er seinen Beruf E. F. G. wieder aufsaget. Wenden fur sein Abwesen, welchs sie zu lange wollen verstanden haben, so er doch allein darumb außen ist, daß er das Magisterium erlange, welches nicht seine Schuld ist, daß so verzogen ist bis daher; denn die Leute nicht anheimisch gewest. Hat mich gebeten, an E. F. G. zu schreiben und zu bitten, derhalben E. F. G. wollten ihn bei zugesagter Lectur erhalten, denn er wird freilich noch fur Michaelis sich einstellen, sobald er Magister worden ist. Solchs schreib ich nicht, daß E. F. G. Ungnade sollten schopfen uber die Facultät zu Marburg. Menschen sind Menschen, mügens guter Meinung auch anders wollen machen. So mussen Gottes Kinder allezeit den Satan unter sich leiden, wie Hiobs Buch uns lehret. Darumb werden sich E. F. G. auf beiden Theilen wohl wissen gnädiglich zu erzeigen, daß Richius der zugesagten Lectur nicht beraubt und jener Mei-

nung wohl gedeutet und geduldet werde. Unser lieber Herr Jesus Christus stärke und erhalte E. F. G. im seligen Regiment zu seinem Lob und Ehren und vieler Seelen Seligkeit, Amen. Dornstags nach Petri Vinculor. 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

871.

An Christoph Jörger, vom 31. Dec. 1543.

(Bei de Wette dreimal (IV, 496. 659 f. u. V, 612, aber immer unrichtig, und da dieß auch bei unserer Ausgabe der Fall ist, so geben wir hier nachträglich den richtigen Text nach v. Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 167 f., mitgetheilt von Seidemann.)

Dem gestrengen und Ehrenfesten Christoph Jörger zu Tollet, meinem günstigen Herrn und guten Freunde.

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund: Aus euer Schrift, an mich und Mag. Gregor Maier gethan, hab ich vernommen, wie euch fast sehr beschwert, daß ihr als ein Regent zu Wien sollet mit zu Opfer und allerlei päpstischen gehen und euch als ein rechter Papist stellen in äußerlichen Geberden, und doch im Herzen viel anders und widergesinnet sich fühlen, sonderlich weil durch solch Exempel jenes Theil gestärkt und dieß Theil geärgert und geschwächt. Darauf ihr von mir Trost begehrt. Erstlich weil sich eur Gewissen hierin beschweret findet, so künnt ihr keinen bessern Rathmeister noch Doctor finden, denn eben solch euer eigen Gewissen. Warumb wöllt ihr also leben, da euch ohn Unterlaß euer Gewissen sollt beißen und strafen, auch keine Ruhe lassen? Wäre doch das die rechte (wie mans vor Zeiten hieß) Vorburg der Hölle. Darumb wo euer Gewissen hierin unruhig oder ungewiß ist, da sucht, wie ihr

könnt, daß ihr aus solcher Unruhe (welche strebt wider den Glauben, der ein sicher, fest Gewissen machen sollt je länger je mehr) euch wicklen müget, und daheimen, wie bisher, in dem euren, bei dem Wort bleibet; denn daß ihr sollt mit den andern in der Procession opfern und dergleichen begehen, so wurde euer Gewissen darwider murren. Nachdem ihr die Wahrheit erkannt, so wird solches eben so viel sein, als die Wahrheit verläugnet heißen, wie Paulus Rom. 14. sagt: Wer wider sein Gewissen thuet, der ist verdammt; oder, wie seine Worte lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Solches und deß mehr, acht ich, werdet ihr aus der Schrift und andern Büchern, welche das Gewissen wohl lehren und halten, genugsam verstanden haben. Euer König ist des Teufels Diener in solchen Sachen. Darum, ob ihm gleich Jedermann schuldig ist in zeitlichen zu gehorchen, so kann man doch in geistlichen Sachen (die das ewige Leben angehen — z. B. Opfer und allerlei päpstisch) nicht gehorsam sein, als der nicht kann ewiges Leben geben, und keinen Befehl, sondern eitel Verbot hat von Gott, sich des geistlichen ewigen Lebens zu meistern, in seinem Regiment zu äußern, sondern soll selber Schüler und Unterthan sein Gottes Worts. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach dem Christtage 1543.

Martinus Luther, D.

872.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, vom 20. März 1545.

(Aus dem Originale bei Bergner S. 62., mitgetheilt von Seidemann.)

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschall und Kurfürsten, Landgrafen

in Thüringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und F. im Herrn und meine arme Dienste zuvor. Durchleuchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich hab verzogen zu antworten in der von Altenburg Sachen, aus Ursachen. Aber die fürnehmest ist, daß M. Andres alle Tage wartet von Amberg Schrift und Antwort, daß er wüßte, woran er wäre, welchen ich gerne an M. Spalatin Statt hätte gesehen. Nu ist er schon seiner Zusage nach verbunden, und sind die von Amberg hier und holen ihn. Wir haben Gott Lob wohl Vorrath in jungen Theologen. Aber wir müssen so viel in fremde Länder haben, daß, wo einer reif ist, viel Hände nach ihm fragen, daß wir so plötzlich nicht können alle Stund geben, wer und was er haben will. Sind doch etliche schon in der Türkei, auch hin und wieder in Hungarn, unser Schüler, daselbst izt Pfarrherr und Prediger. So ziehen auch die Städte sehr wenig Schüler, meinen, wir haben hier der Fülle und übrig, die man ihnen schicken solle. Demnach haben M. Philipp und ich uns umgesehen und bedacht, ob nicht M. Augustinus zu Coldiz zu rufen wäre. Aber man sagt uns, er solle schwach sein. So möchte man den zu Jessen auch dahin brauchen, denn er auch daselbst weg gedenkt. Zuletzt sind wir bedacht auf den Schulmeister zu Altenburg, der ist gelehrt und alt genug, auch fast geübt in Kirchensachen, dazu bekannt zu Altenburg, und ist allezeit so gewest, daß die Schulmeister die besten Pfarrherr geben haben, sonderlich, wenn sie so lange haben sich geübt im Schulenregiment. Denselben geben wir E. K. F. G. an, zu wählen und verschaffen, was E. K. F. G. gefället. Mehr und anders wissen wir dießmal nicht, bis die andern reif werden. Ich weiß nicht, was dort zu Leipzig oder Erfurt wächst. Wittenberg vermag doch ja nicht, aller Welt Pfarrherrn geben, und sie thut für eine Kirche, und mehr, denn izt Rom und Pabstthum thun. Sollte anders thun heißen, was der

Teufel thut. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. XX. Martii 1545.

E. K. F. G.

williger und unterthäniger
Martinus LutheR, D.

873.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, vom 21. März 1545.

(Aus dem Casseler Originale bei v. Rommel, Urkundenband S. 109. Nr. 29., mitgetheilt von Seidemann.)

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, hochgeborner Furst! Ich schicke hiemit E. F. G. wieder die welsche Freude uber meinem Tode. Es ist ein armer barmherziger Scheißpfaff, der da gerne wollte gut thun, und hat doch nichts im Bauche. Mein Büchlein wider das teufelische Papstthum wird bis Dornstag ausgehen, daran wird man sehen, ob ich todt oder lebendig sei. Gott, unser lieber Herr, sei mit E. F. G. barmherziglich, Amen. Sonnabends nach Lätare.

E. F. G.

williger
Martinus Luther.

Ich will das Welsch und Deutsch sämptlich lassen drucken. Denn es sonst keiner Antwort werth. Will allein zeugen, daß ichs gelesen habe.

874.

An den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, vom 11. Mai 1545.

(Aus dem sehr beschädigten, eigenhändig geschriebenen Originale Luthers in K. E. Förstemann's Neuem Urkunden-

buche zur Geschichte der evang. Kirchen-Reformation. Band I. Hamburg 1842. 4. S. 355., mitgetheilt von Seidemann.)

Meinem gnädigsten Herrn, Herzog Johanns Friedrich, Kurfürsten zu Sachsen ꝛc., eilend zu S. K. F. G. Handen.

G. u. F. und mein arm Paternoster. Durchleuchtigster, hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich hab E. K. F. G. diese Schrift, mir aus Berlin zukommen, nicht konnen verhalten. Es ist der Teufel E. K. F. G. von Grund all seines Vermugens feind, das sehen wir alle und mussens sehen. Aber Gott ist allmächtig, an den wir gläuben und ihn anrufen, ohn Zweifl auch mächtig uber unser Feinde alle, und sich bisher väterlich gegen uns beweiset und fortan beweisen wir . ., wo wir bleiben im Glauben und ... M. Eislen gethane . . . ihnen gege E. k. . . . Er st . . . gewest, mit einem l . . . . . welchen ich hab angenommen, A . . . . . sehen, noch horen wollen . . . . . mir Antwort gnug gegeben. Ich a . . . . . kether . . Raum und Zaum und sich unternimpt . . . Groß ist der Stolz des hohen Geschlechts Meister . . Ich hab mich gegen dem Markgrafen entschuldigt . . . ich M. Grickel nicht hab wollen horen, und d . . . zugeschickt dem Mann, der mir diesen rothen Brief . . . welchen mir E. K. F. G. wollten wieder lassen zu . . . und den Mann nicht melden, wiewohl er. . . . . nachfraget . . . ohn daß ichs nicht wollt verne . . . den . . . Gotte befohlen. Amen. Montag nach Epi . . 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger
Martinus Luther.

Gott richte einmal Mentz auch.

875.

An Christoph Jörger, vom 14. Dec. 1545.

(Aus von Hormayr's Taschenbuche 1845. S. 200. Seidemann.)

Dem gestrengen ehrenfesten Christoph Jörger, meinem günstigen guten Herren und Freunde.

Gnad und Fried im Herren. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund. Es hat mich Doctor Gregor vermocht, diese kleine Schrift an euch zu schreiben, nachdem euer Sohn nu fast ihm schuldig ist und allhie solche Stadt und Wesen nicht ist, daß man kunnt viel fürstrecken oder lang borgen. Arm Ding ists mit uns, von der Hand in den Mund. Darum wöllen Eur Gestreng denken, daß hie nicht ist lange vorstrecken oder Vorrath, und gütlich genennten Doctor entrichten. Der Knabe studirt wohl und ist sehr geschickt, daß der Kost nicht übel angelegt ist. Solches werdet ihr wohl wissen aufs Beste zu entnehmen. Denn E. Gestreng sollen dem Knaben zuvor vorstrecken um allerlei künftig Fertigkeit, denn hernach bezahlen bringt mit sich viel Unrichtigkeit, wie täglich für Augen ist; dieser stirbt, jener verdirbt; daß alle Wege besser ist Fürsorge denn Nachsorge. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Luciä 1545.

Martinus Luther, D.

876.

An Heinrich Oldenburg zu Magdeburg. Ohne Jahr, Montag post Vocem Iucunditatis.

(Aus e. Codex der Wolfenbütteler Bibliothek 221. 13. Extravagant. 40. in de Wette's Nachlasse. Seidemann.)

Dem ehrsamen und weisen Heinrico Oldenburg zu Magdeburg auf dem Loscher Hofe, meinem besondern, gunstigen, guten Freunde.

Gnad und Fried in Christo. Daß ich euch nicht antwortet habe, mein lieber Heinrich, auf die vorige Briefe, ist die Ursach: Ich wußte nicht woher oder wohin, denn es war kein Datum darinnen; so kannte ich euch (sic). Aber nu ichs gelesen hab in diesem letzten Briefe, daß es zu Magdeburg geschehen, gebe ich mein Antwort. So der Geselle hat gewußt, das kaiserliche Mandat sei vorhanden gewest, kann er nicht schwören, er habe es nicht gewußt. Desselbigengleichen, so er meine Lehre und Bücher vor christlich und recht erkennet und hält, kann er in keinen Weg verschwören, zu haben oder zu lesen. Das kann er aber wohl verschwören, ja ist auch nit Noth zu verschwören, sondern soll es von ihm selber lassen, denen die Bücher zu bringen, die sie nicht haben wollen und verfolgen. Gleichwie Christus nicht ging in die Stadt Samaria, do sie sein nit wollten, und hieß die Jünger fliehen aus den Städten, die sie nit aufnahmen, auch den Staub von den Füßen auf sie abschutten; wie auch die Apostel die Juden ließen und gingen zu den Heiden. Daß er aber verschwören sollte, er wolle sie nicht in Christus Reich bringen, das ist zu den, die sie zu Magdeburg haben wollen und begehren, kann er auch nicht thun, dann christliche Liebe, Treue und Dienst verschwören. Verjagen sie aber ihn darüber und wehren ihm den Eingang, so soll ers leiden und heraussen ohn alles Verschwören: also daß er die Christen nit lasse, es werde ihm dann mit Gewalt gewehret und die Thuren vor ihm verschlossen, und die Macht also frei behalte, ihnen mit solchen Buchlin zu dienen, wie und wenn er kann. Und trosten ihn, daß er Gott danke, der ihn dazu hat würdig gemacht, daß er um das Evangelion verfolget wird, und sei frohlich mit dem Apostel Actor. 5. Dann meine Sünde und Undankbarkeit macht leider, daß ich zu solcher Würdigkeit nit kommen kann. Christus stärke ihn und

alle, die in gleicher Verfolgung sind. Datum zu Zerbist, am Montag post Vocem jucunditatis.

Martinus Luther.

877.

An den Kurfürsten. Ohne Jahr und Datum.

Nachschrift zu einem nicht bekannten Briefe.

Fürbitte für den Lic. Basilius Art und eine arme Familie.

(Aus dem Original im Weim. Ges. Archiv in de Wette's Nachlaß. Seidemann.)

Uber das, gnädigster Herr, wiewohl ich mich schäme, und des Bettelns ist viel, doch muß ichs thun. Der Licentiat Basilius, welchen E. K. F. G. das Jahr hat lassen XXX geben von C. Blancken, nu aber zu Torgau zum Arzt angenommen furwahr auf geringen Sold und eingespannen Dienst, wollt er gerne Doctor werden zum mehrer Ansehen, was solch Ampt bedarf. Wenn nu E. K. F. G. noch einmal zur Letze wollte lassen geben dieselbigen XXX Gulden, wäre wohl noth und gut, aber ich wills in E. K. F. G. gnädigen Willen gestellet haben.

Sonst ist allhie ein armer Burger, der mit seinem Weibe ein ganz Jahr krank gelegen und verdorben, welche sich nu nicht konnen wieder einrichten zur Nahrung, verderben je länger je mehr, die mich auch fast gebeten E. K. F. G. anzurufen. So erbarmet mich ihr, das weiß Gott, darumb bitte ich abermal, E. K. F. G. wollte auch gnädig und barmherzig über sie erscheinen. Das sind zwo Geldsachen, die ich ungern handele.

878.

An einen Stadtrath. Ohne Jahr und Datum.

(Aus Cod. 402. f. Bibl. Goth. in de Wette's Nachlaß.*) Seidemann.)

Gnad und Fried. Ehrsamen, Weise! Es hat uns N. N. angelanget, welchen sein Vater ehrlich und redelich zu seinem Studio geholfen hat, und ferner nicht erstrecken kann. Weil ihr wisset, daß wir Leute haben mussen, wo wir nicht Turken werden wollen, und doch leider wenig Herrn und Städte dazu thun, sondern das alles abziehen, wo sie konnen; nu euch denn Gott in eurem gemeinen Kasten täglich beschert, derhalben ihr schuldig seid fur Gott und der Welt solche Leute zu fodern, allenthalben ernstlich befohlen und geboten; weil denn der gute Gesell Geschick und Lust dazu hat: hoffe ich, ihr werdet euch auch eures Gewissens halten, ihm sein Bitt nicht abschlagen. Philippus dixit, Herr Doctor, ihr machet die Hölle zu heiß. Es schadt nicht, darin ihr Gott schuldige Ehre und Dienste und dem Landesfursten angenehmen Gehorsam thun werdet.

879.

An einen Fürsten. Fragment.

(Aus Cod. 451. fol. Bibl. Goth. f. 72. in de Wette's Nachl. Seidemann.)

Nun wissen E. F. G., daß im öffentlichen Predigampte billig und recht ist, das Unrecht zu strafen, dazu es denn Gott eingesetzt hat; daß aber ein Jeglicher nach seinem Kopf den Andern so antasten und spotten sollte außer dem Ampte des Predigens, das ist wider gemeinen Frieden, und wirkt Uneinigkeit

*) Bei Walch XXI. 1568, aber nicht so gut, als obiger Text.

und möchte anders drauf kommen. Darumb will hie E. F. G. gebühren, mit Ernst drein zu sehen, und ihnen lassen gebieten, daß sie mögen inwendig gläuben, wie sie wollen, und daheime, wo sie Macht zu reden haben, oder wenn sie nun öffentlich zu predigen verordnet werden, predigen und lehren nach ihrem Willen, da wolle und solle E. F. G. als ein weltlicher Herr sie weder zwingen noch dringen.

Aber daß sie den gemeinen äußerlichen Frieden brechen, und öffentlich unter Augen strafen, und schelten oder lärmen und sich rotten, da sie kein Recht oder Macht haben, das ist der Aufrührischen Geist, dem musse und wolle E. F. G. wehren, daß sie erfahren sollen, wie sie nicht selbst Herrn im Lande sein und auf beiden Seiten Frieden schaffen und halten, daß keiner den andern so antaste privatim ohne Befehl und außer öffentlichem Ampte. Denn es gebühret Niemand, den andern so zu urtheilen und anzutasten, er habe denn Befehl und Ampt, wie ein Prediger und Furst. Also thut der Turke auch, läßt Jedermann glauben und lehren an seinem Orte, wie er will, hält aber auf allen Seiten Frieden, daß keiner den andern beleidigen muß oder antasten. Das ist auch recht und eine feine, furstliche That. Dieser Rottegeist wird nicht ausgeworfen mit dem Finger Gottes, sondern mit Schlägen.

880.

Fragment.

(Aus Cod. chart. 398. f. Goth. in de Wette's Nachlaß. Seidemann.)

So dunket mich noch zur Zeit bis das Evangelium eingewurzelt und das Unkraut ausgerottet, so sei mit dieser Sache noch ein kleine Zeit Geduld zu haben, damit man nicht mochte dem Guten zu viel Schaden thun, so man das Böse unzeitlicher Weis ausrottete; denn es ist noch große Heidenschaft mitunter bei den Christen. Aber so erst man gleich wohl

kann, ist mit erst*) das zu thuen. Indeß sollen die Prediger heftig darwider predigen, damit dem Ehrbaren Rath dadurch Raum und Ursach bereitet werde, füglicher Maß solcher Heidenschaft zu steuern.

881.

An einen Ungenannten. Bruchstück.

(Unsch. Nachr. 1722. S. 189. ex Msto. in de Wette's Nachlaß. Seidemann.)

Meine Kätha läßt auch freundlich warnen, daß ihr ja bei Leib kein Bauern-Kloppel zur Ehe nehmet; denn sie sind grob und stolz, können die Männer nicht vor gut haben, können auch weder kochen noch keltern. Haec Ketha, 4. hora.

882.

Inschrift von Luthers Hand in einer Bibel. 1543.

(Diese Bibel befindet sich in der Bibliothek des Augustiner-Klosters zu Erfurt. Dr. Neubecker.)

Absorpta est mors in victoriam Isaia 25.

בִּלַּע הַמָּוֶת לָעַד

praecipitavit mortem in aeternum.

Weil Adam lebt (das ist sündigt), verschlinget der Tod das Leben. Wenn aber Christus stirbt (das ist gerecht wird), verschlinget das Leben den Tod. Deß sei Gott gelobt, daß Christus stirbt und Recht behält.

Martinus LutheR, D. 1543.

---

*) „Vielleicht ist zu lesen Ernst". (Eigenhändige Bemerkung de Wette's.)

883.

Sprüche von Luther in eine Bibel geschrieben. 1544.

(Dr. Neudecker.)

Diese Bibel, deren Druck die Fürsten von Anhalt, Wolfgang, Johann, Georg und Joachim „für die Kirchen ihrer furstl. Gn. Landen mit zu verfertigen bestellen lassen" (nach einer „handschriftlichen Chronik der Anhaltinischen Fürsten und Länder", s. Leipziger Literatur-Zeitung, Intelligenz-Blatt Oktober 1833, Nr. 44, S. 370) besteht aus drei Theilen. Ein Exemplar davon, welches in der fürstl. Bibliothek zu Dessau verwahrt sein soll, enthält folgende Inschriften.

Im I. Theil: Mose Lib. 5. cap. 32.

Meine Lehre triefe wie der Regen, und meine Rede fließe wie der Thau, wie der Regen auf das Gras, und wie die Tropfen auf das Kraut. Denn Ich will des Herrn Namen preisen.

Hie gibt Mose selbs die Glossa uber seine Bücher, wovon er lehre und rede, nämlich von dem Namen Messia Jesu Christo weissagen, der gewißlich der Herr ist, mit Gott dem Vater und Heiligem Geist, denn es gehet alles auf den Sohn, auf das levitisch Priesthumb, welches er selbs im Bilde heißt des künftigen Christi Exod. 25. Und siehe zu, daß du es macheſt nach ihrem Bilde, das du auf dem Berge gesehen haſt. Daher ist das Neue Testament aus Mose geflossen und getroffen wie der Regen aus den Wolken und der Thau aus dem Himmel; auch zuvor alle Propheten habens aus Mose. 1544.

Martinus Luther, D.

Im II. Theile: Ps. 119.

Großen Frieden haben, die dein Gesetz lieben, und werden nicht straucheln.

Wiederumb müssen die großen Unfrieden haben, welche Gottes Gesetze verachten oder hassen, und an Menschen oder am Teufel hangen, oder ihre Jünger sind, denn da kein friedlich Gewissen oder Herz gegen

Gott sein, sondern muß hie zeitenlich Unruhe und dort ewiglich Unfriede und höllische Pein leiden.

Er spricht aber: die dein Gesetz lieben, denn es nicht gnug ist, Gotts Wort im Buch allein oder im Mund haben, sondern im Herzen muß mans haben, da ist Lust und Liebe dazu haben; alsdann bist du wohl sicher fur Straucheln und Aergernuß, denn Liebe zum Wort Gottes läßt keine Ketzerei noch Böses ein, darumb spricht S. Paulus 2. Thessal. 2., daß Ursache, warumb Gott Irrthumb schicke, sei, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen. 1544.

Martinus Luther, D.

Im III. Theile: Johann. 3.

Also lieb hat Gott die Welt, daß er seinen einigen Sohn gegeben hat, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Wer das glauben kann, dem muß die Bibel freilich ein theuer werthes Buch sein, sonderlich das Neue Testament. Denn solche unaussprechliche Liebe Gottes zeigt uns kein ander Buch. Aber wie unselig und wie ein schrecklich Ding ists, solches nicht glauben noch achten, wie daselbst folget, das ist das Gericht, daß das Licht ist in die Welt kommen, und die Welt liebt die Finsterniß mehr, denn das Licht. Denn alle Sünde, Tod und Unglück wären nichts, wenn dieß Licht wurde angenommen. Da siehe, welch ein graulich Ding es ist umb die Welt für Gott, und wie ein selig Ding es ist umb einen Christen oder Gläubigen, der solchen theuern, ewigen Schatz hat, den die unsinnige Welt mit Lust und Freuden gerne entbehren will. 1544.

Martinus Luther, D.

884.

Kurze Auslegung der Worte Jesaiä 52, 10. v. J. 1545.

Dieses Autographon Luthers steht auf der innern Seite des Einbandes einer deutschen Ausgabe der Loci Phil. Melanchthons von 1544., welche sich in der Klosterbibliothek zu Mayhingen befindet. (Kanzleirath v. Löffelholz in Wallerstein.)

Jsaiä 52. V. 10.

Wie lieblich sind die Fuße dere, die den Friede verkundigen, die das Gute verkundigen.

Friede und Gut

deutets Paulus selbs. Den ewigen Friede und Trost, das ist, Vergebung der Sunden und ewigs Leben in Christo. Aber also habens Kaiphas und Hannas, Papst und ihre Schuppen nicht verstehen mugen.

Martinus Luther, D. 1545.

885.

Denkzettel Martin Luther. Ohne Datum.

(Aus dem Cod. Dessav. A. Prof. Lindner zu Dessau, in den theol. Studien u. Kritiken von 1835. S. 358.

Denkzettel Martin Luther
zu Torgau,
zu Grimma.

Zu gedenken bei den Herrn Visitatorn zu Grimma der Magdalenen Staupitzen, ein Häuslein des Klosters auf ihr Leben lang einzugeben, zu Ehren und Dank ihrem Bruder D. Johann Staupitz.

Im Kloster ist Er Clemen zu visitiren, der halsstarriglich wider das Evangelium ist, und berufen, daß er auf Herzog Georgen Theil, und der Widersacher sich mit etlichen heimlichen Händelchen befleiße sampt Magistro Rode, dem Burgermeister.

Zu Colditz dem Pfarrherr ein Haus erblich zu geben, desgleichen dem guten alten Mann Er N. Stogheim, wie ich dem H. Doctor Jonas fleißig angezeigt.

Hie zu Torgau mit dem gemeinen Kasten zu reden:

Zu erhalten die Cantorei und die gottliche lobliche Kunst Musica wird begehrt ein kleines Soldlein aus dem gemeinen Kasten zu einem Organisten und etwa einen fl. für Papier und Schreiben, zu Sangbuchern, und den armen Caplan, so vorzeiten sich hie wohl verdienet in Pestilenz und allen Nothen, itzt in Hans Feyls Hause auch mit einer Steur aus dem gemeinen Kasten zu lieben und fodern.

Ob auch ein Dorfpfarrer unsers Achtens an 30 oder 40 fl. genungsam Versorgung habe, dem Exempel Markgraf Georgen nach?

670.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. Januar 1542.

Leipz. Suppl. No. 181. S. 97. Walch XXI. 459. De W. V. 421.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Ch. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es hat mir der Burgermeister zu Zwickau M. Oßwald Losan angezeigt, welchergestalt sie zu Zwickau die Schule furhaben zu bessern, welchs er an E. K. F. G. wohl wird anzutragen wissen. Und wiewohl ichs fur unnothig angesehen, daß ich mit meiner Commendation an E. K. F. G. mich machen sollte, weil ich weiß, daß E. K. F. G. (Gott Lob) von ihr selbs geneigt sein, Kirchen und Schulen zu fordern; er hat aber nicht wollen ablassen: so bitte ich doch unterthäniglich, E. K. F. G. wollten sein Antragen gnädiglich horen und verstehen; denn wahr ists, daß die zwo Knabenschulen, Zwickau und Torgau, fur andern zwei treffliche, kostliche und edle Kleinoder sind in E. K. F. G. Landen, da (wie wir sehen) Gott sonderlich Segen und Gnade reichlich zugibt, daß viel Knaben daselbst wohl gezogen, und sie Landen und Leuten nutzliche und trostliche Personen zeugen, will der

andern Nutzung schweigen. Und mir sehr herzlich gefallen hat, daß die zu Zwickau von sich selbs solcher Sachen sich so ernstlich und tapferlich annehmen und treiben, da sonst in andern Städten und Oberkeiten solche Lundtrosse und Schlungel oder gottlose Geizhalse regieren, die wohl so viel weltlicher Andacht haben, daß sie wollten, Christus mit Kirchen und Schulen wären, da der Leviathan regiert. So dunkt michs auch nicht ein Großes sein, das sie von E. K. F. G. begehren, sonderlich weil es nicht ewig, sondern zeitlich, als nämlich sechs Jahre währen solt, damit etliche vermugende Burger, aus E. K. F. G. Exempel bewegt, auch dazu thun würden. E. K. F. G. werden sich wohl wissen hierin gnädiglich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Neuenjahrstage, 1542.

Mart. Luther.

671.

Luthers Testament, v. 6. Januar 1542.

Altenb. VIII. 846. Leipz. XXI. 692. Walch XXI. Anh. 270. Sam. Stryck adpend. ad libr. de cautelis testamentorum, Num. XIII. p. 200. Henr. Wurzer Luther. reform. p. 1005. De W. V. 422.

Ich, M. L. D., bekenne mit dieser meiner eigenen Handschrift, daß ich meiner lieben und treuen Hausfrauen Katherin gegeben habe zum Wipgeding (oder wie man das nennen kann) auf ihr Lebenlang, damit sie ihres Gefallens und zu ihrem Besten gebaren muge, und gebe ihr das in Kraft dieses Briefs, gegenwartiges und heutiges Tages:

Nämlich das Gutlein Zeilsdorf, wie ich dasselbe gekauft und zugericht habe, allerding, wie ichs bis daher gehabt habe.

Zum andern das Haus Bruno zur Wohnung, so ich unter meines Wolfs Namen gekauft habe.

Zum dritten die Becher und Kleinod, als Ringe,

Ketten, Schenkgroschen, gulden und silbern, welche ungefährlich sollten bei 1000 Fl. werth sein.

Das thue ich darumb,

Erstlich, daß sie mich als ein frumm, treu, ehrlich Gemahel allezeit lieb, werth und schon gehalten, und mir durch reichen Gottes-Segen fünf lebendige Kinder (die noch furhanden, Gott geb lange) geboren und erzogen hat.

Zum andern, daß sie die Schuld, so ich noch schuldig bin (wo ich sie nit bei Leben ablege) auf sich nehmen und bezahlen soll, welcher mag sein ungefähr, mir bewußt, 450 Fl., mugen sich vielleicht wohl mehr finden.

Zum dritten, und allermeist darumb, daß ich will, sie müsse nicht den Kindern, sonder die Kinder ihr in die Hände sehen, sie in Ehren halten, und unterworfen sein, wie Gott geboten hat. Denn ich wohl gesehen und erfahren, wie der Teufel wider dieß Gebot die Kinder hetzet und reizet, wenn sie gleich frumm sind, durch böse und neidische Mäuler, sonderlich wenn die Mütter Wittwen sind, und die Söhne Ehefrauen, und die Töchter Ehemänner kriegen, und wiederumb socrus nurum, nurus socrum. Denn ich halte, daß die Mutter werde ihrer eigen Kinder der beste Vormund sein, und sölch Gutlein und Wipgeding nicht zu der Kinder Schaden oder Nachtheil, sondern zu Nutz und Besserung brauchen, als die ihr Fleisch und Blut sind, und sie unter ihrem Herzen getragen hat.

Und ob sie nach meinem Tode genöthiget oder sonst vorursachet wurde (denn ich Gott in seinen Werken und Willen kein Ziel setzen kann) sich zu verändern: so traue ich doch, und will hiemit sölches Vertrauen haben, sie werde sich mutterlich gegen unser beider Kinder halten, und alles treulich, es sei Wipgeding, oder anders, wie recht ist, mit ihnen theilen.

Und bitt auch hiemit unterthäniglichen M. gstr. Herren Herzog Johanns Friedrichen Kurfürsten ꝛc., S. K. F. G. wollten sölche Begabung oder Wipgeding gnädiglich schutzen und handhaben.

Auch bitt ich alle meine guten Freunde, wollten meiner lieben Käthen Zeugen sein, und sie entschuldi-

gen helfen, wo etzliche unnutze Mäuler sie beschweren oder verunglimpfen wollten, als sollt sie etwa eine Barschaft hinter sich haben, die sie den armen Kindern entwenden oder unterschlahen würde. Ich bin deß Zeuge, daß da keine Barschaft ist, ohn die Becher und Kleinod, droben im Wipgeding erzählet. Und zwar sollts bei Jedermann die Rechnung offentlich geben, weil man weiß, wie viel ich Einkummens gehabt von M. gestr. Herr, und sonst nicht ein Heller noch Körnlein von Jemand einzukummen gehabt, ohn was Geschenk ist gewesen, welchs droben unter den Kleinoden, zum Theil auch noch in der Schuld steckt, und zu finden ist. Und ich doch von solchen Einkummen und Geschenk so viel gebaut, gekauft, große und schwere Haushaltung geführt, daß ichs muß neben andern selbst fur ein sonderlichen, wunderlichen Segen erkennen, daß ichs hab können erschwinden, und nicht Wunder ist, daß keine Barschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist. Dieß bitte ich darumb; denn der Teufel, so er mir nicht kunnt näher kummen, sollt er wohl meine Käthe allein der Ursachen allerlei Weise suchen, daß sie des Mannes D. M. eheliche Hausfraue gewesen, und (Gott Lob) noch ist.

Zuletzt bitt ich auch Jedermann, weil ich in dieser Begabung oder Wipgeding nicht brauche der juristischen Forme und Wörter (darzu ich Ursachen gehabt), man wolle mich lassen sein die Person, die ich doch in der Wahrheit bin, nämlich offentlich, und die beide im Himmel, auf Erden, auch in der Höllen bekannt, Ansehens oder Autorität genug hat, der man trauen und glauben mag, mehr denn keinem Notario. Denn so mir vordampten, armen, unwürdigen, elenden Sunder Gott der Vater aller Barmherzigkeit das Evangelium seines lieben Sohnes vortrauet, darzu mich auch treu und wahrhaftig darinnen gemacht, bisher behalten und funden hat, also daß auch viel in der Welt dasselbe durch mich angenummen, und mich fur einen Lehrer der Wahrheit halten, ungeacht des Papsts Bann, Kaisers, Künige, Fürsten, Pfaffen, ja aller Teufel Zorn: soll man ja viel mehr mir hier in diesen geringen Sachen glauben,

sonderlich weil hier ist meine Hand, fast wohl bekannt, der Hoffnung, es soll gnug sein, wenn man sagen und beweisen kann, dieß ist D. M. L. (der Gottes Notarius und Zeuge ist in seinem Evangelio) ernstliche und wohlbedachte Meinung, mit seiner eigen Hand und Siegel zu beweisen. Geschehen und geben am Tag Ephiphaniä, 1542.

M. L.

Ego Ph. Melanthon testor, hanc esse et sententiam et voluntatem et manum Rdi D. D. M. L., Praeceptoris et Patris nostri charissimi.

Et ego Ca. Cruciger D. testor, hanc esse et sententiam et voluntatem et manum Rdi. D. D. M. L., charissimi Patris nostri, quare et ipse mea manu subscripsi.

Et ego Joh. Bugenhagius Pomeranus D. idem testor mea manu.

672.

An Wolfgang, Pfarrherrn zu Weißenfels, vielleicht im Januar 1542.

Leipz. Suppl. No. 191. S. 102.; bei Walch X. 2734. De W. V. 428.

Gnad und Fried. Mein lieber Magister Wolfgang! Nachdem ihr mir als ein Seelsorger zu Weißenfels angezeiget, daß die würdige Domina im Kloster daselbst nicht will oder kann gläuben, daß es recht sei, des heiligen Sacraments beider Gestalt zu gebrauchen, es sei denn, daß ich Doctor Martinus Luther selbest solches sage oder bekenne, weil ich zuvor soll geschrieben haben, daß ein Concilium sollt und mußt ordnen, solches zu gläuben: darauf wollet ihr der Domina anfagen: wenn sie nichts anders anficht, so will ich sie hiemit brüderlich und schwesterlich gebeten haben, sie wolle von ihrem vorigen Verstande abstehen, und nunmals mir gläuben, weil sie es dahin stellen will, als einem treuen Freund, daß es ge-

wißlich recht sei, beider Gestalt zu gebrauchen, und nunmals, da die Wahrheit klärlich an Tag kommen, nicht möge ohne Sünde einerlei Gestalt gebrauchet werden. Denn was ich zu der Zeit gesaget, ist der schwachen Gewissen halben nachgelassen, wie St. Paulus deßgleichen viel gethan hat. Hiemit Gott befohlen, Amen. Naumburg, anno 1542.

Meine Hand
Martinus Luther, D.

673.

An den Grafen Albrecht von Mansfeld, v. 24. Februar 1542.

Aus dem Original bei De W. V. 437.

Dem Edelen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und herzlieben Landesherren.

Gnad und Friede in dem Herrn, und mein armes Pater noster etc. Gnädiger und herzlieber Landesherre! E. Gnaden wollten mein arm Seufzen gnädiglich hören, wenn ich des Rede und Geschrei wegen, welches ich mit großer Betrübniß täglich wegen meine liebe Landsherrn hören muß, an E. G., ohne daß es meine Schuld nicht ist, mein Schreiben nicht frohlich anfangen kann, so mir wohl leid ist, und mein kindlich Herz mir wehe thut. So fühlen E. G. selbst wohl, wie sie bereit kalt, und auf den Mammon gerathen, gedenken sehr reich zu werden, auch wie die Klagen gehen, die Unterthanen allzuhart und und scharf drücken, sie von ihren Erbfeuern und Gütern zu bringen, und schier leibeigen zu machen gedenken. Welches doch Gott nicht leiden wird, oder wo ers leidet, die Grafschaft zu Grunde wird verarmen lassen; denn es ist seine Gabe, daß er leicht wieder nehmen kann, und in keiner Rechnung gefangen ist, wie Haggäus sagt: Ihr samblet viel, aber

ich mache den Beutel löcherig, und blase ins Getreidig, daß ihr doch nichts behaltet ꝛc.

Solches schreibe ich, als ich denke, E. G. zuletzt; denn mir das Grab numehr näher ist, weder man vielleicht gedenket, und bitte, wie vor, daß E. G. sanfter und gnädiger wollten mit ihren Unterthanen umbgehen, sie lassen bleiben, so werden E. G. auch bleiben durch Gottes Segen hier und dort. Sonst werden sie es alles beedes verlieren, und gehen, wie Fabel Aesopi sagt, von dem, der die Gans aufschneidt, die ihm alle Tage ein gülden Ei legte; verlor darmit das güldene Ei, mit Gans und Eierstock; und wie der Hund im Aesopo, der das Stücke Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schein schnappete. Denn gewiß ists wahr, wer zuviel haben will, der kriegt das Wenigere, darvon Salomon in Proverb. viel schreibet.

Summa, es ist mir nur zu thun umb E. G. Seelen, die ich nicht kann leiden aus meiner Sorge und Gebet verstoßen sein; denn das ist bei mir gewiß: aus der Kirchen verstoßen sein, ist aus dem Himmel. Und darzu zwinget mich nicht allein das Gebot christlicher Liebe, sondern auch das schwere Dräuen Ezech. 3., darmit Gott uns Prediger beladen hat; denn wir sollen umb frembder Sünde willen verdampt sein, da er spricht: Wirst du dem Sünder seine Sünde nicht sagen, und er stirbt darumb, so will ich seine Seele von deinen Händen fordern: denn darumb hab ich dich zum Seelsorger gesetzet.

Darumb werden E. G. mir solche nöthige Vermahnung wohl wissen zu gute zu halten; denn umb E. G. Sünde willen kann ich mich nicht verdammen lassen, sondern suche sie vielmehr mit mir selig zu machen, wo es immer müglich ist. Sonst bin ich hiermit fur Gott wohl entschuldigt. Hiermit dem lieben Gott in alle Gnade und Barmherzigkeit befohlen, Amen. Donnerstag nach Cathedra Petri, anno 1542.

E. Gnaden

williger und unterthäniger

Martin Luther.

674.

An die Grafen Philipp und Georg zu Mansfeld, v. 14. März 1542.

Bei Joh. Georg Leukfeld Historia Spangenbergensis. Quedlinb. und Aschersl. 1712. S. 8. ff. Altenb. VIII. 998. Leipz. XXII. 571. Walch XXI. 463. De W. V. 445.

Denen Edelen und Wohlgebornen Herrn, Herrn Philipps und Herrn Hans Georgen, Gebrüdern, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinen gnädigen, lieben Landesherrn.

Gnad und Friede, und mein arm Pater noster. Gnädige Herren! Es ist mir wohl leid, daß ich mein erstes Schreiben an E. Gnaden, als meine liebe Landsherrn, nicht fröhlicher anfangen kann, ohne daß meine Schuld nicht ist. E. G. wissen freilich wohl, was Rede und Geschrei nun eine Weile gangen über meinen gnädigen Herrn Graf Albrechten, welches ich wahrlich mit großer Betrübniß hören muß täglich, wie S. G. ihre Unterthanen zwingen und dringen, auch offentlich zu sich reißen, das doch J. G. nicht zusteht. Ich aber, wie man leichtlich kann antworten, hierinne nichts soll zu thun haben, oder was michs angehe, oder ich darnach fragen solle. Das ist ja wahr. Aber ich bin ein Landkind in der Herrschaft zu Mansfeld, dem es gebühret, sein Vaterland und Herren zu lieben, und das Beste zu wünschen, darzu auch ein offentlicher Prediger, der da schuldig ist zu vermahnen, wo Jemand, durch den Teufel verführt, nicht sehen kann, was er für Unrecht thut.

Darumb bitte ich, E. G. wollen mein arm Seufzen gnädiglich hören, oder wo das nicht sein könnte, mein Zeuge sein (wie sie doch thun müssen) an jenem Tage, daß ich treulich gewarnet, und das Meinige gethan habe.

Ich denke, daß der böse Geist etliche reizt, die E. G. Herrschaft sollen helfen zu Grunde verderben.

Denn Gott hat E. G. eine Herrschaft gegeben, der man nicht ohn Ursach, der Welt nach, gram oder ungünstig sein, oder, wie man redet, aus Neid vergönnen möchte. Denn wer was hat, der hat seine Neider, und derselben vielmehr, die alle wollten, daß E. G. Bettler wären, und vielleicht, wie ich denke, darümb, daß der leidige Ketzer D. Martinus der Herrschaft Landkind ist, damit sie zu rühmen hätten: Siehe da, wie Gott alle die Verfluchten verderben lässet, die am Evangelio hangen; zum Wahrzeichen ist sein eigen Vaterland, die edle löbliche Grafschaft zu Mansfeld, darinnen der Bube geboren, so zu Grund verderbt. Weil nun Gott der Herr hat E. G. in solche Herrschaft gesetzet, und befohlen, Recht handzuhaben: so bitte ich und vermahne ganz demüthiglich, E. G. wollten darein sehen und helfen, daß solch Unrecht nicht fort dringe, sonst wirds Gott von E. G. fordern, wie sie es thun können und doch nicht thun. Denn E. G. haben es zu bedenken, wann solch Exempel sollte einreißen, den Unterthanen zu nehmen, was ihr eigen ist: so wird ein jeder Oberherr den Unterherrn auffressen, und wie der Edelmann den Bauer, also der Fürst den Edelmann und Grafen. Dann ist es hier recht, so ist es dort auch recht. Was will dann zuletzt werden, denn ein Regiment ärger, denn der Türke hat, ja ein teufelisch Regiment. Und wo das schon nicht geschähe, so wird doch sonst Gott einen Fluch lassen gehen; denn er kann Unrecht nicht leiden. Da mügen sich E. G. fürsehen, ich bin unschuldig.

Denn daß mein gn. Herr Graf Albrecht vielleicht gedenkt, die Herrschaft und alle Güter seind sein eigen: da sagt Gott nein zu, und wirds nicht leiden. Denn Baur, Bürger, Adel haben eigene Güter, doch unterworfen mit Lehn, nach kaiserlichen Rechten, so von Gott bestätiget ist, und habens also aus göttlichen Recht. Wer nun also will die Güter zu sich reißen, daß auch Lehne sollen mit gehen, da ist Gottes Gnade und Segen nicht, heißet auch gestohlen und geraubet für Gott, wie sein Gebot sagt: Du sollt nicht stehlen, noch deines Nächsten Gut begehren. Denn ob

Graf Albrecht Herr ist über Land und Leute, so ist er dennoch nicht Herr über die Lehne und Eigenthum der Güter, so der Kaiser gibt; denn er ist nicht Kaiser, sondern ein Graf.

Summa, E. G. haben einen Segen Gottes im Lande, sie wollen ja fleißig zusehen, daß Gott denselben nicht wegnehmen, und die Nachkommen, E. G. Erben, auch nicht klagen müssen: Ach wie eine reiche, gesegnete Herrschaft hat uns unser Vorfahr, Graf Albrecht, verderbet. Der böse Geist durch neidische Menschen suchet E. G. und mein liebes Vaterland, das thut mir wehe: denn was frage ich sonst darnach, der ich auf der Gruben gehe, und nichts anders suchen kann, denn daß ich den Lästermäulern gerne wollte begegnen, die dem Evangelio zur Schmach rühmen werden, mein Vaterland und Landesherren hätten müssen ümb meinet willen verderben. Denn gewiß ists, wo E. G. nicht werden darzu thun, und M. G. Herrn Graf Albrecht, der fürwahr übereilet ist vom bösen Geiste, wehren: so werden E. G. auch mit schuldig werden. Denn so kann es nicht stehen, wie ich von Vielen höre, und am meisten von denen, die dazu lachen, und solch Verderben gerne sehen, welches mich auch so heftig zu schreiben bewogen. Denn wo das Bergwerk fällt, so liegt die Grafschaft, und lachen alle Feinde. Hätte aber M. G. Herr Graf Albrecht Mangel (ach Herr Gott! Herr Gott! der wirds nicht sein), daß die Bürger so überflüssig leben: so wäre der Sach wohl leichter zu rathen: Straf gelegt von Uberfluß; darvon würde die Herrschaft reicher, und die Unterthanen auch fetter, wie zu Nürrenberg und anderswo geschicht.

Aber hier ist ein zorniger Teufel, der dahin will arbeiten, daß weder Herr noch Unterthan soll etwas haben. Es sagen ja alle Bücher: es sei besser reiche Unterthanen haben, denn selbst reich sein. Denn selbst reich sein ist bald verthan, reiche Unterthanen können allzeit helfen.

Ich bitte abermal, E. G. wollten mir solch ernstlich Schreiben gnädiglich zu gut halten; denn es gerathe, wie es wolle, so kann ich E. G. meinen lie-

den Landesherrn nicht gram sein, und meinem Vaterland nichts Uebels gönnen, wie ich mich will zu E. G. als zu meinen gnädigen lieben Landsherrn versehen, daß sie mir solch kindlich Herz gegen mein Vaterland aufs Beste deuten werden. Hiermit Gott befohlen. Dienstag nach Oculi, 1542.

E. G.

williger

Martinus Luther.

675.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 26. März 1542.

Leipz. Suppl. No. 185. S. 100.; Walch XXI. 466. De W. V. 448.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. in Christo und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Ich muß einmal das Kerbholz los schneiden, denn ich lange nicht E. K. F. G. geantwortet habe. Erstlich danke ich unterthäniglich E. K. F. G. fur das Urtheil, so E. K. F. G. haben lassen gehen zwischen meiner Käthen und denen zu Kiritzsch; denn es gefällt uns das Urtheil wohl, und hätten in der Gute (wo es jenem Theil geluckt) wohl mehr umb Friede und guter Nachbarschaft willen eingeräumet.

Zum andern dank ich auch fur den Wein, wiewohl das ein ubrig Geschenk ist.

Zum dritten haben mir die Herrn Rector und Universität angezeigt, wie E. K. F. G. befohlen, die Schätzung meiner Häuser und Guter nicht sollen

von mir fordern, doch die Schätzung anschlahen: deß dank ich auch unterthäniglich. Aber ich muß E. K. F. G. meine Gedanken anzeigen, und bitten, dieselbe gnädiglich zu vernehmen.

Das große Klosterhaus, wenn ich gleich sollt, so kunnt ichs nicht verschätzen; denn ich allwege dran verzweifelt, daß nach meinem Tod sollte mein Käthe oder Kinder bestreiten, so ichs bei meinem Leben mit Dachung, Glas und Eisen ꝛc. schwerlich erhalte, so doch das dritte Theil nicht ausgebauet ist, und das Beste daran ist, daß E. K. F. G. lauts der Verschreibung den Vorkauf dran haben. So hore ich auch, und kanns leichtlich gläuben, wo die Zeit sollt so fortfahren, mochts geschehen, daß man das Haus und Collegium mußte vollschutten zur Wehre: darumb ich zuvor bedacht, meiner Käthen und Kindlin den nähesten Raum dran, Bruns Haus, gekauft um 400, und 20 fl. dasselbige zu bauen, aber nichts daran bezahlet, ohn 120 fl., die ich schuldig bin, ohn daß die Tagezeit als in 10 Jahren zu bezahlen mich bewogen hat: davon ich auch schwerlich kann Schätzung geben, weil ichs nichts genieße, und eitel Schuld ist.

Aber dafur will ich unterthäniglich gebeten haben, daß E. K. F. G. wollten die andern Guter von mir verschätzt annehmen: nämlich den Garten für 500 fl., die Hufe mit dem Garten für 90 fl. und ein kleines Gärtlin für 20 fl. Und ist die Ursache, daß ich gerne wollt mit sein in dem Heer wider den Türken mit meinem armen Pfennige, neben andern, die es williglich geben. Denn der Unwilligen ist sonst gnug, dazu, daß ich ein Exempel wäre, und die scheelen Augen nicht zu sehr neiden mußten, weil D. Martinus auch mußte geben. Und wer weiß, ob unsere der willigen Pfennig nicht Gott baß gefallen mit der armen Wittwen, die mit ihrem Scherflin mehr einlegte, denn die Reichen, weder der unwilligen Gulden, und ich gern unter denen sein wollte, die auch mit leiblicher That dem Türken Schaden thun, oder von ihm Schaden leiden wurden. Denn wo ich nicht zu alt und zu schwach, wohl personlich mochte unter dem Haufen sein; doch mein Gebet mit der

Kirchen Gebet längst zu Felde gelegen, darumb daß ich sorge, unser Deutschen werden zu vermessen sein, und zuvor ungebußet den Feind verachten, der nicht zu verachten ist, als der alle Teufel in der Hölle bei sich hat, und wo Gott nicht versühnet bei uns sein wird mit seinen Engeln, ich wenig Hoffnung habe auf unser Macht oder Rüstung ꝛc.

Zuletzt hab ich Er Julius Pflug Schrift gelesen, wiewohl ichs zu langsam kriegt, doch am Ende etwas hinein geflickt. Ist aber gar schlecht Ding, daß er uns mit dem geistlichen Recht angreift, deß sie selbs nicht mit einem Finger anruhren. Und wo sie es halten, sollten freilich alle mussen abtreten von ihren Ständen, Papst zuvor, alle Bischoffe, Dumherrn, als durch ihr eigen Recht verdampt und entsetzt, wie sie horen sollen, wenn sie wieder kommen.

Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Und bitte, E. K. F. G. wollten mirs gnädiglich zu gut halten solch verzogen Antwort; denn ich itzt in einer Aerbeit stecke, den Mahmet deutsch ein wenig zu malen, daß ich dafur nicht viel denken noch sorgen kann auf etwas Anders. Sonntags Judica, 1542.

E. K. F. G

unterthäniger

Mart. Luther, D.

676.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. April 1542.

Leipz. Suppl. No. 183. S. 98. Walch XXI. 461. De W. V. 452.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschalk und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen

und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. und Friede im Herrn und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Wiewohl ich zur Unzeit komme mit dieser Schrift, so zwingets doch die Noth. Wie Grafe Albrecht zu Mansfeld mit seinem Bruder Grafen Gebhard handelt, acht ich, sei E. K. F. G. unverborgen. Ich hab die Verträge alle gelesen und Briefe (wiewohl ich sonst zu thun gnug), und jammert mich des guten frommen Herrn, daß Graf Albrecht so schändlich mit ihm handelt, selbs Richter und Part ist, will dazu auch die Guter und Grafschaft ihm nehmen und so ihm allein die Nutzung, oder Usufrukt verschreiben, will ers alles nehmen, Grund und Boden, und ihn der Grafeschaft enterben; ein weiser Kaufmann der die Aepfel kauft, und will den Baum und Garten mitnehmen; thut nicht anders, denn als hätte er keinen Oberherrn. Wo soll nu der gute Grafe hin? wo er nicht Schutz und Hulfe soll haben bei den Fursten zu Sachsen, seinen Landsfursten? Wiewohl nu die Grafeschaft von Herzog Morizen zu Lehen gehet in diesem Theil, so sind aber E. K. F. G. im Anfall auch Erben; hat mich derhalben gebeten, an E. K. F. G. zu schreiben, und wo D. Bruck mir nicht angezeigt, daß ich itzt E. K. F. G. vielleicht nicht antreffen, auch sonst zu ungelegner Zeit kommen wurde, so hätte ich mich heute aufgemacht, dem guten Herrn zu Dienst, unangesehen auch meiner Ungelegenheit. So bitte ich nu unterthäniglich, E. K. F. G. wollten doch hierin gnädiglich rathen helfen, und bei Herzog Morizen handeln lassen, daß doch Graf Albrecht nicht solch einen Zwist in der Herrschaft treibe zum Verderben der Herrschaft und furstlichen Lehen und Ehren. Denn wo Herzog Moriz hie nichts zuthun wurde, wie sein Beruf und Ampt schuldig ist, und den guten Herrn also ungeschutzt und unverhort lassen unterdrucken, wurde es E. K. F. G. ein bose Geschrei im Himmel und auf Erden bringen, und Gott hochlich erzurnen, der allenthal-

ben in der Schrift dräuet denen, so den Unterdruckten nicht retten noch helfen, davon ich S. F. G. hiermit auch schreibe. E. K. F. G. wollten mir diese nothige Schrift gnädiglich zu gut halten; denn der gute Graf hat sich persönlich here zu mir umb dieser Sachen willen begeben, und begehrt solche Schrift neben meiner persönlichen Reisen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Denn es stehet, als seien alle Teufel sonst in der Welt müssig, und sich an uns Deutschen gelegt, da er Gottes Wort nicht leiden will. Sonnabends nach Judica, 1542.

E. K. F. G

unterthäniger

Mart. Luther.

677.

An den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Moriz von Sachsen und deren Landstände, v. 7. April 1542.

Vgl. Seckendorf III. 413. Wittenb. XII. 225. Jen. VIII. 40. Altenb. VIII. 42. Leipz. XXI. 426. Walch XVII. 1808. De W. V. 456.

Meine unterthänige Dienste und mein armes Pater noster zuvor ꝛc. Gnädigster, Gnädiger, Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, Feste, und wie eim jeden sein Titel gebührt. Mir ist solch ernst Furnehmen und plötzlicher Zorn zwischen beiden, Eur Kur- und Fürstlichen Gnaden, sowohl als andern, heut erst recht kund worden. Und wiewohl mir, als Prediger und geistlichen Ampts, hierin weder zu richten noch zu handeln ichts gebührt, weil es sogar eitel weltliche Sachen sind, da mir auch nicht viel zu wissen befohlen ist; so stehet doch da Gottes Wort 1. Tim. 2, 1., welchs uns Predigern und der ganzen Kirchen gebeut, für die weltlichen Herrschaften zu sorgen, und zu beten umb Friede und stilles Wesen auf Erden, wider den Teufel, alles Unfriedes Stifter und Anfänger.

Nu, das ein Stück unser Sorge ist geschehen und geschieht noch täglich von ganzem Herzen, nämlich das Gebet, wie das beide Bücher und Gesänge zeugen, sonderlich itzt, weil der Teufel so eilend und plötzlich diese Unlust erreget hat. Das ander, daß wir auch müssen Gottes Wort und Befehl anzeigen in allerlei Anfechtungen, es sei zu trösten die Betrübten, oder zu vermahnen die Angefochtenen, oder zu schrecken die Halsstarrigen, und dergleichen.

Damit ich nu hierinne das Meine auch thue, und fur Gott mein Gewissen entschuldigt habe; so bitte ich aufs Unterthänigst, E. Kur- und Fürstl. Gn. wollten mich gnädiglich hören. Denn ich will nicht mein, sondern Gottes Wort reden, sonderlich weil E. Kur- und Fürstl. Gnaden, sampt beiden Landschaften, das Evangelium angenommen und bekannt, Christen sein, das ist, Christi Wort hören und gehorchen wollen und sollen. Und freilich, weil ich bei beiden Seiten geacht, daß ich Christus Diener und Prediger des Evangelii bin (als die Wahrheit ist), wer mich höret, höret Gott, wie er spricht (Luc. 10, 16.): Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich; wer mich aber verachtet, der verachtet den, so mich gesandt hat: da behüte Gott für, Amen.

Er spricht aber: Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen Gottes Kinder heißen, Matth. 5, 9. Ohne Zweifel wiederumb wirds heißen: Vermaledeiet sind die Friedbrecher, denn sie müssen des Teufels Kinder heißen. Solcher Spruch, weil er Gottes des Allmächtigen ist, wird keinen Unterschied der Personen achten, wie hoch sie seien, sondern alle unter sich haben, und gebieten Friede zu halten, bei Verlust ewiger Seligkeit, oder (das gleich so viel ist) der Kindschaft Gottes.

Darumb ist dieß das erste Gebot Gottes, daß E. Kur- und Fürstliche Gnad schuldig sind, vor allen Dingen zum Frieden zu trachten, zu rathen und helfen, und sollts auch Leib und Gut gelten, will geschweigen solchs liederlichen und geringen Schadens, so itzt in diesem gegenwärtigen Fall mag furstehen.

Denn ohne Verletzung des Gewissens, ja Fährlichkeit ewiger Verdammniß, werden E. Kur- und F. Gn. in diesem geschwinden Zorn und Unfriede wider solch göttlich Gebot nicht können fortfahren.

Ja, mag man sagen, Niemand kann länger Friede haben, denn sein Nachbar will: das ist wahr; darauf sagt Gott aber also, Röm. 12, (18.): So viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Friede. Demnach müssen Euer Kur- und Fürstl. Gn. sampt beider Landschaften hierin Gott auch Gehorsam schuldig sein bei ewiger Verdammniß, und ein Theil dem andern Friede und Recht anbieten. Wenn alsdenn das Recht und Urtheil gegangen, so mag sich denn wehren, wer da kann. Denn auch die Rechte sagen: Niemand soll sein selbs Richter sein, viel weniger sein selbs Rächer; und wer wiederschlägt, ist unrecht, ausgenommen die einige elende Nothwehr.

So hat wahrlich Gott die Rache hart verboten, Röm. 12, (9.): Die Rache ist mein, ich will vergelten; wer nu Gott das Gericht und Rache nehmen will, den wird sein Urtheil treffen, Röm. 13. Und wenn mir Jemand meinen Vater oder Bruder erschlüge, so bin ich dennoch uber den Mörder nicht Richter noch Rächer. Und was darf man der Recht und Oberkeit, ja was darf man Gottes, wenn ein Jeder will selbs Richter, Rächer, ja Gott selbs sein wider und uber seinen Gleichen oder Näheſten, sonderlich in weltlichen Sachen? Denn in geistlichen Sachen ists ein anders, da ein Christ wohl uber Welt und alle Teufel Richter, das ist, Gottes Worts Werkzeug oder Zunge ist. Denn sein Wort ist Gottes Wort, der keinen Gleichen noch Näheſten hat, sondern uber alle Richter, Rächer und Herr ist.

So ist in dieser plötzlichen Zweiung noch kein Recht weder Handlung furgenommen, viel weniger ein endlich Urtheil gesprochen, darauf man möchte mit gutem Gewissen die Rache oder Straf furnehmen, so doch furhanden sind das feine Kleinod, das Fürstl. Hofgericht, item so viel feiner löblicher Grafen, Herrn, Ritterschaft und gelehrte Juristen, die solchs wohl zuvor könnten hören und bewegen, zuletzt auch die

erbvereinigte Fürsten, und vielleicht mehr, denn ich weiß: bei welchen man zuvor beides Theils Recht oder Unrecht künnte erforschen und schließen, damit man nicht wider Gott und eigen Seligkeit hineinführe, und unversuchtes, unverhortes und unerkanntes Rechts, Land und Leute, Leib und Seel also dem Teufel zu Ehren und Gott zu Unehren opfern müßte.

Ist doch das Städtlin Wurzen nicht werth der Unkost, so bereit darauf gegangen ist, schweige solchs großen Zorns so großer mächtiger Fürsten und trefflicher Landschaften, und würde bei vernünftigen Leuten nicht anders angesehen, denn als zween volle Bauren sich schlugen im Kretzschmar umb ein zubrochen Glas, oder zween Narren umb ein Stück Brods, ohne daß der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken gern ein groß Feuer aufbliesen, und also den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelio ein sonderliche Schande aufthäten, auf daß der Teufel rühmen möchte durch seine Lästermäuler: siehe da, das sind evangelische Fürsten und Landschaften, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und alle Menschen die Wahrheit lehren, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbs noch nicht wissen, auch geringe weltliche Sachen, mit Recht und Vernunft furzunehmen; pfui die Evangelischen an. Ja freilich, solchs würden wir hören müssen vom Teufel und aller Welt. Das würde Gott trefflich übel gefallen, daß sein Name so sollte umb unser willen entheiliget werden, Röm. 2, (24.).

So wäre auch dieser Krieg, wie beide Theil wohl wissen, wo sie es bedenken, kein Krieg, sondern ein rechte Aufruhr, ja wohl ein Hausaufruhr, da Vater und Sohn, Bruder und Vetter in einander fallen. Denn die beide Fürstenthum so nahe unter einander verwandt sind, daß es billig Ein Haus, Ein Geblüte möchte heißen, von oben an bis unten aus. Da sind beide Fürsten unter zweier Schwestern Herzen gelegen, darnach der Adel unter einander gevettert, geschwistert, geschwägert, gefreundet, ja fast gebrüdert, gevattert, gesöhnet, daß es wohl mag heißen Ein Haus, Ein Blut; auch Bürger und Bauren

gegen einander Söhne und Töchter gegeben und genommen, daß es nicht näher sein könnte.

Und solche Nähe sollte durch den leidigen Teufel so in einander gestürzt und gemenget werden, umb einer Laus oder Nisse willen? Denn was kann Wurzen mit aller seiner bischofflichen Herrlichkeit sein gegen solchem theuren Adel und so viel Blut, denn eine nichtige Laus? Sollt doch Gott mit Donner und Blitz plötzlich darein schlagen, sonderlich weil wir Christen so unsinnige Teufel sein wollen, und wäre besser Türken und Tattern im Lande leiden.

Ich gedenk Herzog Friedrichs, seliger Gedächtniß: da er mit Erfurt übel stund, wollten ihm etliche Krieger Erfurt erlaufen, wo er fünf Mann wagen wollt. Es wäre zu viel, sprach er, an einem Mann; so doch Erfurt viel ein andrer Brate in die Küchen wäre, denn Wurzen. Das war ein Fürst!

Demnach ist mein unterthänig Bitten, eur Kur- und Fürstliche Gn. wollen Gottes Ehre, ihre Seligkeit betrachten, die ewige Schande und Nachrede nicht auf so herrlich, löblich Fürstenthumb ererben, auch die armen Unterthanen bedenken, das Kreuz wider den Teufel für sich schlahen, und doch meiner armen Bitt in Gnaden so viel thun, in ein Kämmerlein allein gehen, und mit Ernst ein Vater Unser beten: so wird, ob Gott will, der Heil. Geist euer Kur- und Fürstl. Gnaden Herzen ändern. Mögen auch wohl dasselb thun, was fromme Herzen sind in beiderseits Landschaften: die andern tollen Hunde mögen dieweil fluchen, und ihr Herzeleid haben mit ihrem Gott, dem Teufel, dem Gott, unser Vater, wohl steuren kann.

Und da Gott für sei, dafür mich ja du, mein lieber Herr Jesu Christe, sampt allen, die mit mir beten, gnädiglich behüten wollest, daß ein Fürste oder Landschaft Friede und Recht wegern, und mit dem Kopf wider Gott laufen, und dem rachgierigen Zorn nachgehen wollte: in dem Falle, den Gott gnädiglich abwende, trete ich zu dem Theil, es sei mein gnädigster Herr, der Kurfürst, und Landschaft, oder mein gnädiger Herr Herzog Moritz, und Landschaft (denn es gilt hie keins Heucheln, ich rede für Gott auf

mein Gewissen): ich trete, sage ich, in dem Fall zu dem Theil, das Friede und Recht anbeut, leiden kann und begehrt.

Denn wenn gleich das ander Theil das höchste Recht hätte, und billig Zorn fürwenden könnte, so verdampt sichs doch selbs damit, daß es Gott in seine Gewalt greift, selbs Richter und Rächer sein will, und damit das Gegentheil zur Nothwehr dringet, und dasselbige mit der That recht spricht, und unschuldig machet, sich selbs aber an dem Rechten stürzt; wie droben gesagt ist. Denn so heißts: Quod justum est, juste exequaris, et mea est vindicta. Und alsdenn soll das Theil, so Recht und Friede sucht, getrost und fröhlich sich wehren; und rühme nur, daß ichs an Gottes Statt geheißen, gerathen und vermahnet hab. Denn ich will solch Blut und Verdammniß jenes Theils auf mich nehmen, muß es auch wohl thun.

Und wo es dahin käme, da Gott fur sei, daß man zu Felde zöge, oder sonst zum Angriff geriethe, so bücket eure Häupter hieher gegen Wittenberg zu uns, und empfahet unsere Hände, die ich hiemit auch verheiße zu Vergebung euer Sünde, als die sich aus Noth wehren, und gerne Recht leiden und haben wollten, und damit auch deßfalls fur Gott gerecht seid, und gläubet unser Absolution. Darnach seid getrost und unerschrocken, laßt Spieß, Büchsen gehen in die Kinder des Unfriedes, Zorns und Rache, Gottes Wille geschehe: wer stirbt, der stirbt seliglich, als im Gehorsam und Nothwehre, seinen Fürsten und Land zu schützen. Wir müssen uns nicht zu Tode fürchten fur eim lebendigen Teufel, viel weniger fur sterbliche armen Menschen. Dem andern rachgierigen unfriedlichen Haufen verkündige ich hiemit, daß sie wissen, und sich nicht entschuldigen sollen am jüngsten Tage und Gericht, daß sie sich selbs in Bann gethan, und in Gottes Rach gegeben, und, wo sie im Kriege umbkommen, ewiglich verdampt sein müssen mit Leib und Seel. Denn sie nicht allein ohn Glauben kriegen, sondern auch in weltlichem Recht böse Gewissen in die Schlacht bringen.

Und rathe auch treulich, daß wer unter solchem unfriedlichen Fürsten krieget, er laufe, was er laufen kann aus dem Felde, errette seine Seele, und lasse seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein, und selbs mit denen, so mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen. Denn Niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herrn gehorsam zu sein, oder Eide zu halten zu seiner Seelen Verdammniß, das ist, wider Gott und Recht. Es heißet: Hoc possum, quod jure possum. Und bitte und hoffe, daß Gott werde dem rachgierigen Haufen ein verzagts Herz, zitternde Hände und bebende Knie geben, wie Moses sagt (5. Mos. 28, 25.), daß sie durch sieben Wege fliehen, da sie durch einen heraus kommen sind, Amen. Der barmherzige Gott schicke seinen friedlichen Engel, der beide zwischen Fürsten und Landschaften rechte Einigkeit erwecke, wie wir uns eins Glaubens und Evangelii rühmen, Amen.

D. Martinus Luther

678.

An Hieron. Weller, v. 19. April 1542.

Deutsch in den Unsch. Nachr. 1714. S. 726. u. in Cod. Jen. B. 24. n. fol. 2. Latein. in Hummels Biblioth. selt. Bücher I. S. 236. Schütze I. 204. Cloßische Sammlung S. 541. mit dem Datum fer. 4. post Quasimodogeniti, anno MDXLII., Cod. Gud. 214. Bibl. Guelph. Im Leipz. Suppl. No. 186. S. 100. und bei Walch XXI. 468. wird er deutsch als aus dem lateinischen übersetzt geliefert, und nochmals S. 1489. De W. V. 465.

Gnad und Fried ꝛc. Der schnelle, unersehlich Lärmen dieses Kriegs hat aus vieler Herzen Gedanken an Tag gegeben, wie betrügliche untreue und erdichte Liebhaber des göttlichen Worts die Meißnische Scharhansen und Leipzische Gift und Ungeziefer sei. Gott wolle solchen verfluchten Tyrannen, die do in Schwelgerei, Wucher, Geiz, Hoffarth, Untreu, Hasse,

Gottlosigkeit, Gleißnerei, Ufruhr, Betrug und aller Ungerechtigkeit und Bosheit ersoffen, zu seiner Zeit ihr gebuhrliche Belohnung geben, daß sie so ein grausamen Krieg, do der Vater den Sohn und wiederumb der Sohn den Vater hat ermorden sollen, erwagt. Amen.

Gott hat der christlichen Gemeine Gebet erhort, und wirds forder erhoren wider solche Teufel, daß sie ihr Vorhaben nicht verbrengen werden. Gehabe dir wohl, und bitt vor die christliche Gemeine, wie dieselbe vor dich und uns allen bittet. Geben den Kirchtag nach dem Sonntag Quasimodogeniti. Amen.

679.

An Joh. Cellarius Wittwe, v. 8. Mai 1542.

Wittenb. XII. 171. Jen. VIII. 48. Altenb. VIII. 66. Leipz. XXII. 537. Walch X. 2352. De W. V. 469.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Ich habe leider erfahren, wie Gott der liebe Vater euch, ja uns auch, mit einer Ruthen gestäupet, und den lieben Mann M. Johannem Cellarium, euren Hausherrn, von euch und uns genommen, daran uns allen wehe geschehen, ob er wohl in guter, seliger Ruge ist. Aber lasset euch das trösten, daß euer Leid das größte nicht ist unter Menschen-Kindern, der viel sind, die hundert Mal Aergers müssen leiden und vertragen. Und ob unser aller Leiden auf Erden auf einem Haufen läge, so wäre es doch nichts gegen dem, so Gottes Sohn fur uns und umb unser Seligkeit willen unschüldig gelitten hat. Denn es ist kein Tod gegen den Tod unsers Herrn und Heilands Christi zu rechen, durch welchs Tod wir alle vom ewigen Tod errettet sind.

Also tröstet euch in dem Herrn, der fur euch und uns alle gestorben und viel Mal besser ist, denn wir, unser Männer, Weiber, Kinder und alles ist. Denn wir sind doch sein, wir sterben oder leben, darben

oder haben, und wie es gehet. Sind wir aber sein, so ist er auch unser mit allem, was er ist und hat, Amen. Demselbigen hiemit Gnaden befohlen. Mein Käthe entbeut euch in Gott Trost und Gnade. Montags nach Cantate, 1542.

680.

An den Kurfürsten Joachim II. zu Brandenburg, v. 17. Mai 1542.

Altenb. VIII. 999. Leipz. XXI. 428. Walch XXI. 469. De W. V. 471.

Gnade und Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Daß E. K. F. G. oberster Feldhäuptmann worden sind wider den grausamen Feind Christi, da wünschen wir E. K. F. G. Gottes Gnad und alles Gutes zu; wie es denn auch von nöthen ist zu wünschen, und mit Ernst zu bitten für Gott, welchs wir mit allem Vermügen thun wollen durch Gottes Gnad. Denn wir wahrlich fur uns selbs auch gar herzlich bedenken, wie nicht allein E. K. F. G. Person, sondern viel ander mehr seiner Leute, die sich in diese Fahr begeben, die so groß ist, daß Gott selbs muß durchs Gebet der Kirchen bewegt dabei sein, oder wird nichts Guts damit ausgericht werden. Denn unsers Deutschlandes vorige, dazu itzige Sunde, als Gottes Wort lästern und seine Diener verfolgen, so ubermacht ist, daß mir oft mein Gebet dadurch geschwächt ist worden. Demnach ist auch wiederumb meine demüthige Bitte, E. K. F. G. wollten ihre Prediger das Volk lassen vormahnen, daß sie ja aus einfältigen Herzen zu Lob und Ehre Gottes, der Kirchen oder Christenheit zu gut, auch Weib und Kind, Polizei und Zucht, wie E. K. F. G. selbst anzeigen, zu erhalten, und nicht umb eigner Ehre, Ruhm oder Genieß willen, ihr Leib und Leben wagen wollten. Denn Turken und Teufel, unsere Sunde und Gottes Zorn sind vier mächtige, große Feinde,

so uns auf dem Hals liegen, welchen wir mit leiblicher Macht viel, vielmal zu schwach sind. Deß mügen wir uns gewißlich vorsehen, habens auch bishero oftmals (leider) allzu jämmerlich erfahren, daß wohl vonnöthen sein will, daß E. K. F. G. ein gute Disciplin halt, das Lästern und Martern der Scharhansen verbieten und strafen, auch zum Beten und Gottesfurcht lassen reizen durch die Prediger. Denn so lehret uns die Schrift, daß, wo Gott nicht dabei ist, do hilft keine Macht, Kunst noch Klugheit, sonderlich in seinem Volk, die sich seines Namens ruhmen. Denn die Frembden, seine Feinde, läßt er Glück haben und dahin fahren; aber sein Volk soll heilig sein, oder er will sie strafen, Ps. 89, 33. Doch weil wir wissen, daß E. K. F. G. und so viel feiner Leute (denen es Ernst ist) da sind, da wollen wir, so viel uns Gott gibt, treulich mit unserm Gebet bei euch sein, ungeacht, daß so viel loses Gesindes im Haufen mit untergemengt ist, und mit euch Sorge tragen, beten helfen, und thun, was uns müglich ist. Daran sollen E. K. F. G. keinen Zweifel tragen. Denn E. K. F. G. das ja werden mussen glauben, und sicher sein, daß wir dem Turken wider E. K. F. G. nicht können Gluck wunschen noch ihm beistehen, sondern müssen E. K. F. G. und den Unsern wider den Turken, das ist, wider den Teufel, Gottes Zorn und unser Sunde, beistehen. Das helf uns unser lieber Herr Jesus Christus, und sehe nicht an, was wir verdienen und werth sind, sondern seinen heiligen Namen, und gebe uns die Gnad, daß wir mügen zuletzt fröhlich rühmen, daß wir seinem heiligen Namen gedienet, seine Ehr und Reich, auch seinen Willen gesucht haben, Amen. Wenn wir das thäten, oder thun kunnten, so sollt es, hoff ich, auch nicht Noth haben, ohn daß mich auch ein wenig schwächt solche große Bosheit der Papisten, die helf uns Gott der liebe Vater auch überwinden, und laß uns derselbigen nicht entgelten. Denn wir ja derselben aller unschuldig seind, und uns ihr Thun leid ist. Hiemit dem lieben Gott befohlen sampt dem ganzen Heer; denn ich hiermit mein Gebet und Segen will gegeben haben, im Na-

men des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geists, Amen. Vigilia Ascensionis, anno MDXLII.

E. K. F. G.

williger Diener

Martinus Luther, D.

681.

An einen Ungenannten, v. 23. Mai 1542.

Wittenb. XII. 171. Jen. VIII. 48. Altenb. VIII. 66. Leipz. XXII. 537. Walch X. 2128. De W. V. 473.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbar, Fürsichtiger, guter Freund! Es hat mir euer lieber Sohn N. angezeigt, wie ihr euch hoch bekümmert der entwandten Güter halben, und darauf begehret ein Trostbrieflin von mir an euch. Nu, mein lieber Freund, mir ist, furwahr leid euer Beschwerung und Leiden. Christus, aller Betrübten höchster Tröster, wolle euch, wie er wohl kann, auch thun wird, trösten, Amen.

Gedenkt, daß ihrs nicht allein seid, die der Teufel betrübt. Hiob ward geplagt, und nicht allein alles beraubt bis auf die Haut, sondern dazu auch leiblich und geistlich hart geschlagen; noch fand Gott ein gut Ende, und ward reichlich wieder getröstet. Sprecht, wie der 55. Psalm lehret: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen, und St. Petrus (1. Epist. 5, 7.) demselben Spruch nach: Lieben Brüder, werfet alle euer Bekümmerniß auf ihn, denn er sorget fur euch. Obs eine Zeit lang wehe thut, so ist er doch treu und gewiß, und wird zu rechter Zeit helfen, wie er spricht Ps. 50, (15.): Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen; denn er heißt Nothhelfer zu rechter Zeit Ps. 9, (10.).

Und was ist unser Leiden gegen dem, das Gottes Sohn unschüldig, dazu fur uns, gelitten hat? Ohne daß unser Schwachheit unser Leiden schwer und groß

macht, welchs wohl leichter wäre, wo wir stärker wären. Hiermit dem lieben Gott befohlen. Dienstags nach Exaudi, 1542.

682.

An den Herzog Albrecht von Preußen, v. 9. Junius 1542.

Fabers Briefsammlung S. 41. De W. V. 474.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab E. F. G. Schreiben, auch mündlich Werben des Secretarien sehr gern vernommen. Bitte auch noch, wie zuvor, E. F. G. wollten (wie sie sich selbs herzlich erbieten) darauf sehen, daß die Secten nicht einreißen; denn es darf Aufsehens, weil der Feind nicht ist ein gemalet oder geschnitzt Bilde, sondern, wie Christus sagt, ein lebendiger, ja, ein regierender Furst und Gott der Welt, wie wir denn täglich wohl erfahren.

Daß E. F. G. erfordert sind zum Kriege wider den Turken von m. G. Herrn Kurfursten zu Brandenburg ꝛc., hore ich gern, und wollt wohl gern, daß solchem großen mächtigen Feinde stattlich Widerstand geschehe. Aber daß es sollt ein Vocatio sein, das ist nichts, weil E. F. G. nicht vom Reich erfordert sind. Sonst wäre es wohl ein freundlicher Dienst als von einem Nachbar, derhalben E. F. G. ohn Gefahr des Gewissens wohl konnen heim bleiben, wie auch wohl vonnöthen. Wo nu E. F. G. aus unverbundener Pflicht allein zur Freundschaft wollten ziehen: so hätten E. F. G. Begehr nach allhie die zween Stipendiaten, welche zum Heerprediger-Ampt tüchtig gnug, acht auch wohl, wo sie E. F. G. fodern wurden, sollten sie sich willig finden lassen. Des Wundarzts halben weiß ich hier keine Antwort zu geben, denn sie hier nicht sind oder schon alle abgefodert. Unser lieber Herr Christus segene E. F. G. und behüet

sie in allen Gnaden, Amen. Freitags nach Trinitatis, 1542.

E. F. G.

williger

Martinus LutheR.

683.

An die Grafen zu Mansfeld, v. 15. Junius 1542.

Hall. 460. Leipz. XXII. 573. Walch XXI. 471. De W. V. 475.

Den Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Philipps und Johann Georgen, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinen gnädigen und lieben Landesherrn.

Gnad und Friede, und mein armes Pater noster. Gnädige Herren! Ich hab es allzugewiß erfahren, wie E. G., so nahe Freunde, Vettern, Brüder, Vater, Sohn ꝛc., an einander kommen sind, uber der Pfarre und Schulen zu St. Andres zu Eißleben, das mir von Herzen leid ist; als denn billig ist, daß ich als ein Landkind meinem Vaterlande und natürlichen Landesherrn mit allen Treuen diene, und dafür sorge, sonderlich so ich sehe, was der leidige Teufel im Sinn hat zu dieser letzten Zeit und Noth ganz Deutschlandes, da es wohl bedürft, daß eitel Einigkeit und Liebe wäre zwischen allen Ständen, am meisten aber zwischen so nahen Blutfreunden, weil uns der Türke, Gottes Zorn, so hart aufm Halse lieget. Aber es siehet, als wollte Gott kein Gebet erhören, sondern die alten vorigen Sünden, im Papstthum begangen, sampt der Verachtung des ausgegangenen Evangelii zu Haufe strafen, dem Teufel Raum lassen in allerlei Muthwillen. Und ist mir kläglich gnug, daß unter euch Freunden soll Uneinigkeit entstehen uber dem Wort der Gnaden und Friedes, das ist uber der Pfarre und Schulen ꝛc.

Gott, der barmherzige Vater, steure dem leidigen Teufel, und wehre den bösen Mittlern, so solchen Unlust zwischen E. G. anrichten, Amen.

Demnach ist an E. G., meine liebe Landherren, meine herzliche und schuldige Bitte, sie wollten Gott und seinem Wort zu Ehren sich demüthigen, und diese Sache mit Sanftmuth und nicht mit der Schärfe (wie der Teufel gern wollte) fürnehmen, unternander freundlich (wie Gott gern wollte) handeln. Denn mit der scharfen Weise widernander zu fahren, werden E. G. nicht allein selbs das Evangelium verlieren, sondern auch Ursach geben, daß beide Pfarre und Schule zergehen müssen.

Denn daß ich E. G. zuvor sage, sie werden keine tüchtige Personen zur Pfarre und Schule kriegen, und ich will und kann auch den nicht für einen Biedermann halten, der sich in solcher Zwiespalt gebrauchen lassen wird, viel weniger für einen tüchtigen und evangelischen Pfarrherrn oder Schulmeister ꝛc. Es darf noch wohl Gottes Gnade, wo die Herrschaft ganz einträchtig, und die Schule und Pfarre auch einerlei sind, daß unter den Kirchen- und Schuldienern Eintracht bleibe, vor dem Teufel, der beiden Aemptern feind ist. Und was man in Gottes Namen und Gefallen anhebt, wird mit Mühe durch ernstes Gebet und viel Leiden kaum erhalten; was sollte denn da Guts auskommen, das ins Teufels Namen und Willen, das ist, mit Stolz und Hohmuth, wird angefangen?

Ist doch bishero seint der Aufruhr oder noch länger keine Einigkeit blieben, da gleich die Pfarre papistisch und der Prediger evangelisch gewest: wie vielmehr sollte es itzt so sein können, weil E. G. zu beiden Theilen das Evangelium angenommen und haben wollen? Und ist fürwahr eine sonderliche Anfechtung vom Satan, daß sichs uber dem Jure Patronatus stößet, welches frembde und des Bischoffs zu Halberstadt ist, obs wohl der itzige für seine Person von sich geben, nach seinem Tode aber dem Stift Halberstadt heimfället, das nicht leicht wird die Pfarre lassen mit christlichen Pfarrherren oder Predigern ver-

sorgen, wie dieser Bischoff gethan hat aus Furcht und in der Aufruhr, und hiemit gewinnen würde mehr, denn er zuvor hatte, oder je mit Gott und allen Ehren verloren hatte, nämlich den Predigstuhel und Schule (wie sie denn ohne das derselben wenig geachtet). Darumb, meine gnädige liebe Herren! E. G. wollten dafür sein, und nicht frembde Herrn mit eignen Schaden bessern, dafür sie E. G. spotten, in die Faust lachen, und für Narrheit oder Kinderspiel E. G. Gezänk halten werden.

Auch ist zu bedenken, welch ein groß Aergerniß und dem Teufel sampt den Seinen ein Freudenspiel das sein wird, daß solche feine und hochberühmte Herren und Grafen, beiderseits evangelisch, umb solch geringe, dazu frembde Jus Patronatus sich unter einander so ärgern. Es laut nicht, es taugt nicht, es gefällt Gott nicht, noch keinen frommen Christenmenschen. Können doch wohl E. G. beiderseits Räthe niedersetzen, und in der Güte solchs lassen stillen und schlichten. Und was ich und wir alle dazu thun können, thäten wir gar herzlich gerne. Und bitten Gott, den Vater aller Gnaden und Einigkeit, er wollte E. G. ein sanftes, weiches Herz gegen ander geben, sein Werk (so E. G. beides meinen wollen) dem Teufel zuwider, einträchtlich und seliglich zu vollbringen, Amen. Donnerstags S. Viti, Anno 1542.

E. G.

williger

Martinus Luther.

684.

An Fürst Georg von Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 26. Junius 1542.

Altenb. VIII. 1000. Leipz. XXI. 429. Walch XIX. 1632. De W. V. 478.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Dumprobst

zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Fried im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Es hat mir mein lieber Herr und Freund, D. Augustinus, angezeigt, wie E. F. Gnaden bewogen sein, daß wir allhier das Sacrament aufzuheben nachlassen, wie wohl ichs fur mich nicht gethan, sondern D. Pomer. So hab ich doch darumb nicht wollen streiten, und ist mir bisher gleich viel gewest, ob mans aufhebe, wie bei uns, oder liegen lasse, wie zu Magdeburg und fast in allem Sachsenlande. Zu dem daß ichs gesehen, wie mit Unwillen es unser Diacon aufgehoben, nicht uber den Mund. Derhalben auch D. Pomer längst darmit ist umbgangen, und nicht neulich darauf gerathen. So mügen sich E. F. G. deß trösten, deß ich mich tröste, daß die Ceremonien nicht Artikel des Glaubens sind, und doch mehr und größer Wesen allezeit in der Kirchen angericht weder das Wort und die Sacrament, und der Pofel leicht darauf geräth, ein ewig Ding daraus zu machen. Darumb ich nicht anders hierin thue, denn wo die Ceremonien stehen, so stehe ich mit, wo sie nicht gottlos sein; wo sie fallen, so falle ich mit. Denn wir auch ohne das, wenn der Hostien oder Weins zu wenig consecrirt, und mehr consecriren muß, daß wir die zum andern Mal nicht aufheben, wie im Pavstthumb auch gehalten wird, im Fall, daß man anderweit auch consecriren muß; und sonderlich die Partikul, so fur das Volk consecriret, wurden nicht aufgehoben, und doch dasselbige Sacrament waren. Und ob sie Jemand wollte noch izt aufheben, wollt ich nichts darnach fragen. Es gilt oder nimpt dem Sacrament nichts. Und kompt vielleicht einmal die Zeit, die Ursachen mit sich bringt aufzuheben, so ists uns frei, und ohn Fahr, daß mans wiederumb aufhebe; dann die Ceremonien seind uns unterworfen, und nicht wir den Ceremonien, ohne, wo es die Liebe fodert, der wir unterworfen sein. E. F. G. werden

dieß und anders wohl besser bedenken, denn ich schreiben kann. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Montags nach Johannis, 1542.

685.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 23. August 1542.

Leipz. Suppl. No. 187. S. 101.; Walch XXI. 476. De W. V. 491.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es hat mich Christoph von Schulenburg lassen fleißig bitten, ich wollt an E. K. F. G. seinet halben schreiben, daß E. K. F. G. ihm wollten gnädigliche Forderung thun in seiner Sachen. Ich hab sein gedruckten Bericht gesehen, wie der Heinz Mordbrenner so gar mänzisch und päpstisch mit umbgangen. Wiewohl ich nu weiß, daß ohn mein Schreiben E. K. F. G. dem verzweifelten Menschen mehr, denn ich billig, wider sein mussen; doch weil ich wohl achten kann, daß dergleichen Sachen viel werden sich finden, damit E. K. F. G. wohl zu thun haben (denn der verzweifelte Mordbrenner wirds einem nicht allein gethan haben): so bitte ich deste mehr fur diesen Er Christoph ganz unterthäniglich, E. K. F. G. wollten das Beste bei ihm thun, damit er nicht so gar verlassen, von dem Umbschlag rein ausgefressen werde. Der barmherzige Gott sei mit E. K. F. G., und helfe allen Sachen

zum guten Ende, zu seinem Lob und Ehren, Am. Mittwoch nach Agapiti, 1542.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

686.

An Fürst Wolfgang von Anhalt, v. 18. September 1542.

Hall. 449., Leipz. XXII. 573., Walch XXI. 460., im Leipz. Suppl. aus dem Original No. 182. S. 97. De W. V. 497.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Es hat mich die Frau Selbitzin sampt ihrem Sohne, Georgen von Selbitz, freundlich geberen an E. F. G. diese schriftliche Fürbitte zu thun. Nachdem E. F. G. tausend Gülden an Thalern und Silbergroschen ausgethan, den Thaler zu vier und zwanzig Gl., und die Silbergroschen ein zwanzig für einen Fl. gerechnet, mit der Vertröstung, sie sollten zur Zeit der Ablösung wieder in gleicher Güte überreichet werden; nun aber sie empfangen den Thaler, wie er itzt gehet, auf fünf und zwanzig Gl., welches ich wohl ermessen, daß E. F. G. nicht gemeinet, etwas Nachtheils der guten Frauen und ihren Sohns zu suchen, sondern die Amptschösser thun itzt allenthalben also, und wollen die Herrn mit geringen Vortheilichen reich machen (wo sie anders so fromm sind und sich selbst nicht meinen), so es doch im Grunde nichts hilft, sondern vielmehr als eine Abbruch des Nächsten dem

Abbrecher Schaden thut: ist ihre Bitte und meine auch aufs Demüthigste, E. F. G. wollen ihrer Vertröstung nach gleicher Güte reichen lassen, und das Nachtheil nicht auf sie kommen lassen. Denn E. F. G. mit dem Vortheilichen wenig geholfen, und doch dem Gewissen eine Strieme machen möchte. So ist auch fürwahr nicht viel übrigs. E. F. G. wollten mir solche Fürbitte gnädiglich zu gute halten, und sich christlich und fürstlich gegen die gute Frau erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Crucis, 1542.

E. F. G.

williger

Mart. Luther.

687.

An Justus Jonas, v. 6. November 1542.

Altenb. VIII. 1000. Leipz. XXI. 429. Walch XIX. 2401. De W. V. 504.

Gnad und Fried im Herrn. Mein lieber Herr Doctor! Ihr wisset, daß der Spottzettel vom Heiligthumb des Cardinals mein ist. Solchs wissen die Drucker, die Universität, die Stadt, daß es gar unvorborgen, und nicht heimlich ist. So wirds die Braut zu Mainz selbs wohl wissen. Denn ich habs also gemacht, daß ich habe wollen gemerkt sein. Und wer es lieset, und jemals mein Feder und Gedanken gesehen, muß sagen, das ist der Luther. Und weiß, daß die Braut selbs sagen wird, oder gesaget hat: Das ist der Bube Luther, sonderlich im Herzen, welchs mir wohl bewußt. Sonst, wo ichs hätte wollen heimlich haben, wollte ich meine Feder und Gedanken besser verborgen haben. So ist die Braut bei mir nicht in dem Ansehen, daß ich mich fur seiner, wiewohl teuflischer Kunst fürchte. Und obs gleich ein famos Libell wäre, als nicht sein kann, so will ich solches Recht, Fug und Macht haben wider den Cardinal, Papst, Teufel und allen ihren Haufen, und

soll dennoch nicht ein famos Libell heißen. Oder haben die Eselisten (Juristen wollt ich sagen) ihre Jura also studirt, daß sie noch nicht wissen, was subjectum und finis sei juris civilis? Soll ich sie es lehren, werd ich deste weniger Lehrgeld nehmen, und sie ungewaschen lehren. Wie ist doch die schone Morizburg so plötzlich zu einem Eselstall worden? Wohlan lustet sie zu pfeifen, so lustet mich zu tanzen: und will mit der Braut zu Mainz (so ich lebe) noch einen Reigen umbher springen, der soll gut sein zur Letzt. Ich habe noch etliche süsse Bißlin, die ich gerne geben wollte auf ihr rosenroth Mäulichen. So helf zu, Jurist, oder wem es Gott beschceret hat. Lasset sie den Frischmuth sieden, braten: was gilts, ob ich sie (so ich lebe) nicht wieder braten werde, daß sie wunschen sollten, sie hätten solchen Zettel nicht gesehen, wo sie anders ehrenwerth sein wollen. Denn ichs nicht gesinnet, von dem vorzweifelten Gottsfeinde und Lästerer zu Mainz zu schweigen zu seinem teuflischen Muthwillen, den er fur und fur wider das Blut Christi treibet. Aber laßt gehen und kommen, wie sie wollen. Ich will sie lehren, wie ich Macht und Recht habe, auch famos Libell (wo es müglich wäre) wider den Cardinal zu schreiben, unangesehen sein und seiner Juristen Zorn und Ungnad. Denn sie sollen unter dem Scheblimini, id est, sede a dextris meis, und nicht daruber sitzen, mit Ehren nicht. Diesen Brief laß ich auch frei, wiewohl ich leiden mocht, sie ließen mich alten Mann ungeheit; wo nicht, so mugen sie es getrost wagen. Ich will, ob Gott will, mich daheim lassen finden. Vale. 6. Novembr., anno Domini MDXLII.

Martinus Luther, D.

688.

An den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Bedenken, im November 1542.

Aus Cod. chart. 451. f. Bibl. Goth. bei De W. V. 508.

Wahr ists, daß ein Potestat dem andern in rechten Sachen mag Hülf thun, mag sich auch dazu verbinden, wie Johannes spricht: wie Christus fur uns gestorben, also sind wir schulbig unser Leben für unsere Brüder zu setzen, doch jeder nach seinem Stand und Beruf: ein Prediger anders, dann ein Furst; ein Privatperson anders, dann ein Potestat; und wäre vergeblich Ding, so ein Privatperson aus Deutschland wollt in Frankreich laufen, den armen Christen Rettung da zu thun wider die Herrschaft. Denn solche Werk haben ihr Ordnung und ihr Maß, nämlich das Ampt und Möglichkeit. Potestat soll schützen, doch nach Möglichkeit, wie Christus spricht: Gebt Eleemosynen von dem Euren, das ihr habt, d. i. nicht höher, dann ihr vermögt. Unterthan sollen folgen, Prediger sollen ihre Bekenntniß mit ihrem Leiden bestätigen, ein Privatperson, so sie insonderheit fürgenommen wird, soll bekennen. Es sein auch allzeit Bündniß auf Erden gewesen bei Heiligen und Gottlosen; aber allzeit ist große Fahr dabei gewesen, und sind die allerhärtesten Kriege auf Erden durch Bündnissen verursacht, als zwischen Karthago und Rom, zwischen Athen und Sparta ꝛc. Abraham schützet Sodoma als ein Nachtbar und rett seinen Bruder, und that Recht daran; Salomon hat Bündniß mit Hiram; Constantinus schützet die Christen wider Licinium, mit dem er sonst Bündniß hätt, thät aber Recht, daß er der offentlichen Tyrannei wehret; Theodosius schützet den jungen Valentinianum wider der Heidnischen Praktiken, und that Recht ꝛc. Dagegen sind auch oft Bündniß gemacht in Gottes Volk, nicht allein bei Heiden, die Gott mißfallen haben, und nicht wohl gerathen sind, wie sich Israel und Juda denn an Aegypten, denn an Syrien, denn an Babylon hängten, und half sie doch nicht. Denn das Herz muß zuvor mit Gott verbunden sein, und nicht allein auf menschliche Hülf sehen. So ists auch ordentlicher, daß Potestat mit Potestat sich in rechten Sachen vereinige, denn mit Privatpersonen, als da mit einem Theil der Stadt, da jener Theil eben daraus Ursach mag nehmen, frembd Volk einzulassen und Aufruhr und Mord anzurichten. Doch ist recht,

so ein Potestat nach Möglichkeit armen Privatpersonen wider öffentliche Tyrannei Hulf thut. Wir haben aber nu oft gesehen, wie es ein Thun ist mit frembden Nation Engelland und Frankreich, und stecken dieselbigen Leute voll Praktiken, und meinen nicht ein Ding, das sie fürgeben allein, suchen alls andere Vortheil darneben. Wo nu die Herzen im Grund nicht gleich sind, und nicht zu Gott gericht, da werden unbeständige Bündniß allezeit, wie die Erfahrung gibt; und ist sehr zu besorgen, die Päpstischen in Metz werden eben dadurch Ursach nehmen, frembd Volk in die Stadt zu bringen, Aufruhr anrichten ꝛc. Dazu denn Lotharing, Burgund und Franzosen gute Lust haben, wie man weiß, daß die Lotharinger über zugesagtem Fried bei 20000 Mann im Bauern-Lärmen jämmerlich umbrachten ohne Noth, und werden sich Lotharing und Burgund viel leichter regen, dieweil noch die Stadt uneinig ist, damit sie ein Fuß in die Stadt setzen, und werden fürgeben der unterdruckten Part Rettung zu thun.

Aus diesen allen ist leichtlich abzunehmen, daß viel fährlicher ist mit einem Theil der Stadt, denn mit ganzer Stadt Bundniß zu machen. Darumb wollen die Herrn, als die durch Gottes Gnad selb hohes Verstands sein, und Gelegenheit viel besser wissen, denn wir selb bedenken: daß es frembd und außerordentlicher Weis ist, mit einem Theil in einer Stadt Bundniß zu machen; item daß es vielmehr Fahr mit sich bringet, und der Stadt selb ehe zu Unrug Ursach geben möge; item wie den Unsern möglich sei da Rettung zu thun; item man muß hie auch gedenken, daß man mit Lotharing, Burgund und Frankreich zu schaffen haben wird. Doch stellen wir dieses Alles zu Gott, und bitten, die Herrn wollen selbst den Sachen nachdenken, wie dieses Thun zu mäßigen, daß die zu Metz nicht ganz ohne Trost gelassen werden.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

689.

An den Rath zu Regensburg, v. 27. November 1542.

Leipz. Suppl. No. 189. S. 102.; Walch XXI. 478. De W. V. 510.

Den Ehrbarn, Fürsichtigen, Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Regensburg, meinen günstigen Herrn und guten Freunden.

Gnade und Friede. Ehrbare, Fürsichtige, liebe Herrn, gute Freunde! Auf euer Schreiben und Begehren habe ich mit dem M. Hieronymo Nopo geredet, euer Kirchenampt anzunehmen, deß er sich beschweret fur großer Demuth. Nachdem aber M. Philippus und ich angehalten, daß er solche Gabe Gottes und großen Verstand in der Schrift schuldig sei anzulegen, und Gott damit zu dienen, hat er sich dermaßen ergeben und erboten: nachdem er sich bis daher im Predigen wenig geübet, wollte er sich auf Fastnacht besser üben und sich hören und euch ihn versuchen lassen; und wiewohl uns solch Versuchen unnöthig gedunkt, nachdem wir wissen, daß ein guter Schulmeister nicht kann ein böser Pfarrer sein, haben wir doch ihn nicht mögen härter dringen, dann daß er gewißlich auf die Fastnacht solle bei euch erscheinen. Doch auf eure Kost und Zehrung. So hoffe ich, die zu Nürnberg können D. Förstern so lange zum freundlichen christlichen Dienst wohl gerathen. Solches hab ich E. Ehrb. zur Antwort wollen geben. Und E. Ehrb. und Stadt zu dienen bin ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Katharinä, 1542.

Mart. Luth., D.

690.

An Graf Albrecht zu Mansfeld, v. 8. December 1542.

Altenb. nach der Vorrede des Hauptregisters. Leipz. XXII. 572. und Suppl. No. 184. S. 98.; Walch XXI. 454. De W. V. 512.

Dem Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und herzlieben Landsherrn.

Gnad und Fried in dem Herrn, und mein arm Pater noster. Gnädiger Herr! Ich bitte ganz herzlich, E. G. wollten diese meine Schrift ja christlich und gnädiglich vernehmen. Es wissen E. G., wie ich der Herrschaft zu Mansfeld Landkind bin, auch bis daher mein Vaterland natürlich lieb gehabt, wie dann auch aller Heiden Bücher sagen, daß ein iglich Kind sein Vaterland natürlich lieb hat; über das so hat Gott durch E. G. im Anfang des Evangelii viel lobwürdiger Thaten ausgericht, die Kirchen und Predigstühle, auch die Schulen zu Gottes Lob und Ehren fein bestellet, und in der Bauern Aufruhr E. G. trefflich und herrlich gebraucht, daß ich aus solchen und andern mehr Ursachen E. G. nicht kann also leichtlich vergessen, oder aus meiner Sorge und Gebet lassen. Aber mir kommet für, zumal durch viel Plaudern und Klagen, wie E. G. sollten von vorigem Anfang abfallen, und viel anders worden sein, welches mir (wie ich halt, E. G. wohl gläuben werden) sehr ein groß Herzleid sein wurde für E. G. Person. Denn also wird man itzt plaudern wider den christlichen Glauben, daß ich selbest oft gehört: Was Evangelium? Ists versehen, so muß es also ergehen; laßt uns thun, was wir thun; sollen wir selig sein, so werden wir selig ꝛc. Solches soll itzt heißen große Klugheit und Weisheit, wiewohl wir Theologen zuvor oder Gott selbest solchs auch wissen; und wo E. G. in diesen Gedanken oder Anfechtun-

gen stecken, so wäre es mir von Herzen leid, denn ich etwa auch drinnen gestecket, und wo mir Doct. Staupitz oder vielmehr Gott durch Doct. Staupitz nicht heraus geholfen hätte, so wäre ich drinnen ersoffen, und längst in der Hölle. Dann solche teufelische Gedanken machen zuletzt, wo es blöde Herzen seind, verzweifelte Leute, die an der Gnade Gottes verzagen, oder seind sie kühne und muthig, werden sie Gottesverächter und Feinde, sagen, laß hergehen, ich will thun, was ich will, ists doch verloren.

Aber wie gern wollt ich mundlich mit E. G. reden, dann mir ist aus der Maßen leid fur E. G. Seelen, weil ich E. G. nicht so leichte achte, als die verdampten Heinzen und Meinzen und doch ja mit der Feder nicht so wohl kann geredt werden. Doch kurz davon zu schreiben, G. H., ists ja die Wahrheit, was Gott beschlossen, das muß gewißlich geschehen, sonst wäre er ein Lugner in seiner Verheißung: darauf wir unsern Glauben setzen mussen, oder schändlich fehlen, das ist unmüglich. Aber hie ist gleichwohl der große Unterscheid zu halten, nämlich was uns Gott offenbaret, verheißen oder geboten hat, das sollen wir glauben und uns darnach richten, daß er nicht lügen werde. Aber was er uns nicht offenbaret oder verheißen hat, das sollen wir, ja können auch nicht wissen, viel weniger darnach richten; und wer sich damit viel will bekümmern, der versuchet Gott, indem daß er läßt das fahren, das ihm zu wissen und zu thun befohlen ist, und geht damit umb, das ihm zu wissen und zu thun nicht befohlen ist. Daraus müssen denn wohl solche Leute werden, die nichts nach Gottes Wort oder Sacrament fragen, begeben sich dahin in wildes Leben, zum Mammon, Tyrannei und allerlei wüstes Leben. Denn sie können fur solchen Gedanken keinen Glauben, Hoffnung, noch Liebe zu Gott oder Menschen haben, als den sie verachten, weil sie nicht wissen sollen, was er heimlich gedenket; so er sich doch so reichlich offenbaret in allen, das ihn nützlich und seliglich ist, davon sie sich muthwillig wenden. Kein Mensch kann leiden, daß sein Knecht nicht ehr wollte sein befohlen Ampt aus-

richten, er wüßte denn zuvor alle heimliche Gedanken seines Herrn uber alle seine Güter. Und Gott sollte nicht deßgleichen Macht haben, etwas Heimlichs zu wissen, uber das, so er uns befiehlet? E. G. denken doch, wo man sich sollt richten nach solchen Gedanken der heimlichen Gericht Gottes: warumb läßt er seinen Sohn Mensch werden, warumb stift er Vater- und Mutterstand, warumb ordnet er weltlich Recht und Obrigkeit? was darfs ehr, solls geschehen, so geschichts wohl ohne solches alles, was soll uns dann die Taufe, die heilige Schrift und alle Creatur? will ers thun, so kann ers wohl ohne das alles thun. Aber es heißt, er will seinen Rath nunmehr offenbaret durch uns als Mitärbeitern 1. Korinth. 3. vollbringen: darumb sollen wir ihn lassen machen, uns damit nicht bekummern, sondern thun dasjenige, das uns befohlen ist. Also spricht auch Salomo Proverb. 25. (?): Wer die Majestät will forschen, der wird uberfallen werden, und Sirach am 3.: Verstehe nicht, was zu hoch ist, sondern denke, was dir befohlen ist, und die Jünger Actorum 1. Christum fragten, ob er itzt wurde Israels Reich aufrichten, spricht er: Es gebuhret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, die mein Vater ihm vorbehalten hat; sondern gehet hin, und seid meine Zeugen ꝛc. Als sollt er sagen: Laßt meinen Vater und mich sorgen, was geschehen soll, gehet ihr hin, und thut, was ich euch heiße. Demnach bitte ich E. G. ganz herzlich, E. G. wollten sich nicht entziehen vom Wort und Sacrament; denn der Teufel ist ein boser Geist, E. G. viel zu listig, wie auch allen Heiligen, schweige denn allen Menschen, wie ich auch wohl erfahre, wann ich gleich kaum ein Tag mich versäume; denn es wird der Mensch kalt, und je länger je mehr; und wenn schon keine Frucht mehr da wäre, so wäre das gnug, daß dennoch der Teufel zur selbigen Stunde weichen muß, und dem Herzen eine Hitze zukommen lassen. (?) So fuhlen E. G. selbest wohl, wie sie bereit kalt und auf dem Mammon gerathen, gedenken sehr reich zu werden, auch, wie die Klagen gehen, die Unterthanen allzu hart und zu scharf drucken, sie von ihren Erb-

feuern und Gutern zu bringen, und schier zu eigen zu machen gedenken, welches Gott nicht leiden, oder wo ers leidet, die Grafschaft zu Grund wird verarmen lassen, denn es ist seine Gabe, daß er leicht wieder nehmen kann, und keiner Rechnung gefangen ist, wie Haggai sagt: Ihr sammlet viel, aber ihr macht den Beutel locherig, und blaset ins Getraidig, daß ihr doch nichts behaltet. Ich habe von etlichen horen sagen, daß sie wollen in Deutschland ein Regiment anrichten, wie in Frankreich: ja, wenn es auch gefragt wurde, obs recht und fur Gott gefällig wäre, das wollt ich loben. Man sehe auch daneben, wie das Konigreich zu Frankreich, das vor Zeiten ein gulden, herrlich Konigreich gewesen, itzt so gar nichts weder an Gutern noch Leuten ist, daß es aus dem gulden Konigreich ein blechern Konigreich ist worden, und nun den Turken zum Freunde angerufen, das zuvor das christliche Konigreich berühmt. So geht es, wo man Gott und sein Wort verachtet.

Solches schreibe ich, als ich denke, E. G. zur Letze, denn mir das Grab nunmehr näher ist, weder man vielleicht gedenkt; und bitte, wie vor, daß E. G. sanfter und gnädiger wollten mit E. G. Unterthanen umbgehen, sie lassen bleiben, so werden E. G. auch bleiben durch Gottes Segen beide hie und dort. Sonsten werden sie alles beides verlieren, und gehen wie die Fabel Aesopi sagt von dem, der die Gans aufschneidet, die ihm alle Tage ein gülden Ei legt, verlor damit das gülden Ei mit Gans und Eierstock; und wie der Hund in Aesopo, der das Stuck Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schein schnappt. Denn gewißlich ist wahr: wer zu viel haben will, der kriegt das wenigst, davon Salomo in Sprüchw. viel schreibet. Summa, es ist mir zu thun umb E. G. Seelen, die ich nicht kann leiden aus meiner Sorge und Gebet verstoßen sein, denn das ist bei mir gewiß aus der Kirchen verstoßen sein. Dazu zwingt mich nicht allein das Gebot christlicher Liebe, sondern auch das schwere Dräuen Ezechiel 4., damit Gott uns beladen hat, daß wir sollen umb frembder Leute Sunde willen verdampt sein. Denn er spricht: Wirst du

dem Sunder seine Sunde nicht sagen, und er stirbet daruber, so will ich seine Seele von deinen Händen fodern, denn darumb hab ich dich zum Seelsorger gesetzt ꝛc.

Darumb werden mir E. G. solche Vermahnung wohl wissen zu gut halten, denn ich umb E. G. Sunde willen nicht kann mich lassen verdampt sein, sondern suche sie vielmehr mit mir selig zu machen, wo es mir immer müglich ist. Sonst bin ich hiemit fur Gott wohl entschuldiget. Hiemit dem lieben Gott in allen Gnaden und Barmherzigkeit befohlen, Amen. Die innocentum puerorum, anno MDXLII.

E. G.

williger und treuherziger

Martinus Luther, D.

691.

An Hans von Ponnecken, Kurf. sächs. Kämmerer, v. 9. December 1542.

Unsch. Nachr. 1705. S. 19. Leipz. Suppl. No. 190. S. 102. Walch XXI. 479. De W. V. 516.

Dem Gestrengen und Festen Hans von Ponnecken, Kurfl. zu Sachsen Kämmerer, meinem besonders gunstigen Herrn und guten Freunde.

G. et P. Gestrenger, Fester Herr Kämmerer, guter Freund! Mein Schwager, Hans von Bora, hat mich gebeten, an euch diesen Denkzettel zu schreiben. Und ist mein gutliche Bitte, wie ich euch gestern gebeten habe, wollet ihm gegen M. G. Herrn gunstiglich fordern. So werdet ihr auch von ihm selbs wohl horen, daß es seine Noth, und nicht sein Geiz oder Furwitz ist. Sonst wolt ich so fleissig nicht für ihn bitten. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Sonntags frühe, nach Luci, 1542.

Martinus Luther, D.

692.

In eine Bibel geschrieben, ohne Datum 1542.

Unsch. Nachr. 1730. S. 715. Walch XXI. 1596. De W. V. 525.

Ps. XLI.

Im Buch ist von mir geschrieben.
Mein Gott, deinen Willen thue ich gerne.

Durch dieß Gernethun oder Gehorsam Christi sind wir alle geheiligt, Ebr. X., wie S. Paulus sagt Rom. V.: Durch Eines Gehorsam werden Viele gerecht.

Vieles soll man in diesem Buche studiren.
So wirds verstanden sein.

Anno 1542.

Mart. Luther, D.

693.

An den Kanzler Brück, v. 6. Januar 1543.

Leipz. Suppl. No. 192. S. 102.; Walch XIX. 1633. De W. V. 528.

Gnade und Friede in Christo. Achtbar, hochgelehrter, lieber Herr und Gevatter! Euer Sohn Christianus brachte mir gestern Nachmittage die Briefe. Und wenn er sie mir gleich ehe gebracht hätte, war ich doch allzu ungeschickt im Haupte ꝛc. Doctor Stephan, Pfarrer zum Hof, ist mir fast wohl unbekannt, hat wohl für etlichen Jahren weg begehrt; aber ich wußte keine Condition vor ihn, wie ich noch nicht weiß, die ihm genug wäre, oder doch gleich der, die er jetzt hat. Er hat mir auch geschrieben zuvor, bald nach der Geschichte, wie ers mit dem Te Deum laudamus verderbt hätte. Ich rathe ihm aber nicht, daß er darumb dem Teufel weiche und fliehe, so lange ihn der Landesfürst leiden kann; denn das Schmähgedichte ist viel zu viel zu gering, daß man umb seinet

willen dem Teufel sollte hofiren mit Fliehen oder Trauer, sondern man soll sein zum Schaden spotten und lachen, wie er gethan hat, da sein Diener die armen Leute mordete, brennete, plagte; ja laß ihn auch ein wenig Verdrusses leiden mit den Seinen. Wer nicht will mit Christo und seinen Heiligen leiden, sondern ihr noch dazu lachen, der habe Mitleiden mit allen Teufeln und seinen Helligen, und müsse hören, daß ihrer alle Engel im Himmel lachen. So wollen sie es haben. Summa, es ist teuflische Bitterkeit, et, ut Cicero dicit, malevolentia ipsa etc. Wollte gerne . . . und hat nichts im Bauche.

Mit der Elevation will ich zuvor auf M. Philipps harren. Es machen uns die heillosen Ceremomonien mehr zu thun, denn sonst große, nöthige Artikel, wie sie allezeit von Anfang gethan haben. Ich bin noch nicht bedacht, ob es gut sei, öffentlich durch den Druck davon etwas lassen ausgehen. Ich habe keine Hoffnung, daß wir immermehr in allen Kirchen einerlei Ceremonien zu brauchen eins werden mögen, wie es im Papstthum auch nicht möglich gewesen ist. Denn so wirs gleich in unsern Landen so und so machen, so thun es doch die andern nicht, und wollen von uns ungemeistert sein, wie wir vor Augen sehen. So gings den Aposteln selbst mit den Ceremonien, mußten es Jedermann frei lassen, wie sie essen, kleiden, geberden wollten. Aber hernach weiter, wenn ich mich beschlossen habe. Hiemit Gott befohlen, Amen. Bittet auch zuweilen für mich umb ein gut Stündlein. Ich habe ausgearbeitet und ausgelebt, der Kopf ist kein Nutz mehr, ich begehre Gnade und Barmherzigkeit, die habe ich, und werde sie noch mehr kriegen, Amen. Die Epiphan., 1543.

Martin Luther.

694.

An eine Ungenannte, v. 11. Januar 1543.

Wittenb. XII. 172. Jen. VIII. 100. Altenb. VIII. 274. Leipz. XXII. 537. Walch X. 2058. De W. V. 529

Gnade und Friede im Herrn. Meine liebe Frau Margarita! Es hat mir euer Bruder Johannes angezeigt, wie der böse Geist euer Herz damit beschweret, daß ein solch böse Wort aus eurem Munde gangen ist. Ich wollt, daß der Teufel alle die holete, so dazu gerathen haben, daß mein ꝛc. darumb er euch plaget und eingibt, als müßtet ihr sein ewiglich bleiben.

Ei liebe Margarita, weil ihr denn fühlet und bekennet, daß es der böse Geist ist, der euch solch Wort heraus gerissen hat, auch sein böses Eingeben ist: so sollt ihr wissen, daß alles, was er eingibt, erlogen ist; denn er ist ein Lügener und ein Vater der Lügen (Joh. 8, 44.). Denn gewißlich ists nicht von Christo eingegeben, daß ihr sollt des Teufels sein, sintemal er darumb gestorben ist, daß die, so unter des Teufels Gewalt sind, von ihm los werden sollen. Darumb thut ihm also, speiet den Teufel an, und sprecht: Hab ich gesündiget, ei so hab ich gesündiget, und ist mir leid, ich will aber darumb nicht verzweifeln; denn Christus hat alle meine Sünde getragen und weggenommen, ja der ganzen Welt, wo sie ihre Sünde bekennet, sich bessert, und gläubt an Christum, der befohlen hat, Buße und Vergebung der Sünden zu predigen in seinem Namen unter allen Völkern. Luc. 24, (47.). Und wie wollt ich thun, wenn ich Mord, Ehebruch ꝛc. begangen, ja Christum selbs gekreuziget hätte; dennoch ists vergeben, laut seines Gebets am Kreuze: Vater, vergib ihnen ꝛc. Das bin ich schüldig zu gläuben, darzu bin ich auch absolvirt; darumb heb dich, Teufel, immer hinweg.

Derhalben sollt du, liebe Margarita, nicht deinen, noch des Teufels Gedanken gläuben, sondern uns Predigern, welchen Gott befohlen hat, die Seelen zu unterrichten, trösten und absolviren, wie er spricht (Matth. 16, 19. Joh. 20, 23.): Was ihr löset, soll los sein. Solchs sollt du gläuben, und daran gar nicht zweifeln. Nu sprechen wir Prediger dich los und frei in Christ Namen und aus seinem Befehl nicht allein von dieser einigen Sünde, sondern von allen Sünden, die dir angeboren sind von Adam, welche so groß und viel sind, daß sie Gott uns zu gut nicht will in

diesem Leben alle und ganz sehen lassen und recht fühlen (denn wir könntens nicht ertragen), viel weniger uns zurechen, so wir an ihn gläuben.

Darumb sei zufrieden und getrost, dir sind deine Sünd vergeben; da verlasse dich kühnlich auf, kehr dich nicht an deine Gedanken, sondern höre allein, was dir dein Pfarrherr und Prediger aus Gottes Wort fur sagen, veracht ihr Wort und Trost nicht. Denn Christus selbs ists, der durch sie mit dir redet, wie er spricht; Wer euch höret, der höret mich, Luc. 10, (16.). Solchs gläube, so wird der Teufel weichen und aufhören. Bist du aber noch schwachgläubig, so sprich: Ich wollte ja gerne starker gläuben, weiß auch wohl, daß solchs wahr und zu gläuben ist. Ob ichs nu nicht gnugsam gläube, so weiß ich doch, daß es die lauter Wahrheit ist. Das heißet auch gläuben zur Gerechtigkeit und Seligkeit, wie Christus spricht (Matth. 5, 6.): Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit.

Christus, der liebe Herr, welcher ist umb unser Sünde willen dahin gegeben, und umb unser Gerechtigkeit willen auferweckt (Röm. 4, 25.), der tröste und stärke dein Herz in rechtem Glauben; der Sünden halben hats kein Noth. Donnerstag nach Epiphaniä, Anno 1543.

D. Martinus Luther.

695.

An einen gewissen Stadtrath, v. 27. Januar 1543.

Wittenb. XII. 208. Jen. VIII. 106. Altenb. VIII. 274. Leipz. XXII. 422. Walch X. 1896. De W. V. 534.

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenge, Weise, Liebe Herren, gute Freunde! Ich hab ohnlangst an euch, Häuptmann, geschrieben, und gebeten, daß ihr euren Pfarrherrn wöllet in der Gute von euch kommen lassen. Dann ich die Sachen nicht anders ver-

nommen, als hätte er sich vergriffen, und von den Visitatoribus abgesetzt wäre. Nun werde ich von den Visitatoribus bericht, daß er sich nicht vergriffen, sie ihn auch nicht entsetzt, noch entsetzt haben wollen, sondern ihm Zeugniß geben, daß er reiner Lehre und unsträflichs Lebens sei, allein solltet ihr einen Gram auf ihn geworfen haben, daß er die Laster hart gestraft hat, darumb ihr fürhättet ihn weg zu dringen. Daraus ich merk, daß hie der Teufel gern wollt Unglück anrichten, und euch in großen Schaden führen, daß mich beweget, diese Schrift an euch zu thun, und bitte ganz freundlich, wöllet sie gutlich (wie ichs treulich meine) zu eurem Besten annehmen.

Ich hoffe ja, ihr werdet so viel christliches Verstands haben, daß ein Pfarrampt und das Evangelium sei nicht unser, noch einiges Menschen, ja auch keines Engels, sondern allein Gottes, unsers Herrn, der es mit seinem Blut uns erworben, geschenkt und gestiftet hat zu unser Seligkeit. Darumb er gar hart urtheilt die Verächter, und spricht (Luc. 10, 16.): Wer euch verachtet, der verachtet mich; und wäre ihm besser, er hätte es nie gehört, spricht St. Petrus (2. Epist. 2, 21.).

Weil nun die zween trefflichen Männer, Herr Jobst und Herr Friedrich Visitatores, die da müssen Rechenschaft dafur geben, beide zeugen, und man ihnen gläuben muß, daß euer Pfarrherr das rechte, reine Gottes Wort lehret, und ehrliches Lebens ist, welches auch die Stadt Kreuzberg und Nachbarn zeugen: so sehet, lieben Herren und Freunde, wie euch der böse Geist so listiglich und böslich sucht, daß ihr euch sollt vergreifen an dem obersten Pfarrherr und Bischoff, Jesu Christo, Gottes Sohn, der euch aus großer, sonder Gnaden sein Wort und Sacrament, das ist, sein Blut, Sterben und Leiden, durch seinen treuen, frommen Diener, euren Pfarrer, so rein und reichlich mittheilet; wie kann der leidige Teufel nicht leiden, daß ihr sollt selig werden.

So habt ihr auch nu das zu bedenken, weil da kein ander Ursachen und Schuld ist, dann daß ihr einen Gram auf den Pfarrherrn geworfen habt, ohn

seinen Verdienst, ja umb seinen großen Verdienst und treue Predigt willen, daß es nicht zu thun noch müglich sein will, umb euers Grams und unrechten Furnehmens willen, einen solchen wohlgezeugten Pfarrherr Gwalt und Unrecht zu thun, und mit Dreck auszuwerfen. Ich kann die Visitatorn nicht verdenken, daß sie solchs nicht thun, noch mit solchem Unrecht ihr Gewissen umbs Teufels willen beschweren, und mit euch (wo sie in eur Furnehmen bewilligten) zum Teufel fahren sollten. Sehet euch für, lieben Herren und Freunde, sehet euch für: bringt euch der Teufel zu Fall, so wurd er es dabei nicht lassen, sondern weiter fällen.

Der erst Fall ist dieser, daß ihr sollt eurn Pfarrherrn verachten und hassen ohn Ursach, das ist, Christum, aller Pfarrherren Obersten, selbst verachten: da werdet ihr euch an den Stein stoßen, und an dem verzehrenden Feur verbrennen. Dann ihm ist mehr gelegen an einem frommen treuen Pfarrherr, weder an aller Oberkeit in der ganzen Welt. Denn derselbigen Ampt dienet ihm nicht zu seinem Himmelreich, wie das Pfarrampt thut. Mit diesem bringt ers dahin, daß er euer Herz und Mund zustopfet, daß sie nicht gläuben, nicht beten, nicht loben, noch euer Häupt vor Gott aufheben thürt in keiner Noth, wie er spricht Matth. 5, (24.): Laß dein Opfer fur dem Altar, und versühne dich zuvor. Damit wäret ihr schon keine Christen mehr, hättet euch selbst verbannet, das ist schrecklich.

Darnach wurd ers dahin ärbeiten, daß er uber diese euer eigen Sünde euch mit großen frembden Sunden fälle, nämlich daß ihr sollet euren unschüldigen Pfarrherrn verdringen, damit die Kirche wüste wird, und Kinder und ander fromme Leute des Worts, Tauf oder Sacraments beraubt bleiben, und, so viel an euch ist, auch mit euch verdampt sein müssen. Das wäre viel ärger, denn des Papsts Regiment; wie wollt ihr das verantworten? Dazu wenn der gemeine Mann und die liebe Jugend solch gräulich Exempel sehen würde, daß man gelehrte, fromme Pfarrherren für ihre Mühe und treuen Dienst also mit Dreck

und Schanden belohnet: wer will ein Kind zur Schule ziehen? Wer will mit seiner Kost studiren? Wo wollen wir denn Pfarrherrn nehmen?

In diesen Schaden sucht der Teufel durch solch euer und euers gleichen Muthwillen euch und andere, wie gesagt, zu führen. Wie viel besser wärs, unter dem leidigen Papst und Türken sein, da doch noch Schulen und Kirchen blieben sind zu Pfarrherren und Predigern, weder unter euch, die ihrs gar wüst wollt machen.

Zum dritten, wo ihrs versehet, wird er euch zuletzt in verstockte Unbußfertigkeit fällen: da ists dann aus mit euch, und kein Rath mehr, ja hiemit gehet der leidige Teufel umb. Darumb je ehe, je besser mit dem Pfarrherr und der Kirchen, das ist, mit Christo vertragen, daß ihr nicht auch ein Exempel werdet, wie etlichen bereitan geschehen.

Sind doch wohl andere Wege zu finden. Wer den Pfarrherr nicht hören will, dem stehet die Kirchenthür offen; so mag er auch wohl ohn Gottes Gnade heraus bleiben. Die Kirchen sind nicht darumb gebauet, noch die Pfarren gestiftet, daß man soll die hinaus stoßen, die Gottes Wort lehren und hören wollen, und die drinnen lassen, die Gottes Wort nicht dürfen noch hören wollen; sondern sie sind gebauet und gestiftet umb derer willen, die es gern hören, und nicht entbehren können.

Ihr seid nicht Herren uber die Pfarren und Predigampt, habt sie nicht gestift, sondern allein Gottes Sohn; habt auch nichts dazu gegeben, und viel weniger Recht daran, weder der Teufel am Himmelreich, sollt sie nicht meistern noch lehren, auch nicht wehren zu strafen. Dann es ist Gottes und nicht Menschen Strafen, der wills ungewehret, sondern geboten haben; wartet eurs Ampts, und laßt Gott sein Regiment zu Frieden, ehe ers euch lehre müssen thun. Euer keiner ist, der es leiden kann, daß ein Frembder ihm seinen Diener urlaubt oder verjage, deß er nicht entbehren künnt. Ja, es ist kein Hirtenbub so gering, der von einem frembden Herrn ein krumm Wort litte; allein Gottes Diener, der soll und muß Jedermanns

Höddel sein, und alles von Jedermann leiden, dagegen man nichts von ihm, auch nicht Gottes selbs Wort will oder kann leiden.

Solche Vermahnung wollet gütlich verstehen, die ich treulich meine; dann es ist Gottes Vermahnung. Werdet ihr aber nicht hören, noch euch bessern, so müssen wir euch lassen fahren, und dannoch sehen, wie wir dem Teufel widerstehen, zum wenigsten so fern, daß wir unsere Gewissen mit euern Sünden nicht beschweren, noch dem Teufel darinnen zu Willen werden.

In den Bann dürfen wir euch nicht thun, ihr thut euch selber drein, da wir euch gern und viel lieber heraus hätten. Und wenn ihr gleich einen andern Pfarrherr kriegen könntet, da noch fern hin ist; so könnet ihr doch nicht Christen werden, noch einigs Stück christlicher Gnade und Lebens theilhaftig sein; so wirds auch keiner annehmen wider der Visitatoren Willen und Befehl. Und wer wollt auch zu solchen verläugneten Christen, die solch böse Geschrei hätten, daß sie ihren Pfarrherrn verdrüngen mit Gewalt und Unrecht, und gleichwohl Christen heißen, und solchen Namen mit Schanden führen wollten, davon würdet ihr einen schönen Namen in aller Welt kriegen, und ein recht Exempel werden.

Endlich vertraget euch, das rath ich in Christo, mit eurem Pfarrherr, und lebt freundlich mit ihm: lasset ihn strafen, lehren, tröſten, wie es ihm von Gott befohlen ist, und auf seinem Gewissen liegt; wie an die Ebräer am 13., (V. 17.) geschrieben stehet: Gehorchet euern Lehrern, und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden und nicht mit Seufzen thun, denn das ist euch nicht gut. Dann, das ihr furhabt, ist ein böse Exempel, daß ein jeglicher Amptmann, Richter oder Rathherr wollt einen Pfarrherr, deß er kein Fug, Recht noch Ursach hat, nach seinem Laun freventlich vertreiben; Gott wird und kanns auch nicht leiden.

Gott gebe, daß ihrs nicht erfahret; sondern derselbe liebe Gott helfe, daß ihr erkennet seinen Willen

mit Furcht und Demuth, und ehret seinen Sohn, das ist, sein Wort, das er euch durch sein Blut ertheuret und erarnet hat, und seine Diener, die armen Pfarrherr, die sonst geplagt sind, und billig von euch weltlichen Regenten Schutz und Trost haben sollten, damit euer Ampt ein Gottesdienst würde.

Hiemit dem lieben Gott in seine Gnade befohlen. Datum Sonnabend nach Sanct Paul. Bekehrung, Anno 1543.

696.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 10. Februar 1543.

Aus dem Original im Weim. Archiv bei De W. V. 540.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Rom. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn. Zu S. K. F. G. Händen.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Ich bin gebeten an E. K. F. G. abermal von wegen D. Curio zu schreiben, ob ichs wohl ohn Noth geacht, weil E. K. F. G. gnädiglich ihm erläubet, den Durchleuchten, Hochgebornen Fursten ꝛc. zu Meckelburg zu dienen. Weils aber die unnutze Mäuler wollen dahin deuten, als sei er domit seiner Lection ꝛc. entsetzt: so ist an E. K. F. G. mein unterthänige Bitte: Sie wollten solchen Mäulern mit offentlichem Wort steuren. Denn ich will E. K. F. G. meine arme Gedanken anzeigen, nicht Doctor Curio rein oder unrein sprechen. Ich habs aber erkundet (auch wohl mussen), und finde, daß es ein recht Teufelsgespenst ist, angefangen, diese Schule zu schänden, wie er vormals mehr gethan,

und weiter thun wird, wo er nicht durch frembde kann, doch unter uns selbs (wie die Schrift sagt, daß der Teufel unter Gottes Kinder ist). Ja wir haben unter uns seines Samens, das ist gewiß: heute ists D. Curio, morgen ein ander. Er kann nicht rugen, weil diese Schule stehet; ich verdenke ihn auch nicht, denn es ist ihm aus dieser Schule Verdrieß gnug geschehen, und die Kolbe mit einer schartigen Sichel geschorn. Es sei was es wolle, so bitte ich, E. K. F. G. wollten ein gnädigs Auge (wie Sie thun) auf diese Schule halten; auf welche der Teufel ein scheel und ungnädigs Auge hat, und helfen, daß er nicht musse seinen Stank hie zum Balsam machen; und ob etwas geschehen, geredt oder gelitten wäre, solchs alles auf einen Kläuel winden, und in Ofen werfen, doch mit dem Ernst (wie denn bereit E. K. F. G. fein gethan), daß sie keine Unzucht leiden wollten, weder von Hohen noch Niedrigen. Furwahr der Teufel sucht uns, daß wir mussen beten und demuthig sein; sonst sind wir verlorn.

E. K. F. G. halten mir mein Schreiben gnädiglich zu gut. Ich wollt wohl lieber E. K. F. G., auch mein selb noch mehr verschonen; es will aber nicht sein, ich muß mich zu Tod schreiben. Hiemit dem lieben Gotte befohlen. Scholasticae, 1543.

E. K. F. G

unterthäniger

Martinus Luther, D.

Ich dank E. K. F. G. hochlich des ehrlichen Geschenks, und schicke den Strahl (?) wieder, ob er vielleicht g—gseliger wäre denn ander.

697.

An Albrecht, Herzog von Preußen, v. 17. Februar 1543.

Fabers Briefsammlung S. 44. De W. V. 541.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Daß E. F. G., auch Doctor Speratus Bischoff Pozamienns an mich geschrieben, und begehrn mein Meinung von der Elevation des Sacraments, hab ich wohl vernommen; weil ich aber viel zu schreiben gehabt, daß ich wohl drei Schreiber bedurft: wollten E. F. G. diese Schrift gnädiglich annehmen, als auch dem Bischoff und allen andern geantwortet, wie E. F. G. ohn Zweifel wohl werden solchs denselben wissen zu entbieten.

Wir haben die Elevation in unser Kirchen abgethan und ich gern lassen abthun allein darumb, daß solche Ceremonien nicht unser Herrn sein mußten, als wäre es Sunde, anders zu thun. Denn wir Christen wollen und mussen solcher Ceremonien Herrn sein, daß sie uns nicht uber das Häupt wachsen, als Artikel des Glaubens, sondern uns unterworfen und uns dienen mussen, wenn, wo, wie und wie lange wir wollen. Denn die Ceremonien haben allezeit das Herzeleid angericht, durchs Teufels List und menschliche Unacht, daß sie haben Artikel des Glaubens wollen sein, und aus der Kirchen ein Larvenspiel angericht, wie wir im Papstthum erfahren. Denn wo es dahin wurde kommen, daß die Elevation wiederumb von Nothen sein wurde, umb Ketzerei oder ander Sache zu meiden, so wollten wir sie wieder anrichten. Summa, des Glaubens unterthänige Diener (das ist Gottes) wollen und mussen wir sein, der Ceremonien Herren wollen wir sein, und sie nicht lassen dem Glauben gleich werden; doch daß man solchs dem Volk, Aergerniß zu meiden, fleißig predige, damit sie nicht denken, man wolle alle Stunde neuen Glauben lehren. Denn der Pöbel hat keinen Unterschied zwischen Glauben und Ceremonien, wie der Papst selbst kein Unterschied hierin hat, ja, auch wohl keinen Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Regiment. Die Welt ist blind und lebt unter dem Fursten der Finsterniß.

Solchs wollten E. F. G., in Eil und neben viel Geschäften geschrieben, ja gnädiglich verstehen, wie ich nicht zweifel, weil sich E. F. G. solcher Glaubens-Sachen so ernstlich annehmen. Der barm-

herzige Gott und Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi stärke durch seinen Heiligen Geist sein angefangen Werk in E. F. G. wider den leidigen Teufel, der nicht schläft noch ruget wider uns und die ganze Christenheit von Anfang; aber es soll ihm zuletzt doch fehlen, Amen. Sonnabends nach Invocavit, 1543.

E. F. G.

williger

Martinus LutheR, D.

Einlage.

Es hat mich auch, gnädiger Herr, gebeten M. Jacob Metius, ich wollte E. F. G. bitten noch umb ein Jahr sein Stipendium zu erhalten. Ich beschwere E. F. G. nicht gern. Doch ists der Wahrheit, daß er durch Schwachheit seines Häupts zufällig etliche Zeit hat müssen versäumen, davon mir bewußt. Weil ich nu kein Falsch an ihm spure, denn er gutes Namens hie ist, wo er so bleibt: so ist mein demuthig Bitte, wo es zu thun sein will, E. F. G. wollten ihm noch ein Jahr das Stipendium lassen, damit er nicht müsse sein angefangen Studium zurütten. E. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen.

698.

An alle Pfarrherrn in der Superintendentur Wittenberg, gemeinschaftlich mit Joh. Bugenhagen, im Februar 1543.

Wittenb. XII. 227. Jen. VIII. 170. Altenb. VIII. 341. Leipz. XXII. 424. Walch XX. 2844. De W. V. 544.

Allen Pfarrherrn, unsern lieben Herrn und Brüdern in Christo, Gnade und Friede im Herrn. D. Martinus Luther und D. Johannes Pomer.

Es hat uns unser gnädigster Herr Herzog Johanns Friedrich, Kurfürst ꝛc., geschrieben, beide euch und uns befohlen und vermahnet, daß wir sollen das Volk immer fleißig zur Buße und zum Gebet vermahnen wider die Ruthe Gottes, den Türken. Welches wir auch ohn das uns neben unsers G. H. Befehl zu euch versehen, daß ihr aus vorigem Druck gnugsam vermahnet, und nicht zweifeln, daß ihrs gethan habt und noch thut.

Weil aber dieser Zug, so im vergangnen Sommer geschehen, nicht allzuwohl gerathen ist, leider, sondern die schwere Steure übel angelegt, groß Gut verthan, dazu viel feiner Leute verloren, und, das wohl das Aergeste ist, der Name Christi bei den Türken hoch veracht, der Mahomet aber hoch gerühmet ist worden; zudem daß etliche Fürsten und Herren (wie man sagt) sollen die Steure behalten und keine Hülfe geschickt haben, welches uns erschrecklich zu hören gewest, und haben denken müssen, daß sie entweder mit dem Türken im Bund und der Christenheit Verräther, oder doch sonst ärgere Feinde der Christenheit sein müssen, weder der Türke selbs ist, weil sie das Geld, so zur letzten Noth der Christenheit gelegt, so schändlich behalten und umbracht, davon viel böser Rede im Reich entstanden; und wo dem so wäre, sollt man sie billig aus dem Reich werfen, und aller Ehre des Reichs entsetzen, hätten dazu noch wohl Aergers verdienet. Solchs und dergleichen Stück haben uns wahrlich auch beweget, daß wir unser Gebet (ich Doctor Martinus sonderlich) schier für nichts gehalten hätten, als das Gott nicht hören wollt, weil nicht allein keine Buße gefolget ist, sondern Wuchern, Stehlen, Uebersetzen, allerlei Muthwill in allen Ständen, hohen und niedern, immerfort blieben, wo nicht gewachsen ist, sondern auch solche Feinde der Christenheit unter uns funden sind, die den streitenden Christen ihren Sold in solcher Noth entzogen, und so viel an ihnen ist, die Christen dem Türken zu Dienst erhungert haben. Solchs, sage ich, bewegt uns wahrlich auch, neben

andern vielen frommen Leuten, daß es scheinet, als wolle Gottes Zorn und Strafe nicht zu erbitten sein, sondern dem Türken und seinen Verräthern Raum geben.

Aber weil uns Gottes Wort befohlen ist, so ist uns auch das Gebet geboten. Darumb so laßt gehen, was gehet, und wie es gehet. Wer nicht büßen noch fromm will werden in Gottes Namen, der werde, so er will, ärger in des Teufels Namen. Wir müssen beten, wie wir auch predigen müssen, ohn Aufhören und ungehindert, weil wir bei der Welt und in der Welt sind, auf daß unser Gewissen frei sei an jenem Tage, als die wir unser christlich Ampt und Liebe gegen der falschen, undankbaren, bösen Welt treulich und bis ans Ende unverdrießlich erzeigt haben. Will sie Gott durch den Türken strafen, wie sie verdienet, und noch itzt heftiglich mit aller Unbußfertigkeit und Bosheit darnach ringet: so wird sich doch unser Gebet zu uns wieder lenken, wie Christus spricht Matth. 10, (13.), und uns Zeugniß sein für Gott, daß wir seinem Zorn und dem Türken, unsers Vermögens, herzlich widerstanden, und das arm Deutschland gern von Sünden, Gottes Zorn und Verderben errettet hätten.

So sollt ihr auch das Mittagsläuten mit der Glocken lassen hinfurt anstehen, dafur in der Kirchen nach der Predigt, da das Volk beisammen, ernstlich beten helfen, und in Häusern auch die Kinder lassen beten. Denn uns Alten ist nicht so viel dran gelegen, die wir dahin fahren; aber unsern Nachkommen ist hiemit zu dienen, daß sie bei dem Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher fur dem Teufel des Mahomets bleiben mögen.

Vergesset auch des Reichstages nicht zu Nürnberg, daß Gott der Vater aller Gnaden wollte der Fürsten Herzen erleuchten und neigen, nachdem itzt diesen Sommer ihnen der Glaub ist gröblich in die Hand kommen, daß sie einmal mit Ernst ihre Uneinigkeit lassen, mit aller Macht sich herzlich vereinigen möchten, und zu den Sachen anders, denn bis-

her, thun, ehe denn es ihnen verrannt und verkommen werde, da sie denn umsonst gern wollten, weil sie itzt nicht wollen, da sie können. Exempel sind gnug vorhanden mit Hungern und viel andern Landen. Wer nicht hören will, den wird Gott wieder nicht hören. Aber wir, so predigen und beten, sind entschüldiget. Hiemit Gott befohlen, Amen.

699.

An den Grafen Wolfgang von Gleichen, v. 9. März 1543.

Walch XXI. 1500. De W. V. 548.

Dem Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Wolfgang, Grafen zu Gleichen und Blankenhain ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede im Herrn. Edler, Wohlgeborner, Gnädiger Herr! Auf Ew. Gnaden Frage umb die Zins, so zum Salve gestiftet, konnte Magister Friederich Mecum baß antworten, denn ich, weil ich die Gelegenheit nicht weiß, ob sie, wie andere Lehen, in die Kosten der Kirchen geschlagen; dann, wo man dieselben Zins, zu Kirchen und Schulen geordnet, sollte zureißen, wo wollten zuletzt die Pfarrherrn und Schulen erhalten werden? Sonst wo das nicht wäre, und die Noth des Edelmanns da wäre, wollt ich nicht viel drumb reden. Derhalben können sich Ew. Gnaden bei Er Friederich Mecum, der ein Visitator und hierumb wissen wird, wohl wissen zu erkunden. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Lätare, 1543.

Ew. Gnaden

williger

Martinus Luther, D.

700.

An Anton Lauterbach, v. 2. April 1543.

Lat. bei Schütze I. 257. Deutsch bei Walch XXI. 1504. In den Ausg. Wittenb. XXII. 210. Jen. VIII. 171. Altenb. VIII. 342. Leipz. XXI. 431. Walch XIX. 1253. ist der Theil des Briefs von den Ceremonien in einer deutschen Umschreibung enthalten, die wir nach De W. V. 551. hier liefern.

Gnade und Fried in Christo. Daß man Ceremonien von Neuem anrichten soll, will mir nicht eingehen, hab auch kein Hoffnung dazu. Auch sollen wir nicht gestatten, daß gottlose Heuchler und Kinder dieser Welt uns Gesetze furschreiben, so sie doch zu keinem, auch geringsten nicht verbunden wollen sein. Wo erstlich das Wort ungehindert allenthalben rein geprediget und angenommen wird, und Platz behält, ist leichtlich Rath zu finden, etliche Ceremonien, so zur Besserung dienen, zu ordenen. Ohn das Wort aber tügen Ceremonien nichts, ja thun nur Schaden.

Wir haben allhie das Aufheben des Sacraments abgeschafft, umb keiner andern Ursach willen, denn unser Freiheit dadurch anzuzeigen, daß wir Herrn, nicht Knechte der Ceremonien seien, und wollen übereinstimmen mit den Kirchen in Sachsen. Sind doch bereit, dasselbe Aufheben wiederumb anzurichten, wenn es andern Kirchen nützlich wäre, sonderlich dadurch die Freiheit der Gewissen zu vertheidingen und erhalten; welche Freiheit der Satan zu allen Zeiten, an allen Orten, durch Ceremonien angefochten, nachgestellt, und oft in schwerer Knechtschaft gebracht hat, denn das Gesetz an ihm selber ist.

Ihr thätet wohl daran, und ließe mirs gefallen, so ihr den Bann wieder anrichten könntet, nach Weise und Exempel der ersten Kirchen. Aber es würde den Hofjungherrn euer Fürnehmen sehr faul thun, und sie hart verdrießen, als die nu des Zwangs entwohnet sind. Unser Herr Gott stehe euch bei, und gebe sein Gedeihen dazu.

Doch wäre solche Disciplin vonnöthen; denn der

Muthwille, daß Jedermann thut, was er nur will, nimmet zusehens uberhand, und wird durchaus eine lauter Schinderei. Da geben die Regenten Ursach zu, sehen durch die Finger, lassen solchen großen Muthwillen ungestraft, als die itzt nichts anders zu thun haben, denn daß sie ein Schatzung uber die ander ihren armen Unterthanen aufdringen: daß nu hinfort der mehrer Theil Herrschaften nichts anders sind, denn Renterei und Zollhäuser. Darumb wird sie der Herr in seinem Zorn vertilgen. Ach daß doch derselbige Tag unser Erlösung schier käme, und machte des großen Jammers und teuflischen Wesens ein Ende, Amen. Montags nach Quasimodogeniti, Anno 1543.

Martinus Luther, D.

701.

An den Fürsten Georg zu Anhalt, Domprobst zu Magdeburg, v. 3. April 1543.

Altenb. VIII. 1001. Leipz. XXI. 432. Walch XXI. 480. De W. V. 552.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgio, Thum-Probsten zu Magdeburg, Fursten zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gratiam et pacem in Domino. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Es hat der Schulmeister zu Dessau von mir begehret in E. F. G. Namen diesen Zettel, wie ers nennet, was ich davon hielt, daß der Pfarrer und Prediger die Leute bewegte und unruhig machte, daß sie Lieder und Gesänge des Palmentags und ander mehr Narrenwerk und Lottereien schelten. Solchs höre ich nicht gerne, und sorge, es kucke ein Geislin heraus, der Raum sucht, etwas Sonderlichs zu machen. Solche Neutralia, wenn sie in unschädlichem Brauch und nicht är-

gerlich, sollt man lassen gehen; oder so mans wollte ändern, daß nicht einer allein fürnähme im Haufen, sondern alle andere Oberherrn und Pfarrherr solchs mit bedachtem Rath thäten. Weil nu E. F. G. nicht allein Oberherr, sondern auch Archidiaconus sind, sollen sie nicht leiden, daß ein toller Kopf aus ihm selber herfür führe, und die Neutralia Damnabilia schelte. Es ist ihm nicht befohlen, auch noch viel zu ungelehrt dazu. Läßt man ihm das Läpplin, so wird er fortan lernen das Leder fressen, da muß man zusehen. Weiter werden E. F. G. wohl sich wissen hierin zu halten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Quasimodogeniti, 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

702.

An Herzog Albrecht von Preußen, v. 7. Mai 1543.

Fabers Briefsammlung S. 49. De W. V. 557.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner, Furst, Gnädiger Herr! Ich hab mit M. Christophoro geredt, wie E. F. G. mir geschrieben; gibt er mir diese Antwort: es habe ihm Magister Philipps gerathen, in welsche Land zu ziehen. Nu ist M. Philipps itzt nicht einheimisch, sondern bei dem Bischoffe zu Collen, das Evangelion zu pflanzen. Denn die zweene Bischoffe Collen und Munster haben (Gott Lob) das Evangelion ernstlich angenommen, wie hart sich auch die Thumherrn dawider sperren. So gehets auch stark in dem Herzogthum zu Brunsvig. Ohn daß bei uns viel bose und wenig frumm werden, wie man spricht: je näher Rom, je ärger Christen, und Jerusalem, die heilige Stadt, muß alle Zeit das Aergeste thun, wie die Propheten sagen. Doch hat sich M. Christophorus erboten, nach seiner Wiederkunft mit

allem Willen seinem Vaterland zu dienen; hälts dafür, daß die Schule mit andern Magistern wohl gnug zu dieser Zeit bestellet sei.

Neue Zeitung weiß ich nicht viel. Der Reichstag zu Nurmberg ist zergangen ohn alle Gnade und Einigkeit; Konig Ferdinand ist zornig. Sind nie ärger und toller gewest, denn itzund, wollen den Turken uber uns lassen ziehen. Im Niederland soll ein Anstand sein zwischen den Burgundern uud Herzogen von Julich. Was fur Unlust ein franzosischer Herr, von Gus genannt, hat angericht bei Metz, habe ich befohlen M. Christoffels Vater, E. F. G. anzuzeigen; es ist mir Faulen, Schwachen zu viel zu schreiben. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags nach Ascensionis, 1543.

E. F. G.

williger
Martinus Luther, D.

703.

An die Studenten zu Wittenberg, v. 13. Mai 1543.

Wittenb. XII. 208. Jen. VIII. 172. Altenb. VIII. 343. unter dem J. 1543; Leipz. XXII. 425. unter dem J. 1531; Walch X. 814. unter dem J. 1525; Schütze I. 404. angeblich aus dem Original unter dem J. 1544. De W. V. 560.

Es hat der Teufel durch unsers Glaubens Widersacher und sonderliche Feinde etliche Huren hieher geschickt, die arme Jugend zu verführen und zu verderben. Dem zuwider ist mein, als eines alten treuen Predigers, an euch, lieben Kinder, mein vaterliche Bitte, ihr wollet ja gewißlich gläuben, daß der böse Geist solche Huren hieher sendet, die da gnätzig, schäbig, garstig, stinkend und französicht sind, wie sichs leider täglich in der Erfahrung befindet. Daß doch ein gut Gesell den andern warne, dann ein solche franzosichte Hure 10, 20, 30, 100 guter Leut Kinder verderben kann, und ist derhalben zu

rechen als eine Mörderin, viel ärget denn eine Vergifterin. Helfe doch in solchem giftigen Geschmeiß einer dem andern mit treuem Rath und Warnen, wie du wollteſt dir gethan haben.

Werdet ihr aber solche väterliche Vermahnung von mir verachten, so haben wir Gott Lob einen solchen löblichen Landsfürsten, der züchtig und ehrlich, aller Unzucht und Untugend Feind ist, dazu eine schwere Hand hat mit dem Schwert gewappnet, daß er seinen Speck und Fischerei, dazu die ganze Stadt wohl wird wissen zu reinigen, zu Ehren dem Wort Gottes, das S. K. F. G. mit Ernst angenommen, bis daher mit großer Fahr und Unkost dabei blieben ist. Darumb rath ich euch, Speckstudenten, daß ihr bei Zeit euch trollet, ehe es der Landsfürst erfahre, was ihr mit Huren treibt. Dann S. K. F. G. habens nicht wöllen leiden im Lager zu Wolfenbüttel, viel weniger wird er es leiden in seinem Holz, Stadt und Land. Trollet euch, das rathe ich euch, je ehe, je besser.

Wer nicht ohn Huren leben will, der mag heimziehen und wo er hin will; hie ist ein christliche Kirch und Schule, da man soll lernen Gottes Wort, Tugend und Zucht. Wer ein Hurentreiber sein will, der kanns wohl anderswo thun. Unser gnädiger Herr hat diese Universität nicht gestiftet fur Hurenjäger und Hurenhäuser, da wisset euch nach zu richten. Und ich muß thörlich reden. Wenn ich Richter wäre, so wollt ich eine solche franzosichte giftig Hure rädern und ädern lassen; denn es ist nicht auszurechnen, was Schaden ein solche unfläthige Hure thut bei dem jungen Blut, das sie an ihr so jämmerlich verderbet, ehe er ein recht Mensch ist worden, und in der Blueth sich verderbt. Die jungen Narren meinen, sie müssen nichts leiden; so balde sie eine Brunst fühlen, solle eine Hure da sein. Die alten Väter nennens impatientiam libidinis, heimlich Leiden. Es muß ja nicht alles so bald gebüßet sein, was einem gelustet. Es heißt, wehre dich: Post concupiscentias tuas non eas Eccles. XVIII. Kanns doch im ehelichen Stand nicht so gleich zugehen.

Summa, hüte dich fur Huren, und bitte Gott, der dich geschaffen hat, daß er dir ein frumm Kind zufüge, es wird doch Mühe gnug haben. Dixi, wie du willt, stat sententia Dei: Non fornicemur, sicut quidam ex ipsis fornicati sunt et ceciderunt una die viginti tria millia. 1. Cor. X. Num. 25.

704.

An den Rath zu Torgau, v. 8. Junius 1543.

Lingke Luthers Gesch. z. Torgau S. 93. De W. V. 563.

Den Ehrbarn, Fursichtigen, Herrn Burgermeister und Rath zu Torgau, meinen gonstigen und guten Freunden.

G. u. F. Ehrbarn, Fursichtigen, lieben Herrn und Freunde! Es hat mich eur Burgerin, die Franz Oesterreichen, umb Rath gebeten in Sachen ihrs Ehemannes halben. Darauf hab ich ihr gesagt, sie sollte solchs bei euch dem Ehrbarn Rathe suchen, der hierin zu sehen schuldig wäre, ihren Burger zu Recht und Gebuhr zu zwingen, wie es Gott geboten hat. Deß hat sie von mir begehrt ein Brieflin, das ich hiemit will gethan, und auch fleißig gebeten haben, ihr wollet solche Sachen eurem Ampt befohlen treulich ausrichten. Denn wir fur unser Theil (Gottlob) nicht müßig gehen, so wir schier ausgearbeit sollten haben. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Bonifacii, 1543.

Martinus Luther, D.

705.

An den Herzog Albrecht von Preußen, vom 14. August 1543.

Fabers Briefsammlung S. 52. De W. V. 581.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuch-

tiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger! Es hat mich Bastian Schmid, unser Stadt Kind, gebeten, weil er von E. F. G. Vertrostung hätte zu seinem Studio, ich wollte ihn an E. F. G. verschreiben, und bitten, E. F. G. wollten gnädige hiezu Hülfe thun. Weil er nu zuvor in Preußen in der Schule gedienet, daselbs auch so viel Zeugniß bekommen, daß D. Speratus Bischoff Posamien. seinen Sohn allhie im Studio vertrauet und befohlen hat: so ist mein demuthige Bitte, E. F. G. wollten ihm in Gnaden befohlen haben und ihm etwo von den Klostern-Gutern zu seinem Studio eine Zeit lang behulflich sein. Denn E. F. G. bedurfen (acht ich wohl) selbs wohl Kirchen-Diener. So mussen ander Länder auch von uns (wo es muglich) haben, was uns ubrig ist.

Neuer Zeitung werden E. F. G. mehr wissen, denn wir. Der Turk soll da sein mit Macht. Der Kaiser soll noch leben, ohn daß schwer zu gläuben ist bei vielen. Gott strafe uns gnädiglich. Denn solcher großer Undank fur das Leiden seines lieben Sohns und Verachtung seines heiligen Worts kann so fort und fort nicht ungestraft bleiben. Aber die Seinen werden die gnädige Strafe erbitten fur sich, die Andern mugen leiden, was sie verdienen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Dienstags nach Laurentii, 1543.

Martinus LutheR, D.

706.

An den Herzog Albrecht von Preußen, vom 14. August 1543.

Bei De Wette V. 581.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Ich sorge, meines Schreibens sollt wohl zu viel sein an E. F. G., so oft, als ich komme mit Briefen; doch muß ichs thun, und hoffe, E. F. G. werdens mir gnädiglich zu gut

halten, weil ich Andern hiemit dienen soll, und drumb gebeten werde; sonst wußte ich E. F. G. und Anderer deßgleichen, so sonst gnug zuthun, wohl zu verschonen. Es hat mich Doctor Johannes Bretschneider gebeten, ihm diese Schrift mit zu geben an E. F. G., weil er hinein zeucht zu E. F. G. Dienst, damit E. F. G. sehen, daß er bei uns sich recht wohl gehalten, und ein fromm, gelehrt, treuer Mann ist, der (ich hoffe) E. F. G. gefallen wird. Darumb bitte ich, E. F. G. wollten ihn gnädiglich befohlen haben. Gott gebe E. F. G. Geist und Stärke, zu thun seinen Willen, Amen. Dienstags nach Sanct Laurentii, 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

707.

An Christoph Froschauer, v. 31. August 1543.

Altenb. VIII. 1005. Leipz. XXI. 432. Walch XVII. 2626. De W. V. 587.

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen, Christophel Froschauer, zu Zürich Drucker, meinem gonstigen, guten Freund.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbar, Fürsichtiger, guter Freund! Ich hab die Bibel, so ihr habt mir durch unsern Buchführer zugeschickt und geschenkt, empfangen, und euerthalben weiß ich euch guten Dank. Aber weil es eine Arbeit ist eurer Prediger, mit welchen ich, noch die Kirche Gottes, kein Gemeinschaft haben kann, ist mir leid, daß sie so fast sollen umbsunst arbeiten, und doch dazu verloren sein. Sie sind gnungsam vermahnet, daß sie sollen von ihrem Irrthumb abstehen, und die arme Leute nicht so jammerlich mit sich zur Höllen führen. Aber da hilft kein Vermahnung, müssen sie fahren lassen; darumb dorft ihr mir nicht mehr schenken oder schicken,

was sie machen oder arbeiten. Ich will ihrs Verdammnuß und lästerlicher Lehre mich nicht theilhaftig, sondern unschuldig wissen, wider sie beten und lehren bis an mein Ende. Gott bekehre doch etzliche, und helf der armen Kirchen, daß sie solcher falschen verführischen Prediger einmal los werden, Amen. Wiewohl sie deß alles lachen; aber einmal weinen werden, wenn sie Zwingels Gericht, dem sie folgen, auch finden wird. Gott behüt euch und alle unschuldige Herzen für ihrem Geist, Amen. Freitag nach Augustini, 1543.

Martinus Luther, D.

708.

An Wolf Heinze, v. 11. September 1543.

Wittenb. XII. 173. Jen. VIII. 173. Altenb. VIII. 344. Leipz. XXII. 538. Walch X. 2364. De W. V. 588.

Dem Ehrbarn, Fürsichtigen, Wolf Heinzen, Organisten zu Hall.

Gnade und Friede in Christo. Itzt diese Stunde zeigt mir D. Jonas an, wie ihm sei von Halle geschrieben, mein lieber Wolf Heinze, daß eure liebe Heva zu Gott, ihrem Vater, gefahren. Nu kann ich wohl fühlen, wie euch solch Scheiden zu Herzen gehet, und ist mir wahrlich euer Herzleid herzlich leid; denn ihr wisset, daß ich euch mit Ernst und Treuen lieb hab, weiß auch, daß euch Gott lieb hat; denn ihr seinen Sohn Jesum lieb habt: darumb mich euer Leid recht wohl rühret.

Nu wie sollen wir thun? Dieß Leben ist also ins Elend gelegt, auf daß wir sollen lernen, wie gar gering alles Elend ist gegen dem ewigen Elend, davon uns Gottes Sohn erlöset hat, an dem wir noch den besten Schatz haben, der uns ewig bleibet, wenn alles Zeitlichs, wir selbs auch mit vergehen müssen. Unser lieber Herr Christus, den ihr lieb habt, und sein Wort ehret, der wird euch trosten, und solche Anfechtung zu eurem Besten, zuvor zu seinen Ehren, wissen zu ändern.

Euer liebe Hausfrau ist besser, da sie itzt ist, denn da sie bei euch war. Gott helfe euch und uns allen seliglich hinnach, obs wohl ohn Trauren nicht zugehen kann und soll. Den Teufelskopf zu Mainz und seines gleichen laßt weinen, das sind rechte elende Leute. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstag nach Nativitatis Mariä, 1543.

Martinus Luther, D.

709.

An die Kurfürstin Elisabeth zu Brandenburg, v. 23. October 1543.

Aus dem Original auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek bei De W. V. 596.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Furstin und Frauen, Frauen Elisabeth, geborn aus koniglichem Stamm zu Dänemark, Kurfürstin zu Brandenburg, Herzoginzu Stettin, Pommern, ꝛc. Wittwen ꝛc., meiner gnädigsten Frauen und lieben Gevattern.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtigste, Hochgeborne Furstin, gnädigste Frau ꝛc.! Wie E. K. F. G. begehren, so will ich neben den Vistatorn gern Fleiß thun, damit die zu Prettin einen andern Prediger kriegen an Er Johann Fabri Statt, welchen E. K. F. G. zum Hofprediger berufen haben, wo anders der Pfarrherr Er Severin abzeucht. Denn mir gestern ein Wort furkommen ist, als sollt er nicht wollen gen Pelgern sich begeben. Aber das wird sich bald finden. E. K. F. G. zu dienen bin ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Lucä, 1543.

E. K. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

710.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 19. November 1543.

Leipz. Suppl. No. 193. S. 103.; Walch XXI. 184. De W. V. 603.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Was sich mit D. Curio hat begeben diese Zeit her, ist E. K. F. G. unverborgen. Nu ists wahr, daß solch bose Geschrei seines Abwesens allhie entstund, daß die Herren der Universität nicht wohl kunnten anders thun, denn dem ärgerlichen Gerucht zu begegnen, ihnen, bis etliche Tage vergingen, seins Stands und Ampts zu suspendirn, auch solchs, damit es nicht ärger wurde, E. K. F. G. anzeigen mussen. Nu aber nach vorgangener Suspension er sich verhoren lassen hat, und die Sache nicht so bose erfunden ist, hat sichs alles wieder zur Versuhne geschickt, daß er seiner Suspension ledig worden, und allenthalben genug geschehen ist. Darauf er mich gebeten, E. K. F. G. fur ihnen demuthiglich zu bitten, E. K. F. G. wollten auch deßgleichen gefaßte Ungnade gnädiglich fallen lassen, und ihm die Lection und Sold, wie zuvor, gnädiglich folgen lassen. Weil ich denn selbs auch erfahren, daß in dieser Sachen solch Gerucht und Ursach der Universität zu solcher Suspension erstlich durch bosen Argwohn entstanden und seines Abwesens, weil es Niemand vermocht zu verantworten, durchgerissen, als wäre er geflohen mit bosem Gewissen, daß auch viel frommer Leute schier

dem Gerucht muſſen gläuben: ſo bitte ich E. K. F. G. unterthäniglich, wollten ihm die Lection und Sold forder laſſen, wie bis daher geſchehen, denn er ſich zu Recht hierin und allenthalben erbeut. E. K. F. G. werden ſich wohl wiſſen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Felicis, 1543.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

711.

An den Kurfürſten Johann Friedrich, v. J. December 1543.

Leipz. Suppl. No. 194. S. 103.; Walch XXI. 485. De W. V. 605.

Dem Durchleuchtigſten, Hochgebornen Furſten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachſen, des heil. R. Reichs Erzmarſchall und Kurfurſt, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meiſſen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigſten Herrn.

G. u. F. im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtigſter, Hochgeborner Furſt, gnädigſter Herr! Es iſt die ebräiſche Lection durch Aurogalli Tod ledig worden, darumb ſich vielleicht etliche werden annehmen; aber ich bitte ganz unterthäniglich, E. K. F. G. wollten dieſelb fur andern M. Lucas Edenberger leihen und befehlen, nicht allein deßhalben, daß er ſich zu dieſer Zeit ſchwerlich behilft (welchs wohl andere mehr fuhlen in ſolchem Weſen), ſondern daß er E. K. F. G. und uns allen wohl bekannt, daß er treu und fleißig, auch ernſtlich iſt uber der reinen Lehre, welchs alles vonnothen iſt dem, der Ebräiſch leſen ſoll. Denn viel Ebräiſten

sind, die mehr rabbinisch, denn christisch sind, und doch die Wahrheit ist, wer nicht Christum sucht oder siehet in der Bibel und ebräischer Sprache, der siehet nichts, und redet wie der Blinde von der Farbe. Nu ist ja M. Lucas ein rechter Theologus, und zur ebräischen Lection tuchtig, ist auch bei E. K. F. G. verdienet; wer kennet die andern, so neulich herkommen, und sich noch nicht bewähret haben? E. K. F. G. wollten solch mein unterthäniges Bitten gnädiglich erhoren. Ich bitte nicht falsch noch ohn Ursache. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, der helfe E. K. F. G. und allen frommen Fursten und Herrn in solcher schwerer Zeit, da der Teufel so schone und bose denkt, daß ihm Gott wehre, Amen. Montag nach St. Andreä, 1543.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

712.

An Christoph Jörger, v. 31. December 1543.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Fortf. S. 69. f. Moseder Glaubensbekenntniß S. 68 f. De W. V. 612. (Vgl. Nr. 515.)

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Aus euer Schrift, an Magister Georg Major und mich gethan, hab ich vernommen, wie euch fast sehr beschwert, daß ihr als ein Regent zu N. sollet mit zum Opfer und allerlei Päpstilerei gehen, und euch als ein rechter Papist stellen in äußerlichen Geberden, und doch im Herzen viel anders und darwider gesinnet sich fühlen, sonderlich weil durch solch Exempel jenes Theil gestärkt, und dieß Theil geärgert oder geschwächt, darauf ihr von mir Trost begehrt.

Erstlich, weil euer Gewissen sich hierinne beschwert findet, so könnt ihr keinen bessern Rathmeister noch Doctor finden, denn eben solch euer eigen Gewissen. Worumb wollt ihr also leben, daß euch ohn Unterlaß euer Gewissen sollt beißen und strafen, auch keine

Ruhe lassen? Wäre doch das die rechte, wie mans vor Zeiten hieß, Vorburg der Höllen. Darumb, wo euer Gewissen hierin unruhig ist oder ungewiß, da suchet, wo ihr könnt, daß ihr aus solcher Unruhe (welche strebt wider den Glauben, der ein sicher, fest Gewissen machen soll) je länger je mehr euch wickeln mügt, und daheimen, wie bisher, in den Eurigen bei dem Wort bleiben, dann daß ihr sollt mit den Andern öffentlichen in Procession opfern, und dergleichen euch begeben. So euer Gewissen dawider murret, nach dem ihr die Wahrheit erkennt, so wird solches eben so viel als die Wahrheit verläugnet heißen, wie Paulus zum Römern am 14. saget: Wer wider sein Gewissen thut, der ist verdampt, oder wie seine Wort lauten: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Solches und deß mehr, achte ich, werdet ihr aus der Schrift und andern Büchern, welche das Gewissen wohl lehren und halten, genugsam verstanden haben.

Euer N. ist nicht Gottes Diener in solchen Sachen: darumb, ob ihm gleich Jedermann schuldig ist in Zeitlichem zu gehorchen, so kann man ihn doch in geistlichen Sachen (die ewiges Leben antreffen) nicht gehorsam sein, als der nicht kann ewiges Leben geben, und keinen Befehl, sondern eitel Verbot hat von Gott, sich des geistlichen ewigen Lebens zu unterstehen und zu meistern in seinem Reich, sondern soll selbst Schüler und Unterthan sein Gottes Wort, wie alle Creatur ꝛc. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach dem Christtage, 1543.

D. Martinus Luther.

713.

An Kaspar Schwenkfelds Boten, ohne Datum. 1543.

Wittenb. II. 210. Jen. VIII. 173. Altenb. VIII. 344. Leipz. XXI. 437. Walch XX. 2072. De W. V. 613.

Mein Bote, lieber Mensch! Du sollt deinem

Herrn Caspar Schwenkfeld zur Antwort sagen, daß ich von dir den Brief und die Büchlin empfangen habe. Und wollt Gott, er höret auf! Denn er hat zuvor in der Schlesien ein Feuer angezündet wider das heilige Sacrament, welchs noch nicht gelöscht, und auf ihm ewiglich brennen wird. Uber das fähret er zu mit seiner Eutycherei und Creaturlichkeit, macht die Kirchen irre, so ihm doch Gott nichts befohlen noch gesandt hat. Und der unsinnige Narr, vom Teufel besessen, verstehet nichts, weiß nicht, was er lallet.

Will er aber nicht aufhören, so lasse er mich mit seinen Büchlin, die der Teufel aus ihm speiet und schmeißet, ungeheiet, und habe ihm das mein letzt Urtheil und Antwort. Increpet Dominus in te, Satan, et spiritus tuus, qui vocavit te, et cursus tuus, quo curris, et omnes, qui participant tibi, sacramentarii et Eutychiani tecum et cum vestris blasphemiis in perditionem. Sicut scriptum est: Currebant, et non mittebam eos: loquebantur, et nihil mandavi eis. MDXLIII.

714.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 22. Januar 1544.

Leipz. Suppl. No. 196. S. 104.; Walch X. 830. De W. V. 615.

Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heil. Rom. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Ich fuge E. K. F. G. unterthäniglich zu wissen, wie das

heimlich Verlobniß wieder einreißen will. Wir haben einen großen Haufen junges Volks aus allerlei Landen, so ist das Meidevolk kuhne worden, laufen den Gesellen nach in ihre Stublin, Kammer, und wo sie konnen, bieten ihn frei ihre Liebe an; und ich hore, daß viel Aeltern sollen ihre Kinder heimgefordert, und noch fordern, und sagen: wenn sie ihre Kinder schicken zu uns ins studium, so hängen wir ihn Weiber an den Hals, entziehen ihnen ihre Kinder; daraus diese feine Schule einen bosen Namen bekommet. Ich aber habe nicht anders gewußt, denn daß Jedermann wisse, und sei auch von E. K. F. G. geboten, daß die heimliche Verlubnisse sollen schlecht nichts, todt und ab sein. Und indem ich so sicher sitze, gehet ein Urtheil aus (denn ich auch drauf drang seines Verzugs halben) von unserm Consistorio, das sich grundet auf ein heimlich Verlubniß, daß ich erschrak und druber hoch bewegt ward; darauf ich am nähesten Sonntage eine starke Predigt gethan habe, man sollt bleiben auf der gemeinen Straße und Weise, die von Anfang der Welt in der heil. Schrift, bei allen Heiden, auch im Papstthum und noch immerfort gehalten ist, nämlich daß die Aeltern sollen mit gutem Bedacht und Willen die Kinder zusammen geben, ohn einiges vorgehend Verlobniß: welchs in der Welt nie gewest, sondern ist ein Fundlin des leidigen Papsts, dem es der Teufel eingegeben hat, der Aeltern Macht, von Gott ihn gegeben und ernstlich befohlen, aufzuheben, zureißen, Ungehorsam zu stiften wider Gottes Gebot, und unzählige Verwirrunge der Gewissen anzurichten, wie ich im Papstthum oft erfahren, dazu den Aeltern ihre Kinder zu stehlen und zu rauben, mit ihrem großen Jammer und Herzeleid, welchs sie leiden mussen anstatt der Ehren, die ihn die Kinder schuldig sind aus Gottes Gebot. Wie itzt M. Philippus und sein Weib, wo meine Predigt nicht kommen wäre, und schier zu langsam kommen bin, geschehen wäre, daß sie verschmachtet wären an ihrem Sohn, den auch bose Buben verleitet haben, bis er sich heimlich theuer und hoch verlobet, daß ich große Muhe habe gehabt, ihn abzuwenden, oder vielmehr abzuschrecken. So ge-

denke ich auch an das Exempel Herzog Philipps mit seinem Sohn, Herzog Ernsten, und des Starkstedels Tochter, wie E. K. F. G. wissen; so wäre mir selbst in meinem Hause auch schier ein solchs begegnet.

Weil es nu gewiß ist, daß heimlich Gelubd nichts ander ist, noch sein kann, denn ein päpstlich Geschäft und Teufelsgestift wider der Aeltern Willen, das ist, wider Gottes Gebot und Befehl den Aeltern geben, und eitel groß Jammer und Herzeleid (wie des Teufels Fruchte sein mussen) draus kommet mit allerlei Verwirrunge und Fährlichkeit der Gewissen, und man sein wohl gerathen kann, mit Gott und frohlichem Gewissen in dem rechten Wege wohl heirathen kann, hab ich auf der Kanzel gepredigt. Ich kunnte es und wollte es in dieser Kirchen Christi, die mir vertrauet ist von Gott dem Heiligen Geist, als einem Seelsorger, zu weiden und zu lehren, dafur ich werde Rechenschaft geben mussen, schlecht nicht leiden noch auf mein Gewissen nehmen, sondern hab es auf der Kanzel fur aller Augen genommen und gesagt: Ich Martin ꝛc., Prediger dieser Kirchen Christi, nehme dich heimlich Gelubd, und den väterlichen Willen, so drauf geben, sampt den Papst, deß Geschäft du bist, und dem Teufel, der dich gestiftet hat, koppel euch zusammen, und werfe euch in Abgrund der Höllen, im Namen des V. und des S. und des H. Geists, Amen. Also, daß ein Kind sich nicht konne verloben, und ob sichs verlobt, eben so viel sei als nicht gelobt, ohn daß im Gelubd viel Sunden geschehen, im nicht Geloben keine Sunde ist. Item, daß ein Vater nicht konne drein bewilligen, und, ob ers thäte, doch nichts sein soll; denn wir konnen in des Teufels Geschäft nicht bewilligen, sonderlich nu mans weiß und kennet, wer die Meister und Stifter sind solchs Jammers.

Demnach ist an E. K. F. G. mein unterthänigst Bitte, E. K. F. G. wollten umb Gottes und der Seelen Heil willen ihre Furstl. Oberkeit abermal und aufs Neue hiezu thun, und bei dem Wort und Gebot Gottes (wie sie bisher mit großem Ernst und Eifer gethan haben, durch Gottes Gnaden nicht ohn viel und große Fahr) halten wider den Papst und

Teufel, damit wir deste stattlicher, auch durch unsers Landsfursten Befehl, diesen Teufel, das heimliche Gelubd, das verflucht, verdampt, lästerlich Geschäft des Endechrists, mugen aus unser Kirchen treiben und heraußen behalten, damit die armen Aeltern ihre Kinder behalten und in Sicherheit erziehen und versorgen mugen. Denn wo man diese Wort, so das Consistorium fuhret in den Actis: ich gelobe dirs, so fern mein Vater will, soll lassen gelten, und der Teufel solch Loch behält, so ist dem heimlichen Gelubd ungewehret, ja ist stärker denn zuvor; denn wie leicht kann man einen Vater uberreden, ubertäuben, oder ein Wort fur dem Maul abbrechen durch Behendigkeit unzähliger Weise, und ohn daß ein Vaters Herz dem Sohn geneigt ist? Daß hie kein ander Rath ist, denn das heimliche Gelubd fur ein Teufelswerk erkennen, darein kein Vater bewilligen kann, sondern schuldig sei zu verdammen und zu widerrufen, wo er drein bewilliget hätte. Also bitte ich auch E. K. F. G. fur diesen Gesellen, der an E. K. F. G. appellirt hat vom Urtheil des Consistorii, nämlich Kaspar Beyer, E. K. F. G. wollten ihn losprechen, ehe denn E. K. F. G. auf den Reichstag abreisen, oder Jemand Befehl thun loszusprechen, denn es ist schon lange angestanden. Ich gedenke wohl, daß ich solcher Sachen einen Tag dreie hätte abgericht; sie haben aber sint Pfingsten drinnen gehandelt, doch nichts gethan, denn ein heimlich Gelubd funden, und einen kalten faulen Willen des Vaters, der heftig schreiet, es sei sein Wille nie gewest, ohn was sie seine Wort, vor seinem Maul abgebrochen, verstehen wollen.

So ist gewiß, daß der Sohn in vier Jahren (so lang ist das heimlich Verlobniß) und noch nicht weder seines Vaters noch der Dirnen Aeltern Willen gesucht noch begehrt, welchs nicht pflegen zu thun Gesellen, die eine Metze mit Ernst lieben; sondern hats lassen fallen, als ein untuchtig und nichtig Gelubd, bis daß jenes Theil der Jungfrauen den Vater drumb angeredt; und gehet alles sehr verdächtig zu. Aber dennoch ists gleichwohl alles nicht, weil das giftige Wort drinnen stehet: Gelobt, Gelobt,

Gelubt; das verderbts alles, wie gesagt. E. K. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen; denn in diesem geringen Werk werden E. K. F. G. einen großen herrlichen Gottesdienst thun, vielen, ja allen Aeltern Trost und Ruge schaffen, auch unzähligen Sunden wehren, Irrungen und Fährlichkeiten der Seelen verkommen. Das helfe E. K. F. G. und in allen Sachen Gott der Vater, Sohn und Heiliger Geist, gelobet in Ewigkeit, Amen. Dienstags nach Fabiani, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

715.

An die Mitglieder des Consistoriums zu Wittenberg, bald nach dem vorigen 1544.

Jen. VIII. 378. Altenburg VIII. 591. unter dem J. 1546. Leipz. XXII. 470. Walch X. 824. unter dem J. 1535., welches er selbst Vorr. z. X. Th. S. 58. für unrichtig erkennt. De W. V. 618.

Den Ehrwürdigen, Gestrengen, Hochgelahrten Herren Doctoren und Häuptmann, Johann Bugenhagen, Pfarrherrn, Asmus Spiegel und Chilian Goltstein ꝛc., Kurfürstlichen Befehlhabern zu Wittemberg zu Handen.

Ehrwürdiger, Gestrenger, Hochgelahrten, lieben Herren und Freunde! Nachdem unser gnädigster Herr, Johanns Friedrich, Herzog zu Sachsen und Kurfürst ꝛc., euch befohlen, und mir gnädiglich geschrieben, so ich bedacht wäre, etwas Weiters anzuzeigen in der Handlung, so sich zwischen den Herrn des Consistorii und mir, in der Ehesachen E. B. begeben, solltet ihrs neben der Parteien Einbringen auch annehmen: so schicke ich euch zu diese meine Meinung schriftlich zu uberantworten.

Erstlich, wäre ich zwar der Unlust lieber uberhaben gewest, aber weil ichs auf mein Gewissen, als ein Seelsorger in dieser Kirchen, nicht habe können nehmen, hab ich mich wider des Consistorii Urtheil setzen müssen von meines Ampts wegen. Und ob ichs hätte lassen hingehen können, daß so viel Sünde in dem Handel und Actis begangen, da so viel Lügen, Meineide und verdächtige Praktiken geschehen, daß michs erbarmet, daß man zu dieser Zeit zum Recht ohn viel Unrecht und Sünde nicht kommen kann, ohn was der Verzug noch Schadens und Unrechts thut, da des Rechtens kein Ende werden kann, und fährlich worden ist, ein frommer Jurist zu sein: so hat mich doch dieß Stück bewogen, daß solch Urtheil gelangen wollte zu einer Verwirrung oder Perplexität des Gewissens (welchs Gottes Wort nicht leidet, und ehe alle Juristenbücher verdampt), wo es wäre gangen in rem judicatam, wie sie es nennen; denn C. hätte die M. nicht können nehmen, und die gute Jungfrau wäre dadurch auch sitzen blieben, auch vieler ander Unrath daraus erfolget; wie denn aus dem heimlichen Verlöbniß viel Unraths und Jammers, auch im Papstthum, kommen ist, welches der Ursachen eine gewest ist, daß wirs in unser Kirchen verworfen und verdampt haben, denn wohl ein richtiger, sicherer und göttlicher Weg ist, Heirath zu machen.

Aber die ander und rechte Ursach ist diese, daß es alles mit einander zu Hause, nämlich beider Part heimlich Verlöbniß, sampt den Acten, auch des Consistorii Urtheil, eitel Teufelsgespenst und Getrieb ist, dahin gericht, daß der leidige Papst mit seinen Gräueln der Verwüstung wieder in unser Kirchen sitzen möge, und zuletzt ärger werden, denn vorhin, ehe er ausgetrieben ward. Hie war mirs Zeit aufzuwachen, und drein zu sehen. Denn da unser Consistorium gewußt, oder je gewußt sollten haben, wie es umb das heimliche Verlöbniß in unser Kirchen gethan ist, sollten sie billig sich anders erzeigt haben, nämlich das heimlich Verlöbniß verdampt, den Handel nicht lassen in Acten kommen, viel weniger ein Urtheil

druber gesprochen haben, solchs Teufelswerk unser armen Jugend in einem bösen starken Exempel zu bestätigen.

Es kann ja ein heimlich Verlöbniß anders nichts sein, denn des Teufels Geschäft, durch den Gottes-Feind und Seelmörder, den Papst, gestiftet, wie Daniel von ihm geweissagt hat, daß er sich uber und wider Gott setzen, und alle Gottes Ordnung gräulich zustoren würde, als Kirchenregiment, weltlich Regiment, Hausregiment. Also hat er in diesem Stück auch das vierte Gebot Gottes aufgehaben, den Kindern erläubet und sie gelehret den Aeltern ungehorsam zu sein, sich selbs den Aeltern zu stehlen und zu rauben durchs heimlich Verlöbniß, damit den Aeltern ihre Ehre und Macht uber ihre Kinder und Güter, von Gott gegeben und befohlen, zunicht gemacht, dazu solche gräuliche Sünde wider Gott und die Aeltern, fur ein gut köstlich Werk gelobt und belohnet, als dem, der homo peccati ist und filius perditionis, wohl geziemet; darüber die Aeltern hoch betrübt, etliche auch wohl durch Grämen getödtet, wie neulich und gar nahe M. P. hätte geschehen können, da ich mit Macht wehren mußte, daß er nicht uberwogen in seines Sohns Verlöbniß willigte; denn er zuvor uber der Tochter gleichfalls betrübt, und klagt, daß ihm seine Kinder so jämmerlich gestohlen würden, und wo ers mit dem Sohn versehen, hernach, wenn der Reuel kommen wäre, sich abermal zu Tode gegrämet hätte.

Weil wir nu wissen aus Gottes Gnaden durch sein heilsams Wort, was heimliche Verlöbniß ist, nämlich ein Teufelswerk, ein schändlicher Ungehorsam wider Gott und die Aeltern, ein solcher großer Dieb und Räuber, der mir nicht allein Geld und Gut, sondern mein liebstes Kleinod auf Erden, mein Tochter oder Sohn, der vielleicht ein einiger Sohn oder Tochter ist, so böslich stiehlet, raubet und wegreißt, dazu ein Mörder und Stöcker ist der Aeltern: soll man, wo es erfahren wird, daß zwischen den Parten ein heimlich Verlöbniß ist, sie heißen mit aller Macht stillschweigen, sie scharf schelten, nicht lassen für Ge-

richt kommen, sondern für allen Dingen alles in integrum restituirn, dem Vater seinen Sohn, durch Verlöbniß gestohlen und geraubt, wiedergeben und frei machen, die Tochter auch also, das Verlöbniß zureißen und verdammnen, als es für Gott verflucht und verdampt ist; so darf man des Jammers nicht, den der Teufel durchs heimlich Verlöbniß suchet und anrichtet. Man darf nicht Läuse in den Pelz setzen, noch den Kindern erläuben oder sie lehren ungehorsam zu sein; sie thun es ohne das mehr, denn es Gott und uns lieb ist. Einen Dieb, der zehn oder zwanzig Floren stiehlet, henket man; und diesen Dieb, der mir mein Kind stiehlet, und mich zu Tod martert, soll ich noch feiren als einen Wohlthäter und Heiligen, dazu in meine Güter setzen, die mir saur worden sind, damit solche Bosheit, an mir begangen, ja herrlich belohnet und geehret werde. Dank habe du, heiligster Vater Papst, fur deine gute Lehre! Dank müssen haben solche päpstische Juristen, mit welchen wir gar fein wöllen haushalten in der Kirchen Christi, wenn sie wöllen brechen, was wir bauen, und bauen, was wir brechen.

Eben so sollte der M. auch gethan haben, den Vater H. B. nicht mit klugen geschliffen Worten gelockt oder gesucht haben umb ein Jawort, wie in den Acten stehet; sondern still geschwiegen, und seine Schwester umb das Verlöbniß hart gestraft, daß sie sich selbs, und jenem den Sohn gestohlen hätte. Ja wohl, da dringet er auf das heimlich Verlobniß, als sei es köstlich Ding, und müsse gehalten sein, auf daß er ein Jawort erlange: und ist doch ein faul ungewiß Jawort. Und wenns gleich gewiß wäre, dennoch nichts ist noch gelten kann für Gott; denn kein fromm Mensch kann in des Teufels Werk wider Gott willigen; und ob ers unwissend thät, muß ers widerrufen und büßen, wenn ers besser lernet. Auch kein Vater, sonderlich der sein Kind nicht wollt gern gestohlen haben, so toll ist, wenn er wüßte, daß heimlich Verlöbniß nichts wäre, daß er darein bewilligen würde; aber weil er irrendes Gewissens gläubt, durch des Papsts Lügen verführet, es sei recht und

gut, so meinet er, er müsse es bewilligen, oder enthält sich schwerlich; und ist doch im Grund sein Herz, wo das heimlich Verlöbniß nicht da wäre, wollte er nimmermehr bewilligen. Das heiße ich, alle Vernunft, Gott selbs auch, keine rechte, freie väterliche Bewilligung, sondern eine genöthigte, oder gestohlene, oder geraubte Bewilligung, durch den großen Dieb das heimlich Verlöbniß. Das heißt denn nach dem Sprüchwort: Gezwungen Eid ist Gott leid; darumb muß der Vater auch für allen Dingen in integrum restituirt, und seines gestohlen Jaworts frei und los gesprochen sein. Das sind die Früchte des heimlichen Verlöbniß, der man leicht umbgehen könnte, wo man Gottes Gebot folgete und hielte, und nicht andere Wege ginge, da Gott versucht und erzürnet wird, und wir uns selbs Unglück zurichten.

Dieß ist mein endliche gründliche Meinung. Ob dieselbige den Juristen nicht gefället, welche beschlossen haben und sich frei hören lassen, sie wollen nicht ein Wort in ihrem Buch weichen, muß ich lassen geschehen, und sie ihrem Gewissen und ihrem Gott befehlen, kann und will sie nicht zwingen, den Papst und ihr heiliges Buch zu verlassen, und meine Katönichen anzunehmen (so nennen sie unser Bücher); wiederumb kann ich auch nicht leiden, noch auf mein Gewissen laden, daß sie in meiner Kirchen mir befehlen, da sie kein Recht noch Befehl von Gott innen haben, wollen aus ihrem heiligen päpstlichen Buch Urtheil sprechen wider meine christliche Katönichen, und mir in diese Kirchen, wie die Säu, fallen, ihren Abgott, den Papst, drein setzen; das sollen sie lassen: denn sie haben wohl ander Ort, da sie ihres Papsts Hintern dran wischen können.

Bin auch froh, daß ich numehr die Bäume an ihren Früchten habe erkannt, kann ihrer nu frei mit guten Gewissen müßig gehen, dazu sie fahren lassen, da sie hin gehören; sie dürfen mein und meiner Lehre nichts, haben große Herren, die mit ihnen fahren, sonderlich den Papst, der wird sie wohl wissen zu trösten: allein daß ich bezeuget haben will fur Gott und der Welt und ihren Ohren, daß ich nicht mit

ihnen fahren will, noch in ihre Fahrt willigen, sondern mit Macht widerrathen habe. Solch Gewissen will ich in meiner Hinfahrt mit mir nehmen, und an ihrem Verdammniß, oder wie sie es rühmen, an ihrer Seligkeit unschüldig, auch ihres Himmelreichs nicht theilhaftig sein, und denken, es sind wohl größere Leute in die Hölle gefahren; weder sie sind. So ist mir armen Sünder Gottes Wort vertrauet und befohlen zu predigen, das kann ich mich mit gutem Gewissen rühmen, und muß es verantworten: den Juristen ists nicht befohlen, zu predigen, sondern wie geschrieben stehet: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist (Matth. 22, 21.). Dabei will ichs, und sie sollen es ohn ihren Dank auch dabei lassen bleiben, deß und kein anders.

D. Martinus Luther.

716.

An einen Ungenannten, v. 25. Januar 1544.

Altenb. VIII. 276. Leipz. XXII. 575. Walch XXI. 488. De W. V. 623.

Gnad und Fried im Herrn. Mein lieber Freund, daß solche Schrift der vier Bürger zu Arnstadt an den Grafen sollte aufrührisch sein, ist mir unmüglich zu verstehen, weil es eine demüthige bittliche Schrift ist, an Niemand anders, denn an ihre ordenliche Oberkeit für einen getreuen gelehrten Prediger, darin sie vielmehr zu loben denn zu schelten sein sollten, schweige denn, daß es ihnen nicht sollte zu gut gehalten werden, wo sie gleich etwas in Worten sich überredt hätten. Aber wenn man dem Hunde zu will, so hat er das Leder gefressen. Es hat mir auf den Rath zu Arnstadt uber die Maßen übel gefallen, daß sie solch einen trefflichen Mann verjagen, und damit Christum selbst ausschlagen; und wenns bei mir stünde, sollten sie ewig keinen Pfarrherrn kriegen; und wers auch nach diesem D. Mörlin annimpt,

der soll in meiner Gemeinschaft nicht sein, bis sie mit D. Mörlin sich christlich vertragen. Sollt ein Pfarrkind nicht ein wenig leiden, ob es umb Sünde willen gestrafet würde, gerade als verdienten wirs nicht viel ärger, und haben unter dem Papstthumb sich schinden lassen, dafür eitel Lügen und Verdammniß gelernet. An den Kurfürsten zu schreiben, ists (sorg ich) zu lange, vielleicht auch vergeblich, zu dem daß S. K. F. G. sich auf den Reichstag geschickt hat. Ich höre aber, der Grafe werde zu uns herein schreiben: geschichts, so soll er mich, ob Gott will, daheim finden; denn ich D. Mörlins Handel bei mir habe. Hiemit Gott befohlen, Amen. Am Tage S. Pauli Conversionis, 1544.

Martinus Luther, D.

717.

An Joh. Göritz, Richter zu Leipzig, v. 29. Januar 1544.

Altenb. VIII. 1002. Leipz. XXII. 576. Walch XXI. 489. De W. V. 625.

Gnad und Friede, mein lieber Herr Richter und guter Freund! Ich werde bericht, wie bei euch ein Gast zu Leipzig sei, der sich nennet Rosina von Truchses, eine solche unverschämpte Lügnerin, der ich auch nicht gleich gesehen. Denn sie mit solchem Namen auch erstlich zu mir kam, als eine arme Nonne, von solchem hohen Geschlecht; da ich aber darnach fragen ließ, fand sichs, daß sie mich belogen hatte. Darauf ich sie fürnahm, und forschete, wer sie wäre; also bekannt sie mir, sie wäre eins Bürgers Tochter zu Minderstadt in Franken, welcher in der Bauren Aufruhr geköpft, und sie also in die Irre, als ein arm Kind, kommen wäre: bat sie, ich wollt ihrs umb Gottes willen vergeben, und mich ihrer erbarmen. Darauf ich ihr gebot, sie sollt sich forthin solcher Lügen mit dem Namen Truchses enthalten. Aber

indem ich sicher bin, weiß ich nicht anders, denn sie that also: da richtet sie hinter mir allerlei Büberei und Hurerei aus; auch in meinem Hause beschießt alle Leute mit dem Namen Truchses, daß ich, nachdem ichs erfahren habe, da sie weggekommen, nicht anders denken kann, denn sie sei mir zugefügt von den Papisten, als eine Erzhure, verzweifelter Balg und Lügensack, der mir im Keller, Küchen, Kammern allen Schaden gethan, und doch Niemand schuldig sein könnte. Wer weiß, was sie mehr im Sinn gehabt, denn ich sie bei mir in meinen Kammern und bei meinen Kindern in großem Vertrauen gehabt. Zuletzt hat sie etliche an sich gezogen, und von dem einen schwanger worden, und meine Magd gebeten, sie sollt ihr auf den Leib springen, die Frucht zu tödten. Ist mir also durch meiner Käthen Barmherzigkeit entkommen, sonst sollt sie mir keinen Menschen mehr betrogen haben, die Elbe hätte denn nicht Wasser gehabt. Demnach ist meine Bitt an euch, wollet solche Truchseßin in Augen haben, und euch lassen befohlen sein, und fragen lassen, woher sie sei, endlich, wo es nicht anders sein kann, den verfluchten Hurenbalg, verlogene, diebische Schälkin, dem Evangelio zu Ehren und mir auch zu Dienst, nicht bei euch leiden, damit auch die Euren für ihrer teuflischen Büberei, Dieberei, Trügerei sicher sein. Ich sorge fast, wo man sie sollt recht fragen, sie würde mehr denn einen Tod verdienet haben, so viel Zeugen finden sich nach ihrem Abschied. Solches will ich euch guter Meinung angezeiget haben, auf daß mirs nicht auf meinem Gewissen liegen bliebe, wo ich geschwiegen hätte, euch solchen verdampten Lügen-, Huren-, diebischen Balg anzuzeigen, und euch zu warnen. Thut ihr nun, was und wie ihr wisset; ich bin entschuldiget. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstags nach Pauli Conversionem, 1544.

718.

An Elisabeth, verwittwete Kurfürstin zu Brandenburg, v. 10. Februar 1544.

Leipz. Suppl. No. 197. S. 105. Walch XXI. 491. De W. V. 630.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, gebornen aus königlichem Stamm zu Dänemark, Markgräfin zu Brandenburg, Kurfürstin, Wittben meiner gnädigsten Frauen und Gevatterin.

Gnade und Friede. Durchleuchtigste, Hochgeborne Fürstin, Gnädigste Frau und liebe Gevatter! Gar herzlich gerne habe ich es vernommen aus E. K. F. G. Schrift, daß sie so ganz willig, ja auch gnädig, Herr Johann Faber der Stadt Prettin zu einem Pfarrer erlaubet und gewichen haben. E. K. F. G. haben daran ein gut Werk gethan; denn weil er zuvor daselbst bekannt, und ihm auch zu Dank angenommen ist, hoffe ich, er solle Frucht schaffen, und Gott seinen Segen darzu geben. E. K. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Der liebe Gott und Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi sei mit E. K. F. G. allezeit, Amen. Sonntags nach Dorotheä, 1544.

Martinus Luther.

719.

An die Kurfürstin Sibylle, v. 30. März 1544.

Leipz. Suppl. No. 198. S. 105. Walch XXI. 491. De W. V. 638.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Sibylla, gebornen Herzogin zu Julich, Cleve ꝛc., Her-

zogin zu Sachsen, Kurfurstin, Landgräfin in Thuringen, Markgräfin zu Meissen und Burggräfin zu Magdeburg, meiner gnädigsten Frauen.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtigste, Hochgeborne Furstin, Gnädigste Frau! Ich habe E. K. F. G. Brief empfangen, und bedanke mich ganz unterthäniglich gegen E. K. F. G., daß sie so sorgfältig und fleißig fragen nach meiner Gesundheit, und wie mirs gehe mit Weib und Kindern, auch mir alles Gutes wunschen. Es gehet uns, Gott Lob! wohl, und besser, denn wirs verdienen fur Gott. Daß ich aber am Häupt zuweilen untuchtig bin, ist nicht Wunder. Das Alter ist da, welches an ihm selbs alt und kalt und ungestalt, krank und schwach ist. Der Krug gehet so lange zu Wasser, bis er einmal zubricht. Ich habe lange gnug gelebt, Gott beschere mir ein selig Stundlein, darin der faule, unnütze Madensack unter die Erden komme zu seinem Volk, und den Wurmen zu Theile werde. Acht auch wohl, ich habe das Beste gesehen, das ich hab auf Erden sollen sehen. Denn es läßt sich an, als wollte es bose werden. Gott helfe den Seinen, Amen. Daß auch E. K. F. G. anzeigen, wie es ihr langweilig sei, weil unser gnädiger Herr E. K. F. G. Gemahl abwesend sind, kann ich wohl glauben; aber weil es die Noth fodert, und solch Abwesen umb Nutz und Gut der Christenheit und deutscher Nation geschicht, mussen wirs mit Geduld tragen nach dem gottlichen Willen. Wenn der Teufel kunnte Friede halten, so hätten wir auch mehr Friedens und weniger zu thun, sonderlich so viel Unlusts zu leiden. Aber wie dem allen, so haben wir das Vortheil, daß wir das liebe Gottes Wort haben, welchs uns in diesem Leben trostet und erhält, und jenes Leben der Seligkeit zusaget und bringet. So haben wir auch das Gebet, welchs wir wissen (wie E. K. F. G. auch schreiben), daß es Gotte gefället und erhort wird zu seiner Zeit. Solche zwei unaussprechliche Kleinod kann der Teufel, Turke, Papst und die Seinen nicht ha-

ben, und sind in dem viel ärmer und elender, denn kein Betteler auf Erden. Deß mugen wir uns ruhmen und trosten gewißlich, dafur wir auch sollen danken Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, in Christo Jesu, seinem lieben Sohn, unserm Herrn, daß er uns solchen theuren, seligen Schatz geschenkt, und zu solchem Kleinod berufen hat, uns Unwürdigen durch seine reiche Gnade, daß wir dagegen nicht allein billig und gerne das zeitliche Bose sehen und dulden sollen, sondern auch uns der blinden, elenden Welt, sonderlich solcher hohen großen Häupter in der Welt erbarmen mussen, daß sie solcher Gnaden beraubt, und noch nicht werth sind zu haben. Gott erleuchte sie einmal, daß sie es mit uns auch sehen, erkennen und begreifen, Amen. Meine Käthe läßt E. K. F. G. ihr armes Vater Unser bieten mit aller Unterthänigkeit, und danket sehr, daß E. K. F. G. so gnädiglich ihrer gedenken. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Judica, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther, D.

720.

An König Gustav in Schweden, v. 12. April 1544.

Letzg. Suppl. No. 199. S. 106. Walch XXI. 493. De W. V. 640.

Dem Großmächtigen, Durchleuchtigsten Herrn, Herrn Gustav, in Schweden, der Gothen und Wenden König, meinem Gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede im Herrn. Großmächtigster, Durchleuchtigster, Gnädigster Herr König! Mein armes Pater noster sei E. K. Maj. demüthiglich zuvor. E. K. M. füge ich zu wissen, wie einer, genannt Conradus Peutinger, der sich einen Doctor rühmet, das er nie worden ist, allhie in diesen Landen eine

Ehefrauen hat, mit Namen Katherin Unwerdin, vom Adel, gutes Geschlechts, auch etlich Jahr offentlich bei ihr gewohnet, aber zuletzt von ihr gelaufen, und sie in viel Jahr in Elend und Armuth sitzen lassen: darauf er eine andere genommen, vom Geschlecht eine Köckeritz, hat sich mit aller Schalkheit durch die Lande gedrehet, bis er ist bei E. K. M. Kanzler worden. Nun ist an E. K. M. oft geschrieben, von mir selbs auch; uns dünkt aber, er habe die Briefe unterschlagen, und man sagt, er hält sich wie eine Grafe, so er doch nichts mehr als ein Bürger, eines Korsners Sohn ist zu Frankfurt am Main, welchs offentlich die Wahrheit ist. So bittet nun die arme Frau, und ich bitte auch umb Gottes willen, E. K. M. wollten den Buben zurecht bringen, oder helfen, daß die arme Frau von seinen Gütern eine ziemliche Unterhaltung bekomme, wie es billig: denn er hat sie in solche Elende bracht, daß sie fast muß das Bettelbrod suchen bei ihren Freunden, auch sie schier drücket, ... von Sinnen kommen ist, von großer Jammer und Leide, so doch die Anzeigung da ist, daß sie eine feine, gesunde, vernünftige Matron ist gewest. Hieran werden E. K. M. ein königlich, christlich gut Werk der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit thun, welches Gott reichlich vergelten wird; dem ich E. K. M. mit rechtem treulich (?) hiermit in seine Gnade befehle, Amen. Am Osterabend, 1544.

E. K. M.

williger

Martinus Luther, D.

721.

An König Christian in Dänemark, v. 12. April 1544.

Leipz. Suppl. No. 200. S. 106.; bei Walch XXI. 494. Dän. Bibl. 4. St. 157. Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 263. De W. V. 641.

Dem Großmächtigen, Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede und mein armes Pater noster. Großmächtiger, Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Herr König! Es hat mich die arme verlassene Frau Katherin Peutingerin gebeten umb diese Fürschrift an E. K. M., und ist dieß die Sache. Es ist bei J. K. M. in Schweden ein loser Bube, der sich Doctor Peutinger etwa genennet hat, und mit Lügen und Praktiken so weit kommen, daß er in Schweden Kanzler worden, sich, wie ich höre, einen Grafen läßt halten. Derselbe Bube ist eines Kursners Sohn zu Frankfurt am Main, ist nie Doctor worden, hat sich durch die Lande gedrehet und alle Schalkheit getrieben, unter welchen diese auch eine ist, daß er diese Frau Katherin, so vom Adel und guten Freunden, zur Ehe genommen, offentlich beigewohnet, zuletzt, als ein Schalk, sie in viel Jahr verlassen in Elende, soll sich dazu rühmen, er sei durch D. Luther und M. Philipps geschieden von ihr (das ist nicht wahr), und darauf eine andere genommen, vom Geschlecht Köckeritz, mit welcher er sich in Schweden gefunden und Kanzler worden. Nu ist oft an J. K. M. in Schweden geschrieben, ich selbs auch einmal geschrieben; aber der Bube hat die Briefe wissen zu unterschlagen. Weil nu keine Hoffenung noch Weise ist, an J. K. M. in Schweden, denn durch E. K. M.: ist unser allerunterthänigste Bitte, E. K. M. wollten ein gut Werk der Barmherzigkeit thun und gnädiglich helfen rathen, daß diese Briefe mochten J. K. M. in Schweden zu Handen kommen; denn wir alle zweifelen nicht, wo J. K. M. in Schweden den Buben würden erkennen, sie würden ihm wohl wissen Recht zu thun. Solche meine unterthänige Bitte wollten mir E. K. M. gnädiglich

zu gut halten. Ich habe es nicht können abschlagen; so ist die Sache gewiß und offenbar, mit Land und Leuten zu beweisen, und die arme Frau muß sich bei ihren Freunden fast des Bettelbrods behelfen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Am Osterabend, 1544.

E. K. M.
williger Diener
Martinus Luther, D.

722.

An die Kurfürstin Sibylle, v. 28. April 1544.

Leipz. Suppl. No. 202. S. 107.; Walch XVI. 497. De W. V. 645.

Der Durchleuchtigsten, Hochgebornen Furstin und Frauen, Frauen Sibylla, gebornen Herzogin zu Julich ꝛc., Herzogin zu Sachsen, Kurfurstin, Landgräfin in Thuringen, Markgräfin zu Meissen und Burggräfin zu Magdeburg, meiner gnädigsten Frauen.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigste, Hochgeborne Furstin, Gnädigste Frau! Es hat mich D. Augustin von E. K. F. G. wegen angeredt umb die Schriften, so ich auf E. K. F. G. Schreiben thun sollt. Ich hoffe aber, solche mein Antwort sei indeß D. Augustin bei E. K. F. G. zukommen; denn ich sie dem Häuptmann Asmus Spiegel zugeschickt, weil ich sonst keine andere Botschaft gewußt noch gehabt. Wo dem nicht so ist, daß sie E. K. F. G. zukommen nicht sollt sein, will ich gern noch einmal antworten. Denn ich E. K. F. G. gar herzlich gedankt habe und noch danke fur solche gnädige Schrift und Erzeigung.

Wir hoffen und bitten, daß Gott uns unsern lieben Landsvater und gnädigsten Herrn aufs Schierst frohlich wieder anheimen helfe, Amen. Es ist doch mit

den Papisten nicht viel auszurichten, ohn daß sie uns mit Unkost auszehren und den Beutel ledig machen, wiewohl sie sich stellen, als wollten sie, und wollten doch nicht. Unser Herr Jesus, ders angefangen hat, deß die Sachen eigen ist, wollte selbs dazu thun, wie er thun wird und bisher gethan hat; sonst wills ungethan bleiben, und nichts Guts gethan werden. Demselbigen befehl ich E. K. F. G. in seine Barmherzigkeit sampt den lieben Frauen ꝛc., Amen. Montags Vitalis, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. Luther, D.

723.

An Herzog Johann Ernst zu Sachsen, v. 29. April 1544.

Leipz. Suppl. No. 201. S. 107., Walch XXI. 496. De W. V. 646.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Ernst, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thuringen und Markgrafen zu Meissen.

G. u. F. im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! E. F. G. haben die zween, Johannes Helnecker und Otto Bleydner, aus des Teufels Banden, der Municherei, geholfen aus furstlicher Mildigkeit, allhie zu Wittemberg im Studio gnädiglich erhalten ein Jahr, darin sie sich wohl angericht und fein geschickt haben zu Theologia und andern Kunsten. Aber sie sind sehr versäumet in ihrem Kloster. Bitten und begehren sie, E. F. G wollten sie umb Gottes willen noch ein einigs Jahr unterhalten, damit sie vollend auf die Beine kommen, und sich stärken in dem, das sie begriffen haben. Denn sie nu sehen, wo weit sie gewest und wo es ihnen gefehlet. Ist demnach an

E. F. G. mein unterthänige Bitte, weil solchs wohl angelegt ist, und sie feine nützliche Männer werden mugen, E. F. G. wollten Gotte zu Lob und Ehre sie noch ein Jahr gnädiglich unterhalten, und wo es nicht anders sein kann, in die Klostergüter greifen. Denn solch Werk zu fördern, sollten auch Kelch und Monstranzen zuschmelzt werden, viel mehr oder ja so viel mehr, denn da man sie zur Türkensteuer zuschmelzen mußte. Hierin thun E. F. G. ein Werk, das Gott gefället und der Kirchen noth und nutzlich ist. Hiemit dem Gott befohlen, beide zu Land und zu Haus, Amen. Dienstags nach Vitalis, 1544.

E. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

724.

An die Fürsten Barnim und Philipp von Pommern, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 14. Mai 1544.

In Diplomatariis et Scriptoribus Historiae Germ. med. aevi op. et stud. Christ. Schoettgen et Georg Christoph. Kreysig. Tom. III. Altenb. 1760. fol. p. 293. (Pomerania diplomatica No. CCCXXII.). Mohnike's Kirchen- und litterarhistorischen Studien u. Mittheilungen I. 1. 186. De W. V. 649.

An die Durchleuchten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnim und Herrn Philipps, beide Herzogen zu Pomern und unsere gnädige Herrn und Gesandten.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Durchleuchte, Hochgeborne, Gnädige Fursten und Herrn! Erstlich bitten wir E. F. G. in Unterthänigkeit, sie wöllen unser Schrift gnädiglich vernehmen, als die mit rechter christlicher Treue, und Niemand zu Nachtheil oder

Vortheil gemeint, auch nit derwegen furgenommen, daß wir uns zu frembden Sachen nöthigen wöllen, sondern dweil wir wissen, daß beide E. F. G. als hochlobliche christliche Fursten in ihr Regierung und ihrem Leben nicht Höhers suchen oder begehren, denn daß durch E. F. G. Regiment rechte Gotteserkanntnuß und Anrufung gepflanzt und erhalten, und daß ihre Unterthan zu ewiger Seligkeit berufen, und recht unterwiesen werden. Und aber wir vernommen, daß E. F. G. der Wahl halben eines Bischoffs zu Camin nicht einträchtig, haben wir, als die wir auch fur die christliche Kirchen zu sorgen schuldig sind, unterthäniger Wohlmeinung vor dieser Zeit bedacht, unser einfältige christliche Erinnerung an beide E. F. G. in dieser Sach zu schreiben, welches zu fördern wir jetzund durch Euer Herzog Philippsen F. G. Gesandten Bericht verursacht; und bitten in Unterthänigkeit, E. F. G. wollen diese Erinnerung gnädiglich anhoren, und mit Fleiß bewegen, und vor allen Dingen Gottes Ehre, und der armen zerstraueten Christenheit Heil und Nothdurft furdern; und ist dieses unser Bedenken:

Erstlich ist ganz gewiß und ohne Zweifel, E. F. G. als Herzogen zu Pomern und von Gott verordnete Oberkeit sind schuldig, mit höhistem Ernst zu verordnen, daß die Kirchen in ganzem Herzogthumb und ihren Landen, auch im Bisthumb Camin recht und christlich mit tuchtigen Personen und ziemlicher Unterhaltung derselbigen bestellet und versorgt werden; denn also spricht der Psalm: Ihr Fursten sollt ufthuen die Thor der Welt, daß der König der Ehren hinein ziehe.

Nu haben beide E. F. G. sampt ihren löblichen Landschaften eine christliche Ordnung bedacht, insonderheit mit welcher Form und zu welchem Ampt furohin allezeit ein Bischoff zu Camin zu wählen, und wie das Dumbcapitel, zu Erhaltung christlicher Lahr und anderer nutzlichen Studien, in Wesen bleiben und erhalten werden soll, welche beider E. F. G. Ordnung wir auch fur gut und nutzlich achten, so viel wir bericht sind, und so mit Ernst darob

gehalten wurde, daß die Kirchen nicht versäumet wurden. Denn das ist wahr und offentlich, daß ein Bischoff, als ein Ufseher, die reine christliche Lahr das Evangelii auszubreiten, und selbs zu lehren, wie vorzeiten alle heilige Bischoffe gethan, item die Kirchen zu visitiren, tuchtige Personen zu ordinirn, ein Ufsehen uf die Studie zu haben, die Ehegericht und andre Kirchengericht zu regirn, und christliche Zucht zu handhaben, dazu erstlich die Bisthumb fundirt sind, billig soll gebraucht werden, und kann mit diesen erzähleten Diensten viel Gutes zu Gottes Lob wirken und erhalten; und ist sonderlich in diesen letzten Zeiten, darin die Welt roh und wild wird, und die Turken uns nicht fern sind, hohe vonnöthen, daß treue, fleißige, ernste, verständige Ufseher sind, die die Kirchen weislich erbauen und zusammen halten, daß sie in Kunftig bestehn mögen.

Dweil dann E. F. G. jetzund nach Absterben Bischoff Erasmi ein andern, deß Alter und Geschicklichkeit zur Regierung tuchtig zu achten, kraft der ufgerichten Erbverträg und Ordnungen ernennen sollen, bitten wir in Unterthänigkeit und umb Gotteswillen, beide E. F. G. wöllen einträchtiglich eine solche Person zum bischofflichen Ampt ernennen, wie gemeldt ist, die Alters halb zur Regierung tuchtig, gelahrt, verständig, und bischoffliche Aempter, das Evangelium zu lehren, der Visitation, Regierung, geistlicher Gericht und Zucht ꝛc. selb auszurichten willig und geneigt sey.

Daß aber hierin Uneinigkeit furgefallen, sind wir wahrlich erschrocken, in Betrachtung, daß diese Uneinigkeit nit allein jetzund schädlich und ärgerlich ist, sondern auch furohin ein bös Exempel gibet; und so solche Unrichtigkeit sich jetzund sobald in der ersten Nomination nach Ufrichtung der Ordnung zugetragen, was ist furohin über vierzig oder mehr Jahr zu besorgen?

Und daß in der einen Nomination der jung Grafe von Eberstein, der uns bekannt ist, ernennet wird, wiewohl wir gedachten Grafen und Herrn, als ein jungen zuchtigen Menschen seiner Sitten hal-

ben in dieser seiner Jugend nit zu strafen wissen, und gönnen ihm alles Gutes; so ist doch sein Alter und Verstand noch viel Jahr nicht zum bischofflichen Ampt tuchtig, darumb billig von dieser des jungen Grafen Nomination abzusehn aus folgenden Ursachen:

Erstlich so man Kirchenregenten wählen will, ist Jedermann schuldig der Regel Pauli zu folgen, die er zu Timotheo, primo Timoth. tertio, und Tito ad Titum I. geschrieben, und ernstlich geboten, ein solche Person zu wählen, die das Ampt selb ausrichten kann; und kann ohne Sund Niemand willigen, ein solche Person zu ernennen oder zu wählen, die er weiß, daß sie noch lang zum Ampt nit tuchtig ist, und nicht so ernstlich studirt, daß sie ernach tuchtig werde zu predigen, lehren, den Widersachern des Evangelii das Maul mit der Wahrheit der heiligen Schrift zu stopfen, und reine Lahr zu verfechten, auch andre Kirchenämpter zu üben ꝛc.

Denn dieses Gebot in S. Pauli Schriften ist nicht also wegzusetzen und gering zu achten, als Wort, die alleine zum Schein geredt sein sollten; sondern es sind ernstliche gottliche Befelch, deren Verachtung mit ewigem Zorn, so man in der Sund verharret, und mit zeitlichen Plagen gestraft wird, wie die Exempel vor Augen sind, da die großen Herrn, die Bisthumb Kindern und andern Ungelehrten und Verächtern christlicher Aempter geben haben. Da ist die rechte Lehr vertilget worden, und Abgötterei und Unzucht gewachsen, die Gott strafet mit Kriegen und mancherlei Zerruttungen.

Zum andern spricht Paulus 1. Timoth. 5.: Du sollt Niemand leichtlich zum Kirchenampt ordnen, und dich nit theilhaftig machen frembder Sunden. Wer nu ein Person, die das Ampt nit fuhren kann, ernennet oder wählet: was dieselbig Person versäumet und verderbet, daran macht sich derjenig theilhaftig, der ihn dazu erhaben hat.

Nu bitten wir, E. F. G. wöllen diese Verwarnung hören und annehmen, und sich nit freventlich in diese Fahr vor Gott setzen, daß sie sich schul-

dig machen an aller Versäumniß, die aus wissentlicher Nomination eins unverständigen Jungen folgen wurde, wollen sich auch nit schuldig machen am Aergerniß. Denn mit solcher unfuglicher Nomination wurden die vorigen Exempel Verächter-Wahl gebilligt, und dergleichen furohin gestärkt, wie wir wissen, daß an etlichen andern Orten in deutschen Landen zu dieser Zeit mit der bischofflichen Wahl viel ungereimbter Praktiken furgenommen werden.

Zum dritten, so ist in der Confession der löblichen und christlichen Fursten, welche zu Gottes Ehre und Besserung der Kirchen geschehen, dieser Mißbrauch insonderheit gestraft, daß die Bisthumb nit mit Personen zum Ampt tuchtig versorget werden, daraus Irrthumb und große Sunden und Strafen in der Christenheit gefolget. Nu haben wir nit Zweifel, beide E. F. G. sind endlich bedacht, bei allen Artikeln der Confession zu bleiben, und nicht dagegen zu handeln. Es wurde aber mit dieser Kinderwahl sehr ein großer Riß in einen furnehmen Artikel der Confession geschehen, und wurden nit allein die vorigen Mißbräuch gestarkt, sondern das roh Wesen dieser Zeit wurde größern Schaden wirken. Denn obgleich vor Zeiten die Bischoff und Official die Lehr nichts geacht, so haben doch dieselbige Zeit die Official von wegen ihres Genieß ein Uffsehen gehabt uf etliche Ceremonien und grobe Aergerniß. Jetzund sind auch kein Official, und lieget alle bischoffliche Regierung in großen und kleinen Stucken im Koth; und so man nit ein christlich Ordination und Visitation der Kirchen und Schulen, und ein Uffsehen uf die Zucht und Einkommen der Kirchen, Unterhaltung und Schutz der Schulen und Kirchendiener mit großem Ernst ufrichten wird: ist zu besorgen, es werde ein jammerliche heidnische Finsternuß und Verwustung folgen. Und sind wahrlich alle Menschen, Konig, Fursten, Edel und Unedel, Gelehrte und Ungelehrte, ein jeder in seinem Beruf und nach seinem Vermögen fur Gott schuldig, wider diese heidnische Finsternuß jetzund furzubauen, und fur die Nachkommen zu sorgen.

Das wöllen beide E. F. G. als hochlöbliche christliche Fursten mit Fleiß bedenken, und nit wider Gottes Befehl und wider die christlich Confession, zu Schaden der Kirchen, den alten Mißbrauch handhaben und stärken, besonder dweil der Schad offentlich vor Augen ist.

Beide E. F. G. wissen, daß jetzund viel Kirchen, besonder in des Bischoffs Gebieten, wust stehen, ohne Seelsorger, als wären sie Heiden, zu dem, daß sunst im Land die Visitatio und Kirchengericht hoch vonnöthen sind. So viel gefallene Pfarren wiederumb ufzubauen, und die Visitation und Kirchengericht ordenlich und nutzlich anzurichten, dazu gehört wahrlich ein treue, gelahrte, verständige, erfahrne und geübte Person. Und sind E. F. G. selb diesen Dienst Gott schuldig, daß sie zu diesem christlichen Werk mit ganzem Ernst Hulf thun.

Zum vierten, dweil dieses nach ufgerichten furstlichen Verträgen der Nomination halben das erst Exempel ist, darin nu E. F. G. allen andern Landen ein löblich Exempel furstellen söllen, daß sie Gottes Ehre suchen, und ihre eigne Zusag ohne Sophistrei halten: so wäre es uber die Maßen ärgerlich, so E. F. G. nach altem Mißbrauch ein Person, die von wegen ihrer Jugend und Unverstands noch lang nit tuchtig ist, nominirn wollten, oder so sie ungeacht gottlichs Befehls und eigner wohlbedachter und christlicher Verträg sich selb nit uf rechte Weg vergleichen wollten.

E. F. G. wöllen hierin Gottes Zorn bedenken, der solche Verachtung nit ungestrafet laßt, so Jemand gedenkt, es sel nit Groß an den Pfarren, an der Visitation und andern Kirchensachen gelegen, es sei viel stattlicher, so ein Furstenthumb ihre Grafen und den Adel zu großen Gütern erhebe, dazu die Bisthumb und Dumbcapitel dienen sollen.

Daß aber Gott uber diese päpstliche und heidnische Verachtung ein ernsten Zorn erzeigen wölle, das beweisen sehr offentlich alle große Krieg und Plagen, die vor Augen sind. Weh euch, spricht Esaias am 5., die ihr nach großen Gutern, Wol-

luſt, Pracht und Herrſchaften trachtet, und verſäumet die Aempter, die euch Gott befohlen hat.

Und ſo man hiegegen wollt furwenden, obgleich E. F. G. der Nomination halben dieſer Zeit nicht verglichen wären, ſo hättens doch beide E. F. G. allbereit dahin geſtellt, vermöge ufgerichter furſtlichen Verträg, nach dem jeder Theil eine Perſon nominirt hätte, daß dieſe Irrung durchs Loos entſcheiden wurde, darumb bedurfe es keiner andern Nomination, ſöndern man ſoll es bei dieſer laſſen bleiben, und gewarten, welchem das Loos zufall, daß derſelbe fur einen Biſchoff angenommen und beſtätigt werde, als von Gott dazu gegeben, denn Gott wurde es freilich alſo ſchicken, daß die tuglichſte und nutzlichſte Perſon getroffen wurde, dieweil die Schrift Proverb. 16. ſagt: Das Loos wird vom Herrn gewendet ꝛc.; dagegen wöllen E. F. G. bedenken, daß in dieſer ganzen Sachen nicht alſo zu ſpielen, und Gott zu verſuchen, ſondern daß gedachte E. F. G. Verträge alſo und der Meinung aufgericht, daß nach rechter chriſtlicher Wahl und Nomination zweier Perſonen, die Alters und Geſchicklichkeit halben zum biſchofflichen Ampt tuchtig, ſoll das Loos gewoſen werden, und hierin dem löblichen Exempel der Apoſtel Wahl Actor. 1. gefolget, nach welchem ohne Zweifel gedachte Verträge durch E. F. G. alſo bedacht und geordnet ſind. Denn daſelbſt ſehen wir, daß die Apoſteln erſtlich aus vielen Perſonen zween ſolcher Männer, die ſie für die tuchtigſten gehalten, benennet und furgeſtellt haben, darnach das Loos uber ſie geworfen mit Anrufung Gottes, daß er wollte zeigen, welchen er unter dieſen zweien zu ſolchem Ampt furziehen wollte. Dabei iſt Gott geweſen, und will noch dabei ſein, und ſeinen Segen dazu geben, wo man ſolchem Exempel nach in Gottesfurcht und Anrufung mit dieſen Sachen ernſtlich handelt. Wo man aber anders ſuchet, ſo wird auch wenig Segens und Guts dabei ſein.

Darumb bitten wir unterthänigklich und umb Gottes willen, vermahnen auch beide E. F. G., als die wir ſolchs in unſerm Ampt zu thun ſchuldig

sind, sie wöllen unser angezeigte Meinung und Ursach Gott zu Lob und eigner Seligkeit und Landen und Leuten zu Gut, welche je auch sind die Leute und Seelen, dafur Christus sein Blut vergossen und den Tod gelitten hat, bedenken und zu Gemuth fuhren, und dieser unser Bitt und Vermahnung Statt geben. Wir wissen wohl, wie fern sich unser Ampt und Vermögen streckt, und maßen uns nicht Höhers an, denn uns gebuhrt; bitten und vermahnen und erinnern beide E. F. G. von Gottes ernstlichem Befehl. So dieß unser Bitten, Vermahnen und Erinnern nichts Guts wirkt, mussen wir die Sach Gott befehlen. Aber dennoch werden wir durch unser Ampt gedrungen, daß wir hernach uber der Fursten Unfleiß klagen, und diejenigen, so die Fursten hierin zu Schaden der Christenheit durch Geiz verleiten, mit harten Schriften strafen. Denn wir sinds gewiß, daß Niemand mit Gott und gutem Gewissen zu solcher Kinderwahl rathen oder darein willigen kann. Ein recht geordent Bisthumb wäre ein nutzlich Kleinod des ganzen Herzogthumbs und Landen Pomern und ihrer Nachbarschaft.

Darumb bitten und vermahnen wir abermals E. F. G. in Unterthänigkeit und umb Gottes willen, sie wöllen nicht ein Scheinbischoff oder Affenwerk, sondern ein wahrhaftigen Bischoff, der sich des Ampts mit Ernst annehme, nominirn und wählen lassen. Denn in dieser Nomination nit allein uf Erhaltung der Guter zu sehen, sondern erstlich ist das Ampt zu bedenken, darin viel großer Stück gefaßt sind, nämlich das Lehreampt, so ein Bischoff selbs zu thun schuldig, der Priester Verhör, Examen und Ordination, Ussehung uf die Lehr und Ceremonien, Visitatio der Kirchen und Schulen, Erhaltung christlicher Zucht, mit Straf der Gotteslästerungen, Ehebruchs ꝛc., Bestellung der Kirchengericht in Ehesachen, und so Streit der Lahr halben furfallen, und in Summa Erhaltung christlicher Lahr und Zucht, daß solchs uf die Nachkommen erben möge, und nit heidnische Verwustungen werden.

Diese Sachen wöllen beide E. F. G. fur großwich-

tig achten, und Gottes Ehre, eigen Seligkeit, und E. F. G. Herzogthumb und Landen Nutz und Wohlfahrt bedenken, und nit das Bisthumb, als ein Partekeu, ungeacht des Ampts, wegwerfen. Und bitten zuletz, wie wir nit zweifeln, beide E. F. G. wöllen diese unser treuen und wohlgemeinte Schrift, die Niemand zu Vortheil oder zu Nachtheil, sondern allein zu Gottes Ehre bedacht, gnädiglich vernehmen. Der ewig Gott Vater unsers Heilands Jesu Christi wölle E. F. G. allezeit bewahren und regiern, Amen.

Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger, D.
Philippus Melanthon.

725.

An die Fürstl. Pommer'schen Räthe, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 30. Mai 1544.

Mohnike's Kirchen- u. litterarhistor. Studien und Mittheilungen I. 1. 197. De W. V. 660.

Den Wohlgebornen, Edlen, Ehrnfesten, Gestrengen Grafen und Herrn ꝛc., der Durchleuchten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnims und Herrn Philippsen, Herzogen zu Pommern ꝛc., zusammen verordneten Räthen jetzund zu Sweyna, unsern gnädigen und gunstigen Herrn.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Wohlgeborne, Edle, Ehrnveste, Gestrenge und gunstige Herrn. Ewr. Gnaden und Ehrnfesten fugen wir zu wissen, daß wir guter, treuer Wohlmeinung an die Durchlauchten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnim und Herrn Philippsen, beide Herzogen in

Pomern ꝛc., unsere gnädige Herrn, ein unterthänige Schrift von der Nomination eins christlichen Bischoffs vor etlichen Wochen gesandt, dazu wir aus christlichen Ursachen, und zum Theil aus schuldiger Pflicht gegen dem Vaterland bewegt worden. Denn als wir vernommen, daß beide Ihr F. G. von gemeldter Nomination nicht einträchtig, sind wir wahrlich derselben sehr erschrocken, und beides bedacht, daß aus Uneinigkeit beider regierenden Fursten viel Verhinderung im Regiment und großer Jammer zu besorgen, item daß unrechte Bestellung des Bisthumbs ewigen Schaden in Kirchen wirken wurde.

Wiewohl wir nu geringe Personen sind, so wissen doch E. G. und Ehrfeste, daß Gottes Befelch und Ordnung ist, daß wir als Prediger und Lehrer, zu Erhaltung gottlicher Erkanntnuß und Anrufung, hohe und niedrige Ständ vermahnen sollen.

Darumb wir an hochgedachte beide Fursten ein gleichlautende Schrift in Unterthänigkeit gesandt, und nachdem uns ernach angezeigt, daß beide Ihr F. G. verordnet, daß etliche Ihrer F. G. furnehmiste Räth zusammen kummen sollen, von dieser Sach zu reden, wie beide Fursten der Nomination halben zu vergleichen, daß Fried und Einigkeit bleibe, und daß das Bisthumb recht bestellet werde, haben wir bedacht an E. G. und Ehrfeste auch zu schreiben.

Und bitten erstlich unsern Heiland Jesum Christum, er wolle auch in eurem Rath sein, wie er gesprochen hat: Wo zween oder drei in meinem Namen zusammen kummen, will ich bei ihnen sein. Nu sind E. G. und E. in Gottes Namen zusammen gesandt, das ist, aus Befelch der Oberkeit umb Friedens willen und Gottes Ehre zu furdern: darumb wir billig bitten sollen, daß unser Heiland Jesus Christus eure Herzen mit seinem Heiligen Geist regeirn und zu gutem Rath neigen wolle.

Und wiewohl wir nit zweifeln, E. G. und E. sind selb geneigt, mit großem Ernst und Fleiß Einigkeit beider Fursten und Frieden zu erhalten, und rechte Gottesdienst zu furdern; so haben wir doch E. G. und E. nit verhalten wollen, was wir an

beide Fursten geschrieben, und senden E. G. und E. hiemit die Copia gemeldter Schrift, mit Bitt, dieselbige zu lesen und anzuhoren.

Und bitten weiter, E. G. und E. wollen uf gedachten christlichen Weg uf beiden Theilen arbeiten, daß beide Fursten einträchtiglich willigen, ein solche Bischoff zu nominirn, der Alters und Verstands halben zum bischofflichen Ampt tüchtig sei, wie solchs in Gottes Wort oft befohlen ist.

Ewr. Gnaden und Ehrenfeste wissen selb, als die Weisen und Gottforchtigen, daß erstlich der Bisthumb, Capiteln und Stift Fundation nicht zum Pracht oder zum Müssiggang gemeint sind, sonder daß sie ein besunder Zier und Trost der Landen sein sollten, und sollten dienen zu bestehnder, ewiger Erhaltung christlicher Lehr, Religion, Zucht und guter Kunsten, nämlich, daß fur und fur viel gelahrter, verständiger, geubter Männer wären, bei welchen die Herrschaft, Ritterschaft und Städt in christlichen und vielen andern Sachen guten Rath finden mochten, item daß gemeldte Bischoff und Capitel ein Ussehen hätten uf die Lehre und Ceremonien in den Kirchen des ganzen Landes, hielten die Ehegericht und handhabten gute Zucht und gute Sitten.

Wenn nu das Bisthumb Camin jetzund in solcher guten Reformation und Ordnung stunde, so ist offentlich, daß dasselbig Bisthumb ein schon Kleinod wäre aller Land umbher, und wäre den loblichen Fursten und der Ritterschaft trostlich und ein Freud: zu dem daß Gott an solcher Ordnung ein Wohlgefallen haben, und wurde dazue seine Gnad und reiche Belohnung geben, wie er spricht: Wer mich ehret, den will ich auch zu Ehren bringen; und wer mich verachtet, den will ich auch veracht machen.

Nu sehen aber E. G. und E., wie das Bisthumb leider nu viel Jahr wie ein verwuster Gart gestanden. Der Bischoff hat seine eigen Kirchen ohne Seelsorger stehen lassen, viel weniger hat er sunst im Land visitirt; er hat kein Consistorium zu Ehegerichten gehalten, und, in Summa, nichts gethan, das zum bischofflichen Ampt gehort.

Dweil denn diese Versäumnuß, so bis anher geschehen, viel Schaden gebracht, und so nicht ein verständiger, fleißiger, ernster Bischoff gewählet wurde, die Sunden, Gottes Verachtungen und Strafen grosser werden wollten: so kann ja ein jeder Verständiger sich selb erinnern, was er in diesem Fall zu rathen schuldig ist. Dweil nu Gott die Sachen also gnädiglich gefuget, daß man das Bisthumb in Besserung, allen Furstenthumben in Pomern zu gut, bringen kann, und ist auf beiden Seiten der Schade und Nutz, Gottes Verbot und Gebot also offentlich vor Augen, daß wir nit achten, daß in euern Rath Jemand sei, der unserm Bedenken zuwider rathen wöll oder gedenke, oder dagegen prakticir.

Darumb wir auch deß kurzer geschrieben, euch allein der Rede Pauli zu erinnern, der besonder von Erwählung der Bischoff und Kirchendienern gesprochen: Es soll sich Niemand frembder Sunden theilhaftig machen. Wer nu gute Bestellung des Bisthumbs verhindert, der macht sich aller dieser Versaumnuß und Verwustung schuldig, welche aus boser Bestellung folgen wird; und so Unfriede zwischen den Herzogen furfiele, welchs Gott gnädiglich verhuten wolle, wären dieselbigen furnehmlich Anfänger und Ursacher des Jammers, die jezund diesen Rath giben oder stärken, daß nicht ein Bischoff soll nominirt werden, deß Alter und Verstand zum Ampt tuchtig ist. Man bedenke doch die Nachkommen. Obgleich jezund die loblichen Fursten selb ein Ussehen uf die Lehr haben, und die Visitation und viel Kirchensachen aus ihr Kammer erhalten; so ist doch zu besorgen, die Nachkommen werden sich dermaßen nit beladen. Wo denn das Bisthumb dieweil auch wüst wär worden, und nit Consistoria und andere Nothdurft darin angericht, so wurde ein jammerliche Barbarei folgen.

Und wiewohl wir E. G. und E. alle der Tugend achten, daß sie das Kirchengut nicht begehren, so konnen wir doch nit unterlassen, E. G. und E. zu erinnern, daß sie bedenken wollen, daß nicht recht ist, solche Guter, die zu nothigem Brauch der Kirchen, als zum bischofflichem Ampt, Visitation, Gerichten ꝛc. ver-

ordnet sind, zu sich zu bringen, und der Kirchen Nothdurft vergessen; und sundigen hierin die Thäter, und die, so dazu helfen mit Rath oder That; denn frembde Guter begehren und entziehen der Gemeine oder Privatpersonen ist unrecht, das weiß Männiglich.

So wissen E. G. und E., daß in der Regierung allerlei furfällt, dazu man Guter bedarf, darumb auch Gott in seinem Volk dieses geordnet hat, daß ein jede Person uber zwänzig Jahr zu Erhaltung des Tabernakels oder Tempels alle Jahr so viel hat geben müssen, als ein Ort eins rheinischen Florens, das ist jahrlichs auf etlich Tonnen Golds geloffen. Und der Prophet Hagäus spricht: Darumb kommen Theurung, daß man dem Tempel nicht geben, das man ihm schuldig ware. Darumb wollen E. G. und E. treulich rathen, daß das Kirchen-Gut zu Gottes Ehren, Erhaltung rechter Religion, der Ehegericht und guter Zucht und Studien gebraucht, und nicht vergeblich verbracht und zerstreuet werde.

Diese unsere christliche Erinnerung, die in der Wahrheit treulich und Niemand zu Nachtheil oder Beschwerung gemeint, wollen E. G. und E. gnädiglich und freundlich von uns annehmen, wie wir nit zweifeln, E. G. und E., als Liebhaber der Tugend, werden ihn diese unser Schrift nicht mißfallen lassen, und selb diese Sach uf christliche Wege treulich richten, das wird Gott belohnen. Und E. G. und E. sind wir zu dienen willig. Datum Wittenberg am 30. Tag Mai, 1544.

Ewr Gnaden und Ehrnfesten
willige
Martinus Luther, D.
Joh. Bugenhagen Pomer, D.
Caspar Creuziger, D.
Philippus Melanthon.

726.

An den Kanzler Brück, v. 21. Junius 1544.

Altenb. VIII. 1002. Leipz. XXII. 577. Walch XXI. 498. De W. V. 669.

Gnad und Fried im Herrn. Ich danke E. A., mein lieber Herr und Gevatter, euers gütlichen Erbietens, die Sache Kaspar Beyers zu fördern; will mich verlassen, es werde bald geschehen, Amen. Sonst hätt ich gesprochen, unangesehen, daß ihrs Juristen fur ein Privatabsolution gehalten hättet, und er nimmermehr nicht kein Weib hat kriegen sollen. Doch achte ich mich für keine Privatperson, und stünde drauf, daß Gott meinen Sentenz bei vielen Leuten würde stärker geben lassen, denn unsers Consistorii. Quia verbum Domini regnat etc.

Weil ihr auch zu meinem gnädigsten Herrn reiset, bitte ich, wollet diese Schrift unterwegen ohne sonsten ansehen, darauf bei meinem G. H. anhalten, daß S. K. F. G. doch ein gnädiges Einsehen thäten. Das Geschrei wird wahrlich zu stark über die Jägermeister und etliche Amptleute, daß auch die Leute ihr eigen Holz nicht brauchen sollen. Es wird das gemeine Gebet einmal einen Fluch über sie erzwingen, das kann nicht feihlen; so sagen etliche, und etliche gläuben, daß meinem G. H. das Wild sehr geringer wird; weiß nicht, obs wahr sei. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach Viti, 1544.

E. A.

williger

Martin. Luther, D.

727.

An einen Stadtrath, v. 7. Julius 1544.

Schütze I. 403. De W. V. 671.

G. und Fr. im Herrn. Ehrbare, fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Euren casum der 2 Klöster halben habe ich durch euren Gesandten empfangen und fürnummen. Darauf ihr begehret kurze schriftliche Bericht nach der heil. Schrift zu geben. Nu ist wahr, daß wir Theologen bisher gelehret und noch lehren, daß solche verledigte Klostergüter sollen zum Brauch

der Kirchen und armer Leute angelegt werden fürnehmlich und für allen Dingen; denn das ist billig, auch göttlich, wie ihr selbst auch bekennet in eurem casu. Aber welchen Personen solches zustehe oder gebühren wolle, da haben wir Theologen nichts mit zu thun, weil es uns nicht befohlen, auch die Gelegenheit nicht wissen können; sondern solches muß durch die Juristen geurtheilt werden, da Part gegen Part fürhöret wird. Was nu hier die Juristen sprechen werden oder gesprochen haben, da lassen wirs bei bleiben; denn solches gar weltlich Ding betrifft, welches den Juristen befohlen ist, und unser Theologia lehret, das weltliche Recht zu halten, die Frommen zu schützen und die Bösen zu strafen. Derhalben mügen E. W. sich bei den Juristen solches und dergleichen befragen. Denn wir Theologen können nicht dazu kummen, als die nicht können Part gegen Part verhören, und auf Eines Parts Reden oder Sache nichts kann gesprochen werden. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Montags nach Visitationis Mariae, 1544.

Martinus Luther, D.

728.

An Hieron. Baumgärtners Gattin, v. 8. Julius 1544.

Wittenb. XII. 173. Jen. VIII. 183. Altenb. VIII. 355. Leipz. XXII. 539. Walch X. 2217. De W. V. 672.

Gnad und Fried in unserm lieben Heiland und Herrn, Jesu Christo. Ehrbare, tugendsame, liebe Frau! Wie ist mir euer Traurigkeit und Unfall so herzlich leid, das weiß Gott, der mein Seufzen siehet und höret; ja, es ist Jedermann von Herzen leid umb den theuren feinen Mann, daß er so böslich soll in der Feinde Hände sein. Gott erhöre unser Gebet, und aller frommen Herzen. Denn es ist gewiß,

daß alle fromme Herzen ganz sehnlich fur ihn bitten, und ist gewiß solch Gebet erhöret und angenehm fur Gott.

Indeß mussen wir uns trösten gottlicher Zusagung, daß er die Seinen nicht verlassen noch vergessen will, wie deß der Psalter voll ist; denn wir wissen, daß euer Hausherr ein rechtschaffener Mann ist im Glauben Christi, denselben stattlich bekannt, und mit viel schönen Fruchten wohl gezieret. Darumb ist unmuglich, daß er sollte ihn von sich geworfen haben; sondern wie er ihn hat durch sein heiliges Wort zu sich und in seiner Gnaden Schoos berufen und angenommen, so behält er ihn noch immerfort in demselben Schoos, und wird ihn täglich behalten. Es ist noch derselbe Gott, der ihn bisher vor diesem Unfall fur seinen lieben Christen und Kind des Lebens behalten hat: derselbe Gott wird er gegen ihm bleiben, ob er sich eine kleine Zeit anders stellet, unsern Glauben und Geduld ein wenig zu versuchen. Er hat gesagt (Joh. 16, 20.): Ihr werdet heulen und trauren; aber euer Traurigkeit soll zur Freude werden, die Niemand von euch nehmen soll; das wird er uns halten, und nicht feihlen.

So ists auch noch nicht mit unserm Leiden so hoch und bitter, als seines lieben Sohns und seiner lieben Mutter Leiden gewesen ist, durch welchs wir uns in unserm Leiden trösten und stärken sollen, wie uns S. Petrus lehret 1. Petr. 3, 18.: Christus hat einmal für uns gelitten, der Gerechte für die Ungerechten. So der Teufel und die Seinen sich unsers Unfalls freuen, darfur werden sie gräulich gnug heulen mussen, und aus der kurzen Freude ein langes Trauren machen. Wir aber haben das herrliche, große Vortheil, daß uns Gott gnädig und gunstig ist, mit allen Engeln und Creaturn, darumb uns kein Unglück dieses Leibes an der Seelen kann schaden, sondern vielmehr uns nütze sein muß; wie S. Paulus sagt Röm. 8, (28.): Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen ꝛc., Nach dem Leibe thuts wehe, und soll auch und muß

wehe thun; sonst wären wir nicht rechte Christen, die mit Christo nicht litten, und mit den Leidenden nicht Mitleiden hätten.

Darumb, meine liebe Frau, leidet und habt Geduld; denn ihr leidet nicht alleine, sondern habt viel, viel trefflicher, treuer, frommer Herzen, die groß Mitleidung mit euch haben, die allzumal nach dem Spruch sich gehalten (Matth. 25, 43.): Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir kommen. Ja freilich, mit großem Haufen besuchen wir den lieben Baumgartner in seinem Gefängnuß, das ist, den Herrn Christum selbst in seinem treuen Gliede gefangen, bitten und rufen, daß er ihm wollte aushelfen, und euch mit uns allen erfreuen. Derselbige Herr Jesus, der uns heißet unter einander trösten, und tröstet uns auch durch sein seliges Wort: der tröste und stärke euer Herz durch seinen Geist, in fester Geduld bis zum seligen Ende dieses Unfalls und alles Unfalls. Dem sei Lob und Ehre, sampt dem Vater und dem Heiligen Geist ewiglich, Amen. Dienstag nach Visitationis Mariä, Anno 1544.

Martinus Luther, D.

729.

An Frau Jörgerin, v. 13. Julius 1544.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 87. f. Moseder Glaubensbekenntniß S. 80. f. De W. V. 674.

Gnad und Friede im Herrn. Ehrbare, tugendsame Frau! Wir haben euer liebe Niftel und Kinder allhier angenommen, und hoffen, sie sein wohl und ehrlich versorget bei einem frommen Magister Georg Meyer. Gott gebe ihnen Gnade, daß sie wohl studiren und fromm werden, als ich mich gänzlich zu ihnen versehe. Denn es in dieser bösen Zeit wohl noth ist, daß der frommen Leute viel wären, die uns hülfen mit gutem Leben und Beten, unsere vorigen Sünden und tägliche Mehrung desselben für Gott zu

versöhnen, und die Ruthen, so für der Thür ist auf unser Haupt gebunden, abwenden. Denn die vorige Abgötterei im Papstthum (die sie noch nicht lassen wollen) und unsre Undankbarkeit drücken uns hart. Der barmherzige Gott wolle mit seinem Heiligen Geist nachsetzen, und sein gut Werk, durch sein heiliges Wort in uns angefangen, gnädiglich vollbringen, Amen, in dessen Gnade ich euch befehle, und bittet für mich umb ein seligs Stündlein, denn es sollt ja nunmehr die Zeit da sein meiner Heimfahrt und Ruhe. **Datum die Margarethae, 1544.**

D. Martinus Luther.

730.

An einen Pfarrherrn, v. 1. September 1544.

Wittenb. XII. 175. Jen. VIII. 193. Altenb. VIII. 366. Leipz. XXII. 541. Walch X. 2102. De W. V. 683.

Gottes Gnade und Friede im Herrn. Ich weiß nicht, mein lieber Herr N., was und wovon ich euch schreiben soll; von Herzen gern wollt ich, wenns die Zeit gäbe, euch etwas von neuen guten Mähren schreiben, daran ihr Freud und Lust hättet, als dem, den ich halte fur den furnehmesten einen unter meinen liebsten Freunden, von welchem ich auch gewiß weiß, auch mit der That erfahren habe, daß ihr alizeit gewesen seid, sein und bleiben werdet ein treuer, wahrhaftiger Liebhaber unser Lehre, das ist, des Worts, welchs ist Gottes und der Jungfrauen Marien Sohn, welchen ihr auch sampt uns mit allen Treuen und rechtem Ernst rein, ohn allen Falsch, immerdar erkennet, gepredigt und bekennet habt, doch nicht ohn großen Haß und Neid der gottlosen, blinden, argen, falschen Welt, die nicht anders pfleget zu lohnen frommen Dienern Christi, wie er selbst saget Matth. 24. (9.) 5. (12.): Ihr müsset gehasset werden umb meines Namens willen von allen Völkern; aber seid fröhlich und getrost (sagt eben dasselbe Wort des

Vaters), es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.

Dieß ist nu unser Frucht, unser Lohn, unser Ehre, daran wir uns genügen lassen, ja fur die reichste und herrlichste Vergeltung achten, und annehmen fur unser geringe und zeitliche, ja die kaum ein Augenblick währet, Mühe und Aerbeit, die wir, unsers Herrn Christi Gnad und Wohlthat auszubreiten, tragen und ausrichten; und wenns schon hundert Jahr währete, und die Welt noch einst so rasend wäre, was wäre ihm denn? Was ist die Welt mit alle ihrem Wüthen, Toben und grimmigen Zorn? Ja, was ist ihr Fürst und Gott? Ein Rauch und Wasserblase sind sie gegen dem Herrn zu rechen, der bei und mit uns ist, dem wir dienen, der durch sein Wort, so er uns (die wir schwache irdische Gefäße sind) in Mund gelegt, wirket und kräftig ist. Dieß sind gute Mähre, fröhliche, beständige neue Zeitung, die wahr und gewiß sind und bleiben in Ewigkeit, der sollen wir uns trösten und freuen, und ihrer durch Geduld warten. Aber solchs wisset ihr besser, denn ich euch sagen oder schreiben kann.

Daß ihr euch schwach fühlet, und klagt, daß euers Leibs Kräften immer abnehmen, ist mir wahrlich von Herzen leid. Ich bitte den Herrn ernstlich, daß er euch wollte stärken, und länger bei Leben erhalten, zu seiner Ehre, und seiner Heerde, welche er euch befohlen hat zu weiden, Besserung, auch Weib und Kind zu Gut und Trost. Ich kanns wohl gläuben, daß die böse Art der N. euer Geduld wohl versuche und ube, der ihr doch von Herzen gern, mit Verlust aller Wohlfahrt, ja auch euers Lebens, begehret zu rathen und helfen. Wie sollen wir ihm aber thun? Rühmen sollen wir uns, spricht St. Paulus (Röm. 5, 3.) auch der Trübsaln, und wie das gemeine Sprüchwort lautet: Mitte vadere, sicut vadit, quia vult vadere, sicut vadit: Laß gehen, wie es gehet, es gehet doch nicht anders, denn es gehet.

Unser Ehre und Ruhm stehet hierinne, daß wir der gottlosen undankbarn Welt die Sonne unser

Lehre hell und klar, ohn alle trüb und finstere Wolken, durch Christus Gnade, haben aufgehen und scheinen lassen, dem Exempel nach unsers Vaters im Himmel, der seine Sonne läßt aufgehen über Böse und Gute (wiewohl auch die Sonne, unser Lehre, sein, nicht unser ist). Was Wunder ists denn, daß die falsche, verstockte Welt, die im Argen liegt (nicht sitzt oder stehet), die Hausgenossen hasset und verfolget, die den Hausherrn selbs gehasset und verfolget hat? Ach, wir leben in des Teufels Reich, ab extra, darumb sollen wir nichts Guts sehen noch hören, ab extra. Wir leben aber im seligen Reich Christi ab intra, da sehen wir, doch durch einen Spiegel, in einem dunkeln Wort, wie St. Paul. spricht 1. Korinth. 13, (12.), den überschwenglichen, unaussprechlichen Reichthum Gottes Gnade und Herrlichkeit. Es heißt: Dominare in medio inimicorum tuorum (Psal. 110, 2.). Ein Reich soll er haben und herrschen, das kann ohn Herrlichkeit nicht zugehen, und herrschet doch mitten unter den Feinden, das kann ohn Lästerung, Verfolgung, Schmach und Schande nicht zugehen.

Drumb laßt uns im Namen des Herrn hindurch brechen, dringen und reißen durch Ehre und Schande, durch böse Gerücht und gut Gerücht, durch Haß und Liebe, durch Freunde und Feinde, bis wir kommen in das selige Reich unsers lieben Vaters, das uns Christus der Herr bereitet hat von Anbeginn der Welt, da wir allein Freude werden finden, Amen. Gehabt euch wohl im Herrn, den bittet treulich für mich. Geben zu Wittemberg am 1. Septembris, 1544.

731.

An Frau Jörgerin, v. 5. September 1544.

Raupachs Evang. Oesterreich 1. Forts. S. 88.; Moseders Glaubensbekenntniß S. 94.; Canzlers u. Meißners Quartalschrift f. ält. Litteratur ꝛc. III. 2. S. 33. De W. V. 685.

Der Ehrbarn und Tugendreichen Frauen, Dorothea Jorgerin, Wittwen zu Kappach, meiner gonstigen Frauen und Freundin.

Gnad und Friede im Herrn. Ehrbare, tugendreiche, liebe Frau! Eur Niftel halben, versehe ich mich, werd ihr Präceptor, M. Georg Major, alle Gelegenheit geschrieben haben. Daß ihr aber bekommret seid uber eur Söhne Uneinigkeit, will ich wohl gläuben, ist mir wahrlich beide ihr Uneinigkeit und eur Trübsal ganz leid. Nu, was soll man thun? Es muß Unfall und Kreuz in diesem Leben sein, dadurch Gott uns treibe zu seinem Wort und Gebet, auf daß er uns erhoren und trösten müge. Darumb sollt ihr nicht ablassen, mit Gottes Wort sie zur brüderlichen Liebe zu vermahnen, und daneben ernstlich bitten, daß Gott zu solchem Vermahnen sein Gedeihen und Gnade geben wolle, wie er uns zu bitten und zu trauen befohlen hat: Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan. Ich wollt ihn dießmal wohl auch schreiben; aber weil es ein Verdacht hat, als wäre ich durch euch bericht, will ichs sparen, bis ich sagen konne, daß ichs von Andern erfahren habe, und alsdenn solche böse Exempel, so scharf ich kann, furbilden, da Gott seine Gnade zu gebe, Amen. Meine Käthe und Kinder danken auch eurs Grußes und guts Willen sehr freundlich. Hiemit Gott befohlen, Amen. Den 5. Septembris, 1544.

Martinus Luther, D.

731.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 4. October 1544.

Schenkl's Chronik von Amberg S. 217. De W. V. 689.

Den Ehrbarn, Weisen und Fürnehmen, Herrn Burgermeistern und Rath der Stadt Amberg, unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Ehrbare, Weise, Fürnehme, günstige Herrn und Freunde! Euer Weisheit christliche Schrift haben wir empfangen, und sind erfreuet, daß Gott euch diese Gnade geben, daß ihr selb Ihn begehrt mit rechter Erkanntnuß seines Evangelii, rechter Anrufung und von ihm befohlenen Gehorsam zu preisen, und daß euer löbliche Herrschaft zu solcher Besserung der Kirche nicht ungeneigt ist, bitten auch von Herzen, unser Heiland Jesus Christus wölle eure Herzen mit seinem Heiligen Geist erleuchten, regieren und zu Besserung der Kirchen stärken zu Gottes Lob und euer Seligkeit. Und nachdem wir uf eure Schrift mit Magistro Andrea Hugel und Magistro Johanne von Manchen geredt, haben sie sich gutwilliglich und christlich erboten, euer Kirchen laut der Vocation zu dienen; und wäre Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, jetzund alsbald zu euch zu ziehen, so hat es aber diese Gelegenheit mit ihm, daß ihm in der kalten Zeit mit den jungen Kindlein ein solch weite Reis fürzunehmen nicht wohl möglich, erbeut sich aber uf Ostern zu euch zu kommen, oder im Fall der Nothdurft noch diesen Winter, obgleich seine Hausfrau und Kindlein allhie bis nach dem Winter verharren mußten, wie solchs weiter euer Gesandter berichten wird. Wiewohl wir nun auch gern wollten, daß euer Kirch förderlich versorgt wurde, so hoffen wir doch, dieweil wir vernehmen, daß jetzund ein christlicher Prediger bei euch sei, E. W. werden dieses Verzugs halber Geduld haben, wie wir hiemit bitten; und was Magister Johannis bedacht hat des Gradus halben und von seiner Zukunft, das wird E. W. aus seinem Schreiben vernehmen. Wir haben auch mit einem züchtigen, sittigen, wohlgelahrten Mann, Magistro Matthäo Michaele von Torgau, der Schul halben geredt, der sich erboten ohngefährlich in vier Wochen zu euch zu reisen. Und wo wir zu euer Kirchen Wohlfahrt dienen können, sind wir dazu willig. Und nachdem der allmächtig Gott in euch den Willen zu Guten erweckt hat, sollt ihr getrost sein und vertrauen,

er werde das Vollbringen auch wirken, und bei euch sein, wie der heilige Paulus uns alle tröstet: Gott, der den Willen zu Guten gibt, wirkt auch das Vollbringen; der wölle euer Kirchen und Stadt allezeit bewahren. Dat. Wittenberg den 4. Tag Octobris, Anno 1544.

Martinus Luther D.
Philippus Melanchthon.

733.

An George Schulzens Wittwe, v. 8. October 1544.

Wittenb. XII. 175. Jen. VIII. 203. Altenb. VIII. 378. Leipz. XXII. 542. Walch X. 2354. De W. V. 690.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbare, Tugendsame Frau Heva, gute Freundin! Es ist mir euer Unfall fast leid, daß Gott euern lieben Hauswirth von euch genommen, kanns wohl gläuben, daß solch Scheiden euch wehe thun muß; wäre auch nicht gut, wenns euch nicht wehe thäte, denn das wäre ein Zeichen kalter Liebe.

Aber dagegen habt erstlich den großen Trost, daß er so christlich und seliglich ist von hinnen gefahren.

Zum andern, ist Gottes, unsers liebsten Vaters, Wille der allerbeste, welcher auch seinen Sohn fur uns gegeben hat: wie billig ists nu, daß wir auch seinem Willen zu Dienst und Gefallen unsern Willen ihm opfern? welchs wir nicht alleine schuldig sind, sondern deß auch große und ewige Frucht und Freude haben werden.

Er aber, unser lieber Herr Jesus Christus, tröste euch mit seinem Geiste reichlich, Amen. Hiemit dem lieben Gott befohlen. Mittwochen nach Francisci, 1544.

734.

An ungenannte Aeltern, vom 25. October 1544.

Wittenb. XII. 176. Jen. VIII. 204. Altenb. VIII. 378. Leipz. XXII. 542. Walch X. 2370. De W. V. 691.

Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn und Heilande. Ehrbare, liebe, gute Freunde! Es hat mich euers lieben Sohns, seliger Gedächtniß, Präceptor gebeten, euch diese Schrift zu thun, und euch zu vermahnen in eurem Unfall, so euch itzt durch Abscheid euers Sohns, als den Aeltern, widerfahren. Und ist wahr, daß euch nicht leid sollt daran geschehen sein, ist nicht zu gläuben, wäre auch nicht fein zu hören, daß Vater und Mutter nicht sollten betrübt werden uber ihres Kindes Tod. So spricht auch der weise Mann Jesus Strach Kap. 22, (10. 11.): Du sollt trauren uber den Todten, denn sein Licht ist verloschen; doch sollt du nicht zu sehr trauren; denn er ist zur Ruge kommen.

Also auch ihr, wenn ihr Maße getrauret und geweinet habt, sollt ihr euch wiederumb trösten, ja mit Freuden Gott danken, daß euer Sohn ein solch schön Ende genommen hat, und so fein in Christo entschlafen ist, daß kein Zweifel sein kann, er muß in der ewigen Ruge Christi sein, süßiglich und sanft schlafen. Denn Jedermann sich verwundert hat uber der großen Gnade, daß er mit Beten und Bekenntniß Christi bis an sein Ende beständig blieben ist; welche Gnade euch lieber sein soll, denn daß er tausend Jahr hätte sollen in aller Welt Gut und Ehren schweben. Er hat den großen Schatz, so wir in diesem Leben erlangen mügen, mit sich genommen.

Darumb seid getrost, ihm ist wohl geschehen fur andern viel tausend, die jämmerlich, auch zuweilen schändlich umbkommen, und dazu in Sünden sterben. Wäre derhalben von Herzen zu wünschen, daß ihr sampt alle den Euren und wir allesampt auch solchen Abscheid durch Gottes Gnade haben möchten. Er hat die Welt und den Teufel getäuscht; wir müssen

aber uns noch täglich täuschen lassen, und in aller Fahr schweben, da er wohl sicher fur ist. Ihr habt ihn zur rechten Schule geschickt, und eure Liebe und Kost wohl angelegt. Gott helf uns auch also hinnach, Amen.

Der Herr und höchste Tröster, Jesus Christus, der euren Sohn lieber, denn ihr selbs, gehabt, und zu sich selbs erstlich durch sein Wort berufen, und hernach zu sich gefodert und von euch genommen, der tröste und stärke euch mit Gnaden, bis auf den Tag, da ihr euern Sohn wieder sehen werdet in ewigen Freuden, Amen. Sonnabend nach St. Lucas, Anno 1544.

Martinus Luther, D.

735.

An Marcus Crodel, Schullehrer zu Torgau, v. 26. October 1544.

Leipz. Suppl. No. 203. S. 107. Walch XXI. 500. Das Original befindet sich im Cod. Seidel. zu Dresden. De W. V. 692.

Erudito et optimo Viro, D. Marco Crodel, Torgensis juventutis Institutori fidelissimo, suo in Domino fratri charissimo.

Gratiam et pacem in Domino. Mi Marce! Wie ihr mich habt gebeten um meinen Sentenz des Gartens halben, der an dem Spital gelegen, sonderlich weil ihr zeiget, daß der Innehaber desselben die Sache hab auf mein Urtheil gestellet: so geb ich hierauf solch mein Urtheil, weil ein ehrbar Rath Willens ist, denselben Garten zu keinem andern Werk brauchen, denn zum Dormitorio und Ruge der lieben und heiligen Christen, so in Hoffnung der Auferstehung zum Leben da liegen und liegen werden, und zu Häusern, darin die Kranken, sonderlich der Pestilenz und andern süchtigen, fährlichen Plagen behauset und versorget weredn. Ist mein Sentenz,

daß der Innehaber den Werth für den Garten von dem Rathe nehme, und räume denselben Garten zu solchem guten, christlichen, auch zur Zeit fast nöthigen Werk, weil es doch ein gering Stück und zum Kirchhof wohl gelegen. So wird erstattet die erste Meinung, da derselbe Garte doch sonst zu solchem Werk prädestinirt und etlicher Maßen gehandelt gewest ist; so hoffe ich auch, weil der Innehaber die Sachen auf mein Urtheil begeben hat, er sei nicht unwillig gewest und noch nicht, daß er solchen Garten, umb seinen Werth, zu solchem Werk fahren lasse, auch zu erhalten seinen guten Leumund und desto bessere Gonst bei der christlichen Kirche und Gemeine. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dominica 26. Oct., 1544.

T. Martinus Luther, D.

736.

An Christoph Straße, von 1. Nov. 1544.

Leipz. Suppl. No. 204. S. 108.; bei Walch XXI. 501. De W. V. 693.

Dem Ehrbaren, fürsichtigen Herrn Christoffel Straße, Markgräfischen aufm Gebirge Kanzeler, meinem günstigen guten Freund.

Gnad und Friede. Ehrbar, fürsichtiger, lieber Herr und Freund! Mich haben die frommen, würdigen Herren Pfarrherrn, Herr Johann Weber, Pfarrherr zur Neustadt an der Orla, und Herr Adam Uzinger, Pfarrherr zu Pesing, gebeten umb diese Schrift an euch, ihrer Weiber halben, welche zu Himmelskron sind Nonnen gewesen, daß ihr wollet guter günstiger Förderer sein beim gnädigen Herrn Markgraf Albrecht ꝛc., damit sie eine gnädige Abfertigung bekommen möchten. Demnach weil ich solche ihre ehrliche Bitte nicht wußte abzuschlagen, und

doch euch unbekannt, hab ich mich das am meisten lassen bewegen, daß sie solch gut Vertrauen auf euch gesetzt, als sollte meine Fürbitte gleichwohl etwas gelten: ist mein an euch ganz gütliche, freundliche Bitte, wolltet Freund der beste sein, und den guten Herrn förderlich erscheinen zu solcher ihrer billigen Bitte; denn solche treue Diener (sagt St. Paulus) sind zwiefältiger Ehren werth. Hieran thut ihr ein gut Werk, welches Gott angenehm, und euch guts Gewissens Zeugniß geben wird. Hiemit Gott befohlen, Amen. Prima Novembr. (omnium sanctorum), MDCLIV.

Martinus Luther, D.

737.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 8. November 1544.

Leipz. Suppl. No. 205. S. 108.; Walch XXI. 502. De W. V. 694.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarschall und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Es ist mein lieber Herr und Freund D. Jonas allhie, und hat mich seiner Sache bericht, darauf ich ihm diese Schrift und mein unterthäniges Bedenken gegeben. Erstlich, daß die Lection zu Wittemberg musse, wie beschlossen, lauts der Stiftung oder Fundation bestellet sein, hats nirgend keine Disputation, wie es E. K. F. G. machen. Aber nu D. Jonas nicht wohl kann ohn Fahr und Schaden der Kirchen zu Halle sich wegbegeben, ists gar nicht zu

rathen, daß er sollte Halle lassen, Ursache, daß der böse Wurm zu Mänz noch lebt, der doch gleichwohl in Sorgen stehen muß, so lange D. Jonas zu Halle ist, welcher ihm den Anhang genommen, und mehr thut, denn dem bösen Wurm zu leiden ist. Aber da liegts, weil E. K. F. G. sich gnädiglich vernehmen lassen, und ihm erläubt, daß, wo es seine Gelegenheit sei, zu Halle bleiben muge, und E. K. F. G. ihm jährlich auf acht oder neun Jahr reichen wollen lassen 140 Fl. oder, wie mein lieber Herr D. Bruck an E. K. F. G. schreibet, auch D. Jonas gegenwärtig anzeigen wirdet. Ist darauf solchs Erbietens, daß er wolle die Propstei oder Lectur lassen, mit diesem Bescheid, wo E. K. F. G. wollten gnädiglich (wie er begehrt) solch hundert, und wie gesagt Anzahl Fl. die acht, neun Jahr lassen reichen. Er will auch (welchs ich gern vernommen) gleichwohl sich lassen rufen und brauchen als eine Person der Facultät in Theologia, zu Dienst nicht allein E. K. F. G., sondern auch der Universität, so oft man sein bedurfen wurde; denn er sich nicht will von der Universität gesundert achten, welchs ich acht die zu Hall (als ich merke) ganz gerne werden vergunnen. Demnacht ist mein unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollten sich hierin gnädiglich finden lassen, denn er auch nu der alten Diener einer ist, beide in Kirchen und Schulen, und solchs und mehres würdig ist, wer weiß, wo es Gott wird wieder herein bringen. Es wachsen ihm die Kinder daher, und ist allerlei zu bedenken. E. K. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonnabends nach Allerheiligen Tag, 1544.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

738.

An Georg Hosel, vom 13. December 1544.

Leipz. Suppl. No. 206. S. 109. Walch X. 2372. De W V. 704.

Ad Georgium Hoselum, scribam in fodinis metallicis montis Mariae.

Gottes Gnade und Trost durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Ehrbarer, günstiger, weiser Herr! Wiewohl ich euch nicht gerne diese traurige Botschaft zu erkennen gebe, daß euer lieber Sohn Hieronymus aus dieser Welt in Gottes Willen verschieden ist; so fordert es doch die Nothdurft, solches euch anzuzeigen, und will euch dabei gebeten haben, ihr wollet euch als ein christlicher Mann betrachten, daß unser Heiland Christus gesagt: Es ist der Wille des himmlischen Vaters nicht, daß einer aus diesen Kleinen verderbe. Dieweil dann Christus klar spricht, daß diese Jugend, so in Gottes Erkenntniß und Kirchen ist, sei Gott gefällig, und solle nicht verloren sein, sagt dabei ein Zeichen, daß ihre Engel allezeit Gottes Angesicht sehen: sollet ihr nicht zweifeln, er sei bei unserm Heiland Christo und bei allen Seligen in Freuden. Ich bin auch ein Vater, und habe meiner Kinder etliche sterben sehen, auch ander größer Elend, denn der Tod ist, gesehen, und weiß, daß solche Sachen wehe thun. Wir sollen aber dem Schmerzen widerstehen, und uns mit Erkenntniß der ewigen Seligkeit trösten. Gott will, daß wir unsere Kinder lieb haben, und daß wir trauren, wann sie von uns genommen werden hinweg; doch soll die Traurigkeit mäßig und nicht zu heftig sein, sondern der Glaube der ewigen Seligkeit soll Trost in uns wirken. Von euers Sohns Krankheit wisset, daß er an einem Fieber gelegen, daran etliche mehr eine Zeit lang gestorben, und doch bei eurem Sohn guter Fleiß geschehen durch die Aerzte; wie uns neulich ein wohlgeschickter Knabe von Lüneburg und ein Straßbur-

ger also gestorben. Der ewige Vater unsers Heilands Jesu Christi wolle euch helfen trösten und stärken zu aller Zeit. Datum Wittenberg den 13. Dec., Anno 1544.

Martin Luther.

739.

An Antonius Corvinus, ohne Datum 1544.

Joh. Letzners Dasselischer und Einbeckscher Chronica p. 122. Theol. Nachrichten 1814. S. 379. De W. V. 707.

Dem ehrwürdigen und gelehrten M. Antonio Corvino, unserm lieben Mitbruder in Christo zu Handen in Münden.

Lieber Corvine, wir haben allhie mit herzlicher Freude eures jungen wohlerzogenen Fürsten christliche Bekenntniß angehöret, die wir uns durchaus wohlgefallen lassen. Gott, der Vater aller Gnaden, wolle in allen Fürstenhäusern in unserm vielgeliebten Vaterlande die jungen Herrschaften in solcher christlichen Auferziehung erleuchten und erhalten. Der Teufel aber ist listig und überaus geschwinde; so sind unsere geistliche Bischoffe, Prälaten und alle gottlose Fürsten der wahren christlichen Religion und unsere Feinde, durch welcher Autorität viele christliche Herzen abgewendet und verführet werden. Derhalben wollet mit Beten und Vermahnen immer für und für anhalten; denn man sich befürchten muß, wo der junger Fürst mit unsern Widersachern viel Gemeinschaft haben würde, durch selben großes Ansehen er leichtlich zum Abfall könnt gereizet und getrieben werden. Das habe ich euch zu diesem Male nicht verhalten wollen. Betet, betet ohn Aufhören, denn die Kirche stehet in großer Gefahr; Christus das Haupt wolle auffsehen und den Mundbügel Einhalt thun, Amen. Demselbigen thun wir euch befehlen. Datum Wittenberg, Anno 1544.

Martinus Lutherus.

740.

An den Kanzler Brück, ohne Datum 1544.

Leipz. Suppl. No. 195. S. 103.; Walch XXI. 486. De W. V. 708.

Achtbar, Hochgelehrter Herr, lieber Gevatter! Des Bischoffs Articul gefallen mir wohl, sonderlich der vom Abendmahl, denn da liegt Macht an, und schicke sie auch hiermit wieder. Wohl gefällt mir im Buche, daß sie meinen Namen nicht anziehen, wie es der Bischoff zu Zeiz guter Meinung gerne hätte; denn er schreckt die Leute im Anfange abe, und ist besser, daß ohne aller Namen in des Bischoffs von Cöln Namen ausgehe. Ich bin aber aus den Artikeln bewogen flugs ins Buch gefallen, und vom Sacramente; denn da druckt mich hart der Schuh, und befinde, daß mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geschwätz vom Nutz, Frucht und Ehre des Sacraments; aber von der Substanz mummelt es, daß man nicht soll vernehmen, was er darvon halte in aller Maße, wie die Schwärmer thun, und wie der Bischoff anzeiget, nicht ein Wort wider die Schwärmer saget, darinnen doch nöthig zu handeln ist; das andere würde sich wohl finden mit weniger Mühe und Reden. Aber nirgend wills heraus, ob da sei rechter Leib und Blut mündlich empfangen, auch nichts davon meldet, da er der Wiedertäufer ihr Thun erzählet, so doch die Schwärmer wohl so viel böser Articul haben, als die Wiedertäufer. Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, vielmehr für ihre Lehre, als für unsere. Darumb hab ich sein satt und bin über die Maßen unlustig darauf. Soll ichs nun ganz lesen, so muß mir M. G. Herr Raum darzu lassen, bis sich meine Unlust setzet; sonst mag ichs nicht wohl ansehen. Und ist auch ohne das, wie der Bischoff zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Bucer, hier wohl spüre.

Ein ander Mal, wenn ich zu euch komme, weiter. An. 1544.

E. A.

williger

Mart. Luther.

741.

In Nic. Omeler's Bibel geschrieben, ohne Datum 1544.

Hall. S. 475. Leipz XXII. 581. Walch XXI. 504. De W. V. 709.

Meinem guten alten Freunde, Nicolao Omeler, der mich Pusillen und Kind auf seinen Armen hat in und aus der Schule getragen mehr denn einmal, da wir alle beide nicht wußten, daß ein Schwager den andern trug. Anno 1544.

Martinus Luther.

742.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 1. Januar 1545.

Leipz. Suppl. No. 208. S. 109.; Walch XXI. 504. De W. V. 710.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrichen, Herzog zu Sachsen, des heil. Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen, Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Friede im Herrn und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, G. H.! Was der neue Doctor George Major an E. K. F. G. schreibet, werden E. K. F. G. aus

beigelegter seiner Schrift wohl wissen gnädiglich zu vernehmen. Damit ich nu nicht viel Schreibens mache der andern Stuck halben, stehets mit der Schloßpredigt also, daß die Leute ihn sehr gerne horen; denn er lehret sehr wohl, deß ihm Stadt und Universität (so viel der hinein gehen) trefflich Zeugniß geben, ohn daß ich sonst wohl weiß, daß er geschickt ist, und mit Fleiß der Sachen sich annimpt. Auch do er Doctor ward, schon die Leute anfingen zu klagen, er wurde durch die Lection vom Predigen gerissen werden; denn ich auch selbs lieber wollte einen guten Prediger behalten, weder einen guten Leser. Solchs zeige ich E. K. F. G. der Meinung an, weil es ihm D. Georgen Major nicht anstehet, sich selbs fur E. K. F. G. zu ruhmen, daß E. K. F. G. sich zu bedenken hätten, wie es hierin zu verschaffen sein wolle, sonderlich weil ers nicht länger begehrt, denn bis die Propstei vollend ledig werde und gleichwohl auch schwer sein will, alle Wochen vier Lection und zwo Predigt zu thun. Aber solchs stelle ich alles E. K. F. G. heim, und bitte unterthäniglich, E. K. F. G. wollten sich mit gnädiger Antwort vernehmen lassen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Am Neuenjahrstage, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Mart. Luther.

743.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 18. Januar 1545.

Aus dem Cod. Palat. No. 689. p. 135. bei De W. V. 715.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friederich, Herzogen zu Sachsen, des H. R. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen zu Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herren.

Gnad und Friede im Herrn, und mein arm Pater noster. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, gnädigster Herr! Auf E. K. F. G. Schreiben und Befehl, daß die Juristen des Consistorii und Hofgerichts sich mit uns Theologen vergleichen sollten uber dem heimlichen Verlobniß, fielen mir etzliche seltsame Gedanken zu, als wurde solcher Befehl unmüglich und umbsonst sein. Denn ich bis daher sehr wohl gewußt, daß die im Hofgericht stracks nach des Papsts Recht anders, denn wir in der Pfarr, sprechen; auch mir noch im Sinn steckt, daß sich etliche Juristen, auch die großen, hatten hören lassen, sie könnten nicht nach unsern Katönichen (so nennen sie unser Bücher) sprechen. Auch etzliche drauten, unser Weiber und Kinder könnten nicht erben unser Güter nach unserm Tod, sondern wolltens unser Freundschaft zusprechen u. s. w.; es wäre denn, daß E. K. F. G. ein Landrecht aufs Neue daruber ließe ausgehen. Diese Rede ließ ich also hinstreichen und sie machen, was sie machten, als die mir nicht befohlen wären. Nichts desto weniger fuhren wir die Weile zu Stand, wollten in unser Pfarrkirchen auch nicht nach ihren päpstischen Scartecken, sondern nach unsern Katönichen sprechen; welche, wie wenig und geringe sie sind, haben sie doch mehr Guts gethan bei der Kirchen, denn alle Päpst und Juristen sämptlich mit allen Scartecken gethan haben, schweige was sie Schadens gethan haben. Also fegten wir unser Kirchen und Pfarr von heimlichen Gelubden, und was mehr der lausichten Scartecken der Juristen uns nicht leidlich war. Darmit ward es fein stille, und hatten keine Ruge für den heimlichen Gelubden. Solchs stund und ging also, bis das Consistorium aufgericht ward: da fing sich das Gepolter wieder an, sonderlich uber dem Kaspar Beyer. Denn mich daucht, die Juristen ließen sich dunken, sie hätten nu ein Loch troffen zu rumpeln in meiner Kirchen mit ihrem verdrießlichen verdampten Proceß, welchen ich noch heutiges Tages und ewiglich will aus meiner Kirchen verdampt und verflucht haben. Denn ich höret rühmen, und muß höten sonderlich von den jungen Löffel-Ju-

risten, sie wollten wohl dreimal Ostereier essen uber dieser oder dieser Sachen. Und etliche Große sollten gesagt haben, sie wollten Kaspar Beyers Sachen noch wohl zehen Jahr aufziehen, wie ich denn selbst die acta sahe auf solchen Weg gerichtet. Das wären mir frohliche Gäste in meiner Kirchen, die ich fur Gott verantworten sollt, daß mir solche Wechsler und Taubenkrämer eine solche Mordergruben aus meiner Kirchen zusehens machen sollten. Ich wurde und mußte anders dazu thun, sie hat mich zu viel und groß gestanden.

Solche Gedanken walleten noch gar frisch in meinem Herzen wider die Juristen, da E. K. F. G. Schrift kam, und war nicht gesinnet mit ihnen zu handeln. Doch auf E. K. F. G. Befehl fodert ich sie zu mir, gar nicht einiger guter Hoffnung, und hielt ihnen nur fur, wie ich nicht gedächte, mich mit ihnen in Disputation zu begeben; ich hätte gottlichen Befehl zu predigen das vierte Gebot in dieser Sachen: deß wollt ich mich halten; wer nicht hernach wollte, möchte dahinten bleiben.

Auch daß in E. K. F. G. Briefe von Herzog Philipps consensu tacito oder ratificante aus den alten Rechten angezogen, wußte ich wohl (wo mirs befohlen wurde) zu antworten, und zu vertheidigen, daß Herzog Philipps nicht geschwiegen noch schweigenden Consens gegeben hätte, wie sie selbst, wo sie es lustet, thun konnten durch ihre regulas juris.

Und obs im Fall so wäre (als nicht ist), daß Herzog Philipps nach den alten Rechten (wie sie dieselben deuten wollen) einen schweigenden Consens sollt gegeben haben; so hätte ich mich doch nicht unterworfen in allen Stucken dem weltlichen Recht, sondern das Stuck angenommen in den institutis, da der Kaiser Justinianus das naturliche Recht einführet, und mit dem vierten Gebot Gottes stimmet. Sonst weil der Kaiser numals dem Papst mit Buch, Schwert und Kronen die Füße küsset, mußt ich auch das Evangelion lassen, und in die Kappen kriechen, in des Teufels Namen aus Kraft und Macht geistlichs und weltlichs Rechtens. Darzu mußte mir E.

K. F. G. den Kopf lassen abhauen sampt allen, so sich mit Nonnen verehlicht haben, wie der Kaiser Jovianus mehr denn vor tausend Jahren gesagt hat.

Als ich solchs alles erzählet, geschichts wider meine Hoffnung, daß sie allesampt beide des Consistorii und Hofgerichts Juristen einträchtiglich sich begeben, das heimliche Verlobniß ganz zu lassen und verwerfen. Welchs ich wahrlich fröhlich und gerne horet, und zeige solchs hiemit E. K. F. G. demuthiglich und unterthäniglich an, daß wir in diesem Stuck uns allerdinge verglichen haben.

Das Ander.

Die Fraue, welcher Sohn soll wider ihren Willen sich verehelicht haben, soll der eine sein (wie sie mich berichten), die zuvor ihrem Sohn vergunst, darnach wetterwendisch worden, und die Dirnen wollen zur Ehren schelten. Darwider der Rath und ganze Stadt der Dirnen gut Zeugniß gegeben. Denn wir das oft gethan und recht gethan, wenn Vater oder Mutter ihre eigene Kinder wollten hindern zu ehelicher Heirath, haben wir sie nicht fur naturliche Aeltern, sondern Feinde ihrer eigen Kinder erkannt, und ohn ihren Dank den Kindern zur Ehe geholfen. Das soll man auch thun.

Das Dritte.

Wir haben den Brief E. K. F. G. nicht wissen zu deuten, da von den gradibus oder Geliedern stehet: der vierte Grad solle verboten sein inclusive. Wir denken, es sei mit der Federn versehen, solle exclusive, oder der dritten inclusive heißen, und achten, es sei nu so weit eingerissen fast in alle Land unser Verwändtnuß, daß der vierte Grad frei und zugelassen sei, daß er nunmehr nicht ohn große Aergerniß oder Zurüttunge verboten werden müge. Daß aber der dritte verboten werden müge, haben wir alle fur nützlich und gut angesehen gar einträchtiglich, zur Haltung der Zucht unter dieser Zeit wilden frohen Volk.

Solchs habe ich E. K. F. G. dießmal zur unter-

thänigen Antwort wollen geben auf E. K. F. G. Schrift. Weiter wird Doctor Bruck auch wohl gehort und angezeigt haben. Hiemit dem lieben Gott befohlen, der E. K. F. G. durch seinen Heiligen Geist seliglich regiere und erhalte, Amen. Sonntags nach Antonii, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

744.

An den Stadtrath von Amberg, gemeinschaftlich mit Melanchthon, v. 20. Januar 1545.

Schenkl's Chronik von Amberg S. 220. De W. V. 718.

Den Ehrbaren, Weisen und Fürnehmen Herrn Bürgermeister und Rath zu Amberg, unsern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor. Ehrbare, Weise, günstige Herrn und Freund! Wiewohl wir aus euern Fleiß in Berufung der Prädicanten erkennen, daß ihr selb zu Pflanzung und Erhaltung des heiligen Evangelii und rechter Erkanntnuß und Anrufung Gottes und zu Förderung christlicher Prediger selb geneigt seid; so haben wir doch dem würdigen Doctor Johann Caberio, der euch zuvor bekannt ist, diese Schrift mitgeben, ihme euch freundlich als einen gelahrten gottsforchtigen Mann, der zum Dienst des heiligen Evangelii berufen, zu befehlen; bitten derwegen, E. W. wolle ihn freundlich annehmen, und ihm Gutes erzeigen, wie ihr selb wißt, daß alle Menschen auf Erden fürnehmlich diesen Gottesdienst Gott schuldig sind, das ministerium evangelii mit Erbietung anzunehmen, zu hören, zu lieben, helfen zu erhalten und zu schützen, ein jeder nach seinem Stand, und also auch treuen Prädicanten Gutes zu thun. Und

ist der Welt Hartigkeit billig zu beklagen, daß sie nicht bedenken will, daß Gott seinen Sohn gesandt hat, und mit klarer Stimm von Himmel geboten, diesen sollt ihr hören, und will allein also erkannt und angerufen werden, und allein also selig machen durch die einige Lehre von ihm gegeben, daß gleichwohl der größer Hauf in der Welt das Evangelium verfolget oder verachtet. Dagegen aber wollet ihr als die Gottforchtigen das Evangelium unsers Heilands Christi lieben und ehren: so wird Gott bei euch seine Wohnung haben, euch Gnad und Seligkeit geben, wird euch auch leiblich bewahren, wie unser Heiland Christus spricht: Wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und unser Wohnung bei ihm machen. Dieses ist ja ein reicher Trost, daß Gott seine Wohnung bei denen und in denen haben will, die sein Evangelium gern hören, lernen, helfen erhalten ꝛc. Darumb wollet euch das heilig Evangelium und christliche Prediger treulich lassen befohlen sein, und euch freundlich zu dienen sind wir willig. Dat. Witteberg 20. Januarii, 1545.

Martinus Lutherus, D.
Philippus Melanchthon.

745.

An den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, v. 9. März 1545.

Nach dem Original auf der Kirchenbibliothek zu Landshut in Schlesien bei De W. V. 724.

G. u. F. im Herrn und mein arm Gebet. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Mir hat der würdige Herr George Buchholzer, zu Berlin Propst, angezeigt, daß mir E. K. F. G. durch ihn läßt ihren gnädigen Gruß sagen, und sich wundern, daß ich E. K. F. G. nichts schreibe, auch begehren, daß ich wollt ein Büchlein lassen ausgehen

wider die Zweiwärtigen. (?) Erstlich danke ich demüthiglich E. K. F. G. gnädigem Gruß. Daß ich aber E. K. F. G. nichts schreibe, sollen mir E. K. F. G. ja nicht deuten, als geschehe es aus Unwillen. Denn mein Herz stehet je also, daß ich keinem Menschen auf Erden feind oder abgünstig bin; sonderlich euch Fürsten und Herrn kann ich nicht abgünstig sein, weil ich täglich für euch beten muß, was St. Paulus lehrt 1. Timoth. 2. Sehe auch wohl, was für ein arm Ding ist umb einen Regenten zu dieser schändlichen Zeit, da so groß Untreu ist unter den Räthen, und der Hofeteufel ein gewaltiger Herr ist: daher Zwietracht und Unlust zwischen allen Königen und Fürsten sich entspinnet. So hab ich auch kein sonderliche Ursachen gehabt E. K. F. G. zu schreiben. Darumb sollen E. K. F. G. gewiß sein, daß es aus keinem Unwillen nachbleibt. Ich habe oft gesagt und geprediget, daß ich auch dem Cardinal zu Mainz nicht gram bin. Ja ich wünsche nicht, das er meinen Catarrhum sollt eine Stunde haben, wiewohl ich ihn hart angreife; denn ich nicht gerne sehe, daß er also eilet und rennet zur Hölle zu, als hätte er Sorge, er möchte sie verfäumen, so er doch zeitlich genug hineinkommen kann, wenn er schon langsam Fuß für Fuß hinein trachtet. Aber es will keine Vermahnung da etwas schaffen.

Für E. K. F. G. habe ich wohl große Sorge, daß die Juden einmal ihr jüdische Tücke möchten beweisen. Aber E. K. F. G. haben ein solchen starken Glauben und Vertrauen auf sie, daß mein Schreiben doch umbsonst wäre, ich aber gar keinen Glauben: darumb bitte ich Gott, daß er E. K. F. G. wollte gnädiglich für ihnen behüten, auch die jungen Markgrafen, daß E. K. F. G. Glauben nicht zu stark sei hierinnen, damit nicht etwas geschehe, welches uns darnach allen zu langsam und vergeblich leid sein würde. Der Propst gefället mir über die Maße wohl, daß er so heftig auf die Juden ist. Er hat E. K. F. G. mit Ernst lieb, das spür ich wohl, und meinet sie mit Treuen. Und ich hab ihn auch dazu gestärkt, daß er auf der Bahn bleiben

soll. Denn das sie mit der Alchymei fürgeben, ist ein großer, schändlicher Trug. Man weiß wohl, daß Alchymei nichts ist und kein Gold machen kann, ohne Sophisterelen, das kein Feuer hellt (?), wie ander Gold, welches auch wohl etliche Goldschmiede können.

Auch hat mich Hr. George vermahnet und gebeten: ich wollte E. K. F. G. für ihn schreiben und bitten, daß E. K. F. G. wollten seinen zween Söhnen gnädiglich etwan ein geistlich Lehen zuwerfen, damit sie zum Studio möchten gehalten werden. Schade wäre es, daß sie sollten versäumet und verlassen werden.

Summa E. K. F. G. halten mich nicht für einen Feind. Aber ich kann das nicht glauben, daß E. K. F. G. glauben kann, nämlich daß die Juden E. K. F. G. mit Treuen meinen. Und die Alchymisten gewißlich mit E. K. F. G. spielen, daß sie Alles, und E. K. F. G. das Nichte gewinnen. Doctor Jeckel macht viel fromm, als mir viel Andere gesagt haben.

Hiemit dem lieben Gott befohlen sampt der jungen Herrschaft und dem ganzen Regiment, Amen. Am 9. Martii, 1545.

E. K. F. G.

williger

Martinus LutheR, D.

746.

An den König von Dänemark, vom 14. April 1545.

Schumachers Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 2. Th. S. 265. De W. V. 726.

G. u. F. im Herrn und mein armes Pater noster. Großmächtiger, Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnädigster Herr König! Ich bedanke mich ganz unterthäniglich E. K. M. so gnädiger Verschreibung; denn ich solches in nicht verdienet. Unser

lieber Herr Gott gebe E. K. M. seinen Heiligen Geist reichlich, zu regieren seliglich, und zu thun seinen gottlichen guten Willen, Amen. Der Reichstag gehet langsam an, das Concilium stellet sich, als wollts den Krebsgang gehen, Kais. M. soll im Niederland hart legen an der Artritica, und toben die Sophisten getrost wider Gott. Was der Turk macht, wissen wir nicht. Gott der Allmächtig helfe, daß es gut werde; welches nicht wohl geschehen kann, der jüngste Tag komme denn balde, Amen. M. Torbertus, so etliche Zeit mein Tischgesell und Kostgänger gewest, kompt itzt weder heim zu E. K. M., den befehl ich unterthäniglich E. K. M. Es ist ein feiner, gelehrter Mann. Hoffe, Gott solle viel Frucht und Guts durch ihn schaffen, welchs ich auch von Herzen bitte und wunsche. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Am 14. Aprilis, 1545.

E. K. M.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

747.

An Chr. Jörger, vom 17. April 1545.

Raupach Evang. Oesterreich 1. Fortf. S. 71.; Moseder Glaubensbekenntniß S. 72 f. De W. V. 729.

Gnad und Fried im Herrn. Gestrenger, Ehrenfester, lieber Herr und Freund! Ich höre es gern, daß ihr vom Ampt erlöset und in bessere Ruhe des Gewissens kommen seid. Wir haben den Herrn Leopold Secretarien gern gehört, und unsers geringen Vermögens Dienst und Willen erboten, worzu er unser bedarf. Daß bei euch das liebe Wort so schwerlich gehet, deß muß sich erbarmen der Vater aller Barmherzigkeit. Die Herren sind zum Theil unselige Leute, und gehet ihnen, wie dem König Ahas zu Jerusalem, welcher auch, je mehr Unglücks

ihn überfiel, je mehr er wider Gott strebet, daß ich wohl denken kann, wo Gott seinen heiligen Namen nicht ehren wird, so kanns der Herren halber nicht gut werden, so die Gewissen beschweren und stärken den Feind Christi, den Papst, daß viel Seelen ohne Gottes Wort bleiben müssen. Darumb ist Noth zu bitten mit Ernst, daß der liebe Vater nicht wolle ansehen unser Verdienst und der Feinde Toben, sondern seine bloße Gnad und Barmherzigkeit, und in uns Unwürdigen seinen Namen ehren, daß der Türke nicht rühme: Wo ist nun ihr Gott? Denn er hat lang genug gerühmet, und ist hoch kommen mit Morden und Lästern; Gott wolle ihn steuren und wehren und sein ein End machen, Amen. Grüßet mir euere liebe Frau Mutter. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittenberg am 17. Aprilis, 1545.

Martinus Luther.

748.

An Heinrich von Einsiedel, v. 30. April 1545.

Altenb. VIII. 471. Leipz. XXII. 577. Walch XXI. 505. Kapps Ref. Urk. I. 353. De W. V. 730.

Dem Gestrengen und Festen Er Heinrich von Einsiedel zum Gnanstein, meinem besondern gunstigen Herrn und Freunde.

Gnad und Friede im Herrn. Gestrenger, Fester, lieber Herr und Freund! Auf eur angezeigte Fragen hab ich kurz an den Rand meine Meinung verzeichent. Aber wohl hat mirs gefallen, daß ihr ein solch zart Gewissen habt, Niemand gern wollen wissentlich Unrecht zu thun. Gleichwohl ist die Welt böse, und der Baur hat sehr diebische Nägel an den Fingern, und ist nicht bäurisch, sondern doctorisch gnug, das Seine zu suchen, wo man nicht fleißig drauf siehet; demselben muß man scharf auf die Schanze sehen. Aber wo es arme gute Leute sind,

da werden sich E. G. wohl wissen christlich mit Nachlassen ꝛc. ꝛc. zu halten. Das mehrer Theil, sonderlich die nicht arm sind, geizen so getrost, daß wir uns auf unserm Markt mussen schinden und schaben lassen, wie alle Welt klagt. Hiemit dem lieben Gott befohlen, der euch behüte fur allem Ubel, Amen. Am letzten Aprilis, 1545.

Mart. Luther, D.

749.

An den Herzog Albrecht von Preußen, vom 2. Mai 1545.

Fabers Briefsammlung S. 61. De W. V. 732.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Herr! Es hat mich gegenwärtiger Christoph Albert von Kunheim umb diese Schrift an E. F. G. ersucht und ermahnet. Wiewohl ich nicht sonderlich zu schreiben hatte, doch ließ ich mir diese Sache genugsam sein, daß er begehrt E. F. G. von mir befohlen zu sein und mein Zeugniß bringen mocht, zu dem, daß ich weiß, E. F. G. meine Schrift wohl kann gnädiger Geduld leiden. Neues wissen nichts. Einer sagt, der Turke komme; der sagt, er bleibt außen. Aber gewiß ists, daß sich weder Kaiser, noch Konig, noch Fursten rusten. Der Kaiser hebt an das Evangelion heftig zu verfolgen im Niederland. Gott wend es, Amen. Der Bischoff zu Collen steht noch feste von Gottes Gnaden. So hat Pfalzgraf Friedrich Kurfurst das Evangelion angenommen, mit seiner Kurfürstin, diese Ostern, das Sacrament beider Gestalt offentlich genommen und bekannt. Gott sei Lob und Ehre, und stärke sie, Amen. Der romische Gräuel äffet noch immer fort den Kaiser und Reich mit seinem Concilio, welchs er von der Mitfasten bis auf Michaelis verschoben, hat sich auch horen lassen in Ferrar, es sei noch fern dahin: das ist freilich ein Mal das wahre Wort, so

aus dem Lugen-Maul gehet; denn sie konnen kein Concilium leiden in Ewigkeit. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Befehl auch E. F. G. diesen Kunheim, denn er ein fein Gesell sich allhie sehr wohl gehalten. Secunda Mai, 1545.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

750.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 7. Mai 1545.

Leipz. Suppl. No. 209. S. 110.; Walch XXI. 506. De W. V. 735.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil. R. Reichs Erzmarstall (sic) und Kurfurst, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. Fr. im Herrn, und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich schicke E. K. F. G. wieder die Artikel, zu Löven gestellet, denn wir sie etwa fur acht Tagen auch gedruckt bekommen. Es ist sehr gut, daß sich die elenden Leute so an den Tag geben, und selbst zu Schanden machen. In des Kaisers Brief werden sie seine, des Kaisers Tochter, genennet. O unseliger Kaiser, der solcher großen, schändlichen, gräulichen Huren Vater sein muß! Wohlan, der Papst ist toll und thoricht von der Scheitel an bis auf die Fersen, daß sie nicht wissen, was sie thun oder reden. Zweifel ists nicht, wo ein Concilium sollt angehen, sie wurden eben solche Weisheit und noch großer drinnen beschließen. Aber ich halt, sie sind wohl so

klug, sonderlich ihr heil. Geist, Mainz, sie werden das Concilium, wie die unreife Gersten in der Kappen stecken lassen, ohn daß sie die Wort nicht lassen können. Das ander Stuck der Zeitung vom Concilio zu Trient und die daselbs sein sollen, halt ich für ein romisch und mänzisch Geschwätz und Gewäsch, welches ihn selbst gar leid sein sollt, wenns wahr werden mußte. Gott will ihr nicht, und sie wollen sein auch nicht. Laß gehen, es gehet recht. Hiemit sei E. K. F. G. dem lieben Gott befohlen, der regier und behute E. K. F. G. zu allem seinem gütigen, vollkommenen Willen, Amen. Des siebenten Mai, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

751.

An den Rath zu Halle, vom 7. Mai 1545.

Altenb. VIII. 473. Leipz. XXI. 522. Walch XXI. 507. De W. V. 737.

Gnade und Friede im Herrn. Ehrbare und vorsichtige liebe Herrn und gute Freunde! Ich habe mich mit meinem lieben Herrn und Freunde D. Jonas allerlei, sonderlich von Kirchensachen beredt, und von ihme ganz fröhlich vernommen, wie eure Kirche zu Halle fast zugenommen und wohl stehe im Segen des Heiligen Geistes, daß sich das Volk fehr wohl hält, und die Lehrer unter einander ein Herz und einen Mund haben, auch der Rath dem Evangelio geneigt.

Der barmherzige Gott und Vater aller Freuden und Einigkeit wollte solchen seinen gnädigen Segen bei euch mehren und erhalten, und sein angefangen Werk in euch vollbringen bis auf jenen Tag! Es ist eine große Gnad und Kleinod, wo eine Stadt einträchtiglich singen kann den Psalm: Ecce, quam

bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum. Denn ich täglich wohl erfahre leider, wie seltsam solche Gabe in den Städten und auf dem Lande sei. Derhalben ichs nicht hab lassen können, euch solche meine Freude anzuzeigen, und auch zu bitten und zu vermahnen, wie St. Paulus die zu Thessalonich, daß ihr so fortfahret, und wie sein Wort lautet, ut abundetis magis, und immer stärker werdet. Dann wir wissen, daß uns der Satan feind ist, und solches Gottes Werk in uns nicht leiden kann, sonderlich schleicht umbher und sucht, wen er verschlingen möge, wie St. Peter sagt. Darumb ists wohl noth, wacker zu sein und zu beten, daß wir nicht von ihm übereilet werden. Denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinne hat; so hat er bei euch noch großen Raum, als auf der Moritzburg und zu Aschenburg, neben andern, also, daß er auch itzt zwei Nonnen hat eingesegnet oder eingeflucht (Gott wolle die Seelen wieder erlösen, Amen): daran er sich beweiset, was er gerne mehr thäte.

Darauf hab ich meinen lieben Herrn Doctor Jonas fleißig gebeten, daß er die Kirche, Rath, Prediger und Schule ja desto fleißiger also beisammen halte, auf daß ihr mit ernstem, einträchtigem, starken Gebet und Glauben dem Teufel widerstehen möget, ob er was Weiteres fürnehmen würde, als er freilich ohne Unterlaß gedenket; wie ich denn weiß, daß Doctor Jonas solches neben euch bisher treulich gethan hat, und fürder thun wird.

Befehle euch hiemit die Prediger, Kirchendiener und Schulen in eure christliche Liebe, sonderlich Doctor Jonas, welchen ihr wisset, daß wir ihn ungerne von uns ließen, und ich vor mich noch selbst gerne ihn umb mich wissen wollte. Sie seind theuer solche treue, reine, feine Prediger, das erfahren wir täglich. Gott achtet sie selbst theuer, wie er spricht: Wenig sind der Arbeiter, und St. Paulus: Hie findet sichs, wer treu erfunden werde. Daher befiehlet er auch, sie in zwiefältiger Ehren zu haben, und zu erkennen, daß sie Gottes große, sonderliche Geschenk seind, damit es die Welt verehret, zur ewigen Selig-

keit, als Ps. 68. singet: dedit dona hominibus. Nicht viel geringer Gabe ists, da euch Gott ein solch Herz dazu gegeben hat, daß ihr sie berufen, lieb und werth habt und im Herren ehret. An vielen Orten werden sie sehr unwerth gehalten und verursacht, sich hinweg zu wenden, darzu auch gedrungen, zu fliehen. Darnach sehen sie dann allzuspat, was sie gethan haben, nach dem Sprüchwort: Ich weiß wohl, was ich hab; ich weiß aber nicht, was ich kriege. Denn Aendern ist leichte, Bessern aber ist mislich. Der Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi stärke euch wider alle Bosheit des Satans, und behüte euch vor alle seinen listigen Anlauf, gebe euch auch einmal zeitlich Gemach und Friede von dem bösen tückischen Fleisch und Blut, Amen, Amen. Datum Donnerstags nach Johannis Latin., Anno 1545.

C. E.

williger

Martinus Luther, D.

752.

An Joh. Lange, v. 14. Julius 1545.

Theologische Nachrichten Aug. 1820. S. 355. Lateinisch in Aurifaber III. f. 451. De W. V. 747.

Mein geliebster Lange!

Gnad und Fried in Christo. Dein Disputation von dem heimliche Verlöbnuß ist mir ganz angenehm gewesen, nicht allein derhalben, daß ihr es in dieser Sachen mit uns haltet, sondern hab auch gern gehört, daß euer Schuel mit der unsern zugleich haltend durch die Welt geacht würdet, welches den Papisten ohn Zweifel wehe thun wird, dieweil bis anher nichts von euch ausgangen ist, darin angezeigt wäre, wie ihr es in eurer Schule hieltet. Denn do du schon allein herfür bricheſt, so werden die Papisten doch fürchten, die Andern alle werden dir gleich

sein. Seid tapfer, Männer, in der Tugend; denn dieß ist der Weg zum Himmel.

In der ander Frage halt ich euer Meinung für ganz gerecht, daß die, so Christen sein wollen, zum wenigsten einmal im Jahr bezeugten, daß sie Christum kenneten, wiewohl es sich durch das ganze Leben gebühret. Die aber so zur Ursach nehmen, sie bedürfens nit, sie fühlen auch kein Noth, die bezeugten dardurch damit, daß sie einen Vordrieß an Gottes Gnade und an dem Manna oder Himmelbrod ein Ekel haben, und seind schon in sich selbst todt, und haben vorlangen sich wieder zu den ägyptischen Speisen gewendet, derhalben sie auch für kein Christen zu halten sein.

Die Ander aber, so ihr hangende oder währende Kriege zur Ursach verwenden, die haben auch kein billige Entschuldigung, dieweil sie alle Stunde des Todes zu gewarten haben; denn was würden sie wohl thun, wenn sie balde zur selben Stunde sterben sollen? Sie würden den Zank und Krieg zurück setzen und vor sich hangen lassen; aber die Seele selbst soll dieweil nicht ohn Glauben, ohn Christum und ohn das Wort sein. Dann der Ursach halben möchten sie auch sagen, sie konnten nicht glauben, Gottes Wort hören oder christlich leben, denn sie waren mit Zank und Krieg beladen. Derowegen verläugen sie Christum, und verlieren das Wort und verlassen den Glauben, denn diese Ding alle werden zugleich durch Gezänk und Krieg verhindert. Warumb thun sie nicht also? Sie lassen der Part Sachen oder das Recht streiten, sie aber vor sich sollen zufrieden sein und erwarten, was einem Jeden das Recht gibt. Ich habe auch Zank und Krieg mit den Papisten, deßgleichen mit den Juristen diese Jahre hero gehabt und bei dem Landes F. die Sachen angehängt; aber dieß hat mich nichts bewegt oder gehindert, sonder bin gleichwohl oftmals zum Sacrament gangen, bin auch willig und bereit, do der Sentenz wider mich gefallen, von der Stätt an zu weichen.

Nun hast du mein Meinung. Du aber kannst

deiner Gaben nach vielmehr hierzu thun. Sei in Christo gesegnet und bitt für mich sterblichen Madensack. 14. Juli, 1545.

753.

An seine Hausfrau, Ende des Julius 1545.

Leipz. Suppl. No. 214. S. 111. Walch XXI. 512. De W. V. 752.

G. u. F. Liebe Käthe, wie unser Reise ist gangen, wird dir Hans alles wohl sagen; wiewohl ich noch nicht gewiß bin, ob er bei mir bleiben solle, so werdens doch D. Caspar Creuciger und Ferdinandus wohl sagen. Ernst von Schönfeld hat uns zu Lobnitz schon gehalten, noch viel schoner Heinz Scherle zu Leipzig. Ich wollts gerne so machen, daß ich nicht durft wieder gen Wittemberg kommen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkauftest Garten und Hufe, Haus und Hof; so wollt ich M. G. H. das große Haus wieder schenken, und wäre dein Bestes, daß du dich gen Zulsdorf setzest, weil ich noch lebe, und kunnte dir mit dem Solde wohl helfen, das Gutlin zu bessern, denn ich hoffe, M. G. H. soll mir den Sold folgen lassen, zum wenigsten ein Jahr meins letzten Lebens. Nach meinem Tode werden dich die vier Element zu Wittemberg doch nicht wohl leiden, darumb wäre es besser bei meinem Leben gethan, was denn zu thuen sein will. Vielleicht wird Wittemberg, wie sichs anläßt, mit seinem Regiment nicht S. Veits Tanz, noch S. Johannis Tanz, sondern den Bettler-Tanz oder Belzebubs Tanz kriegen; wie sie angefangen, die Frauen oder Jungfrauen zu bloßen hinten und vornen, und Niemand ist, der da strafe oder wehre, und wird Gottes Wort dazu gespottet. Nur weg und aus dieser Sodoma. Ist Lecks Bachscheiße, unser ander Rosina und Deceptor, noch nicht eingesetzt, so hilf, was du kannst, daß der Bosewicht sich

bescheißen musse. Ich habe auf dem Lande mehr gehort, denn ich zu Wittemberg erfahre, darumb ich der Stadt mude bin, und nicht wieder kommen will, da mir Gott zu helfe. Uebermorgen werde ich gen Merseburg fahren, denn Furst George hat mich sehr drumb lassen bitten. Will also umbherschweifen, und ehe das Bettelbrod essen, ehe ich mein arm alte letzte Tage mit dem unordigen Wesen zu Wittemberg martern und verunrugigen will, mit Verlust meiner sauren theuren Aerbeit. Magst solches (wo du willt) D. Pomer und Mag. Philipps wissen lassen, und ob D. Pomer wollt hiemit Wittemberg von meinenwegen gesegenen; denn ich kann des Zorns und Unlusts nicht länger leiden. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstag Knoblochstag, 1545.

Martinus Luther.

754.

An einen Ungenannten, v. 8. August 1545.

Wittenb. XII. 176. Jen. VIII. 263. Altenb. VIII. 480. Leipz. XXII. 544. Walch X. 2048. De W. V. 754.

Es hat N., mein lieber Herr und Freund, mir angezeigt, wie ihr zu Zeiten Anfechtung von der ewigen Versehung Gottes habt, und euch davon dieß kurze Briefiin zu schreiben gebeten. Nu ists wahr, daß eine böse Anfechtung ist. Aber dawider ist zu wissen, daß uns solchs verboten ist zu verstehen, oder damit umbzugehen. Denn was Gott will heimlich halten, das sollen wir gern nicht wissen. Denn das ist der Apfel, da Adam und Heva den Tod an gefressen haben, sampt allen ihren Kindern, da sie auch wissen wollten, das sie nicht wissen sollten. Gleichwie es nu Sünde ist, morden, stehlen, fluchen, so ist auch Sünde, mit solchem Forschen umbgehen; und ist des Teufels Getrieb, wie alle ander Sünde.

Dagegen hat uns Gott seinen Sohn gegeben, Jesum Christum, an den sollen wir täglich gedenken,

und uns in ihm spiegeln; da wird sich denn die Versehung selb und gar lieblich finden. Denn außer Christo ist alles eitel Fahr, Tod und Teufel; in ihm aber ist eitel Friede und Freude. Denn wenn man ewig sich mit der Versehung martert, so gewinnet man doch nichts dran, denn Angst.

Darumb meidet und fliehet solche Gedanken, als der Schlangen im Paradies Anfechtung, und schauet dafur Christum an. Gott bewahre euch. Datum am 8. Augusti, Anno Domini 1545.

Martinus Luther.

755.

An den Fürsten Wolfgang von Anhalt, vom 9. August 1545.

Leipz. Suppl. No. 210. S. 110. Walch X. 975. De W. V. 755.

Gnad und Fried in Christo Jesu, der unser einiger Trost und Heiland ist. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger Herr! Mir ist angezeiget E. F. G. trauriger Zufall, so E. F. G Gemahl betrifft, welches mir von Herzen leid ist. Christus, unser lieber Herr, wollt es gnädiglich schicken zur Erlosung solcher Trubsal. Doch mussen E. F. G. dennoch auch denken, daß sie mit allen Heiligen im Jammerthal allhier seind, und noch nicht dahin in unser ewiges Vaterland kommen, das wir hoffen. Darumb wirs nicht besser haben konnen, denn unser Vorfahren, und alle Mitbrüder in der ganzen Welt alle mit uns in dem Schiffe fahren, und den Teufel mit seinem Sturmwinden leiden mussen. Er ist uns ja darumb nicht gram, daß er uns mit Trubsal versucht, wenn wir uns nur mit rechtem Vertrauen und Ernst zu ihm schicken kunnten oder wollten. Drumb sein E. F. G. nicht zu schwach oder zu blöde. Wir haben einen Gott, der es besser machen kann, weder wir gedenken, und mehr gibt, weder mir vor-

stehen (wie St. Paulus schreibet): demselben sollen wirs befehlen, und sollen unser Anliegen ihm heimstellen, als der fur uns sorget, wie St. Peter saget: Alle eure Sorge werft auf ihn, und wisset, daß er fur euch sorget (1. Petr. 5, 7.); und David: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich wohl versorgen (Ps. 55, 23.). Thun wirs aber nicht, so ists doch mit unsern Sorgen verloren, und bringen nichts davon, dann vorgebliche Muhe, hindern damit Gott, daß er selbest nicht fur uns sorgen kann. Mein lieber Herr Christus Jesus troste und stärke E. F. G. mit seinem Heiligen Geiste, zu thun und leiden seinen gnädigen Willen, Amen. Mein arm Pater noster wünsche ich und alles Guts meinem gnädigen Herrn, Furst Joachim, und danke beiden E. F. G. fur das Wildpret. Den 9. Aug., Anno 1545.

Martinus Luther.

756.

An den Rath zu Torgau, v. 18. August 1545.

Lingke Luthers Gesch. z. Torgau S. 93. De W. V. 756.

Den Ehrbarn und Fursichtigen, Burgermeister und Rath der Stadt Torgau, meinen gunstigen, guten Herrn und Freunden.

G. u. F. im Herrn. Ehrbarn, Fursichtigen, lieben Herrn und Freunde! Mich hat eur Pfarrherr, M. Gabriel, gebeten umb diese Furbitt an euch: nachdem er zuvor ein Bier auf sein Haus vom Ehrbarn Rath geschenkt, und zwei dazu gekauft hat, und das vierte kaufen solle: daß ihm dasselb vierte Bier auch geschenkt wurde. Wiewohl ich nu achte, daß ers ohn mein Bitten wohl hätte mügen erlangen, hat ers doch fur gut angesehen, daß ich ihm eine Fürschrift gebe. Weil nu ein Ehrbar Rath und Stadt weiß, daß er lange und treulich gedienet,

dazu auch sich verbauet, sonst auch keinen sondern Zugang hat: bitte ich ganz freundlich, wollet ihm solch vierte Bier auch schenken. Denn er ja der einer ist, davon S. Paulus sagt: Welche wohl fürstehen, sollen zweifältig geehret werden, und er sich schuldig erkennet, die Seinen zu versorgen, wie S. Paulus lehret; und ich solche Bitte nicht thun wollte, wo ich nicht achtet, daß ein Ehrbar Rath ohn Beschwerde thun konnten. Was ich wüßte wiederumb zu Dienst einem Ehrbarn Rathe zu thun, bin ich in alle Wege bereit und willig. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Dienstags nach Assumptionis Mariä, 1545.

Martinus Luther, D.

Ich achte (denn es mir vergessen in der Menge meiner Geschäft und Gedanken), daß ich einem Ehrbarn Rath gedankt habe für das Faß Bier mir geschenkt ist; wo nicht, so danke ich noch itzt gar freundlich; denn es ist fast gut gewest.

757.

An Amsdorf, v. 19. August 1545.

Schütze III. 225.; deutsch bei Walch XXI. 1553. De W. V. 757.

Dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Nicolao, Bischoff zur Naumburg, unserm gnädigen Herren.

Gratiam et pacem in Domino. Veni tandem domum, Reverende in Christo Pater, 18. die Augusti tam plenus calculis, ut nec hodie ab omnibus sim liber. Etsi non multo dolore, ut ante, tamen siti intolerabili adhuc laboro. De hoc satis. Sed audi pulchrum cavillum. Cum Lipsiae apud Joachimum narrarem de Moguntino Satana, quomodo e tecto turris evelli jussit ista verba: Soli Deo gloria: dixit, Mutianum illum Gothensem sic elusisse, esse idololatricam sententiam. Nam solem confi-

teremur esse Deum, dum gloriam ei, sicut Deo daremus, scilicet: Gloria sit Soli, vel Sol habeat gloriam, sicut Deus. Vides igitur, quam pulchro cavillo Moguntinus possit defendi, qui noluerit, gloriam Dei tributam Soli, qui est lux creata.

Auch, Ehrwürdiger Herr, bitten wir D. Pomer und ich, E. G. wollten die gute Frau Elsabeth Ruckers, quae est soror Dominae Christianissae Goldschmieden, selbs hören mit ihrem Manne, der sie sehr übel tractirt. Soll itzt zur Naumburg sein, und die Frau gegen E. G. hart verklagt haben. Wiewohl ich weiß, daß E. G. Hauptmann und der Kanzler solchs wohl thun können, aber weil sie begehret, von E. G. die Sachen zu verhören, mügen E. G. thun, was sie wollen oder mügen. Die gute Frau ist uns allen bekannt, und hat auch sonst gut Zeugniß. Ali as plura. Nam adhuc sum ex calculis languidus et lassis viribus. Gratia Dei tecum, vir Dei. 19. Augusti MDXLV.

T. D.

deditus Martinus Luther, D.

758.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 8. November 1545.

Leipz. Suppl. No. 211. S. 110. Walch XXI. 509. De W. V. 767.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heil Ro. Reichs Erzmarschall und Kurfursten, Landgrafen in Thuringen, Markgrafen zu Meissen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn.

G. u. F. und mein arm Pr. nr. Durchleuchtigster, Hochgeborner Furst, Gnädigster Herr! Ich habe heute früh von E. K. F. G. das reich Geschenk, nämlich ein halb Fuder Suptitzer, ein halb

Fuder Gornberger, vier Eimer Venisches Weins, dazu ein Schock Karpen und einen Centner Hecht, schone Fische. Es ist auf einmal zu viel, wäre gnug an der Stuck einem gewest. Wohlan, ich danke E. K. F. G. aufs Unterthänigst. Unser Herr Gott wirds E. K. F. G. wieder erstatten. So weiß ich alle die Gnade, so mir E. K. F. G. täglich und so reichlich erzeigen, nicht zu verdienen. Mit meinen Armen will ich thun, was ich kann. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonntags nach Leonhardi, 1545.

E. K. F. G.

unterthäniger

M. Luther, D.

759.

An den König Christian von Dänemark, v. 26. November 1545.

Leipz. Suppl. No. 212. S. 110.; Walch XXI. 510. De W. V. 769.

Dem Großmächtigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian, König zu Dännemark, Norwegen, der Gothen und Wenden, und Herzogen zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem gnädigsten Herrn.

Gnad und Fried im Herrn, und mein arm Pater noster. Großmächtigster, Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr König! Es hat mich gebeten Magister Georgius Stur, aus dem Fürstenthum Schleßwig gebürtig, diese Schrift an E. K. Majestät zu thun, nachdem er von E. K. Majestät Vertröstung eines Stipendii, auch bereit an etlich Geld empfangen hat, daß E. K. M. wollten aufs Gnädigst an ihn gedenken, und solche Vertrö-

stung vollenden. Denn er hat allhier einen guten Namen, daß er fromm und redlich sei, fleißig studire und guter Hoffnung sei, er solle ein nützlicher Mann werden: derhalben ich nicht hab ihm können versagen dieß Zeugniß und Fürschrift. Bitte unterthänigst, E. K. M. wollte ihm in Gnaden befohlen haben, das ist ein gut Werk, und wird Gott wohlgefallen, der alles Gut reichlich gibt, und noch reichlicher vergilt. Demselben sei E. K. M. sampt der jungen Herrschaft, Land, Leuten und ganzem Regiment treulich befohlen, Amen. Donnerstags nach Katharinen, 1545.

E. K. M.

unterthäniger

Martinus Luther, D.

Ich hab auch durch Doctor Pommer die funfzig Thaler, E. K. M. gnädigste Gabe, empfangen, bedanke mich gegen E. K. M. aufs Allerhöchste. Gott gebe alles reichlich wieder hier und dort, Amen.

760.

An den Grafen Albrecht zu Mansfeld, v. 6. December 1545.

Leipz. Suppl. No. 213. S. 111.; Walch XXI. 511. De W. V. 770.

Dem Edlen, Wohlgebornen Herrn, Herrn Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, meinem gnädigen und lieben Landsherrn.

Gnad und Fried im Herrn, und mein arm Pater noster zuvor. Gnädiger Herr! Abermal bin ich Willens geweſt, bei E. G. zu sein auf den nächsten Montag, wie ich mich erboten habe: so kompt mir heute dieſe Stunde eine Schrift von M. G. Herrn Grafen Philipps und Graf Hans Georgen, darinnen ſie mir sehr gnädigen Antwort geben auf meine vorgethane Schrift, daß ich sehr erfreuet bin, und

erbieten sich sehr gütig auf Handelung gegen E. G. mit Anzeigung, ich soll einen Tag nennen, nach dem nächsten Leipsischen Markt. Also muß ich abermals hie bleiben; denn ich diese Weihnachten mir furgesetzt hatte, zu Mansfeld bleiben. Weil sie sich so gütig gegen E. G. und so gnädig gegen mir erbieten, will ich balde am Ende des Leipsischen Markts zu Mansfeld erscheinen, und euch beide Parten einen Tag selbest lassen ernennen, und wen sie zu und bei sich haben wollen, bescheiden. Es muß umb ein 8 Tage nicht Noth haben, wiewohl ich viel zu thun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg mich legen muge, wo ich zuvor meinen lieben Landesherrn vertragen und freundlichs, einmüthigs Herzen ersehen habe. Ich zweifel nicht, E. G. werden sich ihrem Erbieten nach halten, und diese Unlust gern sehen hingelegt. Hiermit dem lieben Gott befohlen. Die Nicolai, anno 1545.

E. G.

williger

Martinus Luther, D.

761.

An den Kurfürsten Johann Friedrich, v. 9. Januar 1546.

Leipz. Suppl. No. 215. S. 112.; Walch XXI. 504. De W. V. 774.

Gnad und Fried im Herrn, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich bitte E. K. F. G. unterthäniglich, sie wollten sich wohl bedenken, ob M. Philippus zu schicken sei auf das itzige zu Regenspurg nichtige und vergebliche Colloquium, da keine Hoffnung ist; denn sie haben keinen Mann auf jener Seiten, der ichtes werth sei, und D. Major ist mehr, denn genug dazu, wenn er gleich nichts könnte, denn Nein oder Ja darzu sagen. Und ist Schneppe und

Brentius auch da, die ihnen nichts lassen nehmen; und ob sie wollten etwas lassen nehmen, so ist noch der Hintergang da, daß man uns auch fragen muß. Wie wollte man thun, wenn M. Philippus todt oder krank wäre, als er wahrlich krank ist, daß ich froh bin, daß ich ihn von Mansfeld heimbracht habe. Es ist sein hinfort wohl zu schonen, so thut er hier mehr Nutz auf dem Bette, als dort im Colloquio. Er zeucht wohl gern, wenn mans haben will, und waget sein Leben; aber wer wills ihm rathen oder heißen in solcher Gefahr, darinnen man Gott versuchen möchte, und uns selbst zuletzt einen vergeblichen Reuel stiften. Die jungen Doctor müssen auch hinan, und nach uns das Wort führen; kann D. Major und andere predigen und lehren, so wird ihnen nicht sauer werden mit solchen Sophisten zu reden, wie sie hören, weil sie ohne das müssen täglich wider den Teufel selbst stehen und fechten. Solches schreibe ich, als in E. K. F. G. Bedenken unterthäniglich gestellt. Der Herr Christus gebe E. K. F. G. zu thun, was seinem göttlichen Willen lieb ist, Amen. Sonnabends nach Epiphan. Dom., 1546.

E. K. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

762.

An seine Hausfrau, v. 25. Januar 1546.

Altenb. VIII. 1005. Leipz. XXII. 578. Walch XXI. 506. De W. V. 780.

Meiner freundlichen lieben Käthen Lutherin zu Wittenberg zu Handen ꝛc.

Gnad und Friede im Herrn. Liebe Käthe! Wir sind heute umb acht Uhr zu Halle ankommen, aber nach Eisleben nicht gefahren; denn es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen, die das Land bedeckete, die drauete

uns mit der Wiedertaufe. So konnten wir auch nicht wieder zurück kommen von wegen der Mulda, mußten also zu Halle zwischen den Wassern stille liegen, nicht daß uns darnach durstete zu trinken, sondern nahmen gut torgisch Bier und guten rheinischen Wein dafür, damit labeten und trösteten wir uns dieweil, ob die Saala wollte wieder auszürnen. Dann weil die Leute und Fuhrmeister, auch wir selbst zaghaftig wären, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen; denn der Teufel ist uns gram, und wohnet im Wasser, und ist besser verwahret denn beklaget, und ist ohne Noth, daß wir dem Papst sampt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten. Ich hätte nicht gemeinet, daß die Saala eine solche Sodt machen könnte, daß sie über Steinwege und alles so rumpeln sollte. Itzo nicht mehr, denn betet für uns und seid fromm. Ich halte, wärest du hie gewesen, so hättest du uns auch also zu thun gerathen, so hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolget. Hiermit Gott befohlen, Amen. Zu Halla am St. Paulus Bekehrungstage, Anno 1546.

Martinus Luther, D.

763.

An seine Hausfrau, v. 1. Februar 1546.

Aus Cod. chart. 79. 4. Bibl. Goth. bei De W. V. 783.

Meiner herzlieben Hausfrauen Katharin Lutherin, Doctorin, Zulsdorferin, Säumärkterin und was sie mehr sein kann.

Gnade und Friede in Christo, und meine alte arme Liebe, und wie ich weiß, unkräftige, zuvorn. Liebe Käthe! Ich bin ja schwach gewest auf dem Wege hart fur Eisleben, das war meine Schuld. Aber wenn du wärest da gewesen, so hättest du gesagt, es wäre der Juden oder ihres Gottes Schuld gewest. Denn wir mußten durch ein Dorf hart fur Eisleben, da viel Juden inne wohnten; vielleicht ha-

ben sie mich so hart angeblasen. So sind hie in der Stadt Eisleben itzt diese Stunde uber 50 Juden wohnhaftig. Und wahr ists, da ich bei dem Dorf war, ging mir ein solch kalter Wind hinten in Wagen ein auf meinen Kopf durchs Baret, als wollt mirs das Hirn zu Eis machen. Solchs mag nun zum Schwindel etwas haben geholfen; aber itzt bin ich Gott Lob wohl geschickt, ausgenommen, daß die schonen Frauen mich so hart anfechten, daß ich wider Sorge noch Furcht habe fur aller Unkeuschheit.

Wenn die Hauptsachen geschlichtet wären, so muß ich mich dran legen, die Juden zu vertreiben. Graf Albrecht ist ihnen feind, und hat sie schon Preis gegeben, aber Niemand thut ihn noch nicht. Wills Gott, ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch Preis geben.

Ich trinke Neunburgisch Bier fast des Schmacks, den du von Mansfeld mir etwa hast gelobet. Es gefällt mir wohl, macht mir auch des Morgens wohl drei Stuhele in dreien Stunden.

Deine Sohnichen sind von Mansfeld gefahren ehegestern, weil sie Hans von Jene so demüthiglich gebeten hatte; weiß nicht, was sie da machen. Wenns kalt wäre, so mochten sie helfen frieren. Nun es warm ist, konnten sie wohl was anders thun oder leiden, wie es ihnen gefället. Hiemit Gott befohlen sampt allem Hause, und grüße alle Tischgesellen. Vigilia Purificationis, 1546.

M. L., dein alten Liebchen.

764.

An seine Hausfrau, v. 6. Februar 1546.

Lilienthal Erläut. Preußen IV. B. S. 156., jedoch verstümmelt, vollständig bei Borowski-Faber S. 106. De W. V. 786.

Der tiefgelehrten Frauen Katherin Lutherin, meiner gnädigen Hausfrauen zu Wittenberg.

Gnad und Fried. Liebe Käthe! Wir sitzen hie und lassen uns martern, und wären wohl gern davon; aber es kann noch nicht sein, als mich dünkt, in acht Tagen. M. Philipps magst du sagen, daß er seine Postill corrigire; denn er hat nicht verstanden, warumb der Herr im Evangelio die Reichthumb Dornen nennt. Hie ist die Schule, da man solchs verstehen lernet. Aber mir grauet, daß allewege in der h. Schrift den Dornen das Feuer gebrauet wird, darumb ich desto großer Geduld habe, ob ich mit Gottes Hulfe mochte etwas Guts ausrichten. Deine Sohnechen sind noch zu Mansfeld. Sonst haben zu fressen und saufen gnug, und hätten gute Tage, wenn der verdrießliche Handel thät. Mich dunkt, der Teufel spotte unser, Gott woll ihn wieder spotten, Amen. Bittet fur uns. Der Bote eilete sehr. Am S. Dorotheentage, 1546.

Martinus Luther, D.

765.

An seine Hausfrau, v. 7. Februar 1546

Schütze I. 406. De W. V. 787.

Meiner lieben Hausfrauen Katherin Lutherin, Doctorin, Selbsmartyrin zu Wittenberg, meiner gnädigen Frauen zu Handen und Fußen.

Gnad und Fried im Herrn. Liese, du liebe Käthe, den Johannem und den kleinen Catechismum, davon du zu dem Mal sageteſt: Es ist doch alles in dem Buch von mir gesagt. Denn du willt sorgen für deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da konnte zehen Doctor Martinus schaffen, wo der einige alte ersoffe in der Saal oder im Ofenloch oder auf Wolfes Vogelheerd. Laß mich in Frieden mit deiner Sorge, ich hob einen bessern Sorger, denn du und alle Engel sind. Der liegt in der Krippen und hänget an einer Jungfrauen Zitzen;

aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters. Darumb sei in Frieden, Amen.

Ich denke, daß die Hölle und ganze Welt musse itzt ledig sein von allen Teufeln, die vielleicht alle umb meinet willen hie zu Eisleben zusammen kommen sind: so fest und hart stehet die Sache. So sind auch hie Juden bei funfzig in einem Hause, wie ich dir zuvor geschrieben. Itzt sagt man, daß zu Rißdorf hart vor Eisleben gelegen, daselbst ich krank war im Einfahren, sollen aus- und einreiten und gehen bei vierhundert Jüden. Graf Albrecht, der alle Grenze umb Eisleben her hat, der hat die Jüden, so auf seinem Eigenthum ergriffen, Preis gegeben. Noch will ihnen Niemand nichts thun. Die Gräfin zu Mansfeld, Wittwe von Solims, wird geachtet als der Juden Schützerin. Ich weiß nicht, obs wahr sei; aber ich hab mich heute lassen hören, wo mans merken wollte, was meine Meinung sei, groblich genug, wenns sonst helfen sollt. Betet, betet, betet und helft uns, daß wirs gut machen. Denn ich heute im Willen hatte, den Wagen zu schmieren in ira mea; aber der Jammer, so mir für fiel, meines Vaterlandis hat mich gehalten. Ich bin nu auch ein Jurist worden. Aber es wird ihnen nicht gedeihen. Es wäre besser, sie ließen mich einen Theologen bleiben. Komme ich unter sie, so ich leben soll, ich mocht ein Poltergeist werden, der ihren Stolz durch Gottes Gnade hemmen mochte. Sie stellen sich, als wären sie Gott, davon mochten sie wohl und billig bei Zeit abtreten, ehe denn ihr Gottheit zur Teufelheit würde, wie Lucifer geschah, der auch im Himmel für Hoffart nicht bleiben kunnte. Wohlan, Gottes Wille geschehe! Du sollt M. Philipps diesen Brief lesen lassen: denn ich nicht Zeit hatte, ihm zu schreiben, damit du dich trösten kannst, daß ich dich gern lieb hätte, wenn ich konnte, wie du weißest, und er gegen seine Frauen vielleicht auch weiß, und alles wohl verstehet. Wir leben hie wohl, und der Rath schenkt mir zu iglicher Mahlzeit ein halb Stübigen Rheinfall, der ist sehr gut. Zuweilen trink ichs mit meinen Gesellen. So ist der Landwein hie gut, und

naumburgisch Bier sehr gut, ohn daß mich dünkt, es machet mir die Brust voll phlegmate mit seinem Pech. Der Teufel hat uns das Bier in aller Welt mit Pech verderbet, und bei euch den Wein mit Schwefel. Aber hie ist der Wein rein, ohn was des Landes Art gibt. Und wisse, daß alle Briefe, die du geschrieben hast, sind anher kommen, und heute sind die kommen, so du am nächsten Freitag geschrieben hast mit M. Philipps Briefen, damit du nicht zörnest. Am Sonntag nach Dorotheens Tag, 1546.

Dein lieber Herr

M. Luther.

766.

An seine Ehefrau, v. 10. Februar 1546.

Walch XXI. 1564. De W. V. 789.

Der heiligen, sorgfältigen Frauen, Katherin Lutherin, D. Zulsdorferin zu Wittenberg, meiner gnädigen, lieben Hausfrauen.

Gnad und Fried in Christo. Allerheiligste Frau Doctorin! Wir danken uns gar freundlich für eure große Sorge, dafur ihr nicht schlafen kunnt; denn sint der Zeit ihr fur uns geforget habt, wollt uns das Feur verzehret haben in unser Herberg hart vor meiner Stubenthur; und gestern, ohn Zweifel aus Kraft euer Sorge, hat uns schier ein Stein auf den Kopf gefallen und zuquetscht, wie in einer Mäusfallen. Denn es in unserm heimlichen Gemach wohl zween Tage uber unserm Kopf rieselt Kalch und Leimen, bis wir Leute dazu nahmen, die den Stein anrührten mit zwei Fingern, da fiel er herab so groß als ein lang Kissen und zweier großen Hand breit: der hatte im Sinn euer heiligen Sorge zu danken, wo die lieben heiligen Engel nicht gehütet hätten. Ich sorge, wo du nicht aufhöreſt zu sorgen, es möchte uns zuletzt die Erden verschlingen, und

alle Element verfolgen. Lehrest du also den Katechismum und den Glauben? Bete du und laß Gott sorgen, es heißt: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der sorget für dich, Ps. 55. und viel mehr Orten.

Wir sind, Gott Lob, frisch und gesund, ohne daß uns die Sachen Unlust machen, und D. Jonas wollt gern ein bösen Schenkel haben, daß er sich an eine Laden ohngefähr gestoßen: so groß ist der Neid in Leuten, daß er mir nicht wollt gönnen allein einen bosen Schenkel zu haben. Hiemit Gott befohlen. Wir wollten nu fort gerne los sein, und heimfahren, wenns Gott wollt, Amen, Amen, Amen. Am Tag Scholasticä, 1546.

Euer Heiligen williger Diener

Martinus Luther.

767.

An seine Hausfrau, v. 14. Februar 1546.

Aus Cod. chart. 79. 4. Bibl. Goth. bei De W. V. 791.

Meiner freundlichen, lieben Hausfrauen, Katherin Lutherin von Bora zu Wittenberg zu Händen.

Gnade und Friede im Herrn. Liebe Käthe! Wir hoffen diese Woche wieder heim zu kommen, ob Gott will. Gott hat groß Gnade hie erzeigt; denn die Herrn durch ihre Räthe fast alles verglichen haben, bis auf zween Artikel oder drei, unter welchen ist, daß die zween Brüder Graf Gebhard und Graf Albrecht wiederumb Brüder werden, welchs ich heute soll furnehmen, und will sie zu mir zu Gast bitten, daß sie auch mit einander reden; denn sie bis daher stumm gewest, und mit Schriften sich hart verbittert haben. Sonst sind die jungen Herren frohlich, fahren zusammen mit den Narren-Glocklin auf Schlitten, und die Fräulin auch, und bringen einander Mumschenz, und sind guter Ding, auch Graf Geb-

hards Sohn. Also muß man greifen, daß Gott ist exauditor precum.

Ich schicke dir Forellen, so mir die Gräfin Albrichts geschenkt hat: die ist von Herzen froh der Einigkeit. Deine Sohnichen sind noch zu Mansfeld. Jacob Luther will sie wohl versorgen. Wir haben hie zu essen und zu trinken als die Herrn, und man wartet unser gar schon, und allzu schon, daß wir euer wohl vergessen mochten zu Wittenberg. So ficht mich der Stein auch nicht an. Aber D. Jonas Bein wäre schier quad worden, so hats Locher gewonnen auf dem Schienbein; aber Gott wird auch helfen.

Solchs alles magst du M. Philipps anzeigen, D. Pomer und D. Creuziger. Hie ist das Gerucht herkommen, daß D. Martinus sei weggefuhrt, wie man zu Leipzig und zu Magdeburg redet. Solchs erdichten die Naseweisen, deine Landsleute. Etliche sagen, der Kaiser sei dreißig Meil Wegs von hinnen bei Soest in Westphalen; Etliche, daß der Franzose Knecht annehme, der Landgraf auch. Aber laß sagen und singen: wir wollen warten, was Gott thuen wird. Hiemit Gott befohlen. Zu Eisleben am Sonntag Valentini, 1546.

M. Luther, D.

768.

Luthers und J. Jonas Bedenken nebst gestiftetem Vertrag in der Mansfeldischen Streitsache, vom 16. Februar 1546.

Hall. Samml. S. 471. Leipz. XXI. 689. Walch XXI. Anh. S. 261. De W. V. 792.

Des Herrn D. Martini und D. Jonä Bedenken, die Kirchen zu Mansfeld belangende.

Die Kirche auf dem Schloß.

Der Dechant auf dem Schlosse soll von gemeiner Herrschaft angenommen und besoldet werden, der

soll die Kirchen regieren, Sonntag, Mittwoch und Freitag predigen.

Die andern Diener, als ein Capellan, ein Cantor, zweene Chorales, vier Knaben und der Küster, soll der Decanus anzunehmen und zu regieren haben. Doch so viel den Capellan und Küster belanget, soll mit Verwilligung der Herren und in Beisein ihrer Amptleute eine jegliche Person angenommen werden.

Der Capellan soll die Sacramente handeln und Aufsehen haben, daß die Ceremonien ordentlich gehalten werden. Die andern Personen wissen, was sie thun sollen.

Die zween Chorales und vier Knaben sollen auf der Schule wohnen, daselbst unter der Zucht des Schulmeisters gehalten werden. Und sollen die zween Chorales jeder zwo Stunden des Tages in der Schule helfen lesen, wozu der Schulmeister ihrer bedarf.

Der Pfarrherr im Thal soll von gemeiner Herrschaft angenommen werden; und nachdem dieselbige Pfarr ist, denn sie nicht mehr denn 52 Gülden Einkommens hat, wollten unsere gnädige Herren Gott zu Ehren und auf unser beider, D. Martini und D. Jonä, Fürbitte jährlich 100 Gülden zu Unterhaltung eines Pfarrers geben, und mit solchem Almosen Christo zu seinem Reich dienen. Dagegen sollen die von Mansfeld die Behausung auf dem Kirchhofe, da jetzund der Dechant innen ist, der Dechanei einverleihen, und ihren Pfarrherrn, Prediger und Capellan in den andern drei Häusern bei dem wohnen lassen. Und damit Einigkeit in beiden Kirchen gehalten werde, soll der Dechant ein Aufsehen haben, daß, wie eine gemeine Kirchenordnung von dem Ehrwürdigen D. Martino gemacht, dieselbige ordentlich gehalten werde. Doch so soll der Dechant, Pfarrherr und andere Diener dem Superintendenten zu Eisleben unterworfen sein.

Die Schule im Thal Mansfeld.

Dazu haben unsere gnädige Herren etwa eine Präbend geben, und nun dafür geordnet: funfzehen Gülden Graf Gebhart, funfzehen Gülden Graf Al-

brecht, vierzig Gülden die jungen Herren. Und ist der Herren Doctoren Bitte, J. J. G. G. wollten solches Geld bei der Schulen bleiben lassen, und daß es auf die Quartal zu geben geordnet werde.

Besoldung der Personen, der Diener auf dem Schlosse.

Zweihundert Gülden, funfzehen Scheffel Waizen, funfzehen Scheffel Roggen, funfzehen Scheffel Gersten, fünf Fuder Holz dem Dechant.

Hundert Gülden dem Capellan, vierzig Gülden dem Cantor, zwei und dreißig Gülden beiden Choralisten, acht Gülden jedem Knaben, deßgleichen auch jedem einen Rock auf Michaelis. Dreißig Gülden dem Küster, vierzig Gülden dem Organisten.

Summa an Gelde 506 Gülden.

Summa, was jetzund alle Personen zu unterhalten gestehen, macht auf dem Schlosse 568 Gülden, 9 Groschen.

Vertrag von beiden Herren Doctoren auf vorhergehendes Bedenken begriffen, und von allen Grafen zu Mansfeld bewilliget und vollzogen.

Ich Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor, thue kund mit diesem offenen Briefe, daß die Wohlgebornen und Edle Herren, Herr Gebhart, Herr Albrecht, Herr Philipps, und Herr Hans George, Gebrüdere und Vettern, Grafen und Herren zu Mansfeld ꝛc., und nächst gemeldte beide Grafen, für sich und J. Gn. jungen und unmündigen Brüdere, auf mein, auch des Ehrwürdigen, meines lieben Freundes, D. Jonä gepflogene Unterrede, Gott zu Ehren, und umb Beförderung willen gemeines Nutzes, nachfolgender Artikeln Ordnung halben der Kirchen, Schulen, Spitalen, Ehesachen und des geistlichen Bannes endlich und freundlich mit einander verglichen haben.

Nämlich es sollen und wollen J. G. in der Kirchen zu Eisleben, St. Andreä, die fürnehmste

Person, welche Pfarrer und Superintendentens sein, und von wohlgemeldetem Grafen, J. G. Erben und Nachkommen berufen und angenommen werden soll, hinfort unterhalten. Demselbigen Superintendenten soll jährlich fünfhundert Gülden zu Besoldung, dadurch er sich stattlich und wohl erhalten möge, gegeben werden. Ihm soll auch die Behausung, da etwan die Schule St. Andreä gewesen ist, sampt dem Hause, darinnen jetzo Herr Clemen wohnet, dadurch er sich stattlich und wohl seinem Stande nach erhalten kann, zugericht und erbauet werden. Was nun auf den Bau gehet, dazu wollen Graf Albrecht zwei Fünftheil und die andern Grafen drei Fünftheil entrichten. Aber die andern Personen in der Kirchen St. Andreä, außerhalb die Schulpersonen, sollen Graf Philipps und Graf Hans George zu bestellen haben. Graf Albrecht aber soll alle Personen in St. Niclas und Peter Pfarrkirchen als Patron zu berufen und zu bestellen haben. Derselbe Superattendens soll auf alle Pfarrherren und Prädicanten dieser Grafschaft Lehre und Sitten Acht geben, sie zu erfordern und in Beisein zugeordneter Personen anzureden und zu strafen haben. Und im Fall, da sie nicht gehorsam sein wollten, dem Herrn, unter welchem sie gesessen, angezeigt, und von ihm zu christlichem und gebührlichem Gehorsam gedrungen werden.

Es sollen auch die streitigen Ehesachen in der ganzen Herrschaft vor diesen Superintendenten gebracht werden, welcher denn die Zugeordneten, als oft als eine Ehesache vorfallen wird, erfordern soll, auch den Grafen, wo die Sachen gemeiner Herrschaft, oder aber eines alleine zuständige Unterthanen belangend, schreiben; so wollen J. G. alsdenn, da es gemeine Unterthanen belangend, ihre sämptliche Räthe, oder, da es eines Grafen Unterthanen allein belangend, alsdenn derselbige Grafe seine Räthe zu solcher Handlung schicken. Würden aber J. G. sämptlich, da es gemeiner Herrschaft Unterthanen belangete, oder Ihr einer, da es J. G. eines einigen Unterthanen berührete, Räthe nicht schicken, so soll gleichwohl der Superintendens, neben den Zugeordneten, die Billig-

keit nach göttlichen Rechten und zugestalter Ordnung zu verfügen haben.

Der Schulen halben ist förder abgeredt, daß die zwo Schulen, welche J. G. hart bei St. Andres Kirchen gehalten, sollen zusammen geschlagen werden: also daß allhie zu Eisleben eine fürnehme lateinische Schule sein soll, welche J. G. stattlich unterhalten wollen, nämlich dem Schulmeister 200 Gülden, dem andern nach ihm 100 Gülden, dem dritten 90 Gülden, dem vierten 80 Gülden, dem fünften 50 Gülden und dem sechsten 40 Gülden, dem siebenten auch 40 Gülden, und dem achten 30 Gülden geben.

J. G. sollen auch dieselben Schulpersonen im Fall der Nothdurft zu entsetzen und von Neuem anzunehmen haben.

Dieweil denn nun auf den Superintendenten und die Schulpersonen 1130 Gülden gehen wird, an welcher Summa Graf Albrechten 452 Gülden auf zwei Fünftheil, und den andern Grafen 678 Gülden auf drei Fünftheil gebühren wird: so soll solche Summa durch die dazu geordneten jedes Quartal den vierten Theil jeder Person nach seiner Anzahl ausgetheilet werden. Und sollen an allen Feiertagen, oder so man predigen wird, aus dieser zusammengeschlagenen Schule beide Kirchen St. Andreä und Nicolai mit Collaboratoren und Schülern versorget werden. Aber die Kinderschule zu St. Peter in der Stadt Eisleben soll auch nichts desto weniger bleiben.

Förder ist abgeredt, daß die Häuser, so jetzo an Kirchen und Schulen gebracht worden, sie gehören welchem Herrn sie wollen, forthin bei den Schulen und Kirchen bleiben sollen.

Vergleichung der Dechanei aufm Schloß und der Pfarre im Thal Mansfeld ist abgeredt, verhandelt und von beiderseits Grafen verwilliget, daß der Vertrag, so in Neulichkeit aufgerichtet, welcher gibt, daß Graf Hoier und seine junge Vettern die Dechanei, Graf Gebhart und Albrecht die Pfarr im Thal hinfort sollen zu verleihen haben, in diesem Punkt nichtig und absein soll, dergestalt, daß hinfort die Dechanei aufm Schloß und die Pfarre im Thal

von allen Grafen sollen zur Lehen gehen. Und nachdem außerhalb der Dechanei fünf Lehen in der Kirche aufm Schlosse gewesen, welche getheilet, also daß jedem Herrn eine Lehen zu verleihen zugefallen ist: so sollen nun hinfort die Nutzung derselben fünf Lehen, dergleichen was dem Dechant, Caplan, Sangmeister, Chorschülern, Organisten, vier Knaben und Küster zu Unterhalt und Belohnung gemacht, zu Unterhalt des Dechants und der Kirchenpersonen auf dem Schlosse gebraucht werden. Nämlich, so ist dem Dechant jährlich hinfort 200 Gülden zu geben verordnet worden. Derselbe Dechant soll einen Capellan, so auch zu predigen geschickt, auch den Sangmeister, und die zweene Chorschüler und vier Knaben, doch alles mit Rath der Grafen, Amptleute oder Befehlichhaber anzunehmen haben.

Es soll auch der Dechant Sonntags, Mittwochs und Freitags, wo ers Leibes halber thun kann, predigen: der Capellan soll die Sacrament handeln, auch den Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend eine deutsche Lection aus den Predigten D. Luthers thun, und 100 Gülden jährlich zu seiner Besoldung haben. Der Cantor beneben den zweien Choralen sollen der Kirchen und Gesang fleißig warten. Und soll dem Cantor 40 Gülden, und jedem Choralen 32 Gülden zu Lohn gegeben werden.

Die Chorales aber sollen alle Tage zwo Stunden in der Schule im Thal zu lesen, und wozu der Schulmeister ihrer bedarf, zu helfen schuldig sein. Hierüber so sollen vier Knaben gehalten werden, so den Gesang helfen vollbringen: denen soll jährlich jedem 8 Gülden, und ein Rock auf Michaelis gereichet werden. Dem Küster soll 30 Gülden und dem Organisten 40 Gülden jährlich zu Lohn gegeben werden. Thut also dasjenige, das auf die Dechanei und Kirchendiener des Schlosses gehet, 506 Gülden, ohne die Kleidung der vier Knaben.

Nachdem nun nicht mehr, wie im Erbregister hieneben verzeichnet, vorhanden: so wollen bemeldte Grafen dasjenige, so mangelt, nämlich Graf Albrecht zwei Fünftheil, und die andern Grafen, als Graf

Philipps und Graf Hans Georg sampt J. G. Brüdern, drei Fünftheil an gewissen Renten ordnen, und also verschaffen, daß solche 560 Gülden, mit dem, so bereit vorhanden, ganghaftig gemacht und auf Ostern gewißlich ganghaftig sein.

Und dieweil Graf Albrecht das Einkommen des Lehens, so man der vierzehen Nothhelfer geheißen hat, und ihm zuständig gewesen, eine Zeitlang dem Rath zu Heckstädt hat folgen lassen: so will er solch Einkommen wieder ganghaftig machen, oder ander Ende versichern. So viel es aber die Pfarr belanget, dieweil dieselbige, als der die Bürger im Thal Mansfeld wenig zur Erhaltung geben, nicht über 52 Gülden Einkommen haben: so soll mit den Bürgern dermaßen geredet werden, den Pfarrer also zu unterhalten, daß der zum wenigsten anderthalb hundert Gülden haben wird. Und so ihm die Grafen solches bei der Gemeine nicht verschaffen könnten, was alsdenn daran mangelt, das wollen die Grafen erstatten, und verschaffen, daß der Pfarrer anderthalb hundert Gülden haben soll. Der Dechant aber soll seine Behausung hinfort auf dem Kirchhofe, da der jetzige Dechant, Herr Michael, innen ist, haben und behalten. Und sollen in den dreien Häusern daneben Pfarrer, Prediger und Capellan, wie die ausgeordnet worden, wohnen. Und damit Einigkeit in beiden Kirchen gehalten werde, soll der Dechant ein Auffehen haben, daß, wie eine gemeine Kirchenordnung, von mir D. Martino gemacht, dieselbe ordentlich gehalten werde. Doch soll der Dechant, Pfarrer und andere Diener dem Superintendenten zu Eisleben unterworfen sein.

Damit auch die Schule zu Mansfeld desto stattlicher erhalten (werde): so wollen die Grafen von jedem Fünftheil 15 Gülden für die Kost, wie denn bis anhero der Gebrauch ist, geben, und der Ende, da der Andern Unterhalt verordnet, zu empfahen gewiß machen und Versorgung thun.

Die beiden Hospital zu Eisleben, als zum Heiligen Geist und St. Catharina, sollen mit aller Nutzunge und Bestallung zusammen geschlagen, aber die Gesunden in unterschiedliche Gemach von den Unrei-

nen und Gebrechlichen abgesondert werden. Und wollen J. G. acht Personen von ihren fürnehmlichen Bürgern, so am dienstlichsten sein, sampt einem Spitalmeister verordnen, den armen Leuten zum treulichsten vorstehen, und die zu versorgen, auch den Lichtschiefer, dergleichen alles dasjenige, was die Spital zu Erfurt und andere Ende ausstehend haben, wiederumb ganghaftig machen. Wäre auch Sache, daß dem Spital anliegende Gründe, oder sonst etwas entwendet, wollen J. G. dran sein, daß solche hinwiederumb hinzu bracht werden.

So viel aber die Ehesachen und Gradus, auch den geistlichen Bann belanget, wollen J. G. sampt ihren Räthen, Superintendenten und Gelahrten, in der Grafschaft eine christliche Ordnung begreifen, und alsdenn dieselbe nach Christus Wort und Ordnung aufrichten und publiciren lassen.

Zu Urkund und steter, fester Haltung haben wohlgedachte Grafen für sich J. G. Erben, junge Brüdere und Nachkommen, diese Handlung unverbrüchlich zu halten, uns D. Martino Luthero und D. Justo Jonä zugesagt: darauf denn wir jetzt gemeldte und beide Doctores diesen Vertrag und Bewilligung gezwiefacht, mit unsern anhängenden Petschaften bekräftiget, mit eigener Hand unterschrieben, den einen Graf Albrechten, und den andern dem andern Grafen zugestellet. Geschehen zu Eisleben am Dienstage den 16. Monats Februarii, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im funfzehen hundert und sechs und vierzigsten Jahre.

Martinus Luther D.
Justus Jonas D.

768*.

An die Gemeinde zu Pensa, ohne Datum 1546.

Altenb. IX. 1590. Leipz. XXII. 578. Walch X. 2208. De W. V. 799.

Dem kleinen Häuflein der christlichen Gemeine zu Pensa, meinen geliebten Brüdern.

Gnade und Friede in Gott und unserm Herrn Christo. So ich nach menschlicher Weise ansehe, allergeliebtesten Herren und Brüder, euren Fall und Trübsal, weiß ich nicht, wie mir größer Leid widerfahren möchte, so ich auch euch nach dem Fleisch groß geliebet habe; wiederumb aber, so ich nach dem Geist urtheile, muß ich mich wundersehr freuen, daß ich die Frucht des Evangelii folgen sehe, als das heilig Kreuz oder Verfolgung, welches wahrlich das rechte Zeugniß ist, daß ihr das wahrhaftige Wort Gottes gehöret und angenommen habt; denn umb meines Namens willen, spricht Christus, werden sie euch verfolgen. Darumb freuet euch mit mir, allerliebsten Brüder, der ich würdig bin zu erfahren, daß ihr die rechten Apostel oder Jünger Christi worden seid, denn hie stehet das wahre Zeugniß, so euer Meister sagt (Joh. 16, 20.): Die Welt wird sich freuen, ihr aber werdet betrübt sein. Sehet doch, meine Brüder, wie sie toben, wie sie wüthen, und für Freuden auf den Köpfen gehen, das arme, elende, blinde Volk, daß Gott euch zum ewigen Preis, ihnen aber zum Verderbniß, sich ein wenig verborgen, und sie sich ihres Muthes an euch lassen ergötzen, daß ihr des Ampts entsetzet, nach welchem sich auch viel der Ungläubigen, schweig denn der Christen, nichts sehnen; denn euer Betrübniß soll in Freude verwandelt werden, und euer Freyde soll Niemand von euch nehmen. Sehet zu, das Betrübniß ist kurz, die Freude lang: sie freuen sich über euch mit dem Teufel, mit euch aber freuen sich die Engel mit Christo, dem ihr durchs Kreuz gleichförmig werdet. Stehet feste und werdet nicht müde. Denn euer Gott ist mit euch; jetzo sagt er im (91.) Psalm (V. 15.): Cum ipso sum in tribulatione: Ich will mit ihm in der Anfechtung sein; er trägt euch in seinem Schoos, wie ein Vater sein Kind; wer euch Leid thut, der verletzet seinen Augapfel (Zach. 2, 8.): er siehet und

sorget, und pfleget euer allezeit. Ja er saget Esa. 49, (15.): Kann auch eine Mutter ihres eigen Kindes vergessen, daß sie sich sein nicht annehme? doch so sie es vergessen würde, will ich doch dein nicht vergessen, denn siehe, in meine Hände habe ich dich geschrieben. Solche und dergleichen reichliche Zusagung habt ihr in der Schrift genug von Gott, der euch nicht lügen kann: was fürchtet ihr denn die Höllenbrände, euere Feinde, die den Himmel zugleich, wie der Rauch, wollen ersteigen, werden doch von einem kleinen Windlein göttliches Geistes so bald verwehet; lassen sich drücken fein harte, wie Wachs, müssen aber von der Hitze göttlicher Sonne bald zerschmelzen. Darumb seid kecke, fürcht sie nicht, euer Leben ist eine Ritterschaft; kämpfet freudig wider sie, nicht sag ich mit Schwerten und Spießen (denn also haben itzt etliche vermeinte falsche Christen gestritten, und sind ihr etliche hundert tausend todt geschlagen), sondern wie der heilige Paulus lehret (Eph. 6, 14—17.): Stehet, umbgürtet eure Lenden mit Wahrheit, und angezogen mit dem Krebs der Gerechtigkeit, und geschuhet an euren Füßen, mit Rüstung des Evangelii von dem Friede; vor allen Dingen aber ergreift den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnt alle feurige Pfeile des Böswichts, und nehmet an euch den Helm des Heils, und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Das wird euch lehren Geduld, die in allen Dingen, wie geschrieben stehet, vonnöthen ist, Sanftmüthigkeit, Freundlichkeit gegen Jedermann; denn das ist der Wille Gottes, spricht Petrus, daß ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen. Darumb rächet euch nicht, bittet und flehet der heilige Paulus, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn Gottes. Denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. So nun deinen Feind hungert, so speise ihn; dürstet ihn, so tränke ihn; wenn du das thust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammlen. Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit dem Guten. Also lehren uns, lieben Brü-

der, Christus, unser Heerführer, und die Apostel kämpfen und unsere Feinde schlagen, nämlich mit Geduld und Wohlthun; denn wir wissen nicht, welche noch herzu gehören.

Derhalben, meine allerliebsten Kinder, bitte ich euch, wollet einen guten Wandel führen, auf daß nicht durch euer leichtfertig Leben das Wort Gottes geschmähet werde; welches sich denn der heilige Paulus auch beklagt, und der heilige Petrus (1. Ep. 2, 11. 12.): Lieben Brüder, spricht er, ich ermahne euch, als die Fremdlinge und Pilgrim, enthaltet euch von fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten, und führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden, als von Übelthätern, eure gute Werk sehen, und Gott preisen, wenns nun an den Tag kommen wird. Und bald hernach: Seid als die Freien, und nicht, als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes. Seid ehrerbietig gegen Jedermann, habt lieb die Brüderschaft, fürchtet Gott, ehret den König ꝛc. Ich besorge, daß viel das Evangelium nicht als recht können erkennen, umb der Evangelischen leichtfertiges Leben. Dieweil denn die, so da sollen selig werden, Gott allein bekannt, und unter denen, so euch jetzt verfolgen, viel zum Wort der Wahrheit gehören, so hütet euch mit Fleiß vor Aergerniß, und vermahne einer den andern zum besten.

Lieben Brüder, ihr batet mich, Fleiß anzuwenden umb einen Prediger; so sein mir die Briefe langsam zukommen: wollte gerne, ihr wäret mit einem rechtschaffenen, guten, getreuen Hirten versorget, der euch mit christlicher Speise wohl weidete, auf daß ihr durchs Evangelium, welches eine Kraft Gottes ist zur Seligkeit (Röm. 1, 16.), zum ewigen Leben geboren würdet, Amen.

Grüßet alle eure Weiber, meine geliebte Schwestern in Christo. Der Friede Gottes bewahre euch. Schreibet mir wieder, wie es noch stehe umb eure christliche Gemeine.

Nachtrag

von deutschen Briefen Dr. Martin Luthers, welche erst nach dem Erscheinen der De Wetteschen Gesammtausgabe Bd. 1—5, d. i. seit 1828 bekannt geworden sind.

769.

An den Rath der Stadt Zerbst, am Dienstag nach Lucä 1523.

L. sendet der Stadt Zerbst den gewünschten Prediger, wahrscheinlich Johann Groner.

Aus Fried. Wilh. Sintenis Denkschrift zur frommen Feier des 18. Febr. 1846. Zerbst 1846. 8. p. 21.

Den ehrsamen und weisen Herren, Burgemeister und Rathmann der Stadt Zerbist, meinen besondern gonstigen Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Ich sende hier Briefszeiger den Magister, so zu Jutterbock Prediger ist gewesen, umb welchen ihr mir neulich habt geschrieben. Mugen E. W. weiter mit ihm handeln; denn er bisher an vielen Orten versucht und gelehret gnug ist. Befehlen denselben E. W. in Gottes Gnaden. Was ich aber thun kann, bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen. Zu Wittemberg am Dienstag nach Lucä 1523.

Martinus Luther.

770.

An den Rath der Stadt Zerbst, am Dienstag nach Martini 1523.

Fürwort, daß der Rath den Augustinern zu Magdeburg den jährlichen Zins von 20 fl. aus einem Schuldcapital von 400 fl. nach eingetretener reformatorischer Bewegung, nicht vorenthalten wolle.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. p. 24.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbist[1]), meinen besonderen gonstigen Herrn und Freunden.

Gnad und Fried. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Es hat mich gebeten der Schäffter der Augustiner zu Magdeburg, eine Furschrift an E. W. zu thun, daß er die Zinse, so da sollen verkümmert sein, bei E. W. mochte erlangen. Deß ich ihm nicht habe wissen zu versagen, wiewohl ich E. W. nicht gerne bemühe. Wo es aber ohn E. W. Fahr sein kunnt, wollt ich bitten, ihn solche Zinse folgen lassen, angesehen, daß sie derselben wohl durfen, und der Kummer nicht feste ist, weil der Kümmermann keine Schrift noch Urkund bracht hat, wer er sei oder wo er wohne, wie sichs doch gebührt in solchen Sachen, und so es der wäre, deß man sich vermüthet, leichtlich mag fur Fahr und Schaden gerathen werden. Hierinnen thun E. W., was Gott verleihet, in deß Gnade ich E. W. befehle, Amen. Zu Wittemberg, am Dienstag nach Martini 1523. Martinus Luther.

771.

An den Rath der Stadt Zerbst, am Sonnab. nach Francisci 1524.

Gutachten, wie Ehebruch zu strafen sei.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846 p. 26.

---

1) Luther schrieb bald „Zerbist", bald „Zeruist", „Zerwist", „Cerbist", „Zerbest".

Den Ehrsamen und Weisen, Burgemeister und Rathmann der Stadt Zerbist, meinen lieben Herrn und Frunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Auf euer Schrift, den Ehbruch betreffend, hab ich mit meinen Herrn und Doctorn geredt, und antworten also: Wiewohl nach dem Gesetz Mosi solche gesteinigt wurden, so ist doch solch Gesetz nicht, denn den Jüden, geben; und wir, so unter den Heiden sind und heidnische Oberkeit haben, sind schuldig, nach derselben Recht und Gesetz uns zu halten und strafen. Wiewohl auch leider dasselbe Recht und Regiment Luge und wenig im Brauch ist. Derhalben wir zu Wittemberg den ehrsamen Rath lassen solche strafen mit der Staupen zur Stadt aus, als mit linderer Strafe, weil die rechtschaffene nicht im Brauch geht, die kaiserlich Gesetz gibt. Mag nu E. W. denselben Wittembergere folgen, oder, so es geliebt, die strenge Straf des kaiserlichen Rechts furnehmen. Hiemit Gott befohlen. Am Sonnabend nach Francisci 1524.

Martinus Luther.

772.

An die Goldschmied-Innung zu Nürnberg, am Sonnabend nach Lätare 1525.

Fürbitte für Andreas Heydenreich, denselben als Goldschmiedlehrling anzunehmen.

Nach dem Original, welches bei dem Vorstande der Gold- und Silberarbeiter zu Nürnberg, Herrn praktischen Zahnarzt Eduard Moritz Bock, am Schleifsteege S. 41., in der Innungslade aufbewahrt u. dem Herausgeber mit großer Liberalität zur Abschrift vorgelegt worden ist.

Den Ehrsamen und Kunstreichen Meistern, Goldschmiedhandwerks zu Nürnberg, meinen besondern gonstigen Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsamen, Weisen, Lieben Herren und Freunde! Ich bitt gar freundlich, Euer Weisheit wollen mir mein thürstiges Schreiben zu gut halten, als die da ohn Zweifel christlich Unterricht wissen, daß, gleichwie Christus umb unser willen der Welt Narr und Spott worden ist, also auch wir unternander Einer dem Andern zu Dienst schuldig ist, auch närrisch und thürstig handeln; denn christlich Liebe achtet weltlich Scham und Schand nicht.

Es ist hie dieser frummer wohlgeschickter Gesell, Andreas Heydenreich, der, nachdem er vermerkt, wie Pfafferei und Müncherei, dazu er gehalten, ein fährlich unchristlich Wesen ist, wie es itzt gehet, sich gedenkt davon zu wenden, und mit eigener Hand gottlich[1]) sich ernähren. Nu er aber zu eurem Handwerk geneigt und sonderlich eur Kunst, weit berühmpt für andern Städten, begierig, in guter Hoffnung, dieselben mit Gotts Hilf wohl zu fassen, hat er mich durch etlich hohe Personen lassen bitten umb ein Furbitt an Euer Weisheit, verhofft meiner Furbitt bei Euer Weisheit wohl zu genießen. Nu hab ich solchen Leuten mein Dienst, auch seiner Noth nicht mugen versagen, wiewohl ich Unbekannter fast ungern E. W. damit anfahr. Weil aber sie mir den Gesellen also loben und preisen, als der frumm und geschickt sei, bitt ich freundlicher Meinung, E. W. wollten ihm zu eurm Handwerk, seiner Begierde nach, föderlich sein, soferne dasselb ohn Eur Beschwer wohl zu thun wäre, denn ich auch E. W. mit nichte gedenke unvernünftiger Weise zu beladen.

Solchs hoff ich werde ohn meinen Verdienst und nichtigem Vermügen, das ich doch alles E. W. ungespart willig erbiete, unser Herr Christus gar mit reichen Gnaden erkennen; der E. W. ihm laß

---

1) Bd. 55. S. 55. unſ. Ausg. iſt dies Wort „göttlich“ u. nach dem Original bei Lindner II. p. 19. „Göttlich“ (vnd ehrlich) geſchrieben.

in seine Barmherzigkeit befohlen sein. Amen. Zu Wittemberg am Sonnabend nach Lätare, 1525.

Martinus Luther, Ecclesiastes zu Wittemberg.

773.

An den Landgrafen Philipp von Hessen, am Montag nach Epiphan. 1527.

Rath in Betreff der Einführung einer Kirchen-Ordnung.

Aus dem Prospectus. Doctor Martin Luthers sämmtliche Werke. Herausg. v. Dr. Karl Zimmermann. Darmst. 1853. pag. 7 u. 8.

Gnad und Friede in Christo. Durchlauchtiger hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Auf die Ordnung, so mir E. F. G. zugeschickt und meine Meinung darauf begehrt, antwort ich zwar nicht gerne, weil uns zu Wittenberg viele Schuld geben, als wollten wir Niemand vor uns lassen etwas gelten, so wir doch, das weiß Gott, wohl wünschen, daß Jedermann an uns das Allerbeßte thät. Aber E. F. G. zu Dienst und weil solch Ordnung möcht mit dem Geschrei ausgehen, als wäre mein Rath auch dazu kommen, ist das mein treuer und unterthäniger Rath, daß E. F. G. nicht gestatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck, denn ich bisher und kann auch noch nicht so kühne sein, so ein Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten bei uns vorzunehmen. Das wäre meine Meinung, wie Mose mit seinen Gesetzen gethan hat, welche er fast das mehrere Theil, als schon im Brauch ganghaftig unter dem Volk von Alters vorgekommen, hat genommen, aufgeschrieben und geordnet. Also auch E. F. G. zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgt und versucht zuvor mit mündlichem Befehl oder auf Zettel gezeichnet und das Alles auf's Kürzeste und Wenigste, was sie thun sollten. Und welches noch viel besser wäre, daß der Pfarrherren

zuerst einer, drei, sechs, neune untereinander anfingen, eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücke, bis in Uebung und Schwang käme, und darnach weiter und mehr, wie sich Sache wohl selbst werde geben und zwingen, bis so lange alle Pfarrer hinach folgen. Alsdann könnt mans in ein klein Büchlein fassen, dann ich wohl weiß, habs auch wohl erfahren, daß wenn Gesetze zu frühe vor dem Brauch und Uebung gestellet werden, selten wohl gerathen, die Leute sind nicht darnach geschickt, wie die meinen, so da sitzen, bei sich selbst und malens mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte. Fürschreiben und Nachthun ist weit von einander. Und die Erfahrung wirds geben, daß dieser Ordnung viel Stücke würden sich ändern müssen, etliche der Oberkeit alleine bleiben. Wenn aber etliche Stücke in Schwang und Brauch kommen, so ist dann leicht dazuthun und sie ordnen. Es ist fürwahr Gesetz machen ein groß, herrlich, weitläuftig Ding und ohne Gottes Geist wird nichts Gutes draus. Darumb ist mit Furcht und Demuth vor Gott zuzufahren, und diese Maß zu halten kurz und gut, wenig und wohl sachte und immer an. Darnach wenn sie einwurzeln, wird des Zuthuns selbst mehr folgen, denn vonnöthen ist, wie Mosi, Christo, den Römern, dem Papst und allen Gesetzgebern gegangen ist. Solches ist meine Meinung, mich damit zu verwahren, denn E. F. G. und der Prediger in E. F. G. Lande will ich hiemit weder Ziel, noch Maß stecken, sondern sie Gottes Geist befehlen. Sondern E. F. G. zu dienen bin ich schuldig und willig. Zu Wittenberg Montag nach Epiphan. 1527.

774.

An den Rath zu Zerbst, am Tage St. Antonii 1527.

Luther empfiehlt dem Rath den Magister Niclas Pinzelt aus Kemberg zum Prediger.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 27.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbist, meinen gonstigen Herren und Frunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Auf E. W. nähests Schreiben und Bitten habe ich diesen M. Er Niclas aufbracht, zu euch sich zu begeben, und zu versuchen, ob er euch gefallen wolle. Frumm ist er und redlich, auch geschickt zu predigen, wie E. W. wohl selbst hören werden; ist auch vor etlichen Jahren in Schulmeisters Ampte wohl geübt, daß er die Schulen wohl kann helfen mit Lesen und Singen helfen anrichten und erhalten. Was Gott geben wird, wollen wir warten. Christus Gnade sei mit euch allen, Amen. Zu Wittemberg am Tage S. Antonii 1527.

Martinus Luther.

775.

An den Rath zu Zerbst, am Donnerst. nach St. Andreä. 1527.

Nachdem Niclas Pintzeli das an der Bartholomäikirche zu Zerbst übernommene Pfarramt zu Michaelis 1527 niedergelegt hatte und nach der Mark gegangen war, hatte der Rath zu Zerbst sich abermals mit der Bitte um einen Prediger an Luthern gewendet, der ihnen hier antwortet, daß er ihrem Begehren willfahren werde.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846 p. 30.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbist, meinen gonstigen lieben Herren und guten Frunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen und weisen lieben Herren und Freunde! Weß E. W. an mich durch eurn geschickten Burgermeister und Rathsfreund begehrt, hab ich vernommen. Darauf ich E. W. und gemeinem Volk zu Zerbist zu Dienst ich willig bin, und aufs Foderlichst, so ich immer kann, einen Prediger oder Pfarrherr zu schicken, der

gelehret und sittig so viel es muglich ist. Wollet indeß ein Kurzes Geduld tragen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg Dornstag nach S. Andreä 1527.

Martinus Luther.

776.

An den Rath zu Zerbst, Freitags Luciä 1527.

Luther sendet den Zerbstern den Johann Pfeffinger v. Sonnenwald als Pfarrherrn.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 31.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbst, meinen gonstigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Wie ich E. W. am nähisten geschrieben habe, einen Pfarrherrn euch zu schaffen, also kompt allhie Er Johann Pfeffinger, weiland zu Sonnawald Pfarrherr gewest, welchen wir allhie fur tuchtig achten, als der gelehrt und sittig und frumm ist. Denselbigen befehlen wir auch E. W. zum Pfarrherr, so ferne ihr beides Theils einander gefallet. Hiemit Gott alle befohlen, der euch seine Gnade gebe, fruchtbarlich zu fuhren in seim Wort, Amen. Zu Wittemberg, Freitags Luciä 1527.

Martinus Luther.

(Ein eingelegter Zettel.)

E. Weisheit haben sich durch den geschickten Burgermeister auch vernehmen und erbieten lassen, die Koste und Zehrunge, die auf Botenlohn und Reise gehen, wurde darstrecken, in welchem ihr euch gegen den Er Johann wohl werdet wissen zu halten.

777.

An den Rath zu Zerbst, am Christabend 1527.

Nachdem die Sonnenwalder gegen die Berufung ihres Predigers Joh. Pfeffinger nach Zerbst protestirt hatten, beruhigt Luther deßhalb die Zerbster und schickt ihnen an Pfeffingers Stelle den Hieron. Werner zur Probe.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 32.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rathsmanne zu Zerbest, meinen gonstigen lieben Herren und guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Am nähsten ist Herr Johann Pfeffer zu euch kommen und durch unser Bitte und Vermahnen, damit er auch bewegt, bei euch die Pfarre angenommen. Aber die Sache hat einen Stoß gewonnen. Denn, Gott Lob, sich die Leute beginnen zu bedenken, wie daß geschickte Leute wollen theur werden, und haben beide, Rath und Gemeine zu Sonnenwald sampt ihrem Oberherrn, Herr Nikel von Mynkewitz, sich so hart dagegen gesetzt und so demüthiglich, christlich, fleißig, nu wohl zweimal, gebeten und geschrieben, solchen ihren Pfarrherrn nicht von ihn zu nehmen, und wollen ihn dazu auch nicht lassen aus merklichen Ursachen, die sie anzeigen, damit sie gleich nicht allein des Pfarrherrs Gewissen, sondern auch unser Gewissen fangen, weil sie auch ihn gar stattlich und redlich zu versorgen sich verschrieben und verbunden, daß also wir euch diesen Er Johann nicht getrauen zu leisten, denn wir wider Gewissen und Gewalt nichts mügen, der Hoffnung, ihr werdet uns solchs zu Gut halten, weil es der Meinung geschehen, daß wir nicht anders dazumal wußten, und auch also in der Wahrheit sich hielt, daß Er Johann Pfeffer lose säße und leicht weg zu fodern wäre.

Aber auf daß ihr dennoch spüren mügt, daß wir euch geneigt sind und willig zu dienen, schicken

wir euch hiemit Er Hieronymus Werner, Briefeszeiger, welchen ihr diese Feirtage horen und versuchen mügt, wie er euch gefalle; denn er uns zu Willen zu euch reiset, nichts zugesagt, und, wo er euch gefiele und ihr sein begehrtet, uns schriftlich anzeigen, damit wir weiter mit ihm reden mugen, das Ampt bei euch anzunehmen. Bitten aber gar freundlich, E. W. wollte eurn Burgern anzeigen, daß geschickte Lehrer und Pfarrherr itzt wahrlich theur sind, und nicht so gemein, wie vorzeiten die Terminarier waren, und beginnen sich zu bereden, warum doch itzt zur evangelischen Zeit eine Stadt beschweret will sein, hundert Gulden zu geben einem ehrlichen, frommen Pfarrherr, da sie zuvor wohl drei oder vier hundert Gulden hat geben einem einzelen Pfarrherr, der dennoch nichts gepredigt oder ihr kein Evangelion gepredigt. Solche Kargheit macht wahrlich itzt geschickte Prediger theur und wird mit der Zeit wiederumb eitel Esel oder ärger denn Esel, als die Verführer sind, auf die Pfarren bringen. Denn man leicht finden kann, der zwänzig Gulden nähme und sei Pfarrherr; aber wie die Pfarr damit versorget, wird sich wohl finden. Solchs, bitt ich, wollet bedenken und euch nicht schwer lassen sein, einen redlichen Mann redlich zu versorgen. Hiemit Gott befohlen. Am Christabend 1527.

Martinus Luther.

778.

An den Rath zu Zerbst, Freitags nach Circumcisionis 1527.

Die Zerbster hatten sich durch den vorhergehenden Brief wegen des Pfeffingers nicht beruhigen lassen und schrieben deßhalb nochmals an Luthern, der sie nicht nur mit diesem, sondern auch einem Briefe Pfeffingers selbst zu beschwichtigen sucht.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846 pag. 34.

Den ehrsamen und weisen Herren Burgermeister und Rath zu Zerbist, meinen gonstigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Friede. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Ich hab E. W. neulich geschrieben, wie Er Johann Pfeffinger nicht konnte zu Sonnenwalde abkommen, und halten, weß er sich mit euch vertragen. Hätte gehoffet, E. W. sollte deß zufrieden sein, weil es Gott ohn unser Thun und Wissen also hindert, welcher wohl mehrmalen menschliche Vertracht verhindert, und Niemand sich weiter verbinden kann noch Vertracht halten kann, denn sofern es Gott will haben. Weil es denn nu nicht an ihm noch an uns feihlet, auch nicht in unser Macht stehet, bitte ich nochmals, E. W. wolle sich deß zufrieden geben; denn ich mit gutem Gewissen nicht weiter ihn weiß zu treiben, und zwar, weil ich vernahm, daß er bei euch auf die Probe bis auf Invocavit wäre angenommen, war ich deste leichter dazu, und hoffet, es hätte bei euch solch kurze Zeit nicht noth, und ließ mich, wie ich mich auch noch lasse, bewegen seine, seines Volklins so große Ursache und Noth, sonderlich weil sie ihn nicht lassen wollen, daß er da bleiben sollt, wie er denn auch nu zu bleiben schuldig ist umb solcher zufälligen Sachen willen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Circumcisionis 1527.

Martinus Luther.

(Eingelegter Zettel.)

Auf daß ihr aber sehet, wie die von Sonnenwalde mit Ernst sampt ihrem Oberherrn an mich schreiben, schicke ich die Schrift, so sie zum andern Mal an mich gethan, welche ihr wohl mir wieder zuschicken werdet.

779.

An den Rath zu Zerbst, Mittwochs nach Epiphan. 1528.

Luther verspricht den Zerbstern, wo möglich einen tüchtigen Pfarrherrn auszumitteln.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 39.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rathe zu Zerbst, meinen gonstigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herrn! Ich will von Herzen gerne sampt unserm Pfarrherrn Fleiß fürwenden, euch einen Mann zu schicken, so er anders zu finden ist, tüchtig zu predigen und vorgehen. Denn ich auch darumb Er Johann Pfeffinger gerne hätte dort ausgehoben und euch zugefugt, auf daß ihr ja wohl versehen wäret. Aber weil es Gott also hindert und schickt, mussen wir uns nach eim andern umbsehen; denn euch zu fördern bin ich willig und bereit. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittewochens nach Epiphaniä 1528.

Martinus Luther.

(Eingelegter Zettel.)

Ich bedanke mich fleißig eurs Geschenks und Verehrunge des Biers. Ich wills dem Pfarrherr also anzeigen.

780.

An den Rath zu Zerbst, Mittwochs nach Purificationis 1528.

Luther zeigt an, daß Niclas nach Zerbst zu gehen bereit sei, bisher aber durch den schlechten Weg dahin aufgehalten worden sei.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 40.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbist, meinen gonstigen Herren und Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, wei-

sen, lieben Herren! Auf E. E. Schrift und des Burgermeisters geschickten Bericht weiß ich nicht anders zu antworten, denn daß Er Niclas von euch bis auf Ostern angenommen entweder heute zu euch kommen sollte, wie er denn ehegestern mit mir geredt; denn er sich boses Weges bisher verzogen nicht hat mugen kommen, wie euch weiter genannter Burgermeister selbs anzeigen wird; denn E. E. zu willen bin ich geneigt. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittewochens nach Purificationis Mariä 1528.

Martinus Luther.

781.

An den Fürsten Wolfgang zu Anhalt, Dienstags nach Petri und Pauli 1528.

Jacob Joachim, Fleischer zu Zerbst, war mit andern Meistern seines Handwerks wegen Widersetzlichkeit gegen den Rath in Haft gebracht worden. Die übrigen zahlten eine Geldbuße und erhielten ihre Freiheit, während Joachim, der sich Unflätereien auf dem Rathhause erlaubt hatte, nur gegen das eidliche Versprechen, die Stadt Zerbst fortan zu meiden und sich ihr auf fünf Meilen Weges nicht zu nahen, entlassen ward. Er gieng zu Luthern und bat ihn um ein Fürwort bei Fürst Wolfgang, damit dieser die Zerbster, seine Unterthanen, veranlasse, ihn wieder in die Stadt aufzunehmen. Fürst Wolfgang schrieb deßhalb an den Rath zu Zerbst und legte Luthers Verwendungsschreiben bei, aber der Rath ertheilte seinem Fürsten eine abschlägige Antwort, indem ihm das, was einmüthig beschlossen sei, zu ändern nicht gebühren wolle.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. p. 41.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herren, Herren Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg ꝛc., meinem gnädigen Herren.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Dieser Mann Jacob Jochim hat mich umb eine Furschrift an E.

F. G. gebeten, nachdem er sampt etlichen Fleischhauern zu Zerbst ist ins Gefängniß kommen, und die andern alle los worden, und er alleine (weiß nicht, was zufälliger Unlust halben, davon er wohl wird E. F. G. weiter Unterricht geben) aus der Stadt verweiset, uber fünf Meilen nicht zu berühren, und dem armen Mann schwer ist, also von Weib und Kindern zu sein, und seine Nahrunge zu lassen. Ist derhalben an E. F. G. mein unterthänige Bitte, Sie wollen dem guten Mann in seiner Sach gnädiglich Hulfe erscheinen lassen, damit er nicht zu hoch beschweret und, wo ers verdienet, mit ziemlicher und leidlicher Geldstrafe gestraft wurde, auf daß er nicht daruber von Weib und Kind, Haus und Hof weichen müsse und also mehr Strafe leiden, denn er verwirkt. E. F. G. werden sich hierin wohl wissen gnädiglich zu halten. Denn E. F. G. zu dienen bin ich unterthänigs Fleißes willig und bereit. Zu Wittemberg, Dienstags nach Petri und Pauli 1528.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

782.

An den Rath zu Zerbst, Mittw. nach Michaelis. 1528.

Während der damals herrschenden Pest waren mehrere Prediger zu Zerbst gestorben und Luther sollte andere schicken. Er verspricht dies nach Möglichkeit zu thun.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. p. 43.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbst, meinen gonstigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Auf daß ich E. W. itzt nicht ohn Antwort lasse, ists ja wahr, daß in solcher Fahr

nicht leichtlich Prediger zu bekommen sind, und ich keinen gewissen vorhanden hab. Ich will aber in acht Tagen E. W. wieder antworten, was ich indeß ausgerichtet habe oder kann. Denn E. W. und ganzer Stadt zu willfahren, bin ich geneigt. Hiemit Gott befohlen, Amen. Mittwochens nach Michaelis 1528.

Martinus Luther.

783.

An den Rath zu Zerbst, Donnerst. nach Calixti 1528.

Luther kann, der herrschenden Pest wegen, keine Prediger für die Zerbster aufbringen und ermahnt letztere zur Geduld, bis die Pest ein wenig nachlasse.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. p. 44.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbst, meinen gonstigen Herren und guten Frunden.

Gnad und Friede in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Ich hab meinem Verheißen nach mich umbgethan nach eim Prediger, und hatte auch ohn eur itzige Schrift Willens, euch heute zu antworten. Denn ich vermag itzt auf den Winter und in solcher fährlicher Zeit keinen aufzubringen, wiewohl ich gemeinet, es sollt mir nicht so blos gefeihlet haben. Demnach müßt ihr Geduld haben mit den itzigen euern Diacon, bis das Sterben ein wenig sich lindere; so hoffe ich, sollen wiederumb wohl zu bekommen sein. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dornstag nach Calixti 1528.

Martinus Luther.

784.

An den Rath zu Zerbst, Montags prima Februarii 1529.

Luther sendet den Heinrich von Kemberg als Prediger nach Zerbst.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 45.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rath zu Zerbest, meinen gonstigen lieben Herren und guten Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrsamen, weisen, lieben Herren! Es hat mich eur Burgermeister, so jenesmal auch mit mir eurs Befehls redet, itzt abermal umb einen Prediger angeredt in eur Stadt Zerbist zu fertigen. Also hab ich mit Briefeszeiger Er Henrich von Kemberg geredt und ihn vermahnet solchs Ampt anzunehmen. Deß hat er sich bewilliget und auf solch E. W. Berufen sich zu eur Stadt gefügt. Mügen E. W. denselbigen versuchen und, so er gefällig, annehmen. Versehe mich, E. W. werden denselbigen ihr, wie sichs gebuhrt, wohl wissen christlich befohlen sein lassen, beide, mit ziemlicher Unterhaltung und Nothdurft. Denn E. W. und ganzer Stadt zu dienen bin ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg Montags prima Februarii 1529.

Martinus Luther.

785.

An seine Hausfrau, Katharina Luther, vom 8. 7br. 1530.

Vom Ende des Augsburger Reichstages und der Unnachgiebigkeit der Papisten. Von Auslegung eines Psalms, die Hans Weis nicht drucken wollte, und von der Schrift von den Schlüsseln. Auslegung der Propheten und Sermon vom Sacrament.

Aus J. F. Karrer's Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstenthums Oettingen, abgedruckt in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausg. v. Dr. A. G. Rudelbach u. Dr. H. E. F. Guericke. 14. Jahrg. Leipz. 1853. 4. Quartal p. 706. Beil. XX. a.

Meiner herzlieben Hausfrauen Katherin Lutherin zu Wittenberg zu Handen.

Gnade und Friede in Christo. Mein liebe Käthe, dieser Bote lief eilend füruber, daß ich nicht viel schreiben kunnte, hoff aber, wir wollen schier selbs kommen; denn dieser Bot bringt uns von Augspurg Briefe, daß die Handlung in unser Sache ein Ende habe, und man nu wartet, was der Kaiser schließen und urtheilen wird. Man hälts dafür, daß es werde alles aufgeschoben auf ein künftig Concilium; denn der Bischoff zu Mänz und Augspurg halten noch fest, so wollen der Pfalzgrafe, Trier und Cöllen nicht zum Unfried oder Kriege willigen. Die Andern wollten gern wüethen, und versehen sich, daß der Kaiser mit Ernst gebieten werde. Es geschehe, was Gott will, daß nur des Reichstags ein Ende werde. Wir haben genug gethan und erboten. Die Papisten wollen nicht ein Haar breit weichen, darmit wird einer kommen, der sie lehren soll weichen und räumen. Mich wundert, warum Hans Weiß den Psalm nicht hat angenommen. Ich hätt nicht gemeint, daß er so eckel wäre, ists doch ein kostlich Exemplar. Schicke vollend hie mit denselbigen ganz und gar ihn Georgen Kanetz wohl. Gefällt das Exemplar von den Schlüsseln Er Johann Pommern und Creutzigern, so laß jener ihn *) drucken. Es ist doch nichts, daß man den Teufel feiret. Wer dir gesagt hat, daß ich krank sei, wundert mich fast, und du siehest ja die Bücher für Augen, die ich schreibe. So hab ich ja die Propheten alle aus, ohn Ezechielen, darin ich itzt bin, und im Sermon vom Sacrament, ohn was sonst des Schreibens mit Briefen und anders mehr ist. Ich kunnt itzt nicht mehr für

*) Im Orig. „hin"?

Eilen schreiben. Grüßt Alles und Alles. Ich hab ein groß schön Buch von Zucker Hansen Luther, das hat Cyrianus von Nürnberg bracht aus dem schönen Garten. Hiemit Gott befohlen und betet. Mit Polver machs nach Rath des Pomers und Wellers. Ex eremo am VIII. 7brs. 1530.

Martinus Luther.

786.

An den Rath zu Zerbst, am Sonnabend nach Francisci 1531.

Luther hat dem Rath auf sein Verlangen einen Juristen, den Licent. Konrad Mauser verschafft, und meldet dessen Ankunft.

Aus Sintenis Denkschrift v. 1846. pag. 46.

Den Ehrsamen und Weisen, Burgermeister und Rathmann der Stadt Zerbist, meinen gonstigen Herren und guten Freunden.

G. u. F. Ehrsamen, lieben Herrn! Ich hab auf eur Bitten mich umb einen Juristen umbgethan. Also sind sie so lange außen blieben und mit Händlen verhindert, sonderlich die, so ihr genennet, daß ich mit gutem Rath meiner Freunde und Herrn den achtbarn Herrn Licentiat Conradum Mauser habe vermocht, welcher bei den Unsern der Kunst und Geschicklickeit fast geruhmpt und auch geübt und gebraucht, daß ich hoffe, ihr sollet mit ihm wohl versorget sein, und soll auf nähesten Dienstag bei euch erscheinen. So ist die Sache auch an ihr selbs gut und Gottes eigen; der wird wohl helfen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabende nach Francisci 1531.

Martinus Luther.

786a.

An die um des Evangeliums willen verjagten Leipziger, v. 4. Octob. 1532.

Dieser Brief steht zwar schon Band 54. S. 331. unserer Ausgabe, aber nicht nach dem erst neuerdings bekannt gewordenen Originale. Letzteres erstand Herr Senator Culemann in Hannover von einem Berliner Antiquar und Herr Dr. Jürgens theilte es in Riedners Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrgang 1853. Heft 3. p. 484., mit. Die Abweichungen des Textes von den frühern Drucken sind bedeutend genug, um den Brief nochmals hier aufzunehmen. Haben doch Walch und De Wette H. G. für Heil. Geist st. Herzog Georg gelesen!

Meinen lieben Herren und Freunden in Christo N. und N., so itzt zu Leipzig umb Christi willen vertrieben werden sollen sämptlich und sonderlich.

G. und F. in Chri.! Sonst ist doch kein Freude, bis der Herr selbs kompt und den Feind des Friedes storze. M. lieben Herrn und Freunde in Christ.! Es hat mir Wolf Kremlein euer aller Supplication, an H. G. en gestellet, gezeigt, welche mir fast wohl gefället, und sehe gern, daß ihr dem Teufel zwo Kerzen anzündet. Denn solchs bringt euch desto großern Glimpf und dem storrigen Kopf großen Unglimpf und Unfall. Wo es nicht sein will bei dem unglenken Mann und nicht zurheben ist ein Zeugniß von H. G. euers redlichen Wandels, so habt ihr daran mehr denn gnug, daß beide, Gott und die Welt, auch H. G. eigen Leute zeugen, daß ihr G. christlich und allein umb Christi willen solchs thut und leidet. Denn es weiß Jedermann, daß euch H. G. um keiner andern Ursach willen angreifet, sonderlich itzt, weil alle Welt weiß, daß uns Lutherischen der Kaiser Friede geben hat, welches dem elenden Kopfe betrübet hat, aber haltet fest. Christus hebet an zu regieren und will des Spiels ein Ende machen. Unter Unsern Fürstenthums hats freilich keine Noth, daß euch Jemand sollt etwas

aufrücken oder im Handel hindern, weil unser gnädiger H. bleibet bei dem Bekenntniß, so ausgangen ist. Darumb bitt ich: Gebet dem tollen Kopf nur gute Wort, und vergebet nichts, wie ihr denn itzt fein thut, in dieser Supplication. Hilfts, so hilfts, hilfts nicht, so schadets nicht, ja foddert euch für Gott, der wird den Teufel und die Seinen bald finden. Es heißt: Ich bin ein Gott der Elenden und kenne die Hoffärtigen von fern. Seid getrost, lieben Freunde. Es muß Sauersehen vorhergehen, ehe das Lachen kömpt. Dulcia non meminit, qui non gustavit amara. Ante gloriam conteritur cor. Gott der Vater stärke euch durch seinen rechten Geist in Christo Jesu und nicht in H. G.; denn Christus lebet, H. G. stirbet, das ist gewiß und wird sich bald beweisen. Amen, in die S. Francisci 1532.

D. M. L.

---

786 b.

An den Bürgermeister und Rath von Augsburg, v. 8. Aug. 1533.

Ist Nr. 447., nach dem von Herrn Archivar Herberger zu Augsburg aufgefundenen Original, mitgetheilt in dem zwölften Jahresbericht des histor. Kreiß-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben u. Neuburg für das Jahr 1846 p. 69—72.

Den Ehrbarn und Fursichtigen Herrn Burgermeister und Rath der kaiserlichen Stadt Augspurg, meinen günstigen Herrn und Freunden.

Gnad und Friede vor Christo. Ehrsamen, ehrbarn, fursichtigen, lieben Herrn und Freunde! Es kompt so stattlich und gläublich fur mich, wie daß eure Prediger sich stellen und fürgeben, als seien sie mit uns zu Wittemberg einträchtig in der Lehre von dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu Christi, sollen

auch auf der Kanzel und auch sonst ihre Wort also drehen und leise setzen, daß man beiderlei Meinung draus nehmen möge, und nicht dürre heraus seien einerlei Meinung, daß ichs nicht hab können unterlassen, E. Fürsichtigkeit mit dieser Schrift zu ersuchen und zu warnen. Es ist doch ja fürwahr ein beschwerliche Sache, daß sie den gemeinen Mann also lassen gehen im falschen Wahn, daß einer dieß, der andere das gläubt, und doch beider Theil im jeglichen widerwärtigen Glauben einerlei Wort höret und gleich zum Sacrament gehet. So ist doch im Grund nicht anders halten noch den Leuten darreichen, dann eitel Brod und Wein. Und ist uns auch eine harte Last, daß sie solchs treiben unter unserm Namen und Schein, als künnten sie die Leute ohn uns nicht verführen. Ist derohalben an E. Fursichtigkeit mein fleißige freundliche Bitte, ihr wolltet umb Christus willen euere Prediger dahin halten, daß sie sich solcher Beschwerung enthalten, und nicht sich ruhmen bei dem Volk, daß sie mit uns gleich lehren und halten, denn wir sagen stracks Nein dazu, und wissen allzuwohl, daß sie Zwinglisch lehren, haben uns auch noch nie keinmal ein Wörtlin zugeschrieben noch emboten, wie sie unser Lehre und Meinung worden sind, so man doch wohl weiß und auch aus ihrem gedruckten Katechismo wohl vernimpt, daß sie wider uns gewest und noch sind. Wollen sie lehren und die Leute führen, sollen sie unsern Namen mit Frieden lassen und ihren eigen oder ihres Meisters Namen brauchen; denn wir wollen unschuldig sein an ihrer Lehre und allen Seelen, die von ihnen betrogen werden. Das bezeuge ich auch hiemit gegen Gott und E. F. Und wo es nicht gnug sein wird, muß ich solchs auch durch offentliche Schrift für Gott und aller Welt bezeugen; denn es ist (wie E. F. selbs wohl erkennen) uns ein unleidlicher Handel, daß wir sollten wissen, wie die Leute unter unserm Namen betrogen werden, und stille dazu schweigen und also ihren Betrug bestätigen; und ich halt wohl, daß E. F. sich selbst verwundern müssen, wie sie mügen so

kühne sein und sich unsers Namens und Lehre rühmen, so sie es doch wohl anders wissen, dazu auch unser Lehre und Namen feind sind. Christus, unser Herr, verleih E. F. seine Gnade, daß ihr eure Stadt möget bringen und erhalten in rechter reiner Lehre des christlichen Glaubens, Amen. Des achten Tags Augusti 1533.

Martinus Luther, Doctor.

786c.

An die Gebrüder Johann und Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 14. September 1532.

Ist Nr. 418., nach dem Original im Anhaltischen Archiv berichtigt von Lindner. S. dessen Mittheilungen aus der Anhaltischen Geschichte, zweites Heft, Dessau 1830. 8. p. 3.

Den Durchleuchtigen, Wohlgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtigen, Wohlgebornen Fursten, gnädigen Herrn! Es kompt hie der fromme Mann, Magister Nicolaus Hausmann, bei E. F. G. das Predigampt zu versuchen. Denselben befehl ich E. F. G. unterthäniglich. Es ist ein treu Herz und sittiger Mann, der Gottes Wort fein still und zuchtig lehret und lieb hat. Christus unser Herr gebe seinen reichen Segen dazu, daß er viel Frucht schaffe, Amen. Und bin ohn Zweifel, E. F. G. werden sich gegen ihm wohl wissen gnädiglich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen. Und was mein arm Gebet vermag, das sei E. F. G. allzeit unterthäniglich zuvor. Dat. Vittembergae Exaltation. Crucis 1532.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

786d.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 28. März 1533.

Ist Nr. 437., nach dem Original berichtigt v. Lindner, a. a. O. pag. 8.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Furst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mir Magister Nicolaus Hausmann, E. F. G. Prediger, angezeigt, wie E. F. G. von Herzen dem Evangelio geneigt, und doch schwer wird, vielleicht nicht allein aus voriger Gewohnheit, sondern auch durch etlicher großen Fursten Schreiben und Abfuhren. Nu ists je die Wahrheit, daß solche zwei Stuck (alte Gewohnheit und gegenwärtige großer Leute Anfechtung) wohl stärker Christen, weder E. F. G. vielleicht sind, heftiglich bewegen; aber gleichwohl mussen wir je lernen mit der Zeit (ob wir schwind und plotzlich nicht thun konnen), daß Christus mehr ist, und Gott der Vater will ihn uber alles gehoret haben. Es mag ein Concilium oder Papst den Heiligen Geist haben und durch sein Eingeben etwas ordnen, aber Christus hat ja auch keinen Teufel (Joh. 8.), ich will schweigen, daß er den Heiligen Geist ohn Maß hat (Joh. 1.), so doch alle heiligen Apostel, Propheten, Kirche, Concilia mussen des Heiligen Geists nur ein Theil und Erstling haben, Ro. 8. 1. Kor. 12. Wenn nu alle Propheten, Apostel, Kirche, Concilia etwas setzten, und Christus daruber oder wider setzte: so sollt ja Christus, als der den Geist ohn Maß hat, ja selbst austheilet, mehr gelten, denn seine Heiligen, die ihm so tief ungleich den Heiligen Geist nicht geben, sondern zum Theil empfahen mussen. Darumb bitte ich den Vater aller Barmherzigkeit, er wolle E. F. G. allein das einige

Stuck lernen lassen und wohl bedenken, daß Christus und sein Wort hoher, großer, mehr und gewisser ist, denn hundert tausend heilige Väter, Concilia, Kirchen, Päpste ꝛc.; denn sie heißen in der Schrift Alle Sünder und irrige Schaf, Ps. 118. [119.] Darumb sei E. F. G. keck und furchte sich nicht fur der Welt Regenten. Christus ist großer, denn alle Teufel, vielmehr auch denn alle Furſten. Demselbigen befehl ich E. F. G. in seine Gnade und Barmherzigkeit, Amen. Freitag nach Laetare 1533.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

786e.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 20. Juni 1533.

Ist Nr. 446, nach dem Original berichtigt von Lindner, a. a O. pag. 9.

Dem Durchleuchtigen Furſten und Herrn, Herrn Joachim, Furſten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger Furſt, gnädiger Herr! Wiewohl ich nichts Besonders an E. F. G. zu schreiben habe, weil aber doch der gute Mann, Eur F. G. Prediger, Mag. Nicolaus Hausmann, immer anhält, will mirs gebuhren nicht zu unterlassen; denn er begierig ist, E. F. G. zu stärken im furgenommenen Werk. Denn es ist auch Noth, obs wohl groß ist, so ist aber der noch unzählig großer, der uns hiezu berufen hat durch sein heiliges Wort und dazu immer anhält und treibt mit innerlichem Trost. Derhalben wir uns ja ruhmen und brusten mugen, daß wir nicht unser Ding noch unser Wort handeln und treiben, wie S. Paulus auch sich ruhmet zu den Romern, daß er Got-

tes Sachen treibe. Denn solcher Beruf und Fodern von Gott ist unser höchster Trost. Christus war auch zuerst ein Senfkorn, kleiner denn kein Kohlsamen, aber ward zuletzt ein Busch, daß auch die Vogel auf seinen Zweigen sitzen konnten. Das ist alles geschehen, da der geringe Christus so groß ist worden, daß auch große Kaiser, Konige und Fursten in seinen Versammlungen und Gliedern sich setzen und bleiben. Derselb Christus lebt und regiert auch noch, und heißt sein Titel: Schoblimini, hoc est, sede a dextris meis, und führet in seinen Stegreif gegraben: Ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum, und oben auf seinem diadema: Tu es sacerdos in aeternum. Demselben Herrn, der in Schwachheit allmächtig und in Thorheit allein weise ist, befehl ich E. F. G. sampt E. F. G. andern allen meinen gnädigen Fursten Herrn, Amen. F. 5. nach Vitl 1533.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

786 f.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 15. Mai 1533.

Ist Nr. 444, nach dem Original berichtigt von Lindner a. a. O. pag. 11.

Dem Durchleuchtigen Fursten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger Furst, gnädiger Herr! Es ist (wie ich höre) die Pfarr zu Koßwick verledigt durch todtlichen Abgang des vorigen Pfarrherrs. Wo nun E. F. G. dieselbige noch nicht verliehen oder versehen hätten, ist meine unterthänige Bitte, E. F. G. wollten sie

diesem Er Simon Haferitz, Briefes Zeiger, gonnen und verleihen. Denn er ist ein fast geschickter Mann, und uberaus wohl beredt, itzt neulich von Groſsem-Salze verjägt, und im Elend umbgetrieben. Und ob er wohl etwan geirret zu Münzers Zeit, so ist er doch wohl gepanzerfegt, daß ich meine, er solle gnug gebuſset haben. So wollt ich auch gerne ihn wissen in der Nähe umb uns; wer weiß, wo man sein einmal brauchen mußte, als er denn wohl zu brauchen ist. E. F. G. wollten sich gnädiglich erzeigen, das wird Gotte gefallen; und was ich E. F. G. dienen kann, bin ich willig und bereit. Hiemit Gotte befohlen, Amen. Dornstag nach Cantate 1533.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

787.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 12. Juni 1534.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners Mittheilungen II. S. 13.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Joachim, Furst zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo. Gnädiger Furst und Herr! Mir hat Er Johann Beichling sehr gute Botschaft gebracht, wie E. F. G. guter Dinge und lustig zu essen sei. Denn ich wahrlich unterwegen und bisher allezeit auch gesagt und gebitt (wie m. g. H. der Thumbpropst): Ach Gott, laß meinen Prinz gesund und frohlich sein; hoff auch, er werd es thun. Und zuerst ich meine Herrn Drucker ein wenig gespeiset habe, daß ich Ruge fur ihnen habe, will ich den Pommer (ob Gott will) mit mir bringen zu der Pommerschen und Hamester, daß m. g.

Frau soll sehen, daß der Pommer und die Pommersche sollen seher ähenlich und frohlich sein anzusehen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Und E. F. G. seien je frohlich. Mein pater noster und ich auch sind bei E. F. G. Doch mussen sich E. F. G. etwas besorgen fur N. Francisco auf dem Schachspiel; denn er hälts dafur, daß ers seher wohl könne, und ich wollt eine schone Rose drumb geben, daß ers so wohl kunnte als er sichs läßt dünken. Den Ritter weiß er zu setzen, den Roche zu ziehen und die Bauren zu gekeln, aber die Fraue ist sein Meister in dem Spiel, vielleicht in anderm mehr. Das verstehet er am besten, Amen. XII. Junii 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

788.

An Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 13. Juni 1534.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Orig., in Lindners Mittheilungen II. S. 14.

Meinem gnädigen, liebesten Furstен und Herrn, Furst Joachim zu Anhalt ꝛc., zu S. F. G. Handen, eilend.

G. u. Friede in Christo. Gnädiger Furst und Herr! Es hat D. Augustinus so seher geeilet, daß ich nichts schreiben hab können. Christus unser Heil, wird E. F. G. helfen, wenn das Stündlein kommen; denn er leuget nicht in seiner Verheißung. Ich will, sobald der Drucker ein wenig gespeiset, thun, was E. F. G. schreiben und ich zugesagt hab. Hiemit Gott befohlen, Amen. XIII. Junii 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

788*.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 17. December 1534.

Ist Nr. 488, nach dem Original berichtigt von Lindner, a. a. O. S. 21.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Joachim, Furst zu Anhalt, Grafe zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herren.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnädiger! Es hat mir der allmächtige Gott von meiner lieben Käthen diese Stunde eine junge Tochter bescheret. Nu ich denn zuvor E. F. G. verheißen, zu bitten umb das christlich Ampt geistlicher Vaterschaft: demnach bitte ich umb Christus willen, E. F. G. wollten die Demuth nicht beschweren und dem armen Heiden von seiner sundlichen todtlichen Geburt zur neuen, heiligen und seligen Wiedergeburt helfen, und geistlicher Vater sein, durch das heilige Bad der Taufe. Und weil es itzt kalt und fur E. F. G. Leib ungeschickt Wetter, will ich E. F. G. eigen Person gern verschonet sehen, und E. F. G. heimgeben, ob sie einen an ihre Statt von Dessau oder von hinnen verordne. M. Philippus und M. Franscus ist nicht einheimisch. Was E. F. G. gefället, werden sie sich wohl wissen zu halten. Das wird Gott vergelten, und womit ichs wußte unterthäniglich zu verdienen, bin ich schuldig und pflichtig. Morgens wollt ichs gern lassen taufen. Christus sei mit E. F. G. seliglich, Amen. Dornstag nach Luciä, 1534.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

789.

An Joachim, Fürsten von Anhalt, v. 19. December 1534.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 23.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Joachim, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich bedanke mich gegen eur F. G. ganz hochlich der Demuth, daß sich E. F. G. so gnädiglich hat erzeigt in dem christlichen Werk gegen mich und meinen neuen Menschen in Christo. Unser Herr Gott vergelte es E. F. G., Amen. Aber wohl haben E. F. G. gethan, und mir viel Sorge verwehret, daß sie nicht selbs sich in solch hart Ungewitter begeben hat; denn es mocht E. F. G. Leibe furwahr zu scharf und zu rauh gewest sein. Meinen gn. Fursten und Herrn, F. Johanns und F. George ꝛc., wunsch ich Gottes Gnade durch mein arm pater noster sampt den ganzen Stamm, Zweigen und Fruchten, und E. F. G. wollen mir mein vermessen Bitt zu Gut halten und in Christo frohlich und seliglich leben, Amen. XIX. Decembris 1534.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

790.

An Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 15. December 1534.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 24.

Dem Durchleuchtigen, Wohlgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtiger Furst, gnädiger Herr! Es hat mir Magister Franciscus etliche Artikel der Wiedertäufer, so zu Zerbst untergeschlichen sind, angezeigt, und E. F. G. Begehrd daneben gesagt, wie mit denselben zu thun sein soll ꝛc. Aber es darf nicht viel Disputirens, weil sie solche Schleicher sind und heimlich unberufen kommen, wie die Wolfe in den Schafstall. Zum Andern, so sind ihre Artikel offentlich aufruhrisch, mordisch und lästerlich, billigen auch den verdampten Munzer. Darumb kann E. F. G. nicht anders, denn mit Ernst dazu thun und sie in keinen Weg dulden. Wie man sie aber solle examiniren, ist meins Ampts nicht zu rathen, weil es weltlich Ding ist. Gleichwohl wäre es gut, daß man sie auch geistlich scharf anredet, ob sich ihr unverschampt Gewissen wollt schämen, nämlich, wer sie her gesandt habe, und wer ihn so zu schleichen befohlen habe, weil sie wissen sollten, wo ihr Geist recht wäre, daß sich Niemand selbs senden noch berufen soll, wie auch Christus selbs Hebrae. 5. nicht sich selbs geehret hat ꝛc.; woher sie das Recht haben, einen berufenen Pfarrherr in sein Ampt zu greifen und hinter seinem Wissen sein befohlen Volk abwenden, damit sie seine Lehre verdammen meuchlings und unverhorter Sachen, und nicht so redlich sind, daß sie zuvor ihn oder seine Oberherrn hätten drumb gegrußt. Solchs sind eitel Bubenstuck und, wie Christus sagt Joh. X., Diebe und Schälke oder Morder, und daß man ihn solchs hart furhalte, wie sie damit wohl den Tod allein verdienet haben und was noch ihr aufruhrische Lehre würdig ist ꝛc., wie E. F. G. wohl wissen besser hierin zu thun, denn ich schreiben kann. Ich danke meinem Herrn Christo, daß er unser Gebet erhoret und den lieben Prinz, Furst Joachim, gesund und frohlich gemacht hat, er

gebe lange, Amen. Derselbe Christus sei mit E. F. G. und beiden meinen gn. Herren sampt Allem, was Anhalt ist und heißt, Amen. Dienstags nach Luciä 1534.

E. F. G.

williger

Mart. Luther, D.

791.

An den Bürgermeister und die Stadt Augsburg, v. 3. Aug. 1535.

Zuerst gedruckt, nach dem von Herrn Archivar Herberger in Augsburg aufgefundenen Original, in d. zwölften Jahresbericht des histor. Kreiß-Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1846. p. 69—72.

Den Ehrbarn, fürsichtigen Herren Burgermeister und der kaiserlichen Stadt Augspurg, meinen gunstigen lieben Herren und Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbarn, fursichtigen, lieben Herrn! Weil Doctor Gercon seiner Credenz nach Magister Johann Forster gen Augspurg gefodert hat, und wir doch denselben schon in unser Kirchen Dienst angenommen hatten und demnach gern behalten hätten, aber damit wir in solcher hoflicher Einigkeit nicht Ursachen geben einiger Verdacht, haben wir ihm erläubet, auf daß euer F. sehen sollen, daß wir mit allem Willen dazu gern thäten, daß solche Einigkeit bestätigt. Ohn das hätten wir ihn nicht gelassen; denn er ist ein gelehrter, frommer, treuer Mann, deß wir hinfurt hätten müssen brauchen. Und ob sichs begäbe, daß etliche Prädicanten vielleicht nicht Gefallen an ihm wurden haben, so wollen ihm E. F. ernstlich befohlen haben; denn wie es ihm auch selbs zu Augspurg nicht leidlich zu bleiben sein wurde, haben wir ihn gebeten gar freundlich sich wiederumb zu uns zu begeben. E. F. wollten helfen dazu thun, daß man Leute sonderlich zur

heiligen Schrift erziehe, damit wir Pfarrherr und Prediger bekommen; denn, da Gott für sei, wo in Kurz ein oder zehen Person bei uns verfielen, wüßten wir uns selbs nicht mit Personen zu versehen. Der barmherzige Gott helfe, daß unser Einigkeit beständig bleibe. Hiemit Gott befohlen, Amen. 3. Augusti 1535.

Martinus Luther, Dr.

792.

An den Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg, v. 25. Oct. 1535.

Zuerst gedruckt, nach dem von Herrn Archivar Herberger in Augsburg aufgefundenen Original, in dem zwölften Jahresberichte des histor. Kreiß-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1846. p. 69—72.

Den Ehrbarn, fürsichtigen Herren Burgermeister und Rath der kaiserlichen Stadt Augspurg, meinen gunstigen Herren und guten Freunden.

Gnad und Fried in Christo. Ehrbaren, furstichtigen, lieben Herrn! Ich bin furwahr hochlich erfreuet in Christo aus E. F. Schriften, daraus ich vernommen, wie E. F. und euer Kirchenpredigern, Vorstehern und Gemeinen mein Antwort durch Herrn Gercon, Doctor, so herzlich gefallen und so ernstlich zur Einigkeit mit uns geneigt. Der Vater alles Trostes und Friedes woll fort geben den Geist seines lieben Sohns Jesu Christi in unser aller Herzen, mehren und größern, daß solche Einigkeit gründlich und rein forstan und beständig bleibe, damit einmal aufhöre das Seufzen viel frommer Herzen, welcher Geist durch solchen Spahn betrübt gewesen, und den Papisten ihr Rache gestöpfet werde, der sich immer geruhmet hat: Siehe da, sie sind selbs nicht eins unter nander, und trefflich dadurch in ihren Gräueln gestärkt sind. Ich will (wie ich zuvor geschrieben)

an mir nichts lassen mangeln, ob Gott wöll, und solchen Trost und Freude, so mir mein lieber Gott noch für meinem Ende erzeiget, nicht nehmen noch hindern lassen, und stehe in rechter guter Hoffnung, Christus sei mit Gnaden zwischen und unter uns kommen und wolle den uneinigen Geist austreiben, und, wie E. F. bittet, will ich nicht glauben, was auch anders wurde von den Euren gesagt, ich habs denn zuvor alles E. F. und ihnen angezeigt. Was ich auch euern Predigern von einem Convent geschrieben, werden sie euch anzeigen und E. F. Rath darin zu brauchen wissen.

Christus, unser lieber Herr, stärke E. F. mit rechtem Geist, zu fördern seinen heiligen Namen, Reich und Wohlgefallen, Amen. Vittemberg quinto Octobris, 1535.

E. F.

williger

Martinus Luther.

793.

An Georg, Fürsten zu Anhalt.

(Eine Beilage, wahrscheinlich zu einem der folgenden Briefe.)

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 29.

Ich schicke auch E. F. G. die Testament der XII Patriarchen wieder sampt den Exempeln ꝛc., und dank E. F. G., daß sie mich haben solchs sehen lassen. Es ist ein gericht Ding, doch von einem frommen Mann, und dahin gericht, gute Sitten zu lehren; aber Christus sollte auch drinnen sein ꝛc.

Was M. Nicl. Hausmann an E. F. G. sinnen wird des Behemen halber, bin ich hochlich gebeten; E. F. G. werden wohl fuhlen, obs zu thun sein will, denn ich E. F. G. keineswegs beschweren wollt.

794.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 24. Januar 1536.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 30.

Dem Durchleuchtigen, Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Thümpropst zu Magdeburg, Furst en zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. et p. in Christo und mein arm pater noster etc. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich merke, daß mein ungnädiger Herr, der Bischoff ꝛc., Antonii Schenitz Sachen will in Verzug bringen, und, wie ich allzeit besorgt, die Sühne und Gute, zum Spott der Elenden und auch mein, furgegeben hat. Denn weil er E. F. G. wiederumb das Seil uber die Horner geworfen und wieder an sich bracht, kann er wohl so viel Geschäft auf E. F. G. täglich finden und legen, daß E. F. G. muß aus einem Vierzehentage vier, fünf ꝛc. Vierzehentägen machen, und wenn er zuletzt seine Zeit und Laune ersieht, mocht er E. F. G. auch einmal lohnen, wie M. Georgen, Schenitz und andern mehr. Denn er hat je nicht bei mir allein den Argwohn, sondern ein groß genug Geschrei, daß ihm nicht zu trauen sei, und wenn ihm Gott schon ein wahr Wort bescheret, sollt man wohl nicht finden, die ihm gläubten. Darümb wäre meines Herzen Wunsch, daß E. F. G. des Mannes mussig ginge, und ließe ihn einen heiligen und frommen Cardinal sein, wo es müglich wäre, daß ein Cardinal heilig und fromm sein kunnte. Denn sie heißen nicht Cardinales a quatuor virtutibus cardinalibus, wie das Werk den Meister und die Frucht den Baum lobt. Darümb ist meine Bitte, E. F. G. wollten die Sachen lassen gehen und zum Ende kommen, wo Haut und Haar nicht gut ist ꝛc. Ich

muß ohn das itzt etwas lassen ausgehen, da will ich den Cardinal mitnehmen, es gehe, wie Gott will, Amen. E. F. G. zu dienen bin ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Die S. Timothei 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

795.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 30. Juni 1536.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 31.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Fursten zu Anhalt, Thümpropst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Antonius Schenitz schreibt itzt E. F. G., hab ich daneben E. F. G. auch wollen schreiben und demüthiglich bitten, E. F. G. wollten, weil sie sich so gnädiglich drin gemengt, bei dem Cardinal anhalten, daß er der Sachen ein Ende mache oder lasse E. F. G. wiederümb aus dem Mittlersampt los und uns selbs zusammen. Denn ich merke, daß der Mann cardinalischer Art mit Listen die Sachen in Verzug bringen will, ob dieweil der Tod ihn selbs oder unser eins Theils wegnehmen wollt; doch wird das Stift nicht mit ihm sterben. Behält er das Feld mit Recht, so ist unser Theil frei; feihlets ihm aber, so mag ers auch haben. Gott wird der rechte Richter bleiben, convictus iste Epicurus. E. F. G. seien hiemit dem lie-

den Christo befohlen, Amen. Freitags nach Petri et Pauli 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

796.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 17. Juli 1536.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 32.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, des Erzstifts zu Magdeburg Thumpropsten, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und Fr. in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst und Herr! E. F. G. haben sich nu genugsam und mehr denn zu viel bemuhet in der Schenitzen Sache. Aber derweil der romische Cardinal seiner Art nach die Sache in Verzug gedenkt zu bringen und E. F. G. sowohl als uns alle zu Affen machen will, so bitte ich ganz demüthiglich, E. F. G. wollten ablassen und Gott Raum geben, der solche Gesellen richten muß. Antonius Schenitz muß der Sachen abkommen. So will ich meiner Gedanken auch los sein gegen den feindseligen Tyrannen; denn ich auch mehr zu thun habe und abnehme. Demnach will ich mit dem XXXVI. Psalm an der heiligen Väter und dem hällischen rothen Hut sterben, ob Gott will. Es gehe, wie Gott will. Ich sehe doch, daß sie unser Güte und meines Gebetes spotten, so sollen sie zu spotten finden. Solchs erortern mir E. F. G. zu Gut halten; denn es verdreußt mich fast seher, daß der rothe Hut auch E. F. G.,

so eines treuen Herzens, mißbraucht und spottet, wills auch (ob Gott will) nicht vergessen. Zu viel zureißt den Sack. Hiemit Gott befohlen, Amen. Montags nach Margarethen 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

797.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 29. September 1536.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 35.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Furst zu Anhalt und Thumpropst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien.

G. et pacem in Christo. Ach, mein gnädiger lieber Herr, wie leid ist mirs doch, daß E. F. G. so tief in des Bischoffs Sachen gesteckt ist. Drumb ich wohl erfahre, wie treulich und herzlich E. F. G. die Sachen meinen, und doch der heilige Mann und alber Mensch viel anders gesinnet ist. Mein Bitte gegen E. F. G. und Rath gegen Schenitzen ist noch, daß man die Sache dem Stift an den Hals hänge, sonst wird doch nichts draus; hoffe auch, Gott werde seinen hochmüthigen Trotz und Stolz, Spott und Hohn in Kurz heimsuchen; er wird dennoch Christum sitzen lassen und ein Burgemeister und Stadtschreiber zu Halle, wie bisher, sein, worin Christus ein Herre bleibt. Aber gern hab ichs gehort, daß sich seine Sache so faul und lose erfunden hat in diesem Vortrag, wiewohl es der Handler einfältiglich verstanden, nicht wissen. Was gilts aber, er solls erfahren, daß ichs nicht einfältiglich, sondern albertisch, bischofisch, cardinalisch und romisch verstanden habe? Nur

fort, es gehet auf rechter Bahn, und ich bitte nicht, daß vertragen werde; denn zu grob ist zu grob und zu viel zureißt den Sack. Ach, E. F. G. wollten sich der Sachen äußern und nicht so guten Deckel geben dem hällischen Burgermeister. Hiemit Gott befohlen, Amen. Denn E. F. G. ist mir ein lieber Furst und Herr, dem ich alles Gute gönne, nie so dem Burgermeister zu Halle. 1536 die S. Michaelis.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

798.

An die Brüder Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 1. Febr. 1536.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in „Lindners „Mittheilungen" II. S. 36.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Georgen und Joachim, Gebrüder, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen lieben Herren.

G. und Friede in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädigen Herrn! Am guten Willen mangelts bei mir nicht, daß ich zu E. F. G. morgens käme. Aber ich hab nu wohl drei Tage am Husten und Katarrhnus und dergleichen Schnirkeln gelegen, daß ich an die Luft nie kommen bin, thar auch noch nicht heraus. So wissen E. F. G. sonst auch, wie ich gehemmet bin, wenn ich gleich gesund wäre. Bitte derhalben, E. F. G. wollten mir solchs Abschlahen gnädiglich zu Gut halten, und gegen meinen g. Herrn Markgrafen ꝛc. meine Entschuldigung aufs Beste anzeigen; denn ich S. F. G. das und viel Großers nach meinem Ver-

mügen williglich und gern thät. Das weiß Gott. Christus, unser lieber Herr[1]), sei mit E. F. G. allen, Amen. Vigilia purificati. 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

799.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 13. März 1536.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 37.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Georgen und Joachim, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. und Friede in Christo und mein arm pater noster. Durchleuchtige, Hochgeborne Fursten, gnädige Herren! Ich hab E. F. G. Antwort auf Heinrich von der Loche Sachen empfangen und bedank mich E. F. G. gnädiger Schrift. Weil nu der Tag ubermorgen v. E. F. G. eingesetzt und er alt und schwach, bitte ich abermal, E. F. G. wollten der Schärfe des Rechts mit Gnaden eine Linderung finden, angesehen, daß der gute Mann so lange in der Possession gewest und viel abgelegt, welchs nicht wohl gläublich sein will, daß es ohn Wissen oder Willen E. F. G. Vaters geschehen sei, und dennoch (wo es so ist) gefährlich sein mocht, wo er so sollt vom Gute verstoßen werden, und mocht gesagt werden, es wäre ebensowohl der Oberkeit Schuld, so solchs hat lassen gehen und geschehen, als des Unterthanen, der sich bona fide des Erbes unterwunden und dran bezahlet ꝛc., und weil itzt der Sachen

1) „Herr" fehlt.

sich finden, die nach der itzigen Schärfe unrecht scheinen und doch die Schuld gleichwohl der Vorfahren beiderseits ist. E. F. G. werden sich wissen gnädiglich und christlich zu erzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Zu Wittemberg, Montags nach Reminiscere 1536.

E. F. G.

williger

D. Martinus Luther.

800.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 21. Juli 1536.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 38.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns und Georgen und Joachim, Gebrudern, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Aschanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

Gratiam und Friede in Christo. Durchleuchtige, Hochgeborne Fursten, gnädige Herrn! Es ist wahr, daß die Ehesache, von E. F. G. an mich geschrieben, kürz vergangen Tagen fur mich kommen ist, und ich gesagt, daß solchen Grad weder gottlich noch kaiserlich Recht verboten haben, aber sie sollten solche bei E. F. G. suchen, wo sie es da erlangen wurden, mochten sie hinfahren. Denn weil der Kaiser sein Recht dem päpstlichen unterworfen hat, so stehts bei einer idern Oberkeit, ob sie wollte dem kaiserlichen Recht folgen oder das Kaiserrecht unter dem Papst lassen bleiben, wie der Kaiser thut. Darumb stehets nu bei E. F. G., was sie hierin thun oder lassen wollen. Ich zwar pflege gern solchen Sachen (wiewohl ich widerpäpstisch bin) also zu thun: wenn die Sachen ad copulam carnis kommen sind, so ra-

the ich, daß man sie civiliter strafe, den andern zur Scheue, und darnach bei einander lasse; aber ein offentlich Recht daraus zu machen, hab ich mich nicht konnen noch wollen unterstehen, weil die Leute zu wilde werden, und durch christliche Freiheit wollen alles thun, was sie gelustet. Denn ich hab von solchen Sachen viel geschrieben umb der gefangenen Gewissen willen (welchen mich Gott erweckt hat), und nicht umb wilder, roher, grober, fleischlicher, muthwilliger Leute willen. Wollen nu E. F. G. und sind die Leute darnach, so mügen sie diese Ehe lassen geschehen, doch daß die andern nicht ein Recht oder Exempel draus machen mußten. Es mügen wohl Leute kommen, den man solchs nachlassen künnte, darumb es nicht gar zu verdammen oder nachzulassen sein will. Es liegt am prudenti magistratui, qui aequitatem spectet, consideratis circumstantiis locorum, personarum, tempus, necessitatem etc. Hiemit Gott befohlen, Amen. Vigilia Magdalenae 1536.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

801.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 27. August 1537.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 42.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Fried in Christo ꝛc. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Daß ich das Mal nicht hab kommen mugen, bitt ich, E. F. G.

wollten mich gnädiglich entschuldigt wissen. Denn es hat nicht an willigen Willen und bereiten Gemüth gefehlet, sonder hat nicht konnen sein, sintemal ich en das von mir selbs furgenommen, und zu Roslaw, darnach zu Dessen zu erscheinen, ehe denn es E. F. G. von mir begehrt, denn mein Herze dahin mich treibt. Soerst ich kann, will ich solchs nicht lassen. Gott gebe seine Gnade dazu, Amen. Hiemit Gott befohlen. Montags nach Bartholomäi 1537.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

802.

An die Fürstin Margaretha von Anhalt, v. 26. Sept. 1537.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 43.

Der Durchlauchtigen, Hochgebornen Furstin, Frauen Margarethen, gebornen Furstin zu Brandenburg, Furstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien und Frauen zu Bernburg, meiner gnädigen Frauen.

Durchlauchtige, Hochgeborene Furstin, gnädige Frau! E. F. G. sind meine pflichtige und gehorsame Dienst allzeit mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädige Furstin! Nachdem E. F. G. im jungsten Abschied mir Anzeigung gethan, daß dieselb E. F. Gn. geneigt und willens wär, sich anher zu derselben Frau Mutter zu begeben, und derwegen begehrt, daß ich E. F. Gn. sampt etliche zugethanen Personen Herberg in meiner Behausung widerfahren lassen wollt oder sünst nahe darumb eine bequeme Herberg aufrichten: nu hab ich, weil die Stadt allenthalben voll Volks und allbereit alle Winkel und ganz voll sein, E. F. G. kein füglich Wohnung konnen noch

wissen auszurichten. Achte es deshalb nicht vor nothig, daß E. F. G. bei derselben Frau Mutter sei, denn ihr Gnad, will Gott, kein Mangel soll haben, darzu ich keinen moglichen Fleiß sparen will. So bin ich auch der trostlichen Hoffnung, der allmächtig Gott werde die Sachen nu von Tag zu Tag je mehr und mehr zur Besserung wenden und schicken, darumb denn unser Kirchen stets zu Gott flehlich bitten thut. Sollt nu E. F. G. sich uber das anher begeben und kein bequem Herberg fur E. F. G., wie obbemeldt, haben noch bekommen können, haben E. F. G. selbs zu bedenken, da es ganz unfugsam sein wollt. Darumb werden E. F. G. sich, weil es mit derselben Frauen Mutter, wie beruhrt, ob Gott will, kein Noth hat noch haben soll, anheim wissen zu enthalten. Das hab E. F. G. ich demuthiger Wohlmeinung anzeigen wollen, dann derselben in allweg pflichtig und gehorsame Dienste zu leisten, bin ich ganz willig und unvordrossen. Dat. Wittenberg am Mittwoch nach Mauricii, Anno DXXXVII.

E. F. G.

demuthiger, gehorsamer

Martinus Luther zu Wittenberg und Doctor.

803.

An Johannes, Fürst zu Anhalt. (Ohne Datum.)

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 44.

Meinem gnädigen Herrn, Fürst Johanns zu Anhalt. Zu S. F. G. Handen.

Gnädiger Furst und Herr! Es ist itzt mein gn. Frau Markgräfin aus dem Schlaf auferwacht, aber also geschoke [1]), daß sie wenig verstehet; wol-

1) Ist durch das Abdrucken der Tinte unleserlich geworden.

len nu E. F. G. solches sehen und horen, mugen sie itzt kommen. Meine Käthe sitzt bei ihr auf dem Bette und schweiget sie, und achtets gut, daß E. F. G. käme, nicht allen zu sehen, sondern ob sie dadurch gar stille könnt werden 2c.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

803*.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 9. Januar 1538.

Ist Nr. 566, nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen" II. S. 45.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

Gnad und Fried in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Fürst! Ich hätte wohl längest, auf E. F. G. Begier, ein Trostbrieflein geschrieben an E. F. G. liebe Frau Mutter, aber ich hab nicht Boten gehabt. Denn mir gehets also, daß mir die Briefe uberantwortet werden; darnach findet sich Niemand, oder sie vielleicht finden mich nicht, die von mir sollen Antwort empfahen, daß ich gar oft vergebliche Briefe schreibe, die mir allhie liegen bleiben, so ich doch wohl mehr zu thun habe, denn daß ich vergebliche Briefe schreibe. Darumb wollen mich E. F. G. entschuldigt haben, und gewiß dafur halten, daß an meinem willigen Vermugen nicht gefeihlet hat, es sei auch was die Schuld sein will oder kann. Demnach schreibe ich nu E. F. G. Frau Mutter, so gut mirs Gott gibt, und will hiemit dieselb m. g. Frau sampt E. F. G. in

die Gnade des lieben Herr Gottes befohlen haben, Amen. Mittwochens nach Epiphaniä 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

804.

An Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 22. Mai 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 46.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, zu Magdeburg Thumpropst, und Herrn Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädige Herrn! Weil es nicht hat mugen sein, daß ich auf heute Mittewochens wäre zu E. F. G. kommen, so geschehe es, wenn es E. F. G. gelegen sein will, ohn daß es nicht auf die Montag, Dienstag ꝛc., so ich hie sein muß und arbeiten, geschehe, weil mir Gott Stärk verleihet; denn ich ohn das ungewiß bin und mehr versäumen und feiern muß, weder mir lieb ist, wie ich D. Jonas zuvor auch geschrieben habe. Denn E. F. G. zu dienen, bin ich willig. Hiemit dem lieben Gott befohlen, Amen. Mittewochens nach Cantate 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

805.

An Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 46.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädigen Herren! Wo ich von Gottes Gnaden der Gesundheit und Vermugens bleibe, will ich auf Mittewochen nächstkünftig Abends zu Wurlitz einkommen, wie E. F. G. mir itzt geschrieben und begehren. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends pr. Ascensionis 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

806.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 31. Juli 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 47.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herren, Herrn Johanns, Herrn Georgen und Herrn Joachim, Gebrüdern, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Aschanien und Bernburg, meinen gnädigen Herren.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchleuchte, Hochgeborne, gnädige Fursten und Herrn! E. F. G. fuge ich zu wissen,

daß der Durchleuchtest und hochgeborne Furst und Herr, Herr Johanns Friederich, Churfurst, Herzog zu Sachsen ꝛc., mein gnädigster Herr, an mich geschrieben, und gnädiglich begehret, nachdem der würdig und achtbar Magister Niclaus Hausmann zur Superattendentia der Kirchen zu Freiburg durch einen ehrbarn Rath zu Freiburg berufen und vocirt ist, daß ich fleißig arbeiten wollt bei E. F. G. und bei M. Niclao, daß dieselbige vocatio nicht abgeschlagen werde. Denn wiewohl S. C. F. G. wohl bedächten, daß E. F. G. Magister Niclaum nicht gern von sich ließen, so hofften sie doch, E. F. G. wurden in Ansehung der hohen Nothdurft der Kirchen zu Freiburg drein willigen, und zu Besserung derselben und Verhutung vieler Aergerniß aus christlichem Gemuth gerne helfen. Nun vernehme ich, daß der Durchleuchte, Hochgeborne Furst und Herr, Herr Heinrich, Herzog zu Sachsen, auch an Magistrum Niclaum geschrieben und ihn berufen, daß auch Magister Niclaus der Kirchen in seinem Vaterland zu dienen sich schuldig erkennet und solchs, so viel ihm muglich, zu thun willig ist. Derhalben bitt ich, E. F. G. wollen Magistro Nicolao gnädiglich erlauben, daß er solcher Vocation folgen und sich gen Freiberg, derselben Kirchen zu dienen, begeben moge. Denn ob er gleich in der itzigen Vocation auch nutzlich dienet, so wissen doch E. F. G. selbs, daß die Nothdurft zu Freiberg großer ist, do die Kirch neulich in bessern Stand gebracht und noch zart ist und bedarf eines furnehmen, sittigen, erfahrnen Manns, der Frieden zwischen den Prädicanten erhalten konnte, der auch bei den umbliegenden Städten ein Ansehen und guten Willen habe, wie denn insonderheit Magister Nicolaus da bekannt und von wegen seines christlichen sittigen Wesens sehr geliebet ist, so haben E. F. G. ohne Zweifel vernummen, daß sich vor dieser Zeit etzliche Uneinigkeit zwischen den Prädicanten allda zugetragen. Sollte nun die Kirch also stehen ohne einen furnehmen Superattendenten, so kunnen E. F. G. abnehmen, welch Aergerniß zu besorgen, welche zu verhüten ohne Zweifel E. F. G.

selb zum hochsten geneigt sind. Darumb wollen E. F. G. in Ansehung der hohen Nothdurft auch das Beste thun, und zu Erhaltung bemeldter Kirchen, unserm Herrn Christo zu Ehren, Furderung und Hilf thun; und so E. F. G. ein ander Person an Magistri Nicolai Statt begehren werden, will ich allen Fleiß thun, E. F. G. wiederumb einen frommen gelehrten und sittigen Prädicanten anzuzeigen. Denn E. F. G. zu dienen bin ich willig. Datum Wittenberg, Mittwoch ultima Julii anno 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

806*.

An die Bürgermeister und Baumeister zu Augsburg, v. 29. Aug. 1538.

Ist Nr. 576., nach dem von Herrn Archivar Herberger in Augsburg aufgefundenen Original, mitgetheilt in dem zwölften Jahresbericht des histor. Kreiß-Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben u. Neuburg für das Jahr 1846, p. 69 — 72.

Den Ehrbarn, fursichtigen Herrn Bürgermeistern und Baumeistern als verordente Kriegs- und geheime Räthen zu Augspurg, meinen gonstigen guten Freunden.

G. u. Friede in Christo. Was E. Ehrbarkeit und F. mir geschrieben von Magister Johann Forster, laß ich dieß Mal in seinem Werth; denn ich der Sachen nicht Richter bin, so werdet ihr euer Gewissen wohl wissen zu bewahren, ohn daß ich ihm nicht wehren kann noch will, wo er sich wurde entschuldigen. Befehl also das Alles seinem Richter; doch hab ichs mit betrübtem Gemüthe vernommen, daß sich der Unfall durch den Teufel also hat zwischen euch zugetragen.

Aber euer Schrift bin ich hochlich beschweret.

Und wo ihr selbs oder euer Prädicanten dermaßen von der Concordia viel wollt schreiben oder reden, wie diese euer Schrift meldet, so sollt wohl kein gut Spiel draus werden; denn ichs achte, daß Niemand also von der Concordia mit Wahrheit reden konne, und mirs auch nicht zu leiden will sein. Ist derhalben mein gutlich Bitte, ihr selbs und euer Prädicanten wollten sich solcher Rede enthalten und bedenken, wie gar mit großer Muhe und Arbeit, Kost und Fleiß durch viel hohes Standes und gelehrter Leute diese nothige arme Concordia angefangen ist. Sollt darüber das Feur wieder aufgeblasen, und das Letzte ärger dann das Erste werden: so musset ihrs von Augspurg verantworten, deß ich euch hiemit will ganz treulich gewarnet haben, doch will ich aus unbilliger Geduld der Sachen zu gut solchs erst an D. Capito und M. Butzer gelangen lassen, ob dieselben hierin handlen künnten oder wollten, ehe denn wir den Papisten ein neue Narrenfreude anrichten. Euers Michel Kelners Buchlein sind sampt andern noch vorhanden, die lassen ihn nicht so rein und schön sein, als eur Schrift und seine Rotte gern wollte, sonderlich ohn vorgehende Buße. Solchs wollet von mir wiederumb als meine Nothdurft vernehmen, bis es Gott besser mit euch mache, der euer Schrift lautet. Hiermit Gott befohlen, Amen. Dornstags nach Bartholomäi, 1538.

Martinus Luther.

807.

An Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 14. October 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 49.

Den Hochgebornen, Durchleuchtigen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, und Joachim, Ge-

brudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Berneburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo ꝛc. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädigen Herrn! In den zwo Ehesachen, so mir E. F. G. zugeschickt, weiß ich nicht anders zu rathen, denn wie wir selbs allhie thun, nämlich:

Im Ersten: Wenn ein Weibsbild verlobt ist, und der Bräutigam einen Mord begehet, daß er landflüchtig oder civiliter mortuus wird und seine Braut sitzen läßt, sie nicht zu sich fodert, so wissen wir die Braut nicht in die Irre ihm nachzuschicken oder ewiglich also zu sitzen lassen, sondern lassen ihn citiren an der Kirchen Thur auf drei, vier Wochen, darnach man denken kann, ob er in der Nähe sein mocht (denn wo es sein Ernst ist, wird er nicht seine Braut ferner sitzen lassen und er an der Welt Ende laufen). Darnach practiciren wir das 1. Cor. 7.: Si infidelis discedit, discedat. Non enim est frater vel soror servituti subjectus in ejusmodi etc., und sprechen sie offentlich auf der Kanzel frei und ledig, unangesehen, was des Papsts Rechte, so der Ehe feind und der Fahr der Seelen nicht achten, hierin setzen.

Im Andern: Wenn ein Weibsbilde ohn des Mannes Schuld sich von ihm wendet, sonderlich, so man nicht weiß, wo sie hinkommen und zu ihrer Freundschaft nicht geflohen, so lassen wir sie auch citiren (wie oben gesagt), damit es ihrer Freundschaft kund werde. Darnach sprechen wir sie auch ledig und frei nach S. Paulus obengezeigtem Spruch. Denn wirs fur unbillig achten, daß ein Part soll aufs Ungewiß ewiglich sitzen und das ander sollt ewiglich frei sein, so oft es wollt, wegzulaufen und wiederzukommen, welche Freiheit viel Hürn und Büben macht. Aber wo dieselbe Freiheit nicht gestattet, mußten sie das Laufen wohl lassen oder sich baß bedenken. Das ist unser stilus. Wollen E. F. G.

solchs auch thun, das stelle ich E. F. G. heim. Hiemit Gott befohlen. 14. Octobris 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

808.

An den Fürsten Georg von Anhalt, v. 19. Oct. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 51.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, zu Magdeburg Thumpropst, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Des Wilhelm Rinecken halben hab ich nicht anders gewußt, denn ich hätte E. F. G. geantwortet in der nähesten Schrift. Ich weiß je furwahr, daß ichs im Sinn hatte, da ich schrieb, wie mirs auch aus der Feder gefallen ist. Denn mein Häupt und Herz ist voller Gedanken. So ist das Alter nu da und durch Aerbeit auch geschwächt, vergessen worden. Bitt derhalben, E. F. G. wollten mit mir alten vergessen Mann Gedult haben; denn ich auch wohl, ohn E. F. G. Furbitt, von mir selbs Wilhelm Rincken gern zu Willen bin, wo ich immer künnte, als meinem besondern guten Freunde, dazu einem rechten Christen, da ich ihn fur halte. Darumb fug ich E. F. G. zu wissen, daß mein gnädiger Herr auch uber Tisch mein Bitte gnädiglich angenommen und in die Canzelei befohlen, daß S. K. F. G. wollen Wilhelm Rincken Sachen mit in die Handlung nehmen ꝛc. umb E. F. G. treuen Willen ꝛc.

Daß E. F. G. hernach begehrt von Herzog Georgen und seiner Prälaten Handel zu Leipzig, wie M. Hausmann soll geschrieben haben, hätt ich längst E. F. G. geschrieben. So gehet mirs also, daß oft auch anderer guten Freunde Schrift und Quästion furkommen, darnach ist Niemand, ders fordert, oft auch die Boten nicht harren noch anregen, ich aber nicht kann Jdermann zu aller Stunde bereit sein, wie auch kein geringer und großer Ampt thun kann; so bleiben mir denn die Antwort liegen und verwesen. Darumb schick ich nu hiemit die Schrift, so mir vertrauet sind; E. F. G. werden sie mir wohl wissen wiederzuschicken. Jch hab mit E. F. G. mündlich geredt, wie herzlich gern ich wollt, daß die Bisthumb und großen Kloster mochten zur Kirchen Unterhaltung bleiben, damit Deutschland nicht ein Böhemische confusio wurde. Denn E. F. G. sehen in dieser Schrift wohl, wo Herzog Georgen Gedanken hinstehen; und wird freilich nach seinem Tod viel ärger werden. Der leidige Mann, Cardinal zu Hall, kunnte hierinnen viel Guts thun und helfen; aber der Teufel reitet ihn, daß er nach der armen Kirchen und Nachkommen nichts fraget. Wohlan, Gott helfe; wo nicht, so wird des Cardinalis von Schonberg Wort Wahrheit werden, da er gesagt: Wir wollen itzt nicht thun, weil wir konnen; hernach wird man Deutschland nicht so wieder bringen, wie wir meinen. Jch zwar bin des Papsts Erzfeind; aber doch wollt ich die Stift und Kloster gern sehen zu rechtem Brauch kommen, erstlich der Kirchen, darnach, was ubrig wäre, zu gemeinem weltlichen Nutz (wie billig); primum quaerite regnum Dei etc. Siehe da, bin ich Prediger worden? Aber darumb, gnädiger Furst und Herr, weil E. F. G. begehren etliche Person zur Seelsorge, und wir selbs Mangel haben allenthalben, ist mir solch Geschwätz eingefallen, daß itzt fast Niemand hilft Personen erziehen, ohn was mein gn. h. Herr der Kurfürst thut, welchs doch nicht weit reichen kann, obwohl S. K. F. G. weidlich der Kloster Guter dazu gebraucht. Darumb bitte ich, E. F. G. wollten auch helfen rathen und

thun, was muglich ist, wie ich mich deß ganz trostlich zu E. F. G. versehe. Indeß will ich mich umbsehen, wo ich die zwo Personen, von E. F. G. begehren, aufbringen. Hiemit dem lieben Gott befohlen, der sei selber Bischofft, wie er auch ist, seiner lieben Braut und Kirchen, ohn daß wir mit mussen auch bitten und helfen, wie S. Paulus sagt: Cooperatores sumus sicut agricola est cooperator Dei in frumento creando, sed instrumentalis et inductus. E. F. G. halte mir mein Geschwätz zu Gute. Sabbathae post undecim Vginum 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

809.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 30. Octob. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II, S. 34.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Diese arme Wittfrau Jacoff Bernhards seliger, so uber der Jaged ersoffen, hat mich nu oft und durch Viele gebeten (denn ich E. F. G. ungern bemuhe), daß ich fur sie bitten wollt, weil sie nu ein arm Weib mit so viel Kindern, Waisen, beladen, E. F. G. wollten doch ihr gnädiglich diesen Winter aus mit Brodung behülflich sein und sie der Jagedpflicht verschonen. Denn sie anzeigt, wie sie auch wohl des Bettelns sich bereit nähren muß. Nu weiß ich wohl, daß E. F. G. sampt dem Brudern, meinem gn. l. Herrn,

je christliche Herzen haben und armen Leuten gern helfen, ohn daß ich denke, es falle zuweilen (wie in allen Fürstenhofen) ein Ziba dem David in Weg, der dem armen Mephiboseth Hinderniß thu, auch ohn Willen des heiligen frommen Davids. Ist demnach mein ganz demuthig Bitt, E. F. G. wollten als ein christlicher Fürst, dem Bilde Gottes nach geschaffen, gegen dieser armen Frauen ein Richter der Wittwen und Vater der Waisen erzeigen und darin keinen Ziba sich hindern lassen. Denn das sind die rechten guten Werk. Hiemit dem lieben Gott befohlen sampt beiden E. F. G. Brudern, meinen gnädigen Herrn, und allem gemeinen Fleisch, Amen. Mittwochen nach Simonis et Judae 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

810.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 11. Nov. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 55.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. und mein arm pater noster. Gnädiger Fürst und Herr! Ich bin itzt schwach und ungeschickt, habe aber E. F. G. Schrift fast gern gelesen, daß E. F. G. in des Sterbens Läuften einen Prediger begehren, will mich auch umbthun, so ich einen kriegen kann, aber der ohn Weib sei, weiß ich noch nicht; doch halt ich, wo ich einen kriege, der sein Weib dieweil allhie sitzen läßt, und E. F. G. eine kleine Zeit dienet, nachdem sichs nicht wohl rei-

met, ein Weib so kurzer Zeit mit sich zu schleppen, solle es E. F. G. nicht zuwider sein. Ich will versuchen, was ich kann, und E. F. G. wieder anzeigen. Hiemit Gott befohlen, Amen. Octava S. Martini 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

811.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 22. Nov. 1538.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 56.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab meinen nähisten Schreiben nach mich umbgethan nach einem Prediger. Als ist hie keiner ohn Weib. Aber doch heiße einer Magister Wendel, der kann sein Weib wohl so lange, als er E. F. G. zu dieser Sterbenszeit dienen wurde, allhie zu Wittenberg lassen. Er ist fromm, gelehrt und sittig. Wo das nu E. F. G. also gefiele, wollt ich sehen, daß er E. F. G. hierin dienet. Hiemit Gott befohlen, Amen.

Ich bitte auch ganz demuthig, wo E. F. G. soviel ubrigs hätten, wollten mir ein Frischling oder Schweinskopf schenken; denn ich soll bis Mittewochen mein Waislin, meiner Schwester Tochter, beilegen, doch daß E. F. G. je kein besondere Muhe daruber habe. E. F. G. zu dienen bin ich schuldig. Freitags nach S. Elisabeth 1538.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

812.

An den Grafen Ludwig zu Oettingen, Dienst. nach St. Laurentii 1539.

Aus der Zeitschr. für d. gesammte luther. Theologie u. Kirche, herausg. von Dr. A. G. Rudelbach u. Dr. H. E. F. Guericke 14. Jahrg. 4. Quartal, Leipz. 1853. pag. 679. Beilage 6b. Nach dem Original im Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv zu Oettingen mitgetheilt v. Hrn. Pfarrer Geiger in Oettingen.

Dem Wohlgebornen Edlen Herrn Ludewig dem Aeltern, Grafen zu Ottingen ꝛc., meinem gnädigen Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Wohlgeborner, Edler, gnädiger Herr! Wie E. G. begehrt, haben wir Magister Georgen Karl nach christlicher apostolischer Weis ordinirt, wie er E. G. berichten wird, auch Magister Philippus ohn Zweifel alles geschrieben hat, befelche ganz demüthiglich denselben Mgr. Georgen E. G., denn er ein fein gelehrt Mensch ist, und ob er wohl noch jung ist, hoffe ich doch, Gott solle durch ihn viel Früchte schaffen; denn er hat unsere Lehre und Weise (welche, Gott Lob, ja christlich ist) gesehen und wohl gehoret, mit Fleiß auch sich der gehalten. Unser lieber Herr Jesus Christus gebe E. G. sampt Landen und Leuten seine reiche Gnade, hie Gott zu dienen und dort ewiglich zu leben. Amen. Zu Wittenberg, Dienstag nach S. Laurentii 1539.

E. G.

williger

Martinus Luther, D.

813.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 13. August 1539.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 58.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, und Joachim, Gebruder, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. Friede in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn! Ich bin neulich bei m. g. Herrn, Furst Wolfgang, E. F. G. lieben Vettern, gewest. Da sich unter andern Rede begeben haben von dem Kloster Münche Neunburg, daß daselbs noch die Messe und alle ander Abgotterei noch fur und fur in Brauch gehe, zu dem der Abt mit den Gutern als seinen eigen umbgehe, Baarschaft entwende und Erbguter verkaufe ꝛc., daß ich mich verwundert habe, daß sich der Abt mit den Seinen unter E. F. G. also zieren thar, so sie doch freilich der Spruch 6. [4.] Jacobi auch mit trifft: **Scienti bonum et non facienti peccatum est illi.** Weil nu solch Kloster unter E. F. G. Herrschaft gelegen, und E. F. G. Gotte schuldig sind, seines Namen Lästerung zu steuren und seine Ehre zu fordern, bitte ich unterthäniglich, E. F. G. wollten dem Satan nicht länger zusehen noch seinem Muthwillen (denn er kann sich anfort Unwissens nicht entschuldigen) unter E. F. G. gestatten, damit sie sich nicht frembder Schuld theilhaftig machen. Daß sie furgeben, es sei kaiserlich Gestift, das sei wahr, so fern es betrifft die Freiheit der Personen und Guter oder vielleicht der Guter zum Theil auch. Aber die Abgotterei hat kein Kaiser gestift noch stiften konnen, sondern die Kaiser sind betrogen durch die Munche, daß sie solche Abgotterei, zuvor durch Munche erdichtet, hernach befreiet und begabet sind. Dagegen ist von oben herab gestiftet unsers Herr Gottes Gestift, das heißt: **Sanctificetur nomen tuum;** welchem soll weichen alle Stift, die da heißen: **Assumere nomen Dei in vanum,** und kann sie keine kaiserliche Freiheit noch Bestätigung vertheidingen; denn der Kaiser selbs auch unter dem Stift Gottes sein und des

Teufels Stift verstoren soll, wie er denn thun wurde, wo ers wußte. Nu wollen sie erst sich flicken mit Kaisers Schutz und Geistlich ins Weltlich mengen, so sie zuvor Kaiser und alles Weltliche mit Fußen getreten haben, und sich mit den Geistlichen wider den Kaiser selbs gesetzt haben. E. F. G. fahren fort. Es wird umb des Klosters willen weder kälter noch wärmer. Christus der Herr, durch den Vater E. F. G. erkannt gemacht, gebe E. F. G. seinen Heiligen Geist, seinen Namen frohlich zu heiligen und des Satans Namen zu schänden, Amen. Mittwochs nach Laurentii 1539.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

814.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 5. Juni 1540.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 66.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns und Georgen, zu Magdeburg Thumprobst, und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädigen Herrn! Es hat Doctor Jonas mir angezeigt, wie er bei E. F. G. geworben und gebeten umb Wildpret auf die Hochzeit M. Matthias Wanckel von Hammelburg, auch gnädige Vertrostung erlanget. Nu aber der Tag herzugehet, als nämlich der 14. Tag Junii, das ist Montag nach Barnabä, und Doctor Jonas zu Dresen sein Abwesen verzeucht, hat mich der Bräutgam gebeten, E. F. G. zu schreiben und solcher Vertrostung zu

erinnern. Demnach ich auch fur meine Person demuthiglich bitte, weil dieß die erste Tochter ist aus der Priester Ehe nach dem Evangelio, E. F. G. wollten solcher Ehe zu Ehren sich gnädiglich erzeigen und diese Hochzeit helfen durch Wildpret zieren. Weil aber die Zeit itzt hitzig ist und das Fleisch nicht währet, wollten E. F. G. die rechte Zeit bedenken, daß das Wildpret heute oder zuletzt morgen Sonntags uber acht Tage zu Abend einkomme. Denn der Brauttag wird Montags nach Barnabä angehen zu Abend und Dienstag darnach vollbracht. Auch viel gelehrter und ehrlicher Leute dazu geladen und kommen werden. E. F. G. zu dienen, bin ich allzeit bereit. Sonnabends am S. Bonifacii Tag 1540.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

815.

An Johannes und Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 25. Juni 1540.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 62.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns und Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn! Ich weiß E. F. G. nicht zu rathen, daß M. Johannes Zachariä Patzensteiner sollt an M. Hausmanns Statt kommen bei E. F. G. Er ist nicht ein Mann fur E. F. G. Wo sich aber sonst wurde einer finden, wollt ich gern dazu forderlich sein. Sie sind zumal seltsam, die nicht koppisch oder meidsam und leidsam sind ꝛc. Denn E. F. G. zu dienen bin

ich willig. Hiemit Gott befohlen, Amen. Freitags nach Trinitatis 1540.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

816.

An seine Hausfrau, Katharina Luther, Donnerst. nach Kiliani 1540.

Aus J. F. Karrer's Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstenthums Oettingen, abgedruckt in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie u. Kirche, herausg. v. Rudelbach u. Guericke. 14. Jahrg. 4. Quart., Lpz. 1853. p. 707. Beil. XX. b.

Frauen Katherin Lutherin zu Wittemberg ꝛc. meiner lieben Hausfrauen ꝛc.

B. V. F. Liebe Jungfer Käthe! Ich schick dir hie mit dem Fuhrmann Doctor Blickards 24 A. XXXXη Thaler, den Sold auf Michaelis künftig verfallen, dazu die XXXX fl. Georgen Schütten auf Rechnung; der magst du brauchen, bis wir kommen. Wir haben zu Hofe nicht einen Pfennig klein Münze mügen haben, so wenig, als ihr zu Wittemberg habt. Dem Georgen Schnellen aus H. Georgen Land von Weisenfee ist das klein Geld kommen. Ich halt aber, es seien nur kommen oder werden bald kommen 1000 fl. an Groschlin von m. gten Herrn zu wechseln; denn es ist je so befohlen. Es wäre aber gut, daß die Leute anfingen, selbs die Märker zu meiden, wie die Schottenpfennige, denn sie thun ja zu großen Schaden diesem Fürstenthum, weil einer nicht 5 dl. werth ist. Und mügen die lange nicht gelitten werden ohn Verderben m. gten Herrn, auch seiner Land und Leute, wie wir sagen werden, wills Gott. Du magst versuchen bei Hans von Teutzenheyn in Torgau, ob er dir für die Thaler kleine Münze könnte oder wollt wechseln. Nichts Neus, denn daß auch hier in die-

sen Landen der Teufel auch tobet mit schrecklichen Exempeln seiner Bosheit, und die Leute treibet, Mord, Brand, Lügenmord, werden auch flugs darüber gefangen und gerichtet, damit uns Gott vermahnet zu glauben, zu fürchten und zu beten. Denn es ist Gottes Strafe uber die Undankbarkeit und Verachtung seines lieben Worts. Magister Philipps kompt wieder zum Leben aus dem Grabe, siehet noch kränklich, aber doch leberlich, scherzt und lacht wieder mit uns und isset und trinkt, wie zuvor mit uber Tische. Gott sei Lob, und danket ihr auch mit uns dem lieben Vater im Himmel, der die Todten aufweckt und Allem alle Gnade und Güte gibt, gebenedeiet von Ewigkeit in Ewigkeit, Amen. Bittet aber mit Fliß, wie ihr schuldig seid für unsern Herrn Christum, das ist für uns alle, die an ihn glauben, wider den Schwarm der Teufel, so itzt zu Hagenau toben und sich auflehen wider den Herrn und seinen Gesalbten, und wollen ihre Bande zureißen ꝛc., wie der ander Psalm spricht, auf daß sie Gott im Himmel spotte, auch zuletzt zuschmettern, wie eines Topfers Gefäße, Amen. Was aber daselbs geschieht, wissen wir noch nicht, ohn daß man achtet, sie werden uns heißen: Thu das und das ꝛc., oder wir wollen euch fressen. Denn sie habens blos im Sinn. Sage auch Doct. Schifer, daß ich nicht mehr von Ferdinando halte; er gehet dahin zu Grunde. Doch hab ich Sorge, wie ich oft geweissagt, der Papst möcht den Türken uber uns führen, da Ferdinandus nicht fast wehren wurde, wie er etwa auch seltsam Wort gesagt soll haben, und die Werk ábenteurlich sehen. Denn der Papst finget schon bereit: **Flectere si nequeo superos, acheronta movebo.** Kann er den Kaiser nicht uber uns treiben, so wird ers mit dem Türken versuchen. Er will Christo nicht weichen; so schlahe auch Christus drein, beede, in Türken, Papst und Teufel, und beweise, daß er der einige rechte Herr sei, vom Vater zur Rechten gesetzt. Amen. Amstorf ist auch noch hie bei uns. Hiemit Gott befohlen, Amen. 24 nach Kiliani 1540.

Mart. Luther.

Das Boten- und Trankgeld wirst du dem Fuhrmann Welffen wohl wissen zu geben. Ich denke, wenn du die Fenster im neuen Dache machen lässest, denn ich habs vergessen, da ich wegzog, es sollten nur zwei gegen dem Collegio sein zwischen beeden Feurmäuren, und vorn im First keines gegen dem Collegio und drei kleine mit aufgerichten Ziegelsteinen gegen der Kuchen; auf dem Gange in die Fenster-Kämmern sollten durch die zwei gestebten Felder die Hälfte hoch geflicket (daß man unter hin gehen konnte) und das Licht zum Dach hereinfallen. Aber ich hoffe, es sei versäumet.

816a.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 12. März 1541.

Ist Nr. 640, nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen" II. S. 62.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo, unserm Herrn. Gnädiger Furst und Herr! Daß E. F. G. begehrn mein und der Unsern Gebet zu der Reise gen Regensburg, hab ich gern gehoret, und zweifel nicht, der E. F. G. solch Begier eingegeben hat, der hats darumb gethan, daß ers will erhoren. Denn also lesen wir auch vom Konige Salomo, daß sein Gebet Gotte wohl gefiel: da er umb Weisheit bat, und nicht umb Reichthum noch etwas anders, da gab er ihm Weisheit und alles ander auch. Also hoffen wir, E. F. G. sei schon erhort. So wollen wir mit unserm Geist auch zu Regensburg sein. Christus wird auch daselbs mitten unter seinen Feinden regiern, wie ers bisher noch immer beweiset hat. Denn ob wir der Sachen zu gering und unwürdig sind, so ist

sie doch so gut und gewiß, daß sie muß Gottes eigne Sache heißen, und nicht unser. Wird er nu seiner eigen Sachen vergessen? Das sollen sie wohl erfahren, je länger je mehr. Darumb wollen wir getrost und unverzagt sein. Denn Gott kann nicht verlieren, ob wir gleich druber gekemmet werden; so werden wir zuletzt auch mit gewinnen. Es heißt und bleibt dabei: Wer mich bekennet fur den Menschen, den will ich bekennen fur meinen Vater und seinen heiligen Engeln. Da wollen wir uns auf verlassen, Amen.

Ich bedanke mich gegen E. F. G. des Bechers, so mir geschenkt. Befehl hiemit E. F. G. dem lieben Gotte, in deß Sachen E. F. G. ein Legat worden ist: der gebe E. F. G. ein Herz, das da fuhle und erfahre, daß sie Gottes Legat sind, so wirds frohlich und getrost sein. Denn das ist auch allzeit mein Trotz gewest bisher, daß ich gewiß bin gewest, die Sache, so ich fuhre, nicht mein, sondern Gottes sei, der habe Engel genug, die mir beistehen, oder, wo sie mich hier lassen, doch dort und besser empfahen, Amen. Sonnabends nach Invocavit 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

816b.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 25. Mai 1541.

Ist Nr. 648., nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen" II. S. 64.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Furst zu Anhalt, Thumpropst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es ist zu viel, daß mir E. F. G. die silbern Kanne geschenkt haben, denn mir armen Bettler solche Pracht nicht anstehet; aber weil es E. F. G. so wohl gefallen thut, bedanke ich mich aufs Höhest E. F. G. gnädiges Willens gegen mir.

Auch hat mir E. F. G. Diener, Jacob, angezeigt des Artikels halben, so zu Regenspurg gehandelt, de transsubstatione (sic), meine Meinung E. F. G. anzugeben.

Ich achte wohl, daß des Teufels Spiel dahin gehe, wo wir dem Papst ein Stucke einräumen, daß er darnach alles wolle haben. Nu ist die transsubstantio (sic) fein, wie in seinem Decretal stehet, ich aber bis daher, weil es der Vigleff erstlich angestochen, nichts geacht habe, es sei oder nicht. Aber wenn sie drauf dringen wollten, einen Artikel des Glaubens draus zu machen, ists in keinen Weg zu leiden, denn was nicht in der Schrift klärlich stehet, dazu auch nicht Noth zu halten, sondern lauter philosophiae ratio und Menschendunkel sind, das muß man nicht lassen als nothig und der Schrift gleich fur Artikel setzen; denn das heißt Gott versucht.

Eadem dicenda sunt de circumlatione et reservatione in cibario. Num adoratio in sumendo per sese accidit, dum genibus flexis verum corpus et verus sanguis sumitur etiam sine disputatione. Aber, wie gesagt, mit dem Artikel hoffen sie uns zu verunglimpfen oder unter den Papst zu zwingen. Deus autem, qui coepit opus suum, perficiet et confundet consilia. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Die Urbani 1541.

E. F. G.

williger

Mart. Luther.

817.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 17. Sept. 1541.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 71.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich dank E. F. G. ganz demuthiglich fur das geschenkt Wildpret, und es ist zu viel auf ein Mal und allzu furstlich geschenkt, mir sonderlich. Wir wollen also thun, wie E. F. G. schreiben, so es Gott verleihet, ich, M. Philipps und Pommer, und frohlich davon zehren, wiewohl itzt nicht fast frohliche Zeit ist, nachdem Konig Ferdinandus seinem gewohnlichen Gluck die Turken abermal hoch erfreuet und die Christen seher betrubt hat; Gott wolls ändern und bessern. Ist er des Mordbrands auch ein heimlicher Genossen (wie Etliche mummeln), so ist ihm die Rache seher bald auf den Hals kommen, daß er nu fort mehr (hab ich Sorge) wird heißen in Hungern Nirgendheim, bleibt er anders auch noch in Osterreich; oder wird unser Sunde schuld sein. Denn Deutschland ist auch reif worden in vielen bosen Stucken. Wir mugen nu fort mit dem Propheten sagen und auch also thun: Ego autem orabam; sonst ists alles umbsonst. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Sonnabends Lamperti 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

817*.

An die Gebrüder Fürsten von Anhalt, v. 26. November 1541.

Ist Nr. 667., nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen" II. S. 72.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herren zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. Durchleuchtige, Hochgeborne Fursten, gnädige Herrn! Es hat mich Christoph Kune von Burou, E. F. G. Unterthan, gebeten, an E. F. G. zu schreiben, und zu bitten, daß er in der Sachen seiner Tochter, von Hieronymus Kuntzel geschwächt, zum Ende kommen mochte. Ich hab gesehen den Abschied, darin E. F. G. ihn ins Recht geweiset. Aber mein gnädigen lieben Herrn, E. F. G., wissen, daß er solchs Rechts weder ausstehen noch dulden kann als ein armer Mann, und solch Recht, so itzt gewohnlich worden, mit Advocaten, Replicen, Triplicen und wiederumb Läuterung, nichts anders ist, denn ein ewiger Hader und ewiges Unrecht, daß Gott einmal wird beide, Juristen und Richter, zum Teufel jagen, die mit solcher Juristei die Part aussaugen und sich selbs mästen. So ist der Mann unter E. F. G. sowohl als sein Part unter E. F. G. gesessen. Die konnen wohl de simplici und plano hierin procedíren ohn allen strepitu juris, welches mag gelten, wo die Part reich gegen ander sind, und nicht einen gewissen einigen Herrn haben. Sonst ist wahrlich solchs weitläuftig Recht dem Armen eine Tyrannei, und die Oberkeit, so solchs nicht wehret, selbs schuldig. Was wollt ihr Fursten und Herrn die Juristen zu Kaiser machen und Richter setzen uber eur Regiment, und ihr selbst nicht richten noch helfen, da ihr wohl konnet? So

wäre ein Fürstenthum nichts denn ein Rentmeister, der die Zinst einnehme, und die Sachen von sich auf die Juristen schoben, mit Schaden und Verderbe der armen Unterthanen. Bitte derhalben, wollten diese und dergleichen Sache E. F. G. Unterthanen selbs lassen horen, richten und entscheiden, und nicht von sich unter der Juristen Practica werfen, die kein Ende der Sachen achten noch suchen, sondern nehmen das Geld, und dreschen mit der Zungen den Armen beide, Sack und Beutel aus. E. F. G. werden meine Meinung wohl wissen gnädiglich zu verstehen; denn mich treuge denn mein Sinn, so kann solch juristische Plackerei nicht die Länge stehen, oder wir werden uns nicht wohl noch recht unter ander verstehen. Jura sind allwege recht; Juristen und Richter sind selten recht. Gott ist gut, aber der Wucherer ward nie gut. Hiemit Gott befohlen, Amen. Sonnabends nach Katharinä 1541.

E. F. G.

williger

Martinus Luther.

818.

An Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu Anhalt, v. 11. Januar 1542.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 74.

Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, und Joachim, Gebrudere, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinen gnädigen Herren.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten, gnädige Herrn! Wiewohl ich E. F. G. ganz ungerne beschwere, so zwingets doch die

Sache und Nothdurft, und ist die, daß ich E. F. G. ganz demuthiglich bitte, Sie wollten mich, so fern es müglich und thülich ist, etwa mit Wildpret begaben. Denn ich einer Häusjungfrauen, meiner Freundin, soll zun Ehren helfen in den heiligen gottlichen Stand der Ehe; und ist hie wenig zu bekommen. Denn die Menge und viel mehr die Aempter und Hofelager haben schier alles aufgefressen, daß weder Hühner noch ander Fleisch wohl zu bekommen, daß, wo es feihlet, ich mit Wursten und Kaldaunen muß nachfüllen. Ich hab auch E. F. G. noch nicht gedankt fur das Schwein, mir geschenkt, danke aber itzt schriftlich, der ich zuvor mündlich und herzlich gedankt habe. Denn ich vielfältig spure, daß E. F. G. einen großen gnädigen Willen gegen mich Unwürdigen tragen. Und wäre dieselbige Sau nach dem Verlobniß kommen, so hätte sie mussen auf die Hochzeit gespart sein, damit ich E. F. G. dieß Mal hätte unbeschwert gelassen. E. F. G. wollten mir mein Geilen gnädiglich zu Gut halten. Der Hochzeittag soll sein Montag nach S. Pauli Bekehrung oder am XXX. Januarii. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Dat. Mittewoch post Erhardi 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

819.

An Wolfgang, Fürsten von Anhalt, v. 28. April 1542.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 75.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Wolfgang, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im Herrn. Gnädiger Furst und Herr! Ich hab erfahren, wie daß die Herren, m. g. H. Fursten, E. F. G. Vettern, sollen nicht wohl dran sein, daß E. F. G. das Kloster zu München Nienburg haben ohn ihr Zuthun eingenommen und bestellet, und sie auch eben an dem gewest, eine Reformation desselben furzunehmen, und zu langsam fertig wurden. Nu sie denn gleich Recht und Macht uber dasselbige Kloster haben, wollt ich E. F. G. demuthiglich gebeten haben, E. F. G. wollten solche Reformation mit ihrem Zuthun fordern helfen, damit nicht weiter Unwillen zwischen beiden Theilen sich regen mochte. Denn wo sie auch sollten einen Vorsteher hineinsetzen, so wurde die reformatio sich ubel schicken, und mehr, denn das Kloster vermag, drauf gehen, so doch E. F. G. guter Meinung dem Abt das Ziel haben setzen wollen, und das Beste furgenommen. Wo nu E. F. G. mit ihnen sich hierin vereinigen wurden, einer Weise, die beiden Theilen gefällig, so kunnte E. F. G. Furnehmen deste baß fortgehen; wie sich E. F. G. wohl werden gegen ihres Theil zu schicken wissen; denn ich Zwietracht und Unlust zwischen E. F. G. beiderseits nicht gern sehe, auch nicht gut zu sehen ist. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Freitags nach S. Georgen 1542.

E. F. G.

williger

Mart. Luther, D.

820.

An Johannes, Fürsten zu Anhalt, v. 9. Juni 1542.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 77.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten

zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in Christo. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab nu etlich Mal horen mussen, wie die zu Brandenburg in der neuen Stadt, doch nicht der gemein Mann, sondern etliche des Raths sich uber die Maße verdrießlich machen wider ihren frommen Prediger, M. Alberum, den doch die Gemeine seher lieb haben, und ihm solchs itzt sonderlich, weil Abwesens des Landfursten, m. gn. Herrn Kurfürsten ꝛc., sie sich dunken lassen, sie seien Herren ꝛc. Ist derhalben an E. F. G. meine demuthige Bitte, E. F. G. wollten als Vicarius in der Mark genannten Prediger schutzen wider solche muthwillige Leute, damit er nicht gezwungen werde, sich aus der Mark zu wenden. E. F. G. verstehen wohl, wie listig der Teufel das Evangelion gedenke zu tilgen oder auszutreiben. Ich schicke auch hiemit E. F. G. desselben M. Alberi Schrift und Klage an mich, daraus E. F. G. sein Anliegen konnen vernehmen. Der Vater aller Barmherzigkeit gebe uns allen seinen Heiligen Geist, daß wir dankbar seien und nicht verdienen, daß uns sein Wort wiederumb genommen werde, Am ·. Freitags nach Trinitatis 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

820*.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 26. Juni 1542.

Ist Nr. 684, nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen" II. S. 78.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thum-

propst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mir mein lieber Herr und Freund, D. Augustin, angezeigt, wie E. F. G. bewogen sollen sein, daß wir allhie das Sacrament aufzuheben nachlassen ꝛc. Wiewohl ichs fur mich nicht gethan, sondern D. Pomer, so hab ich doch nicht darumb wollen streiten, und ist mir bisher gleich viel gewest, ob mans aufhebe, wie bei uns, oder liegen lasse, wie zu Magdeburg und fast in allem Sachsenlande. Zu dem, daß ich gesehen, wie mit Unwillen es unser Diacon aufgehaben, nicht uber den Mund. Derhalben auch der Pomer längest damit ist umbgegangen, und nicht neulich darauf gerathen. So mugen sich E. F. G. deß trosten, deß ich mich troste, daß die Cerimonien nicht Artikel des Glaubens sind, und doch mehr und großer Wesen allzeit in der Kirchen angericht, weder das Wort und die Sacrament, und der Pobel leicht drauf geräth, ein frei Ding daraus zu machen. Darumb ich nicht anders hierin thu, denn wo die Ceremonien stehen, so stehe ich mit (wo sie nicht gottlos sind); wo sie fallen, so falle ich mit. Denn wir auch ohn das, wenn der Hostien oder Wein zu wenig consecrirt, und mehr consecriren muß, daß wir dieselbigen zum andern Mal nicht aufheben, wie im Papstthum auch gehalten ward, im Fall, daß man anderweit consecriren mußte; und sonderlich die Partikel, so fur das Volk consecriret, wurden nicht aufgehaben, und doch dasselbige Sacrament waren. Und ob sie Jemand wollte noch itzt auch aufheben, wollt ich nichts darnach fragen. Es nimpt und gibt dem Sacrament nichts, und kompt vielleicht einmal die Zeit, die Ursachen mit sich bringt aufzuheben, so ists uns frei und ohn Fahr, daß mans wiederumb aufhebe. Denn die Cerimonien sind uns unterworfen, und nicht wir den Cerimonien, ohn wo es die Liebe fodert, der wir unterworfen sind. E. F. G.

werden dieß und anders viel besser bedenken, denn ich schreiben kann. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montag nach S. Johannes 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

821.

An Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 3. August 1542.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 79.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, kurfurstlichen zu Brandenburg Statthalter, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es ist der Pfarrherr zu Bernaw bei mir gewest und dieß Buchlin uberantwortet, auch begehrt meins Raths ꝛc. Darauf ich ihm zugesagt, solch sein Buchlin an E. F. G. zu verschaffen, als Statthaltern Abwesens meins gn. Herrn Kurfursten zu Brandenburg. Demnach ist an E. F. G. mein unterthänig Bitte, E. F. G. wollten doch mit Ernst drein sehen, damit solche arme Pfarrherrn versorget werden, oder sie mussen (so zu reden) entlaufen. Es ist solcher Klage wohl mehr in der Mark, daß ich besorge, wir mussen etliche ausheben und anderswo versorgen, welchs ich doch nicht gern thäte Abwesens des Landsfursten. Aber der arme Christus ist ja zu seher verlassen und veracht in seinen Geringsten, das ist, Predigern. Es ist aber nicht gut, sonderlich itzt, da man sein wohl bedurft wider den Turken, Papst, Welt, Fleisch, Teufel, Gottes Zorn und unser eigen Sunde, die uns alle

sämptlich gar geschwinde itzt angreifen. E. F. G. werden sich (was ich mich versehe) hierin und sonst noch wohl wissen christlich, gnädiglich und hülflich zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. 3. Augusti 1542.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

822.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, von 19. März 1543.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 82.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. in dem Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mich Magister Johannes Rosenberg, zu Zerbest Pfarrherr, gebeten umb Rath, weil er, nu alt und schwach, dazu am Gesicht seher abnimpt, die große Aerbeit nicht mehr vermag, wo er doch mocht versehen werden mit geringer und müglicher Aerbeit. Darauf ich willens, ihme wegzuhelfen an einen andern Ort. Aber weil ich keinen bessern nu zur Zeit an seine Statt wußte, hab ich gerathen, daß er sollte zu Zerbest bleiben und die Aerbeit, so ihm unträglich, sich äußern, des Verhoffens, wo er zwo Predigt und sonst thät, was er vermochte, E. F. G. wurden das nicht Beschwerung tragen. Demnach ist an E. F. G. mein ganz demuthige Bitte, Sie wollten gnädiglich dran sein, daß ihm seine Aerbeit träglich gemacht werde, damit er daselbs bleiben muge. Denn es ja billig und gottlich ist, emeritis militibus

honorem debitum haberi. Wo es aber nicht sein kann oder will (als ich nicht hoffe), so müssen wir sehen, wie wir thun. Besser ists aber: Halt was du hast, so lange du kannst. Denn Non eodem cursu respondent ultima primo. E. F. G. werden sich wohl wissen gnädiglich und christlich hierin zu erzeigen. Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Montags Palmarum 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

822*.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 5. April 1543.

Ist Nr. 701., nach dem Original berichtigt von Lindner, in dessen „Mittheilungen" II. S. 83.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. et p. in Domino. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat der Schulmeister zu Dessen von mir begehrt in E. F. G. Namen diese Zettel (wie ers nennet), was ich davon hielte, daß der Pfarrherr und Prediger die Leute bewegten und unrugig machten, da sie Lieder und Gesänge des Palmentags und ander mehr Narrenwerk und Lotterreimen schelten. Solchs hore ich nicht gern und sorge, es kücke ein Geistlin heraus, der Raum sucht, etwas Sonderlichs zu machen. Solche Neutralia, weil sie in unschädlichen Brauch und nicht ärgerlich, sollt man lassen gehen; oder so mans wollt ändern, daß nicht einer allein furnehme im Haufen, sondern alle andere Oberherrn und Pfarrherr solchs mit bedächtem Rath thäten. Weil nu E.

F. G. nicht allein Oberherr, sondern auch Archidiaconus sind, sollen sie nicht leiden, daß ein toller Kopf aus ihm selber erfur fuhre und die Neutralia Damnabilia schelte. Es ist ihm nicht befohlen, auch noch viel zu ungelehrt dazu. Läßt man ihm das Läpplin, so wird er fortan lernen das Leder fressen, da muß man zusehen. Weiter werden E. F. G. wohl sich wissen hierin zu halten. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dornstag nach Quasimodogeniti 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

823.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 29. October 1543.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 85.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Thumpropst zu Magdeburg, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. im Herrn. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! M. Forcheim hat mir angezeigt, was itzt fur ein Anfechtung E. F. G. der Versucher zufugen will durch E. F. G. Vettern, Furst Wolfgang ꝛc., welchs mir wahrlich ist herzlich leid, habe auch derhalben S. F. G. eine ziemliche Schrift zugeschrieben, der Hoffnung, es sollen sich S. F. G. etwas dran erinnern und sich bedenken. Denn ich merk, daß bose Mäuler zwischen Seiner und E. F. G. sich eingelassen, die den frommen Fursten hetzen wider E. F. G., wie der Teufel und alte Schlange allzeit ihren Samen hat und säet wider den Samen des Weibes. Es will nicht anders sein:

der Schlangen Same muß des Weibes Samen immer in die Ferſen ſtechen; aber doch zuletzt muß ihm doch der Kopf zutreten werden. Darumb wollen E. F. G. geduldig ſein und Gotte alles heimſtellen, juxta illud: Jacta super dominum curam tuam. Ipsi est cura de vobis, ait S. Petrus. Si ipse pro nobis, quis contra nos? Fortasse ad horam est haec tentatio, sicut Abraham ad horam tentabatur. Ego vivo (inquit Vita nostra), et vos vivetis, et capillus de capite vestro non peribit. Etsi in hoc seculo aliquid patiamur detrimenti, centuplum tamen habebimus una cum vita aeterna, modo non oculos sed fidem sequamur in invisibilia, donec visibilia fiant. Sed quid ego sus Minervam, nisi quod studium et affectum meum volui utrumque declarare tuae Celsitudini, optime princeps? In Domino bene valeat t. Celsitudo, non modo mihi veneranda, sed et amanda semper. 4. Calen. Novemb. 1543.

Cels. t.

deditus

Martinus Luther, D.

824.

An Margaretha, Fürſtin zu Anhalt, v. 22. Nov. 1543.

Zuerſt gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen“ II. S. 86.

Der Durchleuchtigen, Hochgebornen Furſtin und Frauen, Frauen Margarethen, gebornen Markgräfin zu Brandenburg ꝛc., Furſtin zu Anhalt, Gräfin zu Aſcanien und Frauen zu Bernburg, meiner gnädigen Frauen und Gevattern.

G. u. F. Durchleuchtige, Hochgeborne Furſtin, gnädige Frau ꝛc.! Ich hab m. gn. H. Furſt Wolfen eine ſtarke Schrift geſchrieben mit heftiger Ver-

mahnung, daß S. F. G. nicht also Ihr F. G. Gewissen beschweren wollten mit seiner lieben Vettern und natürlicher Erben großen Schaden ꝛc. Darauf mir S. F. G. geantwortet, Sie wollten mich in Kurz mundlich oder schriftlich berichten, aus was Ursachen S. F. G. solchs furgenommen hätten. Wenn nu Gott wollt, daß S. F. G. sich also mit mir in die Disputation begeben wurden, so will ich das Meine gewißlich thun (ob Gott will). Denn solchen Schaden wußte ich auch keinen meiner Feinde zu gonnen, als E. F. G. Herrschaft hierin begegnen wurde; und ist mir fast leid und wider, daß der Satan solchen Unlust sucht unter und zwischen so nahen Vettern. Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, steure ihm, und gebe mir oder andern, so es wehren konnen, Wort und Segen dazu, daß es je verhindert werde.

Ich gläubs wohl, gnädige Furstin, daß E. F. G. nicht allzeit auf Rosen gehen, sonderlich zu dieser schändlichen Zeit, da der Teufel wider Gottes Wort tobet und alles Ungluck anrichtet. Ich erfahre seines Tobens auch täglich mehr denn genug; doch heißts: Er ist großer, der in uns ist, weder der in der Welt ist. Der wird uns endlich, wenn alles feihlet, gewißlich genug sein zu aller Seligkeit. Dem befehl ich E. F. G. mit alle den Ihren, Amen. Dornstags nach Elisabeth 1543.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

825.

An Georg, Fürsten zu Anhalt, v. 28. Mai 1544.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 87.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Fursten

zu Anhalt, Thumpropst zu Magdeburg, Grafen zu Ascanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. u. F. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Es hat mich Magister Johannes Zerbst gebeten, an E. F. G. zu schreiben, nachdem er von E. F. G. beiderseits Vertrostung erlanget hat zu seinem studio eines stipendii, daß E. F. G. wollten zu rathen und fordern helfen, daß er solchs mochte dieß Jahr bekommen, und verständigt werden, bei welchem Theil er dasselbs Stipendium weiter suchen und anregen sollt. Weil er nu ein feiner geschickter Mensch ist, der wohl nutz sein wird zur Kirchen und auch sonst, zu dem, daß er E. F. G. Landkind ist: bitte ich ganz unterthäniglich, E. F. G. wollten ihn in gnädigen Befehl haben und sich sein gnädiglich annehmen. Gott wird solch Stipendium wohl wissen reichlich zu erstatten. Hiemit dem lieben Gotte befohlen. Mittewochen nach Exaudi 1544.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

826.

An Johannes, Fürsten von Anhalt, v. 27. Aug. 1544.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 89.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Johanns, Fursten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und F. im Herrn. Durchleuchter, Hochgeborner Furst, gn. Herr! Von Herzen gern wollt

ich auf E. F. G. Begier kommen. Ich bin aber itzt heimkommen von Zeitz, so müde des Fahrens, daß ich nicht gehen noch stehen kann, schier auch Sitzens überdrüssig, daran ich spüre mein Alter und meins Leibes Sinken und Senken hinunter unter der Erden. Gott helfe balde mit Gnaden. Derhalben ich muß still sein und rugen, bis es mit mir anders werde, es sei zum Leben oder zum Sterben, wie Gott will. Unser lieber Herr Jesus Christus gebe, daß m. g. H. Furst George einen reichen Geist kriege zu regiern sein Bisthüm. Denn da ist viel zu thun, und ist von den vorigen Bischoffen das Stift übel versorget. Wohlan, ders angefangen hat, wird es vollenden, Amen.

Hiemit dem lieben Gotte befohlen, Amen. Mittewochens nach Bartholomäi 1544.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

827.

An Georg, Fürsten von Anhalt, v. 29. Mai 1545.

Zuerst gedruckt 1830, nach dem Original, in Lindners „Mittheilungen" II. S. 95.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Bischoff zu Mersburg, Furſten zu Anhalt, Grafen zu Aſcanien und Herrn zu Bernburg, meinem gnädigen Herrn.

G. und F. im HERRN. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnädiger Herr! Ich hab M. Georgen Schnell horen muſſen und nicht gerne vernommen, daß er nicht kann die Condition bei E. F. G. annehmen; denn er wendet seiner Person halben so viel fur, daß ich nicht hab weiter in ihn dringen

mugen, wiewohl er doch E. F. G., wo es immer mehr zu thun sein wollt, sonderlich zu dienen geneigt ist, nachdem es je billig ist, E. F. G. zu dienen, weil wir alle wissen, wie gar herzlich E. F. G. Gottes Wort meinet und mit Ernst fordert. Der Cälibat macht uns die Leute theur. So hindert uns der Ehestand auch allenthalben in diesem Reich des Teufels, der nichts leiden kann, was Gott haben will ꝛc. Solchs schreib ich E. F. G. unterthäniglich zur Entschuldigung gedachts M. Georgen Schnellen, denn er mich darumb gebeten, weil er besorget, E. F. G. mochten sein Weigern zu Ungnaden verstehen. Gott, der barmherzige Vater, gebe E. F. G. seinen Geist reichlich, zu thun seinen göttlichen Willen und Wohlgefallen, Amen. Freitags in Pfingsten 1545.

E. F. G.

williger

Martinus Luther, D.

Alphabetisches Register

der Briefempfänger.

	Nr.	Bd.	pag.
Adel, Einer von, vom 5. Juli 1531	371	II	239
— — vom 7. Sept. 1532 . . .	416	II	325
— — vom 14. März 1534 . . .	463	III	42
Agricola's Ehefrau s. Elisabeth.			
Albrecht, Erzbischof v. Mainz, vom 1. Dec. 1521	37	I	95
Albrecht, Kurfürst zu Mainz, vom 14. Febr. 1524	99	I	233
— — vom 2. Juni 1525	133	I	308
— — vom 21. Juli 1525	141	I	324
— — vom 6. Juli 1530	323	II	159
— — vom 31. Juli 1535	502	III	98
— — im März? 1536	521	III	125
Albrecht, Graf v. Mansfeld, v. 3. Mai 1521	30	I	71
— — vom 19. Nov. 1521 . . .	34	I	82
— — vom 3. Juni 1523	69	I	167
— — o. D. 1525	155	I	354
— — vom 14. Juli 1529 . . .	288	II	90
— — A u. B, vom 9. Sept. 1529 .	295	II	98
— — vom 5. Oct. 1536	538	III	147

	Nr.	Bd.	pag.
Albrecht, Graf zu Mansfeld, vom 24. Mai 1540	628	III	283
— — v. 24. Feb. 1542	673	IV	6
— — v. 8. Dec. 1542	690	IV	38
— — v. 6. Dec. 1545	760	IV	146
Albrecht, Herzog v. Preußen, vom 26. Mai 1525	130	I	304
— — vom 5. Nov. 1529	299	II	109
— — vom 24. August 1531	376	II	252
— — im April? 1532	396	II	281
— — vom 6. Mai 1538	569	III	199
— — vom 15. August 1538	575	III	208
— — vom 23. Juni 1539	595	III	231
— — vom 13. Oct. 1539	604	III	242
— — vom 10. Oct. 1540	636	III	291
— — vom 20. April 1541	643	III	301
— — vom 4. Oct. 1541	663	III	334
— — v. 9. Jun. 1542	682	IV	26
— — v. 17. Febr. 1543	697	IV	52
— — v. 7. Mai 1543	702	IV	60
— — v. 14. Aug. 1543	705	IV	63
— — v. demselb. Tag	706	IV	64
— — v. 2. Mai 1545	749	IV	133
Altenburg, Rath zu, vom 17. April 1522	47	I	131
— — vom 6. Mai 1522	49	I	133
Alterius, Balthas., im Venetianischen, v. 12. Nov. 1541	738	IV	
Aeltern, ungenannte, v. 25. Oct. 1544	734	IV	114
Amberg, Stadtrath von, gemeinschaftlich mit Melanchthon, vom 30. Oct. 1538	578	III	211

	Nr.	Bd.	pag.
Amberg, Stadtrath von, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Just. Jonas, vom 30. Nov. 1538 . .	580	III	214
— — v. 4. Oct. 1544	732	IV	111
— — v. 20. Jan. 1545	744	IV	127
v. Amsdorf, Nic., Domherr, vom 23. Juni 1520	18	I	39
— — vom 5. Mai 1529	274	II	69
— — zu Anfang des Jahrs 1535 .	495	III	86
— — v. 19. Aug. 1545	757	IV	143
Anhalt, Wolfgang, Fürst zu, Dienstags nach Petri und Pauli 1528	781	IV	178
— Gebrüder Fürsten Johann und Joachim, v. 14. Sept. 1532 (nach de Wette)	418	II	327
(nach dem Orig.)	786c	IV	187
— Johann, Fürst zu, v. 25. Sept. 1532	419	II	328
— Joachim, Fürst zu, v. 28. März 1533 . . . . (nach de Wette)	437	III	6
(nach d. Original)	786d	IV	188
— Wolfgang, Fürst zu, v. 15. Mai 1533 . . . . (nach de Wette)	444	III	13
(nach d. Orig.)	786f	IV	190
— Joachim, Fürst zu, v. 19. Juni 1533	446	III	20
— — v. 20. Juni 1533 (nach de W.)	446	III	20
(nach d. Orig.)	786e	IV	189
— — v. 23. Mai 1534	468	III	48
— — v. 9. Juni 1534	420	III	50
— — v. 12. Juni 1534	787	IV	191
— — v. 13. Juni 1534	788	IV	192
— — v. 18. Juni 1534	471	III	51
— — v. 23. Juni 1534	472	III	52

	Nr.	Bd.	pag.
Anhalt, Joachim, Fürst zu, v. 26. Juni 1534	473	III	54
— Johannes, Fürst zu, v. 15. Dec. 1534	790	IV	194
— Joachim, Fürst zu, v. 17. Dec. 1534 . . . . (nach de Wette)	488	III	77
(nach d. Orig.)	788*	IV	193
— — v. 19. Dec. 1534	789	IV	194
— Georg, Fürst zu, (Beilage) .	793	IV	198
— — v. 24. Jan. 1536	794	IV	199
— Johannes, Georg, Joachim, Fürsten zu, v. 1. Febr. 1536 . . .	798	IV	203
— — v. 13. März 1536	799	IV	204
— Georg, Fürst zu, v. 30. Juni 1536	795	IV	200
— — v. 17. Juli 1536	796	IV	201
— Johannes, Georg, Joachim, Fürsten zu, vom 21. Juli 1536 . .	800	IV	205
— Georg, Fürst zu, v. 29. Sept. 1536	797	IV	202
— Joachim, Fürst zu, v. 25. Dec. 1536	547	III	159
— Johannes, Fürst zu, v. 27. Aug. 1537	801	IV	206
— Margaretha, Fürstin von, v. 26. Sept. 1537	802	IV	207
— Johannes, Fürst von, ohne Datum	803	IV	208
— Wolfgang, Fürst von, v. 9. Jan. 1538 . . . . (nach de Wette)	566	III	191
(nach d. Orig.)	803*	IV	209
— Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 22. Mai 1538	804	IV	210
— — Sonnabends pr. Ascensionis 1538	805	IV	211

	Nr.	Bd.	pag.
Anhalt, Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 31. Juli 1538	806	IV	211
— Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 14. Oct. 1538	807	IV	214
— Georg, Fürst zu, v. 19. Oct. 1538	808	IV	216
— — v. 30. Oct. 1538	809	IV	218
— Johannes, Fürst zu, v. 11. Nov. 1538	810	IV	219
— — v. 22. Nov. 1538	811	IV	220
— Johannes, Georg und Joachim, Fürsten zu, v. 13. Aug. 1539	813	IV	221
— — v. 5. Juni 1540	814	IV	223
— Johannes u. Georg, Fürsten zu, v. 25. Juni 1540	815	IV	224
— Wolfgang, Fürst zu, v. 12. März 1541 (nach de Wette)	640	III	296
(nach d. Orig.)	816a	IV	227
— Georg, Fürst zu, v. 25. Mai 1541 (nach de Wette)	648	III	310
(nach d. Orig.)	816b	IV	228
— Johann u. Georg, Fürsten zu, v. 12. Juni 1541	651	III	315
— Georg, Fürst zu, v. 17. Sept. 1541	817	IV	230
— die Gebrüder Fürsten von, v. 26. Nov. 1541 (nach de Wette)	667	III	338
(nach d. Orig.)	817*	IV	231
— — v. 11. Jan. 1542	818	IV	232
— Wolfgang, Fürst zu, v. 28. April 1542	819	IV	233
— Johannes, Fürst zu, v. 9. Juni 1542	820	IV	234

	Nr.	Bd.	pag.
Anhalt, Georg, Fürst zu, v. 26. Juni 1542 . . . . (nach de Wette)	684	IV	29
(nach d. Orig.)	820*	IV	235
— Johannes, Fürst zu, v. 3. Aug. 1542	821	IV	237
— Wolfgang, Fürst zu, v. 18. Sept. 1542	686	IV	32
— Georg, Fürst zu, v. 19. März 1543	822	IV	238
— — v. 3. April 1543 (nach de Wette)	701	IV	59
(nach d. Orig.)	822*	IV	239
— — v. 29. Oct. 1543	823	IV	240
— Margaretha, Fürstin von, v. 22. Nov. 1543	824	IV	241
— Georg, Fürst von, v. 28. Mai 1544	825	IV	242
— Johannes, Fürst von, v. 27. Aug. 1544	826	IV	243
— Georg, Fürst von, v. 29. Mai 1545	827	IV	244
— Wolfgang, Fürst von, v. 9. Aug. 1545	755	IV	141
Antwerpen, die Christen zu, o. D. 1525	153*	I	341
Attenfassen, Hans, vom 5. Febr. 1527	193	I	397
Augustiner, die, zu Wittenberg, vom 25. Nov. 1521	36	I	92
Augsburg, die Christen zu, vom 11. Dec. 1523	92	I	223
Augsburg, der Rath zu, vom 8. August 1533 (nach de Wette)	447	III	21
(nach d. Orig.)	786b	IV	185

	Nr.	Bd.	pag.
Augsburg, der Rath zu, vom 29. Oct. 1533	453	III	33
— — vom 20. Juli 1535	501	III	96
— der Bürgermeister und die Stadt, v. 3. Aug. 1535	791	IV	196
— — v. 25. Oct. 1535	792	IV	197
— der Rath zu, vom 29. Mai 1536	529	III	137
— — vom 29. Aug. 1538 (nach de Wette)	576	III	209
(nach d. Orig.)	806*	IV	213
Barnim, Herzog zu Pommern, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 6. April 1537	554	III	175
Barnim, Fürst v. Pommern, v. 14. Mai 1544	724	IV	91
Baumgärtner, Hieronymus, vom 3. Oct. 1541	662	III	333
Baumgärtners, Hier., Gattin, v. 8. Juli 1544	728	IV	105
Bayer, Christ., kurf. Kanzler, vom 18. Juli 1529	289	II	91
Bedenken über die verbotenen Grade in der Ehe, ohne Datum 1522	60	I	156
— vom Jan. 1528	216	I	417
— gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, vom ? Mai 1528	232	I	447
— im Mai 1528, das Packsche Bündniß betr.	233	I	449
— im Mai 1528 dsgl.	234	I	450
— den Reichsabschied zu Speier betreffend, Mitte Aprils 1529	271	II	63
— ob die vom Abendmahle Anderslehrenden mit in das Religions=			

	Nr.	Bd.	pag.
bündniß aufgenommen werden können, Ende Mais 1529	281	II	79
Bedenken über das beabsichtigte Marburger Gespräch, im Junius 1529	284	II	86
— Trost für eine schwermüthige Person, ohne Dat. 1529	304	II	116
— über die Abschaffung des Klosterlebens und der Messe durch die Fürsten, vom 13. Juli 1530 . .	329	II	179
— über Bucers Vergleichs-Vorschläge, vielleicht im Febr. 1531 . . .	358	II	216
— über die zwischen den evangelischen Fürsten und den Kurfürsten v. Mainz und v. der Pfalz in Schmalkalden zu pflegenden Friedensunterhandlungen, gemeinschaftlich mit Phil. Melanchthon und Justus Jonas, im August 1531	375	II	244
— über die Einziehung der Klostergüter, vielleicht im April 1532	403	II	297
— über die Aufnahme derer, die sich später zu A. C. bekennen würden, im April ? 1532	404	II	301
— über die Aufnahme derer, die sich später zu A. C. bekennen würden, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, im April oder Mai 1532 . . .	405	II	304
— über die Artikel des Nürnberger Religionsfriedens, gemeinschaftlich mit Jonas, im Juni 1532 . .	408	II	310
— über die Einziehung der geistlichen Güter, im Oct. ? 1532	424	II	334

	Nr.	Bd.	pag.
Bedenken inwiefern protestantische Edelleute in Religionssachen ihrem katholischen Lehensherrn Folge leisten müssen, ohne Datum 1532 .	432	II	347
— vier, zum Theil gemeinschaftlich mit andern Theologen, Mitte Juni 1533	445	III	14
— die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betreffend, vom 17. Dec. 1534	486	III	73
— die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betreffend, vom ? Dec. 1534	487	III	76
— die Vergleichung mit Bucer über das Sacrament betreffend, v. Ende Januars 1535	494	III	85
— gemeinschaftlich mit Melanchthon und Bugenhagen, o. D. 1536 .	549	III	161
— über das ausgeschriebene Concilium, im Febr. 1537	551	III	168
— über die Nothwendigkeit, die Messe in Meissen abzuthun, Anfang Juli 1539	596	III	232
— und Vertrag in der Mansfeld'schen Streitsache, v. 16. Febr. 1546	768	IV	155
Beier, Leonhard, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Justus Jonas, vom 18. Jan. 1535 . . .	491	III	81
— gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 24. Juli 1536 .	533	III	141
Besserer, Bernhard, vom 18. April 1539	590	III	226

	Nr.	Bd.	pag.
Böhmische Brüder, vor dem 13. Nov. 1523	89	I	221
Brabant, die Christen in, im Julius 1523	73	I	180
Brandenburg, die Bischöffe zu, vom 1. Febr. 1530	308	II	125
— die Grafen und Herrn im Kurfürstenthum, v. 1. Febr. 1530	309	II	127
Brauer, Wolfg., Pfarrherr zu Jessen, vom 30. Dec. 1536	548	III	160
Braunschweig, der Rath zu, vom 13. Aug. 1531	373	II	241
Bremen, die Christen zu, o. D. 1525 (nebst Auslegung des 9. Psalms)	154	I	347
Bremen, der Rath zu, vom 7. Sept. 1533	449	III	24
Brentz, Johann, vom 9. Juli 1530	326	II	172
Breslau, Hauptmann und Rath der Stadt, vom 9. Mai 1541	646	III	308
Broitzer, Autor, vom 25. August 1534	479	III	61
Brück, Kanzler, vom 18. Oct. 1523	87	I	219
— — im Oct. 1523	88	I	221
— — vom 11. Aug. 1526	178	I	383
— — Mai ? 1528	235	II	1
— — vom 24. Sept. 1528	255	II	38
— — vom 11. Nov. 1528	259	II	49
— — vom 5. Aug. 1530	331	II	183
— — vom 8. Mai 1531	367	II	231
— — vom 23. Dec. 1534	490	III	80
— — vom 9. Dec. 1536	546	III	157
— — vom 19. Sept. 1539	602	III	240

	Nr.	Bd.	pag.
Brück, Kanzler, v. D. 1539 . .	614	III	264
— — vom 3. Jan. 1540	617	III	269
— — Anf. Aprils 1541	642	III	299
— — v. 6. Jan. 1543	693	IV	43
— — v. 21. Juni 1544	726	IV	103
— — o. D. 1544.	740	IV	121
Buchholzer, Georg, vom 4. Dec. 1539	612	III	256
Bugenhagen, Johann, o. D. 1541	669	III	341
Burkhard, Vicekanzler, vom 20. April 1536	525	III	133
Cassel, Georg, Instruction für, an die Prediger zu Straßburg, vom 5. Nov. 1525	148	I	332
Castner, Lorenz, und seine Genossen zu Freyberg, vom 11. Febr. 1536	520	III	123
Cellarius, Joh., Wittwe, v. 8. Mai 1542	679	IV	22
Christian, Kronprinz von Dänemark, vom 24. Juli 1528 . . .	249	II	29
Christian III, König v. Dänemark, vom 26. Junius 1538 .	574	III	207
— — v. 12. Apr. 1544	721	IV	87
— — v. 26. Nov. 1545	759	IV	145
Componist, ein, vom 18. Jan. 1535	492	III	83
Consistoriums, die Mitglieder des, zu Wittenberg, v. Jan. 1544 .	715	IV	76
Corvinus, Anton, o. D. 1544 .	739	IV	120
Crodel, Marcus, Schullehrer in Torgau, v. 26. Oct. 1544 . . .	735	IV	115
Danzig, der Rath zu, vom 5. Mai 1525	124	I	294

	Nr.	Bd.	pag.
Dänemark, der König von, vom 28. Sept. 1532	420	II	329
— — vom 2. Dec. 1536	545	III	156
— — v. 14. April 1545	746	IV	130
Dänemark, s. Christian, König von.			
Deutsch-Ordens Herren, vom 28. März 1523	65	I	162
Dittersdorf, Brosius Heinrich von, vom 30. April 1531	365	II	227
v. Dolz, Hans, vom 17. Sept. 1521	32	I	77
Dolzer, Johann, sächsischer Marschall, vom 20. Dec. 1522	59	I	155
v. Dolzig, Joh., Marschall, vom 21. Juni 1525	139	I	322
Dolzig, Hans, vom 17. März 1527	195	I	399
Domitsch, der Rath und Pfarrherr zu, vom 18. August 1525	142	I	326
Dorothea, Luthers Schwester, vom 2. Dec. 1539	610	III	253
E., H., im Januar 1521	23	I	55
Einsiedel, Haugold von, vom 17. Sept. 1521	32	I	77
— die Herren von, nebst etlichen Bedenken im Jan. und Febr. 1528	217	I	422
— Heinrich von, vom 24. Jan. 1528	219	I	426
— die Herrn von, vom 22. Febr. 1528	221	I	434
— — o. Dat. 1528	222	I	435
— Heinr. von, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 3. März 1534	461	III	39
— — v. 30. April 1545	748	IV	132

	Nr.	Bd.	pag.
Elisabeth, Agricolas Eheweib, vom 10. Juni 1527	200	I	403
— Herzogin zu Braunschweig, vom 4. Sept. 1538	577	III	211
— — vom 29. Jan. 1540	621	III	276
— Kurf. zu Brandenb., v. 23. Oct. 1543	709	IV	67
— verwittw. Kurf. v. Brandenb., v. 10. Febr. 1544	718	IV	84
Empfehlungsschreiben für Luthers gewesenen Diener, vom 27. Febr. 1532	391	II	276
— für einen Mohren, vom 24. Mai 1538	570	III	201
vom Ende, Gottfried, v. 20. Mai 1541	647	III	309
Erfurt, Gemeinde zu, vom 10. Juli 1522	53	I	139
— die Christen zu, im Novemb. 1527	211	I	411
— die Prediger zu, gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 30. Sept. 1533	450	III	25
Ernst, Herzog zu Lüneburg, vom 1. Febr. 1531	355	II	212
Eßlingen, die Gemeinde zu, vom 11. Oct. 1523	85	I	213
— der Stadtrath zu, vom 5. Octob. 1535	511	III	110
Flandern, die Christen in, im Julius 1523	73	I	180
Frankfurt, Rath der Stadt, vom 30. Mai 1525	132	I	307
— — vom 23. Nov. 1535	514	III	113

	Nr.	Bd.	pag.
Frauenstein, die Bürgermeister und Richter zu, vom 17. März 1531 .	361	II	219
Freund, Egydius, Schösser zu Torgau, vom 28. April 1533 . . .	441	III	11
Freyberg, der Rath zu, vom 13. Juni 1535	498	III	93
Friedrich, Kurfürst v. Sachsen, v. J. 1517 (Nov. oder Dec.) . .	2	I	1
— — im Januar 1519	4	I	5
— — im Januar 1519	5	I	7
— — vom 13. März 1519 . . .	6	I	7
— — vor dem Julius 1519 . .	7	I	9
— — vom 18. August 1519 . . .	8	I	10
— — vom 18. August 1519 . . .	9	I	25
— — vom 30. September 1519 .	10	I	27
— — vom 18. October 1519 . .	11	I	28
— — im Februar 1520	14	I	31
— — vom 2. Mai 1520	17	I	38
— — v. 25. Januar 1521 . . .	24	I	56
— — v. 19. (?) März 1521 . . .	26	I	61
— — Ende Febr. 1522	39	I	103
— — vom 5. März 1522	40	I	104
— — vom 7. März 1522	41	I	109
— — vom 12. März 1522 . . .	43	I	114
— — vom 28. März 1522 . . .	46	I	129
— — vom 8. Mai 1522	50	I	131
— — v. Sonnt. Cantate 1523 . .	828	IV	nach der Vorrede.
— — vom 29. Mai 1523 . . .	68	I	163
— — vom 11. u. 12. Aug. 1523 .	77	I	194
— — vom 23. März 1524 . . .	100	I	235
— — vom 21. Mai 1524 . . .	103	I	244
— — vom 8. Juli 1524	104	I	247

	Nr.	Bd.	pag.
Friedrich, Kurfürst v. Sachsen, vom 21. August 1524	108	I	255
— — vor dem 24. Dec. 1524	114	I	278
— — Ende Febr. 1525	119	I	284
— Abt zu Nürnberg, vom 1. Juli 1530	322	II	159
Froschauer, Christoph, v. 31. Aug. 1543	707	IV	65
Fuchs, Thomas, Ritter zum Schneeberg, vom 23. Dec. 1519	12	I	29
Fues, Wolfg., Pfr. zu Coldiz, vom 14. Nov. 1526	181	I	385
Fürst, ein ungenannter, o. Dat. 1531	381	II	261
Gemeinde zu Pensa, o. D. 1546	768*	IV	162
Georg, Fürst, s. Anhalt.			
— Markgraf zu Brandenburg, vom 21. Mai 1528	238	II	6
— — vom 18. Juli 1529	291	II	93
— — vom 14. Sept. 1531	377	II	253
— — vom 16. Nov. 1531	379	II	258
— — vom 29. Mai 1536	530	III	138
— Graf v. Mansfeld, v. 14. März 1542	674	IV	8
— Herzog v. Sachsen, vom 3. Jan. 1523	62	I	158
— — vom 22. Dec. 1525	152	I	338
— — vom 31. Oct. 1528	258	II	48
Gleichen, Graf Wolfg. v., v. 9. März 1543	699	IV	57
Gluenspies, Phil., zu Mansfeld, o. Dat. 1526	186	I	392
Goldschmiedinnung, die, zu Nürnberg, am Sonnab. nach Lätare 1525	772	IV	168

	Nr.	Bd.	pag.
Goritzin, Frau, vom 5. Mai 1529	275	II	69
Göritz, Johann, Richter zu Leipz., v. 29. Jan. 1544	717	IV	82
Görlitz, der Rath zu, vom 5. Juli 1541	654	III	324
Goslar, die Evangelischen zu, vom 31. Mai 1529	280	II	78
Göttingen, die Pfarrherrn zu, im Junius 1528	239	II	7
— der Rath zu, vom 18. Dec. 1530	347	II	205
— — vom 11. Jan. 1531	352	II	209
— — vom 1. März 1531	359	II	217
— — vom 28. März 1531	363	II	222
Guldschmidt, Stenzel, vom 20. Dec. 1535	515	III	114
Gustav, König v. Schweden, v. 12. April 1544	720	IV	86
Güttel, Caspar, im Januar 1539	583	III	218
Halle, die Christen zu, im Sept. 1527	206	I	408
— die Christen zu, vom 26. April 1528	230	I	445
— der Rath zu, v. 7. Mai 1545	751	IV	135
Harge, Paul, Bürgermeister in Kiel, vom 9. Mai 1528	231	I	446
Hausfrau Luthers, vom 4. Octob. 1529	267	II	107
— — vom 14. Aug. 1530	332	II	186
— — vom 15. Aug. 1530	333	II	187
— — v. 8. Sept. 1530	785	IV	181
— — vom 24. Sept. 1530	338	II	194
— — vom 27. Febr. 1532	390	II	275
— — vom 29. Juli 1534	478	III	61

	Nr.	Bd.	pag.
Hausfrau Luthers, vom 27. Febr. 1537	553	III	174
— — Donnerst. nach Kiliani 1540	816	IV	225
— — vom 16. Juli 1540	632	III	287
— — vom 26. Juli 1540	633	III	288
— — vom 18. Sept. 1541	661	III	332
— — v. Juli 1545	753	IV	139
— — v. 25. Jan. 1546	762	IV	148
— — v. 1. Febr. 1546	763	IV	149
— — v. 6. Febr. 1546	764	IV	150
— — v. 7. Febr. 1546	765	IV	151
— — v. 10. Febr. 1546	766	IV	153
— — v. 14. Febr. 1546	767	IV	154
Hausmann, Nicol., vom 26. März 1525.	120	I	285
— — vom 29. März 1527	196	I	399
— — vom 26. Nov. 1528	261	II	51
— — im März (?) 1531	360	II	218
— Valent., in Freyberg, vom 19. Febr. 1532	389	II	274
— — vom 24. Juni 1532	407	II	308
Havelburg, die Bischöffe zu, vom 1. Febr. 1530	308	II	125
Heinrich V, Herzog v. Mecklenburg, vom 27. Nov. 1529	302	II	113
— — vom 7. Juli 1534	476	III	58
— Herzog zu Sachsen, vom 4. Juni 1536	531	III	139
— — vom 4. Juli 1536	532	III	141
— — vom 2. Nov. 1536	542	III	152
Heinze, Wolf, v. 11. Sept. 1543	708	IV	66
Hervord, der Rath zu, vom 31. Jan. 1532	386	II	267

	Nr.	Bd.	pag.
Hervord, die Klosterherren zu, gemeinschaftlich mit Melanchthon, im April 1532	398	II	291
— die Aebtissin zu, vom 22. April 1532	399	II	292
— — gemeinschaftlich mit Melanchthon, vom 15. Jan. 1534 . . .	458	III	37
— der Rath zu, vom 24. Oct. 1534	482	III	66
Herzberg, der Stadtrath zu, vom 1. Nov. 1530	313	II	199
Herzenberger, Franz, vom 6. Oct. 1539	603	III	241
Heß, Johann, und die übrigen Breslauer Prediger, im Sept. oder Oct. 1527	207	I	408
v. Hirsfeld, Bernhard, vom 17. Sept. 1521	32	I	77
Hofjungfrauen, drei vertriebene, vom 18. Juni 1523	70	I	172
Hofprediger, ein, vom 28. Oct. 1541	664	III	335
Holland, die Christen in, im Julius 1523	73	I	180
Honold, Hans, in Augsburg, vom 13. Junius 1528	243	II	16
— — vom 2. Oct. 1530	341	II	196
Hornung, Katharina, vom 1. Febr. 1530	310	II	129
Hosel, Georg, v. 13. Dec. 1544 .	738	IV	119
Huberinus, Caspar, vom 3. Jan. 1532	384	II	266
— — vom 5. Oct. 1535	512	III	111
— — vom 23. Oct. 1536 . . .	540	III	150

	Nr.	Bd.	pag.
Jesel, ein Jude, vom 5. Novemb. 1537	561	III	186
Jessen s. Brauer.			
Joachim s. Anhalt.			
— Kurfürst zu Brandenburg, vom 5. Oct. 1528	256	II	41
— — vom 1. Febr. 1530	307	II	122
Joachim, Markgraf v. Brandenburg, vom 3. Aug. 1532	412	II	320
— — vom 30. April 1532	401	II	295
— II, Kurfürst von Brandenburg, vom 4. Dec. 1539	611	III	254
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 7. Januar 1540	618	III	271
— — v. 17. Mai 1542	680	IV	23
— — v. 9. März 1545	745	IV	128
Johann s. Anhalt.			
— Herzog v. Sachsen, vom 29. März 1520	16	I	35
— — vom 1. Januar 1523	61	I	158
— — vom 21 August 1524	108	I	255
Johannes, Kurfürst, vom 15. Mai 1525	126	I	298
— — vom 20. Juli 1525	140	I	323
— — vom 12. Sept. 1525	143	I	327
— — vom 15. Sept. 1525	144	I	328
— — vom 31. Oct. 1525	146	I	329
— — vom 11. Nov. 1525	150	I	336
— — vom 30. Nov. 1525	151	I	336
— — vom 3. Jan. 1526	156	I	357
— — vom 3. Jan. 1526	157	I	358
— — vom 9. Febr. 1526	160	I	367

	Nr.	Bd.	pag.
Johannes, Kurfürst, vom 9. Febr. 1526	161	I	369
— — vom 21. Febr. 1526 . . .	162	I	370
— — vom 9. März 1526 . . .	163	I	371
— — im März oder April 1526 .	164	I	372
— — vom 14. April 1526 . . .	165	I	373
— — vom 14. April 1526 . . .	166	I	374
— — vom 23. April 1526 . . .	168	I	376
— — vom 26. April 1526 . . .	169	I	377
— — vom 22. Nov. 1526 . . .	182	I	386
— — vom 23. Nov. 1526 . . .	183	I	389
— — o. D. 1526	188	I	394
— — vom 7. Jan. 1527	191	I	396
— — vom 3. Febr. 1527	192	I	397
— — vom 1. März 1527	194	I	398
— — vom 28. April 1527 . . .	197	I	400
— — vom 6. Mai 1527	199	I	402
— — vom 16. Juni 1527 . . .	201	I	404
— — vom 16. Juni 1527 . . .	202	I	405
— — vom 26. Juli 1527 . . .	203	I	406
— — vom 9. Oct. 1527	208	I	408
— — vom 12. Oct. 1527 . . .	209	I	409
— — vom 19. Nov. 1527 . . .	210	I	410
— — vom 2. Dec. 1527	212	I	413
— — vom 10. Dec. 1527 . . .	213	I	414
— — vom 16. Dec. 1527 . . .	214	I	415
— — vom 9. Jan. 1528	215	I	416
— — vom 19. April 1528 . . .	229	I	444
— — vom 18. Mai 1528	236	II	4
— — vom 6. Junius 1528 . . .	240	II	9
— — A. und B. im Junius 1528	241	II	10
— — vom 15. Junius 1528 . . .	244	II	17
— — vom 20. Junius 1528 . .	245	II	18

	Nr.	Bd.	pag.
Johannes, Kurfürst, vom 8. Juli 1528	247	II	20
— — vom 3. Sept. 1528	251	II	34
— — vom 3. Sept. 1528	252	II	35
— — vom 18. Sept. 1528	254	II	37
— — vom 12. Nov. 1528	260	II	50
— — vom 30. Nov. 1528	262	II	52
— — vom 31. Dec. 1528	264	II	54
— — vom 7. Januar 1529	268	II	60
— — vom 12. Mai 1529	276	II	70
— — vom 22. Mai 1529	278	II	72
— — vom 25. Mai 1529	279	II	75
— — vom 14. Jul. 1529	286	II	88
— — vom 14. Jul. 1529	287	II	89
— — vom 17. August 1529	292	II	95
— — vom 22. August 1529	293	II	96
— — vom 29. Oct. 1529	298	II	108
— — vom 18. Nov. 1529	300	II	110
— — vom 23. Nov. 1529	301	II	112
— — vom 11. Dec. 1529	303	II	115
— — vom 4. Jan. 1530	306	II	122
— — vom 6. März 1530	313	II	138
— — vom 15. Mai 1530	316	II	145
— — vom 20. Mai 1530	317	II	146
— — vom 9. Juli 1530	325	II	169
— — vom 26. Aug. 1530	335	II	188
— — vom 3. Oct. 1530	342	II	197
— — vom 12. Dec. 1530	346	II	201
— — vom 16. Febr. 1531	357	II	215
— — vom 16. April 1531	364	II	223
— — vom 29. Juli 1531	372	II	240
— — vom 14. Aug. 1531	374	II	243
— — vom 15. August 1531	375*	II	251

	Nr.	Bd.	pag.
Johannes, Kurfürst, ohne Datum 1531	382	II	262
— — im Febr. (?) 1532	387	II	269
— — vom 28. März 1532	394	II	279
— — vom 29. Juni 1532	409	II	312
— Luthers Sohn, vom 19. (?) Juni 1530	320	II	156
Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 26. Aug. 1544	660	III	330
— — v. 29. Apr. 1544	723	IV	90
— Friedrich, Herzog zu Sachsen, v. 30. Oct. 1520	20	I	52
— — v. 10. März 1521	25	I	58
— — vom 31. März 1521	27	I	63
— — vom 18. März 1522	44	I	118
— — vom 15. Mai 1525	127	I	300
— — vom 20. Mai 1525	128	I	302
— — vom 14. Mai 1526	171	I	378
— — vom 18. Mai 1526	172	I	379
— — vom 1. April 1528	227	I	442
— — vom 18. Mai 1528	237	II	5
— — im Junius 1528	242	II	14
— — vom 19. April 1529	272	II	66
— — vom 23. April 1529	273	II	67
— — Febr. oder März 1530	312	II	134
— — o. D. 1530	349	II	207
— Kurprinz zu Sachsen, vom 30. Juni 1530	321	II	157
— — vom 12. Febr. 1532	388	II	271
— — vom 29. Juni 1532	410	II	314
Johann Friedrich, Kurfürst, vom 17. Oct. 1532	423	II	333

	Nr.	Bd.	pag.
Johann Friedrich, Kurfürst, vom 9. März 1533	436	III	5
— — vom 27. Aug. 1533	448	III	23
— — vom 10. Jan. 1534	457	III	36
— — vom 11. März 1534	462	III	41
— — vom 27. Juli 1534	477	III	59
— — vom 7. Dec. 1534	484	III	69
— — vom 23. Dec. 1534	489	III	78
— — vom 9. Juli 1535	500	III	95
— — vom 17. Aug. 1535	504	III	102
— — vom 20. Aug. 1535	505	III	104
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, v. 12. Sept. 1535	507	III	106
— — vom 11. Jan. 1536	517	III	117
— — vom 25. Jan. 1536	519	III	121
— — vom 28. März 1536	522	III	128
— — vom 12. Mai 1536	527	III	135
— — vom 16. Aug. 1536	535	III	144
— — vom 1. Nov. 1536	541	III	151
— — vom 3. Jan. 1537	550	III	167
— — vom 29. Mai 1537	556	III	180
— — vom 29. Juni 1537	557	III	181
— — vom 26. Juli 1537	559	III	183
— — vom 4. Januar 1538	565	III	195
— — vom 29. Mai 1538	571	III	202
— — vom 1. Dec. 1538	581	III	216
— — vom 9. April 1539	588	III	224
— — gemeinschaftlich mit Melanchthon, vom 1. Juni 1539	591	III	227
— — vom 3. Juni 1539	592	III	228
— — vom 8. Juli 1539	597	III	234
— — vom 19. Sept. 1539	601	III	238
— — gemeinschaftlich mit Melanch=			

	Nr.	Bd.	pag.
thon, Bugenhagen und Just. Jonas, vom 23. Oct. 1539 . . .	605	III	243
Johann Friedrich, Kurfürst, vom 23. Oct. 1539	606	III	248
— — vom 4. Nov. 1539	607	III	249
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 7. Jan. 1540 .	619	III	272
— — vom 18. Jan. 1540	620	III	275
— — vom 25. Febr. 1540 . . .	622	III	277
— — im Mai 1540	626	III	280
— — vom 26. Mai 1540 . . .	630	III	285
— — gemeinschaftlich mit Bugenhagen und Melanchthon, vom 22. Aug. 1540	634	III	289
— — vom 29. Oct. 1540 . . .	637	III	293
— — gemeinschaftlich mit Just. Jonas, o. Dat. 1540	638	III	294
— — vom 24. Januar 1541 . .	639	III	295
— — vom 31. März 1541 . . .	641	III	297
— — vom 25. April 1541 . . .	644	III	302
— — vor dem 10. Mai 1541 . .	645	III	303
— — gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 1. Juni 1541 . . .	649	III	312
— — vom 6. Juni 1541	650	III	314
— — vom 24. Juni 1541 . . .	652	III	319
— — vom 29. Juni 1541 . . .	653	III	321
— — vom 10. Juli 1541 . . .	655	III	324
— — Ende Juli 1541	656	III	328
— — vom 3. Aug. 1541	657	III	326
— — vom 4. Aug. 1541	658	III	328
— — gemeinschaftlich mit Bugenhagen, vom 26. Aug. 1541 . . .	660	III	330
— — vom 17. Nov. 1541 . . .	666	III	336

	Nr.	Bd.	pag.
Johann Friedrich, Kurfürst, v. 1. Jan. 1542	670	IV	1
— — v. 26. März 1542	675	IV	11
— — v. 1. April 1542	676	IV	13
— — v. 7. April 1542	677	IV	15
— — v. 23. Aug. 1542	685	IV	31
— — im Nov. 1542	688	IV	34
— — v. 10. Feb. 1543	696	IV	51
— — v. 19. Nov. 1543	710	IV	68
— — v. 3. Dec. 1543	711	IV	69
— — v. 22. Jan. 1544	714	IV	72
— — v. 8. Nov. 1544	737	IV	117
— — v. 1. Jan. 1545	742	IV	122
— — v. 18. Jan. 1545	743	IV	123
— — v. 7. Mai 1545	750	IV	134
— — v. 8. Nov. 1545	758	IV	144
— — v. 9. Jan. 1546	761	IV	147
Jonas, Just., Hausfrau, vom 24. April 1530	314	II	142
Jonas, Justus, v. 6. Nov. 1542	687	IV	33
Jöppel, Balth., vom 10. März 1528	224	I	439
— — vom 10. Mai 1534	467	III	47
Jörger, Christoph (in Peistuich in Oesterreich), vom 3. Juni 1525	134	I	312
— — vom 6. Jan. 1527	189	I	395
— — o. D. 1533	456	III	35
— — v. 31. Dec. 1543	712	IV	70
— — v. 17. April 1545	747	IV	131
— Frau Dorothea, vom 6. Jan. 1527	190	I	395
— — vom 7. März 1532	392	II	277
— — vom 6. Mai 1533	442	III	11

	Nr.	Bd.	pag.
Förgerin, Frau, vom 24. Oct. 1533	452	III	32
— — vom 27. April 1534	465	III	45
— — vom 8. April 1535	497	III	92
— — vom 12. Sept. 1535	506	III	105
— — vom 31. Juli 1536	534	III	143
— — vom 13. Juli 1544	729	IV	107
— — vom 5. Sept. 1544	731	IV	110
Isny, Bürgermeister und Rath der Stadt, vom 26. Dec. 1537	564	III	194
Kamenz, der Rath zu, vom 10. Sept. 1532	417	II	326
Kanitz, Else von, vom 2. Mai 1527	198	I	401
Karl, Herzog v. Savoyen, vom 7. Sept. 1523	83	I	205
Karlstadt, Andreas, vom 14. Oct. 1518	3	I	3
Kassel s. Cassel.			
Kastner s. Castner.			
Katharina, Herzogin v. Sachsen, vom 28. Juli 1539	599	III	237
— — vom 25. Juni 1540	631	III	286
Kitzingen, der Rath zu, vom 20. Jan. 1534	459	III	38
Klosterjungfrau, eine von Adel, vom 14. Dec. 1523	94	I	229
Klosterjungfrauen, vom 6. Aug. 1524	106	I	251
Koburg, der Rath zu, vom 25. Dec. 1530	348	II	206
Kohlhase, Hans, vom 8. Dec. 1534	485	III	71
Koketitz, Caspar von, vom 28. Sept. 1530	345	II	201

	Nr.	Bd.	pag.
Koppe, Leonhard, in Torgau, vom 10. April 1523	66	I	162
— — vom 17. Juni 1525	138	I	321
von Kram, Assa, Ende Dec. 1526	185	I	391
Kranach, Lucas, vom 28. April 1521	28	I	64
Krodel s. Crodel.			
von Kronberg, Hartmuth, im März 1522	45	I	119
Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. röm. Reichs, vom 28. April 1521	29	I	65
Landstände, die Böhmischen, vom 10. Juli 1522	54	I	144
Landstände, die von Sachsen, vom 7. April 1542	677	IV	15
Lange, Johann, vom 14. Juli 1545	752	IV	137
Lauterbach, Anton, vom 27. Juni 1535	500	III	95
— — vom 11. Nov. 1541	665	III	336
— — vom 2. April 1543	700	IV	58
Lebus, die Bischöffe zu, vom 1. Febr. 1530	308	II	125
Leipziger, die um des Evangelii willen verjagten, vom 4. Oct. 1532 (nach de Wette)	421	II	331
(nach d. Orig.)	786a	IV	184
Leipzig, die evangelischen Christen zu, vom 11. April 1533	438	III	7
Leisnig, die Gemeinde zu, im Aug. 1523	78	I	196
— der Rath zu, gemeinschaftlich mit Jonas, vom 26. März 1534	464	III	44

	Nr.	Bd.	pag.
Leisnig, der Rath zu, vom 31. Aug. 1536	536	III	145
Leo X., Papst, nach dem 13. Oct. 1520	19	I	41
Liefland, die Christen in, im Aug. 1523	76	I	190
— — ohne Datum 1524	116	I	281
— — vom 17. Juni 1525	137	I	315
Lieschnerin, Barbara, v. 30. April 1531	366	II	228
Link, Wenceslaus, o. Dat. 1531	383	II	264
Lodinger, Martin, vom 27. Aug. 1532	415	II	325
Loser, Johann, im August 1523	14	I	182
Löser, Hans, Erbmarschall zu Sachsen, vom 16. Dec. 1531	380	II	260
Löser, Hans von, vom 29. Jan. 1533	435	III	4
Ludwig, Graf zu Stolberg, vom 25. April 1522	48	I	132
— Graf zu Oettingen, vom 12. Aug. 1539 (nach de Wette)	600	III	238
(nach d. Orig.)	812	IV	221
Luther, Hans, vom 21. Nov. 1521	35	I	86
— — vom 15. Febr. 1530	311	II	130
— — vom 19. Juni 1530	320	II	156
Luthers Testament, vom 6. Jan. 1542	671	IV	2
Mährische Brüder, vor d. 13. Nov. 1523	89	I	221
Mainz s. Albrecht.			
Mansfeld, die Grafen zu, im März 1524	101	I	236
— — vom 15. Juni 1542	683	IV	27

	Nr.	Bd.	pag.
Mansfeld s. Albrecht.			
Mantel, Johann, Kirchendiener zu Wittenberg, vom 10. Nov. 1539	608	III	250
Margaretha, Herzogin zu Braunschweig, o. Dat. 1519	13	I	30
Margaretha N., vom 15. Dec. 1528	263	II	53
Maria, Königin von Ungarn, vom 1. Nov. 1526	180	I	385
Melanchthon, Phil., damals in Augsburg, vom 9. Juli 1530 .	327	II	175
— — o. Dat. 1530	351	II	208
Memmingen, der Rath zu, vom 30. Januar 1529	269	II	61
— — vom 21. Mai 1529 . . .	277	II	71
Metzsch, Jos. Levin, zu Mila, vom 12. März 1520	15	I	34
— — vom 9. Dec. 1526	184	I	390
— — vom 9. April 1528 . . .	228	I	443
— — vom 26. August 1529 . .	294	II	97
— — o. Dat. 1529	305	II	117
Meyer, Jakob, Bürgermeister von Basel, vom 17. Febr. 1537 . .	552	III	172
Miltenberg, die Christen zu, im Febr. 1524	98	I	233
von Minkwitz, Hans, vom 6. Febr. 1524	97	I	232
— — im Jan. od. Febr. 1525 . .	117	I	281
Mohr, Georg, Pfarrherr zu Borna, vom 8. Mai 1526	170	I	378
— zwei Schreiben, vom 4. u. 13. April 1532	397	II	290
Morgenstern, Gregor, Zeugniß für, vom 3. Oct. 1523	84	I	212

	Nr.	Bd.	pag.
Moritz, Herzog von Sachsen, o. Dat. 1541	668	III	339
— — vom 7. April 1542	677	IV	15
Mühlhausen, der Rath und die Gemeinde von, v. 14. Aug. 1524	107	I	253
— der Rath zu, vom 8. Aug. 1526	176	I	382
Mühlpfort, Hier., in Zwickau, im Spätjahr 1520	22	I	54
Müller, Caspar, Mansfeld. Kanzler, vom 15. Juni 1525	136	I	314
— — vom 26. Mai 1526	173	I	379
— — vom 24. Nov. 1534	483	III	67
— — vom 19. Jan. 1536	518	III	119
Münster, der Rath zu, vom 21. Dec. 1532	431	II	345
Mutter Luthers, vom 20. Mai 1531	368	II	232
Myconius, Friedrich, vom 13. Nov. 1530	344	II	200
N. bei Freyberg, die Christen zu, vom 27. Juni 1531	370	II	238
Nachschrift zu einem Bedenken der Wittenbergischen Theologen, o. Dat. 1539	616	III	269
Nürnberg, die kaiserlichen Statthalter und Stände des kaiserlichen Regiments zu, im Aug. 1523	75	I	182
— ein Bürgermeister zu, vom 18. März 1531	362	II	221
— die markgräflichen Statthalter und Räthe, Bürgermeister und Rath zu, Bedenken über die im Ansbachischen und Nürnbergischen zu			

	Nr.	Bd.	pag.
errichtende Kirchenordnung, gemeinschaftlich mit andern Theologen, vom 1. Aug. 1532	411	II	316
Nürnberg, der Rath zu, gemeinschaftlich mit Melanchthon, vom 18. April 1533	439	III	8
— der Rath zu, vom 8. Octob. 1533	451	III	27
Oelsnitz, der Rath zu, vom 4. Dec. 1523	90	I	222
Oettingen s. Ludwig.			
Omeler, Nic., o. Dat. 1544	741	IV	122
Oschatz, die aus — verjagten Christen, vom 20. Jan. 1533	433	III	1
Pack, Otto von, Amtmann in Torgau, vom 2. Juni 1534	469	III	49
Pensa, die Gemeinde zu, o. Dat. 1546	768*	IV	162
Pfarrherr, ein, o. Dat. 1526	187	I	393
Pfarrherren, alle, in der Superintendentur Wittenberg, Febr. 1543	698	IV	54
Pfarrherr, ein, vom 1. Sept. 1544	730	IV	108
Philipp, Landgraf von Hessen, am Montag nach Epiphan. 1527	773	IV	170
— — vom 9. Oct. 1528	257	II	46
— — vom 23. Juni 1529	283	II	83
— — im Oct. 1529	296	II	103
— — vom 20. Mai 1530	318	II	151
— — vom 17. Oct. 1534	481	III	65
— — vom 30. Jan. 1535	493	III	84
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 10. Dec. 1539	613	III	258

	Nr.	Bd.	pag.
Philipp, Graf von Mansfeld, v. 14. März 1542 . . .	674	IV	8
— Graf zu Nassau, vom 1. Juli 1528	246	II	19
— Fürst von Pommern, v. 14. Mai 1544	724	IV	91
von der Planiz, Hans, v. 5. Febr. 1523	64	I	161
Plauen, der Rath zu, vom 30. Oct. 1525	145	I	329
Pommer'schen Räthe, die, vom 30. Mai 1544	725	IV	99
Ponnecken, Hans von, kurf. sächs. Kämmerer, vom 9. Dec. 1542 .	691	IV	42
Preußen s. Albrecht.			
Psalm 40, 8. 9., in eine Bibel geschrieben, 1542	692	IV	43
Puchler, Leonh., Fechtmeister in Halle, vom 11. Dec. 1523 . .	93	I	227
Quittung, vom 4. Oct. 1512 .	1	I	1
Rath zu Halle, vom 7. Mai 1545	751	IV	135
— zu Torgau, vom 8. Juni 1543	704	IV	63
— — vom 18. Aug. 1545 . . .	756	IV	142
Räthe, die kurfürstlichen, v. 22. Juni 1526	175	I	381
— — gemeinschaftlich mit den andern Theologen, vom 22. Mai 1540 .	627	III	281
— die Pommer'schen, vom 30. Mai 1544	725	IV	99
von Rechenberg, Hans, zur Freystadt, v. Dat. 1523	95	I	230
Regensburg, Stadtrath zu, vom 26. Aug. 1523	81	I	201

	Nr.	Bd.	pag.
Regensburg, Stadtrath zu, vom 8. Mai 1525	125	I	298
— — vom 30. Juni 1534	475	III	57
— — vom 27. Nov. 1542	689	IV	37
Regius, Urban, Prediger in Augsburg, ohne Datum 1524	115	I	280
Reineck, Hans, Hüttenmeister zu Mansfeld, vom 18. April 1536	524	III	131
Reissenbusch, Wolfgang, Präceptor in Lichtenberg, vom 27. März 1525	121	I	286
— — vom 25. Nov. 1537	562	III	188
Reißenstein, Wilhelm, v. 4. Sept. 1528	253	II	36
Reutlingen, die Christen zu, vom 5. Jan. 1526	158	I	359
Riedtesel, Joh., in Weimar, vom 29. Juli 1522	55	I	148
— — vom 6. Dec. 1532	428	II	341
— — vom 4. Oct. 1535	510	III	109
— — vom 16. April 1536	523	III	130
Riga, die Christen zu, ohne Datum 1524	116	I	281
— der Rath zu, vom 26. Aug. 1540	635	III	291
Romer, Georg, vom 15. Aug. 1523	79	I	197
Rostock, der Rath zu, vom 10. Nov. 1531	378	II	256
Roßwein, der Rath zu, v. 24. Mai 1540	619	III	284
Rothenburg a. d. Tauber, der Bürgermeister und Rath zu, vom 26. Jan. 1533	434	III	3

	Nr.	Bd.	pag.
Rudolph, Anton, Weinmeister zu Weimar, vom 12. Mai 1536 . .	526	III	134
Rühel, Joh., Mansfeld. Rath, vom 4. Mai 1525	123	I	291
— — vom 23. Mai 1525 . . .	129	I	303
— — vom 30. Mai 1525 . . .	131	I	305
— — A. u. B., v. 3. u. 5. Juni 1525	135	I	312
— — vom 15. Juni 1525 . . .	136	I	314
— — vom 20. April 1526 . . .	167	I	375
— — vom 8. Juni 1526 . . .	174	I	380
— — vom 26. August 1527 . .	205	I	407
— — vom 2. März 1528 . . .	223	I	437
— — vom 13. Juli 1530 . . .	328	II	178
— — vom 25. Jan. 1534	460	III	39
— — vom 29. Juni 1534 . . .	474	III	55
— — vom 21. Febr. 1539	584	III	218
Salfeld, der Rath zu, vom 9. Oct. 1536	539	III	149
— — vom 15. Nov. 1536 . . .	544	III	155
— — vom 23. Febr. 1539 . . .	585	III	220
von Saalhausen, Wolfgang, vom 3. August 1524	105	I	248
Schlaginhausen, Johann, vom 12. Dec. 1533	455	III	34
von Schleinitz, Ihan, v. 18. Juni 1523	71	I	174
von Schlick, die Grafen, v. 9. Oct. 1532	422	II	332
Schneidewein, Ursula, v. 4. Juni 1539	594	III	230
— — vom 10. Juli 1539 . . .	598	III	235
Schotten, Hans, im Mai 1524 .	102	I	236

	Nr.	Bd.	pag.
Schreiner, Johann, Pfarrer zu Grimma, vom 9. Juli 1537 . .	558	III	182
Schulze's, Georgs, Wittwe, vom 8. Oct. 1544	733	IV	113
Schützin, Katharina, vom 17. Dec. 1524	112	I	277
von Schwarzenberg, Joh. Freiherr, vom 21. Sept. 1522 . .	57	I	151
von Schwarzburg, Joh. Heinr., Graf, vom 12. Dec. 1522 . . .	58	I	154
von Schwarzenbach, Hans, Freiherr, vom 21. Dec. 1524 . . .	113	I	277
Schweizerorte, die reformirten, vom 1. Dec. 1537	563	III	190
Schwenkfeld, Caspar, v. 11. Aug. 1526	177	I	383
Schwenkfeld's, Casp., Bote, 1543	713	IV	71
Secerius, Joh., Buchdrucker in Hagenau, o. Dat. 1528 . . .	267	II	59
von Selmenitz, Frau Felicit., vom 1. April 1528	226	I	442
Sibylle, Kurfürstin, vom 30. März 1544	719	IV	84
— — vom 28. April 1544 . . .	722	IV	89
Sickingen, Franz von, vom 1. Juni 1521	31	I	74
Siegen, der Rath zu, vom 3. Mai 1540	624	III	279
Soest, der Rath zu, vom 30. April 1532	402	II	296
— — vom 17. Juni 1532 . . .	406	II	307
— — vom 21. Dec. 1532 . . .	430	II	344
Spalatin, vom 7. März 1522 .	42	I	112

	Nr.	Bd.	pag.
Spalatin, vom 7. Juni 1522	51	I	137
— — vom 27. Mai 1523	67	I	163
— — vom 15. April 1525	122	I	290
— — vom 5. Januar 1528	218	I	424
— — vom 31. Januar 1528	220	I	431
— — vom 10. März 1528	225	I	440
Spengler, Lazarus, in Nürnberg, vom 17. Nov. 1520	21	I	53
— — vom 4. Febr. 1525	118	I	283
— — vom 7. Nov. 1525	149	I	334
— — vom 15. Aug. 1528	250	II	30
— — vom 8. Juli 1530	324	II	168
— — im Juli 1530	330	II	183
— — vom 24. Aug. 1530	334	II	188
— — vom 28. Aug. 1530	337	II	193
— — vom 15. Jan. 1531	353	II	210
— — vom 15. Febr. 1531	356	II	213
— — vom 28. Sept. 1530	339	II	194
— — vom 1. Oct. 1530	340	II	195
— — vom 1. Nov. 1533	454	III	34
Speratus, Paulus, o. D. 1528	266	II	58
Stadtrath, der von Amberg, v. 4. Oct. 1544	732	IV	111
— — vom 20. Jan. 1545	744	IV	127
Stadtrath, ein, vom 7. Juli 1544	727	IV	104
Stadtrath, ein gewisser, vom 27. Jan. 1543	695	IV	46
Stände, kaiserliche, des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg, im Aug. 1523	75	I	182
von Starenberg, Barthol., vom 1. Sept. 1523	82	I	202
— Hans, o. D. 1528	265	II	57

	Nr.	Bd.	pag.
Statthalter, kaiserliche, des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg, im Aug. 1523	75	I	182
(Stein, Wolfgang) Anfang Sept. 1524	109	I	268
Sternberg, Hans von, vom 27. Aug. 1530	336	II	192
Stettin, Rath zu, vom 12. Jan. 1523	63	I	159
Stockhausen, Jonas, v. 27. Nov. 1532	426	II	338
— die Frau von, vom 27. Nov. 1532	427	II	340
Stolberg s. Ludwig.			
Storm, Claus, Bürgermeister in Magdeburg, vom 15. Juni 1522	52	I	137
Straßburg, die Christen zu, vom 15. Dec. 1524	111	I	270
— die Prediger zu, vom 5. Nov. 1525 (Instruction für Georg Cassel)	148	I	332
— der Rath zu, vom 29. Mai 1536	528	III	136
— die Kriegsräthe der Stadt, vom 20. Nov. 1538	579	III	213
von der Straßen, Michael, vom 16. Oct. 1523	86	I	218
— — vom 5. Dec. 1523	91	I	223
— — vom 29. Juni 1529	285	II	87
Straße, Christoph, vom 1. Nov. 1544	736	IV	116
Studenten, die, zu Wittenberg, vom 13. Mai 1543	703	IV	61
Taubenheim, Hans v., v. 18. März 1532	393	II	278

	Nr.	Bd.	pag.
von Taubenheim, Hans, vom 10. Jan. 1539	582	III	217
— — vom 3. Juni 1539	593	III	229
von Teutleben, Caspar, vom 19. Juni 1530	319	II	154
Tischgesellen, Luthers, v. 28. April 1530	315	II	143
Thorn, Lambertus, vom 19. Jan. 1524	96	I	230
Torgau, der Rath zu, vom 31. Oct. 1525	147	I	332
— — vom 18. Junius 1529	282	II	83
— — vom 8. Jan. 1532	385	II	267
— — vom 21. Aug. 1537	560	III	185
— — vom 18. Aug. 1545	756	IV	142
Thür, Johann, vom 15. Juni 1525	136	I	314
Ulm, der Rath zu, vom 14. Nov. 1536	543	III	154
Umlaufschreiben an alle Pfarrherrn, im Febr. 1539	586	III	220
Ungenannter, ein, vom 28. Aug. 1522	56	I	149
— — vom 5. Jan. 1526	159	I	364
— — (Balth. Jöppel), v. 10. März 1528	224	I	439
— — vom 20. Juli 1528	248	II	21
— — vom 19. Aug. 1532	413	II	323
— — vom 19. Aug. 1532	414	II	324
— — vom 13. Mai 1533	443	III	12
— — vom 6. Oct. 1534	480	III	62
— — vom 19. Sept. 1535	508	III	107
— — vom 25. Oct. 1535	513	III	112
— — vom 27. Dec. 1535	516	III	115

	Nr.	Bd.	pag.
Ungenannter, ein, vom 27. Jan. 1538	567	III	198
— — im März 1538	568	III	199
— — vom 25. Nov. 1539	609	III	252
— — vom 14. April 1540	623	III	278
— — vom 23. Mai 1542	681	IV	25
— — vom 25. Jan. 1544	716	IV	81
— — vom 8. Aug. 1545	754	IV	140
Ungenannte, eine, v. 7. März 1535	496	III	91
— — vom 21. Mai 1537	555	III	179
— — vom 11. Jan. 1543	694	IV	44
Unruhe, Anton, Richter zu Torgau, vom 12. Junius 1538	572	III	205
Versammlung, die, der Abgeordneten der reformirten Orte der Schweiz, vom 9. Juni 1538	573	III	206
Visitatoren, die, im fränkischen Kreise, vom 1. März 1529.	270	II	62
— in Sachsen, vom 25. März 1539	587	III	223
Vogler, Georg, vom 18. Juli 1529	290	II	92
— — vom 28. März 1532	395	II	280
Walther, Joh., Musiker, vom 22. Sept. 1526	179	I	384
Weiß, Georg, Kammerdiener, vom 14. Aug. 1541	659	III	329
Weißbach, Johann, vom 23. Aug. 1527	204	I	406
Weller, Hieron., vom 19. April 1542	678	IV	21
Wiebel, Wolfgang, in Joachimsthal, o. D. 1530	350	II	208
Wiedemann, Wolfg., v. 27. April 1533	440	III	10

	Nr.	Bd.	pag.
Wittenberg, die Christen zu, vom 1. Nov. 1521	33	I	82
— — im Dec. 1521	38	I	99
Wittenberg, die Christen zu, vom 11. Juli 1523	72	I	178
— das Kapitel zu, vom 17. Nov. 1524	110	I	269
— der Bürgermeister zu, o. D. 1539	615	III	268
— die Mitglieder des Consistoriums zu, vom Jan. 1544	715	IV	76
Worms, die Christen zu, vom 24. Aug. 1523	80	I	197
Wolfgang, Fürst, s. Anhalt.			
Wolfgang, Graf v. Gleichen, vom 9. März 1543	699	IV	57
Wolfgang, Pfarrherr in Weißenfels, Jan. 1542	672	IV	5
Zeiz, der Dechant und die Domherrn zu, vom 4. Mai 1540	625	III	280
Zells, Matthes, Hausfrau, vom 24. Jan. 1531	354	II	211
Zerbst, der Rath zu, am Dienstag nach Luciä 1523	769	IV	166
— — am Dienstag nach Martini 1523	770	IV	167
— — am Sonnabend nach Francisci 1524	771	IV	167
— — am Tage St. Antonii 1527	774	IV	171
— — am Donnerstag nach St. Andreä 1527	775	IV	172
— — Freitags Luciä 1527	776	IV	173
— — am Christabend 1527	777	IV	174
— — Freitags nach Circumcisionis 1527	778	IV	175
— — Mittwochs nach Epiphan. 1528	779	IV	176

	Nr.	Bd.	pag.
Zerbst, der Rath zu, Mittwochs nach Purificationis 1528 . . .	780	IV	177
— — Mittwochs nach Michaelis 1528	782	IV	179
— — Donnerstag nach Calixti 1528	783	IV	180
— — Montags prima Februarii 1529	784	IV	181
— — Sonnabend nach Francisci 1531	786	IV	183
Zeugniß für Gregor Morgenstern, vom 3. Oct. 1523	84	I	212
Zink N. vom 23. April 1532 . .	400	II	293
Zoch, Laurentius, Magdeburger Kanzler, vom 7. Dec. 1532 . .	429	II	342
— — vom 3. Nov. 1532	425	II	336
Zwickau, die Christen zu, vom 21. Juni 1531	369	II	236
— der Rath zu, vom 27 Sept. 1536	537	III	146
Zwilling, (Zwingel), Gabriel, Pfarrer zu Torgau, vom 29. April 1534	466	III	46
— — vom 8. Aug. 1535 . . .	503	III	101
— — vom 30. Sept. 1535 . . .	509	III	108
— — vom 17. April 1539 . . .	589	III	225

Dr. Martin Luthers

geistliche Lieder.

Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. 1524—1545.

Nachdem zuerst in Erfurt im J. 1524 das „Enchiridion geistlicher Gesänge und Psalmen" erschienen war, welches 25 Lieder, und darunter 18 von Luther, enthielt, kam in demselben Jahre, doch etwas später, das Walter'sche Chorgesangbüchlein zu Wittenberg heraus. Von ersterem ist nicht bekannt, wer es herausgegeben und die kräftige Vorrede dazu geschrieben hat; doch deutet Wackernagel, unter Bezugnahme auf Luthers Brief an Johann Lange, v. 6. Juli 1524 (bei De Wette II. p. 528.) auf Justus Jonas, welcher vielleicht von Luther dazu beauftragt war. Von dem Wittenberger Chorgesangbüchlein dagegen weiß man, daß es eine gemeinschaftliche Arbeit Luthers und des Cantors Johann Walther am Hofe Friedrichs des Weisen zu Torgau war, welche es für den Gesangunterricht der Jugend bestimmt hatten.

Im Jahre 1529 erschien dann das Wittenberger Gemeindegesangbuch, in dessen Vorrede Luther nicht nur über die große Menge untüchtiger Gesänge, die seit der Herausgabe des Chorgesangbüchleins v. J. 1524 aufgekommen, sondern auch über die Fälschung seiner Lieder klagt und sich für die Zukunft jede Vermehrung oder Besserung des Gesangbuches ohne sein Wissen und Willen verbittet.

Die letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene, innerlich vollendetere, äußerlich schön ausgestattete und mit einer neuen Vorrede versehene Ausgabe dieses Gesangbuches erschien im J. 1545 bei Valentin Bapst in Leipzig, nachdem vorher, im J. 1542, auch die christlichen Begräbnißgesänge mit einer besondern Vorrede Luthers zu Wittenberg herausgekommen waren.

Da Wackernagel in seiner eben so gediegenen als splendiden Ausgabe der geistlichen Lieder Luthers Alles, was auf die Geschichte, Literatur und Bibliographie der ältesten Ausgaben derselben im Ganzen und Einzelnen Bezug hat, mit einer nichts zu wünschen übrig lassenden Gründlichkeit und Fülle zusammengestellt hat, so verweisen wir Alle, denen es in dieser Beziehung um weitern Nachweis zu thun ist, auf dessen treffliches Vorwort und die Anhänge zu seiner Ausgabe.

A. Aelteste Hauptausgaben.

1) Enchiridion | Oder eyn Handbuchlein, | eynem yetzlichen Christen fast nutzlich | bey sich zuhaben, zur stetter vbung | vnnd trachtung geystlicher ge- | senge, vnd Psalmen, Recht- | schaffen vnnd kunstlich | vertheutscht || M. CCCCC. XXIIII. || || Am ende dyses buchleins wyrstu fin- | den eyn Register, in welchem klerlich | angezeygt ist was vnd wie viell | Gesenge hieryn begriffen | sindt. || || Mit dyesen vnd der gleychen Gesenge | sollt mann byllich die iungenn | iugendt aufferzyhen. || Am Ende: Gedruckt zu Erffordt zcum Schwartzen | Hornn, bey der Kremer brucken. | M. D. xxiiij. Iar. 3 Bog. kl. 8., ohne Pag., die Rückseite des Titels mit der Vorrede bedruckt, die letzte Seite leer. (Auf der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg, Liturg. A. 4942. a. S. Wackernagel I. Anhang, p. 81. u. 82.)

2) Geystliche gesangk | Buchleyn. | TENOR. | Wittemberg. M. D. xxiiij. Fünf Theile, nach den fünf Stimmen, Tenor, Discantus, Altus, Bassus und Vagans (zweiter Tenor). BASSVS. Wittemberg. M. D. xxiiij. Näheres bei Wackernagel im I. Anhang, p. 83 u. 84. (Das einzige bekannte Exemplar, die Tenor- und Baßstimme enthaltend, befindet sich in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Rar. Cimel. I. 4. 6a.)

3) Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittemberg. D. Mar. Luther. M. D. XXIX. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529. 12°. Mit Tit. Einf. Anfang der newen Vorrede: Nu haben sich etliche ꝛc. Angezeigt ist diese Ausgabe in dem „Journal von und für Deutschland", v. J. 1788. II. 328. Näheres bei Wackernagel im I. Anhang, p. 91—93.

4) Christliche | Gesenge Lateinisch vnd | Deudsch, zum Begrebnis. | D. Martinus | Luther. || Wittemberg, | Anno | M. D. XLII. Am Ende: Gedrückt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. | Anno Domini M. D. XLij. 3 Bog. u. 6 Bll. 8., o. Pag. (In der Herzoglichen Bibliothek zu Wolffenbüttel, 1240. 27. Theol. — Bei Wackernagel im I. Anhang, p. 103.)

5) Geystliche | Lieder. | Mit einer newen vorrhede, | D. Mart. Luth. || Warnung | D. M. L. | Viel falscher Meister itzt Lieder tichten | Sihe dich für, vnd lern sie recht richten | Wo Gott hin bawet sein kirch vnd sein wort | Da wil der Teuffel sein mit trug vnd mord. | Leipzig. | Am Ende: Gedruckt zu | Leipzig durch Valentin Bapst | in der Ritterstrassen. | 1545. |

Titel des zweiten Theils.

Psalmen vnd | Geistliche lieder, welche | von fromen Christen | gemacht vnd zu | samen gelesen | sind. || Leipzig. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, | durch Valentin Bapst, | in der Ritter- | strassen. || M. D. XLV. 34 Bog. u. 7 Bll. in 8., o. Pag., alle Seiten mit schönen Einfassungen geziert. Ein Exemplar davon befindet sich in der v. Meusebach'schen Sammlung in der königl. Bibliothek zu Berlin. Näheres über die Beschaffenheit dieser letzten, unter Luthers Augen erschienenen Ausgabe s. bei Wackernagel im I. Anhang, p. 106 bis 108.

Was die zwischen und nach diesen Hauptausgaben erschienenen Wieder- und Nachdrucke betrifft, so müssen wir gleichfalls auf genannten Anhang verweisen, da es uns nicht zusteht, sie hier alle aufzunehmen.

B. In den Sammlungen.

Jen. VIII. 391b. — Altenb. VIII. 570. — Leipz. XXII. 282. — Walch. X. 1722.

C. Neuere Ausgaben.

1) Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. M. Luther zusammengebracht A. MDXXIX. Mit untermischten Gebeten. Tübingen. 1830. 8.

2) Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bei der dritten Jubelfeier der Augsburger Confessions-Uebergabe im Jahre 1830 zum Druck befördert. M. e. Vorwort von L. Hüffell. Heidelberg. A. Oßwald. 1830. 12°.

3) Dr. Martin Luthers geistliche Lieder. Paraphrasirt und praktisch behandelt. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bei der dritten Jubelfeier der Augsburger Confessions-Uebergabe im J. 1830 zum Druck befördert von Pfr. W. Riedel. Heidelberg. A. Oßwald. 1830. 12°. (Neue Ausg. Mannheim. Benßheimer. 1846.)

4) D. Martin Luthers Geistliche Lieder. Nach dem letzten von ihm selbst besorgten Drucke herausgegeben und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet von Julius Leopold Pasig, Dr. d. Philos. und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. Leipz. Gebhardt und Reisland. 1845. kl. 8. XLIII. u. 132 S.

5) 33 Geistliche Lieder, und Glaubensbekenntniß Dr. Martin Luthers, dem christlichen Volke dargeboten. Magdeburg. Falckenberg und Comp. 1846. 8.

6) Dr. Mart. Luthers geistliche Lieder. Vollständig und unverändert mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Fr. Crusius, Magdeburg. Falckenberg u. Comp. 1846. gr. 8.

7) Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen. Herausgegeben von Philipp Wackernagel. Stuttgart. Verlag von Samuel Gottlieb Liesching. 1848. kl. 4. XVII. u. 194 S.

Wir geben den Text und die Ordnung der Lieder nach Wackernagel und zeigen die Abweichungen der Pasig'schen Ausgabe unter dem Texte in den Noten an; die Versikeln und Collecten aber, so wie die Litaney, welche in beiden Ausgaben fehlen, glaubten wir, in Ermangelung eines Urdrucks, nach der Jena'schen Gesammtausgabe und nach Walchs Vorgang mit aufnehmen zu sollen.

Vorrede auf alle guete Gesangbücher.

Frau Musika.

Für allen Freuden auf Erden
Kann Niemand kein feiner werden,
Denn die ich geb mit meim[1]) Singen
Und mit manchem süßen Klingen.
Hie kann nicht sein ein böser Muth,
Wo da singen Gesellen gut;
Hie bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch[2]) Neid,
Weichen muß alles Herzeleid;
Geiz, Sorg und was sonst hart anleit,
Fährt hin mit aller Traurigkeit.
Auch ist ein Jeder deß wohl frei,
Daß solche Freud kein Sünde sei,
Sondern auch Gott viel baß gefällt,
Denn alle Freud der ganzen Welt:
Dem Teufel sie sein Werk zerstört.
Und verhindert viel böser Mörd.
Das zeugt David, des Königes[3]), That,
Der dem Saul oft gewehret hat
Mit gutem süßen Harfenspiel,
Daß er in großen Mord nicht fiel.
Zum göttlichen Wort und Wahrheit
Macht sie das Herz still und bereit,
Solchs hat Elisäus bekannt,
Da er den Geist durchs Harfen fand.

---

1) Pasig: mein'm. 2) P. und. 3) P. Königs.

Die beste Zeit im Jahr ist mein,
Da singen alle Vögelein,
Himmel und Erden ist der[4]) voll,
Viel gut Gesang da lautet wohl.
Voran die liebe Nachtigall
Macht Alles fröhlich überall
Mit ihrem lieblichen Gesang,
Deß muß sie haben immer Dank.
Viel mehr der liebe Herre Gott,
Der sie also geschaffen hat,
Zu sein die rechte Sängerin,
Der Musicen ein Meisterin.
Dem singt und springt sie Tag und Nacht,
Seins Lobes sie nichts müde macht:
Den ehrt und lobt auch mein Gesang
Und sagt ihm ein[5]) ewigen Dank.

I.

Geistliche Gesangbuchlein.

TENOR.

Wittemberg. M. D. XXIIIJ [1]).

Vorrede Martini Luther [2]).

Daß geistliche Lieder singen gut und Gott angenehme sei, acht ich, sei keinem Christen verborgen, dieweil Jedermann nicht allein das Exempel der Propheten und Könige im Alten Testament (die mit Singen und Klingen, mit Dichten und allerlei Saitenspiel Gott gelobt haben), sondern auch solcher Brauch, sonderlich mit Psalmen, gemeiner Christenheit von Anfang kund ist. Ja auch S. Paulus solchs 1. Kor. 14. einsetzt, und zu den Kolossern ge-

---

4) P. der'r. 5) P. ein'n.

1) P. Geistliche Gesangbüchlein, erstlich zu Wittenberg und folgend durch Peter Schöffern gedruckt im Jahr 1525.
2) P. Luthers.

beut, von Herzen dem Herrn singen geistliche Lieder und Psalmen, auf daß dadurch Gottes Wort und christliche Lehere auf allerlei Weise getrieben und geübt werden.

Demnach hab ich auch, sampt etlichen Andern, zum guten Anfang und Ursach zu geben denen, die es besser vermügen, etliche geistliche Lieder zusammenbracht, das heilige Evangelion, so itzt von Gottes Gnaden wieder aufgangen [3]) ist, zu treiben und in [4]) Schwank [5]) zu bringen, daß wir auch uns möchten rühmen, wie Moses in seim [6]) Gesang thut, Exo. [7]) 15., daß Christus unser Lob und Gesang sei und nichts wissen sollen zu singen noch zu sagen, denn Jesum Christum, unsern Heiland, wie Paulus sagt 1. Kor. 2.

Und sind dazu auch in vier Stimme bracht, nicht aus anderer Ursach, denn daß ich gerne wollte, die Jugend, die doch sonst soll und muß in der Musica und andern rechten Künsten erzogen werden, Etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge los worde [8]), und an derselben Statt etwas Heilsames lernete, und also das Guete [9]) mit Lust, wie den Jungen gebührt, einginge. Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistlichen furgeben [10]), sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die Musica, gerne sehen im Dienst deß, der sie geben und geschaffen hat. Bitte derhalben, ein iglicher frummer Christ wollt [11]) solchs ihm lassen gefallen, und wo ihm Gott mehr oder desgleichen verleihet, helfen foddern [12]). Es ist sonst leider alle Welt allzu [13]) laß und zu vergessen, die arme Jugend zu ziehen und lehren, daß man nicht allererst darf auch Ursach dazu geben. Gott geb uns seine Gnade. Amen.

---

3) P. aufgegangen. 4) P. im. 5) P. Schwang. 6) P. seinem. 7) P. 2. B. Mos. 8) P. würde. 9) P. Gute. 10) P. wie etzliche Abergeistliche vorgeben. 11) P. wolle. 12) P. fördern. 13) P. zu.

II.

Geistliche Lieder
aufs Neu gebessert zu Wittemberg.

D. Mar. Luther. M. D. XXIX[1]).

Ein neu Vorrede Martini Luthers.

Nu haben sich Etliche wohl beweiset und die Lieder gemehret, also daß sie mich weit übertreffen[2]) und in dem wohl meine Meister sind. Aber daneben auch die Andern wenig Guts dazu gethan. Und weil ich sehe, daß des täglichen Zuthuns ohn alle Unterscheid, wie einem Jglichen gut dunkt, will keine Maße werden, uber das, daß auch die ersten unser Lieder je länger je fälscher gedruckt werden: hab ich Sorge, es werde diesem Büchlin die Läng gehen, wie es allezeit guten Büchern gangen ist, daß sie durch ungeschickter Köpfe Zusetzen so gar uberschüttet und verwüstet sind, daß man das Gute drunter verloren und alleine das Unnütze im Brauch behalten hat. Wie[3]) wir sehen aus Sanct[4]) Luca am 1. Kapitel, daß im Anfang Jedermann hat wollen Evangelia schreiben, bis man schier das rechte Evangelion verloren hätte unter so viel Evangelien. Also ists auch Sanct[4]) Hieronymi und Augustini und viel andern Büchern ergangen. Summa, es will je der Mäuse Mist unter dem Pfeffer sein.

Damit nu das, soviel wir mügen, verkummen werde, habe ich dies Büchlin wiederumb aufs Neu uberseh'n, und der Unsern Lieder zusammen nach einander mit ausgedrucktem Namen gesetzt, welchs ich zuvor umme[5]) Ruhmes willen vermieden, aber nu aus Noth thun muß, damit nicht unter unserm Namen frembde, untüchtige Gesänge verkauft würden; darnach die andern hinnach gesetzt, so wir die besten und nütze achten. Bitte und vermahne Alle, die das reine Wort lieb haben, wollten solchs unser Büchlein hinfurt, ohn unser Wissen und Willen,

1) P. 1533. 2) P. übertroffen. 3) „Wie" fehlt bei P. 4) P. St. 5) P. um.

nicht mehr bessern oder[6]) mehren; wo es aber ohn unser Wissen gebessert würde, daß man wisse, es sei nicht unser zu Wittenberg ausgegangen Büchlein. Kann doch ein Jeglicher wohl selbs ein eigen Büchlein voll Lieder zusammenbringen, und das unser für sich allein lassen ungemehret bleiben, wie wir bitten, begehren und hiemit bezeuget haben wöllen. Denn wir ja auch gerne unser Münze in unser Würde behalten, Niemand unvergönnet für sich eine bessere zu machen, auf daß Gottes Name alleine gepreiset und unser Name nicht gesucht werde. Amen.

III.

Christliche Gesäng Lateinisch und Deutsch, zum Begräbniß.

D. Martinus Luther.

Wittemberg, Anno[1]) M. D. XLII[2]).

Dem christlichen Leser. D. Mart. Luther.

S. Paulus schreibt denen zu Thessalonich, daß sie über den Todten sich nicht sollen betrüben, wie die Andern, so keine Hoffnung haben, sondern sich trösten durch Gottes Wort, als die gewisse Hoffnung haben des Lebens und der Todten Auferstehung.

Denn daß die sich betrüben, so keine Hoffnung haben, ist nicht Wunder, sinds auch nicht zu verdenken, nachdem sie außer dem Glauben Christi sind, entweder allein dies zeitlich Leben achten und lieb haben[3]) müssen und dasselb ungern verlieren, oder sich nach diesem Leben des ewigen Tods und Zorn Gottes in der Hölle versehen müssen, und daselbs ungern hinfahren.

Wir Christen aber, so von dem allen durch das theure Blut des Sohns Gottes erlöset sind, sollen

---

6) P. und.

1) „Anno" fehlt bei P. 2) P. † Gedruckt durch Joseph Klug. 3) P. lieben.

uns uben und gewöhnen im Glauben, den Tod zu verachten und als einen tiefen, starken, süßen Schlaf anzusehen[4]); den Sark[5]) nicht anders, denn als unsers HERRN Christi Schoos oder Paradies; das Grab nicht anders, denn als ein sanft Faul- oder Rugebette zu halten. Wie es denn fur Gott in der Wahrheit also ist, wie er spricht Joh. 11.: Lazarus, unser Freund schläft. Matth. 9.: Das Maidlin[6]) ist nicht todt, sondern es[7]) schläfet.

Also thut auch S. Paulus 1. Korinth. 15. Setzt aus den Augen alle häßliche Anblick des Todes in unserm sterbenden Leibe und zeucht erfur eitel holdselige und fröhliche Anblick des Lebens, da er spricht: Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich; es wird gesäet in Unehre (das ist: häßlicher, schändlicher Gestalt) und wird auferstehen in Herrlichkeit; es wird gesäet in Schwacheit und wird auferstehen in[8]) Kraft; es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

Demnach haben wir in unsern Kirchen die päpstlichen Gräuel, als Vigilien, Seelmessen, Begängniß, Fegfeur und alles ander Gaukelwerk, fur die Todten getrieben, abgethan und rein ausgefegt, und wollen unser Kirchen nicht mehr lassen Klaghäuser oder Leidestätte sein, sondern, wie es die alten Väter auch genennet, Koemiteria[9]), das ist, für Schlafhäuser und Rugestätte halten.

Singen auch kein Traurlied noch Leidegesang bei unsern Todten und Gräbern, sondern tröstliche Lieder, von Vergebung der Sunden, von Ruge, Schlaf, Leben und Auferstehung der verstorbenen Christen, damit unser Glaub gestärkt und die Leute zu rechter Andacht gereizt werden.

Denn es auch billig und recht ist, daß man die Begräbniß ehrlich halte und vollbringe, zu Lob und Ehre dem fröhlichen Artikel unseres Glaubens, näm-

---

4) P. ansehen. 5) P. Sarg. 6) P. Mägdlein. 7) „es" fehlt bei P. 8) „Herrlichkeit — auferstehen in" fehlt bei P. 9) P. Coemeteria.

lich von der Auferstehung der Todten, und zu Trotz dem schrecklichen Feinde, dem Tode, der uns so schändlich dahin frisset ohn Unterlaß mit allerlei scheußlicher Gestalt und Weise.

Also haben (wie wir lesen) die heiligen Patriarchen Abraham, Isaac, Jacob, Joseph ꝛc. ihre Begräbniß herrlich gehalten und mit großem Fleiß befohlen. Hernach die Könige Juda groß Gepränge getrieben über den Leichen, mit köstlichem Räuchwerg[10]) allerlei guter edler Gewürz, alles darumb, den stinkenden schändlichen Tod zu dämpfen und die Auferstehung der Todten zu preisen und bekennen, damit die Schwachgläubigen und Traurigen zu trösten.

Dahin auch gehört, was die Christen bisher und noch thun an den Leichen und Gräbern, daß man sie herrlich trägt, schmückt, besinget und mit Grabzeichen zieret. Es ist Alles zu thun umb diesen Artikel von der Auferstehung, daß er feste in uns gegründet werde, denn er ist unser endlicher, seliger, gwiger Trost und Freude wider den Tod, Hölle, Teufel und alle Traurigkeit.

Zudem haben wir auch zum guten Exempel die schönen Musica oder Gesänge, so im Papstthumb in Vigilien, Seelmessen und Begräbniß gebraucht sind, genommen, der etliche in dies Büchlin drücken lassen und wollen mit der Zeit derselben mehr nehmen, oder wer es besser vermag denn wir, doch andere Text drunter gesetzt, damit unsern Artikel der Auferstehung zu schmücken; nicht das Fegfeur mit seiner Pein und Gnugthuung, dafur ihre Verstorbene nicht schlafen noch rugen können. Der Gesang und die Noten sind köstlich, Schade wäre es, daß sie sollten untergehen, aber unchristlich und ungereimpt sind die Text oder Wort, die sollten untergehen.

Gleichwie auch in allen andern Stücken thun sie es uns weit zuvor, haben die schönsten Gottesdienst, schone herrliche Stifte und Klöster. Aber das Predigen und Lehren, das sie drinnen uben, die-

10) P. Räuchwerk.

net das mehrer Theil dem Teufel und lästert Gott. Denn er ist der Welt Fürst und Gott, darumb muß er auch das Niedlichste, Beste und Schönste haben.

Auch haben sie köstliche güldene silberne Monstranzen und Bilder mit Kleinoden und Edelsteinen gezieret, aber inwendig sind Todtenbein, so schier vom Schindleich[11]) als anderswoher. Item, sie haben köstliche Kirchenkleider, Caseln, Mantel, Röck, Hüte, Infulen. Aber wer ist drunter oder damit gekleidet? Faule Bäuche, böse Wölfe, gottlose Säue, die Gottes Wort verfolgen und lästern.

Also haben sie auch wahrlich viel treffliche schöne Musica oder Gesang, sonderlich in den Stiften und Pfarren, aber viel unflätiger abgöttischer Text damit geziert. Darumb wir solche abgöttische todte und tolle Text entkleidet und ihnen die schöne Musica abgestreift und dem lebendigen, heiligen Gottes Wort angezogen, dasselb damit zu singen, zu loben und zu ehren, daß also solcher schöner Schmuck der Musica in rechtem Brauch ihrem lieben Schöpfer und seinen Christen diene, daß er gelobt und geehret, wir aber durch sein heiliges Wort mit süßem Gesang, ins Herz getrieben, gebessert und gestärkt werden im Glauben. Das helfe uns Gott der Vater mit Sohn und Heiliger[12]) Geist. Amen.

Doch ist nicht dies unser Meinung, daß diese Noten so eben müßten in allen Kirchen gesungen werden, ein igliche Kirche halte ihre Noten nach ihrem Buch und Brauch. Denn ichs selbs auch nicht gerne höre, wo in einem Responsorio oder Gesang die Noten verruckt anders gesungen werden bei uns, weder ich der in meiner Jugend gewohnet bin. Es ist umb Veränderung des Texts und nicht der Noten zu thun.

Wenn man auch sonst die Gräber wollt ehren, wäre es fein an die Wände, wo sie da sind, gute Epitaphia oder Sprüche aus der Schrift drüber zu malen oder zu schreiben, daß sie fur Augen wären

---

11) P. von Schindeleichen. 12) P. Heiligem.

denen, so zur Leiche oder auf den Kirchof gingen, nämlich also oder dergleichen:

Er[13]) ist entschlafen mit seinen Vätern und zu seinem Volk versammlet.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich aus der Erden aufwecken, und werde mit meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleisch Gott sehen ꝛc. Hiob 19. (V. 25. 26.)

Ich liege und schlafe und erwache, denn der Herr hält mich. Psalm 3. (V. 6.)

Ich liege und schlafe ganz mit Frieden. Psalm 4. (V. 9.)

Ich will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit, ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Psalm 17. (V. 15.)

Gott wird meine Seele erlösen aus der Höllen Gewalt, denn er hat mich angenommen. Psalm 46.

Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn. Ps. 116. (V. 15.)

Der Herr wird auf diesem Berge das Hüllen wegnehmen, damit alle Völker verhüllet sind, und die Decke, damit alle Heiden zugedeckt sind, denn er wird den Tod verschlingen ewiglich ꝛc. Jes. 25. (V. 7. 8.)

Deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen. Wachet auf und rühmet, die ihr lieget unter der Erden, denn dein Thau ist ein Thau des grünen Feldes. Jes. 26. (V. 19.)

Gehe hin, mein Volk, in eine Kammer, und schleuß die Thür nach dir zu; verbirg dich ein klein Augenblick, bis der Zorn vorüber gehe ꝛc. Jes. 26. (V. 20.)

Die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück, und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern. Jes. 57. (56, 1. 2.)

So spricht der Herr: Siehe, ich will eure Gräber aufthun und ich will euch, mein Volk, aus denselben herausholen ꝛc. Ezech. 37. (V. 12.)

13) P. Es.

Viele, so unter der Erden schlafen liegen, werden aufwachen, Etliche zum ewigen Leben, Etliche zu ewiger Schmach und Schande. Daniel 13. [12, 2.]

Ich will sie erlösen aus der Höllen und vom Tod erretten. Tod, ich will dir eine Gift sein, Hölle, ich will dir eine Pestilenz sein. Hos. 13. (V. 14.)

Ich bin der Gott Abraham und der Gott Isaac und der Gott Jacob. Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. 2. B. Mos. 3. (V. 6.) Matth. 22. (V. 32.)

Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von Allem, das er mir gegeben hat, sondern daß ichs auferwecke am jüngsten Tage. Joh. 6. (V. 39.)

Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Joh. 11. (V. 25. 26.)

Keiner lebt ihm selber und Keiner stirbt ihm selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden und wieder lebendig worden, daß er über Todte und Lebendige Herr sei. Röm. 14. (V. 7—9.)

Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten Menschen unter allen. 1. Kor. 15. (V. 19.)

Wie sie in Adam Alle sterben, also werden sie in Christo Alle lebendig gemacht werden. 1. Kor. 15. (V. 22.)

Der Tod ist verschlungen in den Sieg; Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen. 1. Kor. 15. (V. 55—57.)

Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1. (V. 21.)

So wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, also wird Gott auch, die da entschlafen sind durch Jesum, mit ihm führen. 1. Thess. 4. (V. 14.)[14]).

Sölche Sprüche und Grabeschrift zierten die Kirchof besser, denn sonst andere weltliche Zeichen, Schild, Helm ꝛc.

(Folgen die Gesänge. Danach Seite Dva.)

Wo aber Jemand tüchtig und lustig wäre, solche Sprüche in gute feine Reime zu stellen, das wäre dazu gut, daß sie deste leichter behalten und deste lieber gelesen würden. Denn Reime oder Vers machen gute Sentenz oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte Rede.

Lucä 2.

Im Fried bin ich dahin gefahrn,
Denn mein Augen gesehen habn
Dein[15]) Heiland, HERR, von dir bereit[16])
Zum Licht der ganzen Christenheit.
Indeß rug ich in dieser Gruft,
Bis auf meins Herren Wiederkunft.

Lucä 2.

Mit Fried und Freud in guter Ruh,
Fröhlich thät ich mein Augen zu
Und legt mich schlafen in mein Grab,
Weil ich dein[17]) Heiland gsehen hab,
Den du fur uns All hast bereit[18])
Zum Heil der ganzen Christenheit,
Daß er das ewig Licht sollt sein
Den Heiden zum seligen Schein,
Und daß auch Israel darob
Hab Herrlickeit und ewigs Lob.

Johann. 11.

Christ ist die Wahrheit und das Leben,
Die Auferstehung will er geben.
Wer an ihn gläubt, das Leben wirbt,
Ob er gleich hie auch leiblich stirbt.
Wer lebt und gläubt, thut ihm die Ehr,
Wird gwißlich[19]) sterben nimmermehr.

---

14) Die angeführten Sprüche hat Wackernagel blos angedeutet. 15) P. Dein'n. 16) P. bereit't. 17) P. dein'n. 18) P. bereit't. 19) P. gewißlich.

Hiob 19.

In meim[20]) Elend war dies mein Trost,
Ich sprach: Er lebt, der mich erlost[21]).
Auf den ich in der Noth vertraut,
Wird mich wieder mit meiner Haut
Umbgeben, daß ich aus der Erd
Vom Tod wieder erwecket werd.
In meinem Fleisch werd ich Gott sehen.
Ist gewißlich wahr und wird geschehen.

Die deutschen Gesänge:

Mit Fried und Freud,
Wir glauben all an einen,
Nu bitten wir den heiligen,
Nu laßt uns den Leib ꝛc.

mag man eins umbs ander singen, wenn man vom Begräbniß heimgehen will; also mag mans mit den latinischen Gesängen halten:

Jam moesta quiesce,
Si enim credimus,
Corpora sanctorum,
In pace sumus etc.

IV.

Geistliche Lieder.

Mit einer neuen Vorrede D. Mart. Luth.

Warnung D. M. L.[1])

Viel falscher Meister itzt Lieder dichten,
Siehe dich für und lern sie recht richten.
Wo Gott hinbauet sein Kirch und sein Wort,
Da will der Teufel sein mit Trug und Mord.

Leipzig.

(Am Ende:)

Gedruckt zu Leipzig, durch Valentin Babst, in der Ritterstraßen[2]). M. D. XLV.

Vorrede D. Mart. Luth.

Der xcvj. Psalm spricht: Singet dem HERRN ein neues Lied, singet dem HERRN alle Welt! Es war im Alten Testament unter dem Gesetz Most der

---

20) P. meinem. 21) P. erlöst.
1) P. Luthers. 2) „in der Ritterstraßen" fehlt bei P.

Gottesdienst fast schwer und mühselig, da sie so viel und mancherlei Opfer thun mußten, von Allem, das sie hatten, beide, zu Hause und zu Felde, welchs das Volk, so da faul und geizig war, gar ungerne thät, oder Alles umb zeitlichs Genießes willen thät. Wie der Prophet Maleachi am 1. sagt: Wer ist unter euch, der umbsonst eine Thür zuschließe oder ein Licht auf meinem Altar anzünde? Wo aber ein solch faul unwillig Herze ist, da kann gar nichts oder nichts Guts gesungen werden. Fröhlich und lustig muß Herz und Muth sein, wo man singen soll. Darum hat Gott solchen faulen und unwilligen Gottesdienst fahren lassen, wie er daselbst weiter spricht: Ich habe keine Lust zu euch, spricht der HERR Zebaoth, und euer Speisopfer gefallen mir nicht von euern Händen, denn vom Aufgang der Sonnen bis zu ihrem Niedergang ist mein Name herrlich unter den Heiden, und an allen Orten wird meinem Namen Räuchwerk geopfert und ein rein Speisopfer. Denn groß ist mein Name unter den Heiden, spricht der HERR Zebaoth.

Also ist nu im Neuen Testament ein besser Gottsdienst, davon hie der Psalm sagt: Singet dem HERRN ein neues Lied, singet dem HERRN alle Welt! Denn Gott hat unser Herz und Muth fröhlich gemacht durch seinen lieben Sohn, welchen er für uns gegeben hat zur Erlösung von Sunden, Tod und Teufel. Wer solchs mit Ernst gläubet, der kanns nicht lassen, er muß fröhlich und mit Lust davon singen und sagen, daß es Andere auch hören und herzu kommen. Wer aber nicht davon singen und sagen will, das ist ein Zeichen, daß ers nicht gläubet und nicht ins neu fröhliche Testament, sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehöret.

Darumb thun die Drucker sehr wohl dran, daß sie gute Lieder fleißig drucken und mit allerlei Zierde den Leuten angenehme machen, damit sie zu solcher Freude des Glaubens gereizt werden und gerne singen. Wie denn dieser Druck Valtin Babsts sehr lustig zugericht ist. Gott gebe, daß damit dem Rö-

mischen Papst, der nichts denn Heulen, Trauren und Leid in aller Welt hat angericht, durch seine verdampte unträgliche und leidige Gesetze großer Abbruch und Schaden geschehe. Amen.

Ich muß aber das auch vermahnen, das Lied, so man zum Grabe singet: Nu laßt uns den Leib begraben, führet meinen Namen; aber es ist nicht mein, und soll mein Name hinfurt davon gethan sein; nicht daß ichs verwerfe, denn es gefället mir sehr wohl, und hat ein guter Poet gemacht, genannt Johannes Weis [3]), ohn daß er ein wenig geschwärmet hat am Sacrament, sondern ich will Niemand sein Aerbeit mir zueigen [4]).

Und im: De profundis solls also stehn: Deß muß dich fürchten Jedermann. Ist versehen oder ist übermeistert, daß fast in Büchern stehet: Deß muß sich fürchten Jedermann. Ut timearis; denn es ist ebräisch geredt, wie Matth. xv.: Vergeblich fürchten sie mich mit Menschenlehre, und Psal. xiiij. und Psal. liij.: Sie rufen den HERRN nicht an, da fürchten sie, da nicht zu fürchten ist. Das ist: Sie können viel Demuth, Bucken und Ducken in ihrem Gottesdienst, da ich keinen Gottesdienst will haben. Also ist hie auch [5]) die Meinung: Weil sonst nirgend Vergebung der Sunden zu finden ist, denn bei dir, so müssen sie wohl alle Abgötterei fahren lassen, und thuns gern, daß sie sich für dir bucken, ducken, zum Kreuz kriechen und allein dich in Ehren halten und zu dir Zuflucht haben und dir dienen, als die deiner Gnaden leben und nicht ihrer eigen Gerechtigkeit ꝛc.

---

3) P. weist in einer Anmerkung nach, daß Luther sich in dem Vornamen geirrt hat, und daß der Dichter von dem genannten Lied „Michael Weisse" heißt. 4) P. zueignen. 5) P. auch hie.

I.

Ein Danklied für die höchsten Wohlthaten, so uns Gott in Christo erzeigt hat.

Nun freut euch, lieben Christen gmein,
Und laßt uns fröhlich springen,
Daß wir getrost und All in ein
Mit Lust und Liebe singen:
Was Gott an uns gewendet hat
Und seine süße Wunderthat,
Gar theur hat ers erworben.

Dem Teufel ich gefangen lag,
Im Tod war ich verloren,
Mein Sünd mich quälet[1]) Nacht und Tag,
Darin ich war geboren;
Ich fiel auch immer tiefer drein,
Es war kein Guts am Leben mein,
Die Sünd hatt mich besessen.

Mein gute Werk die golten nicht,
Es war mit ihn[2]) verdorben,
Der frei Will hasset[3]) Gotts Gericht,
Er war zum Gut[4]) erstorben.
Die Angst mich zu verzweifeln trieb,
Daß nichts denn Sterben bei mir blieb,
Zur Höllen mußt ich sinken.

Da jammerts Gott in Ewigkeit,
Mein Elend übermaßen,
Er dacht an sein Barmherzigkeit,
Er wollt mir helfen lassen.
Er wandt zu mir das Vaterherz,
Es war bei ihm fürwahr kein Scherz,
Er ließ sein Bestes kosten.

Er sprach zu seinem lieben Sohn:
Die Zeit ist hie zurbarmen[5]),
Fahr hin, meins Herzen[6]) werthe Kron,
Und sei das Heil dem Armen,

---

1) P. quälte. 2) P. ihn'n. 3) P. haßte. 4) P. Gut'n. 5) P. zu erbarmen. 6) P. Herzens.

Und hilf ihm aus der Sündennoth,
Erwürg für ihn den bittern Tod
Und laß ihn mit dir leben!

Der Sohn dem Vater ghorsam ward,
Er kam zu mir auf Erden,
Von einer Jungfrau rein und zart,
Er sollt mein Bruder werden.

Gar heimlich führt er sein Gewalt,
Er ging in meiner armen Gstalt,
Den Teufel wollt er fangen.

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
Es soll dir jetzt gelingen.
Ich geb mich selber ganz für dich,
Da will ich für dich ringen;

Denn ich bin dein und du bist mein,
Und wo ich bleib, da sollt du sein,
Uns soll der Feind nicht scheiden.

Vergießen wird er mir mein Blut,
Dazu mein Leben rauben,
Das leid ich Alles dir zu gut,
Das halt mit festem Glauben.

Den Tod verschlingt das Leben mein,
Mein Unschuld trägt die Sünde dein,
Da bist du selig worden.

Gen Himmel zu dem Vater mein
Fahr ich von diesem Leben,
Da will ich sein der Meister dein,
Den Geist will ich dir geben.

Der dich in Trübniß trösten soll
Und lehren mich erkennen wohl
Und in der Wahrheit leiten.

Was ich gethan hab und gelehrt,
Das sollt du thun und lehren,
Damit das Reich Gotts werd gemehrt
Zu Lob und seinen Ehren.

Und hüt dich für[7]) der Menschen Gsatz,
Davon verdirbt der edle Schatz,
Das laß ich dir zu letze. Amen.

7) P. vor.

II.

Der 12te Psalm:

Hilf, Herr, die Heiligen haben abgenommen[1]).

Ach Gott, von[2]) Himmel sieh darein
Und laß dich deß erbarmen,
Wie wenig sind der Heilgen dein,
Verlassen sind wir Armen.
Dein Wort man läßt nicht haben wahr,
Der Glaub ist auch verloschen gar
Bei allen Menschenkindern.

Sie lehren eitel falsche List,
Was eigen[3]) Witz erfindet;
Ihr Herz nicht eines Sinnes ist
In Gottes Wort gegründet.
Der wählet dies, der Ander[4]) das,
Sie trennen uns ohn alle Maß
Und gleißen schön von außen.

Gott wollt ausrotten alle Lahr,
Die falschen Schein uns lehren;
Darzu[5]) ihr Zung stolz offenbar
Spricht: Trotz, wer wills uns wehren?
Wir haben Recht und Macht allein,
Was wir setzen, das gilt gemein,
Wer ist, der uns soll meistern?

Darum spricht Gott: Ich muß auf sein,
Die Armen sind verstöret.
Ihr Seufzen dringt zu mir herein,
Ich hab ihr Klag erhöret.
Mein heilsam Wort soll auf den Plan
Getrost und frisch sie greifen an
Und sein die Kraft der Armen.

Das Silber, durchs Feur siebenmal
Bewährt, wird lauter funden:
Am Gotteswort man warten soll
Desgleichen alle Stunden.

---

1) „Hilf, Herr — — abgenommen" fehlt bei P. 2) P. vom. 3) P. eigner. 4) P. Andre. 5) P. Dazu.

Es will durchs Kreuz bewähret sein,
Da wird sein Kraft erkannt und Schein
Und leucht stark in die Lande.

Das wollst du, Gott, bewahren rein
Für [6]) diesem argen Gschlechte,
Und laß uns dir befohlen sein,
Daß sichs in uns nicht flechte.
Der gottlos Hauf sich umher findt,
Wo diese lose Leute sind
In deinem Volk erhaben.

III.

Der 14te Psalm:

Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott [1]).

Es spricht der Unweisen Mund wohl:
Den rechten Gott wir meinen;
Doch ist ihr Herz Unglaubens voll,
Mit That sie ihn verneinen.
Ihr Wesen ist verderbet zwar,
Für [2]) Gott ist es ein Gräuel gar,
Es thut ihr [3]) Keiner kein gut.

Gott selbst von [4]) Himmel sah herab
Auf aller Menschen Kinden [5]),
Zu schauen sie er sich begab,
Ob er Jemand würd finden,
Der sein [6]) Verstand gerichtet hätt,
Mit Ernst nach Gottes Worten thät
Und fragt nach seinem Willen.

Da war Niemand auf rechter Bahn,
Sie warn All ausgeschritten,
Ein Jeder ging nach seinem Wahn!
Und hielt verlorne Sitten.

---

6) P. Vor.

1) „Die Thoren — — kein Gott" fehlt P. 2) P. Vor. 3) P. ihr'r. 4) P. vom. 5) P. alle Menschenkinder. 6) P. sein'n. 7) P. that ihr'r.

Es thät ihr[7]) Keiner doch kein gut,
Wiewohl gar Viel betrog der Muth:
Ihr Thun sollt Gott gefallen.

Wie lang wollen unwissend sein,
Die solche Müh aufladen
Und fressen dafür das Volk mein
Und nährn[8]) sich mit seim[9]) Schaden?
Es steht ihr Trauen nicht auf Gott,
Sie rufen ihm nicht in der Noth,
Sie wölln sich selbst versorgen.

Darum ist ihr Herz nimmer still
Und steht allzeit in Forchten;
Gott bei den Frommen bleiben will,
Dem sie mit Glauben ghorchen.
Ihr aber schmäht des Armen Rath
Und höhnet Alles, was er sagt,
Daß Gott sein Trost ist worden.

Wer soll Israel dem armen
Zu Zion Heil erlangen?
Gott wird sich seins Volks erbarmen
Und lösen, die gefangen.
Das wird er thun durch seinen Sohn,
Davon wird Jacob Wonne han
Und Israel sich freuen.
Amen.

IV.

Der 130ste Psalm:

Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir.

(Das ältere Lied.)[1])

Aus tiefer Noth schrei ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein Rufen,
Dein gnädig Ohren kehr zu mir
Und meiner Bitt sie öffen.

---

7) P. that ihr'r. 8) P. nähren. 9) P. sein'm.
1) Dies ältere Lied fehlt bei P.

Denn so du das willt sehen an,
Wie manche Sünd ich hab gethan:
Wer kann, Herr, für dir bleiben?

Es steht bei deiner Macht allein,
Die Sünden zu vergeben,
Daß dich fürcht beide, Groß und Klein,
Auch in dem besten Leben.
Darum auf Gott will hoffen ich,
Mein Herz auf ihn soll lassen sich,
Ich will seins Worts erharren.

Und ob es währt bis in die Nacht
Und wieder an den Morgen,
Doch soll mein Herz an Gottes Macht
Verzweifeln nicht noch sorgen.
So thu Israel rechter Art,
Der aus dem Geist erzeuget ward,
Und seines Gotts erharre.

Ob bei uns ist der Sünden viel,
Bei Gott ist viel mehr Gnaden;
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,
Wie groß auch sei der Schaden.
Er ist allein der gute Hirt,
Der Israel erlösen wird
Aus seinen Sünden allen.

V.

Der 130ste Psalm:

Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir.[1])

(Das umgearbeitete Lied.)[2])

Aus tiefer Noth schrei ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein Rufen,
Dein gnädig[3]) Ohren kehr zu mir
Und meiner Bitt sie öffen[4]).
Denn so du willt das sehen an,

---

1) „Aus der — — zu dir" fehlt bei P. 2) „(Das umgearbeitete Lied)" fehlt bei P. 3) P. gnäd'gen. 4) P. öffne.

Was Sünd und Unrecht ist gethan:
Wer kann, Herr, für [5]) dir bleiben?
Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunst,
Die Sünde zu vergeben.
Es ist doch unser Thun umsunst
Auch in dem besten Leben.
Für [5]) dir Niemand sich rühmen kann,
Deß muß dich fürchten Jedermann
Und deiner Gnade leben.

Darum auf Gott will hoffen ich,
Auf mein Verdienst nicht bauen;
Auf ihn mein Herz soll lassen sich
Und seiner Güte trauen,
Die mir zusagt sein werthes Wort,
Das ist mein Trost und treuer Hort,
Deß will ich allzeit harren.

Und ob es währt bis in die Nacht
Und wieder an den Morgen,
Doch soll mein Herz an Gottes Macht
Verzweifeln nicht noch sorgen.
So thu Israel rechter Art,
Der aus dem Geist erzeuget ward,
Und seines Gotts erharre.

Ob bei uns ist der Sünden viel,
Bei Gott ist viel mehr Gnaden;
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,
Wie groß auch sei der Schaden.
Er ist allein der gute Hirt,
Der Israel erlösen wird
Aus seinen Sünden allen.

VI.

S. Johannis Hussen Lied:
Jesus Christus, nostra salus etc.
gebessert. [1])

Jesus Christus, unser Heiland,
Der von uns den Gottes Zorn wand,

5) P. vor.

1) P. Johannes Hussens Lied, gebessert. (Aus dem Lateinischen des Joh. Huß.)

Durch das bitter[2]) Leiden sein
Half er uns aus der Höllen Pein.

Daß wir nimmer deß vergessen,
Gab er uns sein[3]) Leib zu essen,
Verborgen im Brod so klein,
Und zu trinken sein Blut im Wein.

Wer sich will zu dem Tisch machen,
Der hab wohl Acht auf sein Sachen;
Wer unwürdig hinzu geht,
Für das Leben den Tod empfäht.

Du sollt Gott den Vater preisen,
Daß er dich so wohl wollt speisen,
Und für deine Missethat
In den Tod sein[3]) Sohn geben hat.

Du sollt glauben und nicht wanken,
Daß ein Speise sei den Kranken,
Den[4]) ihr Herz von Sünden schwer
Und vor Angst ist betrübet sehr.

Solch groß Gnad und Barmherzigkeit
Sucht ein Herz in großer Arbeit:
Ist dir wohl, so bleib davon,
Daß du nicht kriegest bösen Lohn.

Er spricht selber: Kommt, ihr Armen,
Laßt mich über euch erbarmen;
Kein Arzt ist dem Starken Noth,
Sein Kunst wird an ihm gar ein Spott.

Hättst du dir was konnt erwerben,
Was dürft ich denn für dich sterben?
Dieser Tisch auch dir nicht gilt,
So du selber dir helfen willt.

Glaubst du das von Herzengrunde[5])
Und bekenneſt mit dem Munde,
So bist du recht wohl geschickt
Und die Speise dein Seel erquickt.

---

2) P. bittre. 3) P. sein'n. 4) P. den'n. 5) P. Herzensgrunde.

Die Frucht soll auch nicht ausbleiben:
Deinen Nächsten sollt du lieben,
Daß er dein genießen kann,
Wie dein Gott an dir hat gethan.

VII.

Der Lobgesang:

Gott sei gelobet und gebenedeiet[1]).

Gott sei gelobet und gebenedeiet,
Der uns selber hat gespeiset
Mit seinem Fleische und mit seinem Blute,
Das gieb uns, Herr Gott, zu gute.
Kyrieleison.
Herr, durch deinen heiligen Leichnam,
Der von deiner Mutter Maria kam,
Und das heilige Blut
Hilf uns, Herr, aus aller Noth.
Kyrieleison.

Der heilig[2]) Leichnam ist für uns gegeben
Zum Tod, daß wir dadurch leben.
Nicht größer[3]) Güte konnt er uns geschenken,
Dabei wir sein solln gedenken.
Kyrieleison.
Herr, dein Lieb so groß dich zwungen hat,
Daß dein Blut an uns groß Wunder that
Und bezahlt unser[4]) Schuld,
Daß uns Gott ist worden hold.
Kyrieleison.

Gott geb uns Allen seiner Gnaden Segen
Daß wir gehn auf seinen Wegen
In rechter Lieb und brüderlicher Treue,
Daß uns die Speis nicht gereue.
Kyrieleison.

---

1) P. Ein Lobgesang vom heiligen hochwürdigen Sacrament. 2) P. heilge. 3) P. gröss're. 4) P. unsre.

Herr, dein Heilig [5]) Geist uns nimmer laß,
Der uns geb zu halten rechte Maß,
Daß dein arm Christenheit,
Leb in Fried und Einigkeit.
Kyrieleison.

Ein Gebet.

So oft ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trinket,
Sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis er kommet.

Ach du lieber Herr Gott, der du uns bei diesem wunderbarlichen Sacrament deines Leidens zu gedenken und predigen befohlen hast, verleihe uns, daß wir solch deines Leibes und Bluts Sacrament also mügen brauchen, daß wir deine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden, Amen.

Ein ander Gebet.

Welcher unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des Herrn trinket,
Der ist schüldig an dem Leib und Blut des Herrn.

Wir danken dir, allmächtiger HERR Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen lassest zu starkem Glauben gegen dir, und zu brünstiger Liebe unter uns allen, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herren, Amen.

VIII.

Der 67ste Psalm:

Gott sei uns gnädig und segne uns [1]).

Es wollt uns Gott genädig sein
Und seinen Segen geben,
Sein Antlitz uns mit hellem Schein
Erleucht zum ewgen [2]) Leben,

5) P. heilger.
1) „Gott — — uns" fehlt bei P. 2) P. ewigen.

Daß wir erkennen seine Werk
Und was ihm liebt auf Erden,
Und Jesus Christus, Heil und Stärk,
Bekannt den Heiden werden
Und sie zu Gott bekehren.

So danken, Gott, und loben dich
Die Heiden über alle,
Und alle Welt die freue sich
Und sing mit großem Schalle,
Daß du auf Erden Richter bist
Und läßt die Sünd nicht walten,
Dein Wort die Hut und Weide ist,
Die alles Volk erhalten,
In rechter Bahn zu wallen.

Es danke, Gott, und lobe dich
Das Volk in guten Thaten,
Das Land bringt Frucht und bessert sich,
Dein Wort ist wohl gerathen.
Uns segen [3]) Vater und der Sohn,
Uns segen [3]) Gott der Heilig [4]) Geist,
Dem alle Welt die Ehre thu,
Für [5]) ihm sich fürchte allermeist.
Nun sprecht von Herzen: Amen.

IX.

Ein Lobgesang auf das Osterfest.

Jesus Christus, unser Heiland,
Der den Tod überwand,
Ist auferstanden,
Die Sünd hat er gefangen.
Kyrie eleison.

Der ohn Sünden war geborn,
Trug für uns Gottes Zorn,
Hat uns versöhnet,
Daß uns Gott sein Huld gönnet.
Kyrie eleison.

3) P. segne. 4) P. heilige. 5) P. Vor.

Tod, Sünd, Leben und Genad,
Alls in Händen er hat,
Er kann erretten
Alle, die zu ihm treten.
Kyrie eleison.

Ein Gebet.

Christus, von den Todten erwecket, stirbt hinfurt nimmer, Halleluja.
Der Tod wird hinfurt über ihn nicht herrschen, Halleluja.
Ich weiß, daß mein Erlöser lebet, Halleluja.
Der wird mich hernach aus der Erden auferwecken, Halleluja.

Allmächtiger Gott, der du durch den Tod deines Sohns die Sünd und Tod zunicht gemacht, und durch sein Auferstehen, Unschuld und ewiges Leben wiederbracht hast, auf daß wir von der Gewalt des Teufels erlöset, in deinem Reich leben: verleihe uns, daß wir solches von ganzem Herzen gläuben, und in solchem Glauben beständig, dich allzeit loben und dir danken, durch denselbigen deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Ein Gebet auf den Tag der Himmelfahrt Christi.

Christus ist aufgefahren in die Höhe, Halleluja.
Und hat das Gefängniß gefangen, Halleluja.

Oder:

Ich fahre auf zu meinem Vater, und zu eurem Vater, Halleluja.
Zu meinem Gott, und zu eurem Gott, Halleluja.

Allmächtiger HERRE Gott, verleihe uns, die wir gläuben, daß dein einiger Sohn, unser Heiland, sei heute gen Himmel gefahren, daß auch wir mit ihm geistlich im geistlichen Wesen wandeln und wohnen, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

X.

Der Ostergesang[1]):

Christ ist erstanden,

gebessert.

Christ lag in Todesbanden,
Für unser[2]) Sünd gegeben,
Der ist wieder erstanden,
Und hat uns bracht das Leben:
Deß wir sollen fröhlich sein,
Gott loben und dankbar sein
Und singen Halleluja.
Halleluja.

Den Tod Niemand zwingen kunnt
Bei allen Menschen Kinden,
Das macht Alles unser[2]) Sund[3]),
Kein Unschuld war zu finden.
Davon kam der Tod sobald,
Und nahm über uns Gewalt,
Hielt uns in seim[4]) Reich gefangen.
Halleluja.

Jesus Christus, Gottes Sohn,
An unser[5]) Statt ist kommen
Und hat die Sünd[6]) abgethan[7]),
Damit dem Tod genommen
All sein Recht und sein Gewalt,
Da bleibt nichts denn Todsgestalt,
Den Stachel hat er verloren.
Halleluja.

Es war ein wunderlich Krieg,
Da Tod und Leben rungen,
Das Leben behielt den Sieg,
Es hat den Tod verschlungen.
Die Schrift hat verkündet das,
Wie ein Tod den andern fraß,
Ein Spott aus dem Tod ist worden.
Halleluja.

---

1) „Der Ostergesang" fehlt bei P. 2) P. unsre. 3) P. Sünd. 4) P. seinem. 5) P. unsrer. 6) P. Sünde. 7) P. abgethon.

Hie [8]) ist das recht Osterlamm,
Davon Gott hat geboten,
Das ist an des Kreuzes Stamm
In heißer Lieb gebraten [9]).
Deß Blut zeichnet unser [10]) Thür,
Das hält der Glaub dem Tod für,
Der Würger kann uns nicht rühren.
Halleluja.

So feiern wir das hoh Fest
Mit Herzenfreud [11]) und Wonne,
Das uns der Herr scheinen läßt,
Er ist selber die Sonne,
Der durch seiner Gnaden Glanz
Erleucht unser [12]) Herzen ganz,
Der Sünden Nacht ist vergangen.
Halleluja.

Wir essen und leben wohl
In rechten Osterfladen,
Der alte Saurteig nicht soll
Sein bei dem Wort der Gnaden.
Christus will die Koste sein
Und speisen die Seel allein,
Der Glaub will keins Andern leben.
Halleluja.

XI.

Die zehn Gebote Gottes.

(Das längere Lied.) [1])

Dies sind die heilgen zehn [2]) Gebot,
Die uns gab unser Herre Gott
Durch Mosen, seinen Diener treu,
Hoch auf dem Berg Sinai.
Kyrieleis [3]).

---

8) P. Hier. 9) P. gebroten. 10) P. unsre. 11) P. Herzensfreud. 12) P. erleucht't unsre.

1) „(Das längere Lied.)" fehlt bei P. 2) P. Heiligen zehen. 3) P. Kyrieleis; ebenso bei den übrigen Versen.

Ich bin allein dein Gott der Herr,
Kein Götter sollt du haben mehr,
Du sollt mir ganz vertrauen dich,
Von Herzengrund [4]) lieben mich.
Kyrieleis.

Du sollt nicht führen zu Unehrn
Den Namen Gottes, deines Herrn,
Du sollt nicht preisen recht noch gut,
Ohn was Gott selbst redt und thut.
Kyrieleis.

Du sollt heilgen [5]) den siebent [6]) Tag,
Daß du und dein Haus ruhen mag,
Du sollt von deim [7]) Thun lassen ab,
Daß Gott sein Werk in dir hab.
Kyrieleis.

Du sollt ehrn und gehorsam sein
Dem Vater und der Mutter dein,
Und wo dein Hand ihn [8]) dienen kann,
So wirst du langs Leben han.
Kyrieleis.

Du sollt nicht tödten zorniglich,
Nicht hassen noch selbst rächen dich,
Geduld haben und sanften Muth
Und auch dem Feind thun das Gut.
Kyrieleis.

Dein Ehe sollt du bewahren rein,
Daß auch dein Herz kein Andre mein,
Und halten keusch das Leben dein
Mit Zucht und Mäßigkeit fein.
Kyrieleis.

Du sollt nicht stehlen Geld noch Gut,
Nicht wuchern Jemands Schweiß und Blut,
Du sollt aufthun dein milde Hand
Den Armen in deinem Land.
Kyrieleis.

---

4) P. Herzensgrund. 5) P. heiligen. 6) P. siebent'n.
7) P. dein'm. 8) P. ihn'n.

Du sollt kein falscher Zeuge sein,
Nicht lügen auf den Nächsten dein,
Sein Unschuld sollt auch retten du
Und seine Schand decken zu.
Kyrieleis.

Du sollt deins Nächsten Weib und Haus
Begehren nicht noch etwas draus,
Du sollt ihm wünschen alles Gut,
Wie dir dein Herz selber thut.
Kyrieleis.

Die Gebot all uns geben[9]) sind,
Daß du dein Sünd, o Menschenkind,
Erkennen sollt, und lernen wohl,
Wie man für[10]) Gott leben soll.
Kyrieleis.

Das helf uns der Herr[11]) Jesus Christ,
Der unser Mittler worden ist:
Es ist mit unserm Thun verlorn,
Verdienen doch eitel Zorn.
Kyrieleis

XII.

Die zehn Gebote Gottes,[1])

kürzer gefaßt.

Mensch, willt du leben seliglich
Und bei Gott bleiben ewiglich:
Sollt du halten die zehn Gebot,
Die uns gebeut unser Gott.
Kyrieleis[2]).

Dein Gott allein und Herr bin ich,
Kein ander Gott soll irren dich,
Trauen soll mir das Herze dein,
Mein eigen Reich sollt du sein.
Kyrieleis.

---

9) P. gegeben. 10) P. vor. 11) P. Herre.
1) „Gottes" fehlt bei P. 2) P. Kyrioleis; ebenso in den übrigen Versen.

Du sollt mein[3]) Namen ehren schon
Und in der Noth mich rufen an,
Du sollt heilgen den Sabbathtag,
Daß ich in dir wirken mag.
Kyrieleis.

Dem Vater und der Mutter dein
Sollt du nach mir gehorsam sein,
Niemand tödten noch zornig sein
Und deine Ehe halten rein.
Kyrieleis.

Du sollt ein[4]) Andern stehlen nicht,
Auf Niemand Falsches zeugen icht,
Deines Nächsten Weib nicht begehrn
Und all seins Guts gern entbehrn.
Kyrieleis.

XIII.

Der Hymnus:

Veni redemptor gentium etc.

verdeutscht[1]).

Nun komm, der Heiden Heiland,
Der Jungfrauen Kind erkannt,
Daß sich wunder[2]) alle Welt,
Gott solch Geburt ihm bestellt.

Nicht von Manns Blut noch von Fleisch,
Allein von dem Heilgen[3]) Geist
Ist Gotts[4]) Wort worden ein Mensch,
Und blühet ein Frucht Weibsfleisch[5]).

Der Jungfrau Leib schwanger ward,
Doch blieb Keuschheit rein bewahrt,
Leucht[6]) herfür manch Tugend schon,
Gott da war in seinem Thron.

---

3) P. mein'n. 4) P. ein'm.

1) P. Nun komm, der Heiden Heiland! (Aus dem Lateinischen des heil. Ambrosius.) 2) P. wundre. 3) P. heiligen. 4) P. Gottes. 5) P. Weibesfleisch. 6) P. Leucht't.

Er ging aus der Kammer sein,
Dem königlichen Saal so rein,
Gott von Art und Mensch ein Held,
Sein[7]) Weg er zu laufen eilt.

Sein Lauf kam vom Vater her,
Und kehrt wieder zum Vater,
Fuhr hinunter zu der Höll
Und wieder zu Gottes Stuhl.

Der du bist dem Vater gleich,
Führ hinaus den Sieg im Fleisch,
Daß dein ewig[8]) Gottesgewalt
In uns das krank Fleisch enthalt.

Dein Krippen glänzt hell und klar,
Die Nacht giebt ein neu Licht dar,
Dunkel muß nicht kommen drein,
Der Glaub bleibt immer im Schein.

Lob sei Gott dem Vater thon,
Lob sei Gott seim[9]) einigen Sohn,
Lob sei Gott dem Heiligen Geist
Immer und in Ewigkeit.
Amen.

Ein Gebet.

Bereitet den Weg dem Herrn, machet seine Steig richtig.

Lieber HERR Gott, wecke uns auf, daß wir bereit seien, wenn dein Sohn kompt, ihn mit Freuden zu empfahen, und dir mit reinem Herzen zu dienen, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

---

7) P. sein'n. 8) P. ew'ge. 9) P. sein'm.

XIV.

Der Hymnus:

A solis ortus cardine etc.

verdeutscht [1]).

Christum wir sollen loben schon,
Der reinen Magd Marien Sohn,
So weit die liebe Sonne leucht [2])
Und an aller Welt Ende reicht.

Der selig [3]) Schöpfer aller Ding
Zog an eins Knechtes Leib gering,
Daß er das Fleisch durchs Fleisch erwörb [4])
Und sein Geschöpf nicht alls verdörb'.

Die göttlich Gnad von [5]) Himmel groß
Sich in die keusche Mutter goß,
Ein Maidlin [6]) trug ein heimlich Pfand,
Das der Natur war unbekannt.

Das züchtig [7]) Haus des Herzen [8]) zart
Gar bald ein Tempel Gottes ward,
Die kein Mann rühret noch erkannt,
Von Gotts Wort sie man schwanger fand.

Die edle Mutter hat geborn,
Den Gabriel verhieß zuvorn,
Den Sanct [9]) Johanns mit Springen zeigt,
Da er noch lag in Mutterleib.

Er lag im Heu mit Armuth groß,
Die Krippen hart ihn nicht verdroß,
Es ward ein kleine Milch sein Speis,
Der nie kein Vöglin [10]) hungern ließ.

Des Himmels Chör sich freuen drob
Und die Engel singen Gott Lob;
Den armen Hirten wird vermeldt
Der Hirt und Schöpfer aller Welt.

---

1) P. Christum wir sollen loben. (Aus dem Lateinischen des Coelius Sedulius). 2) P. leucht't. 3) P. selge. 4) P. erwärb' — — verdärb'. 5) P. vom. 6) P. Maidlein. 7) P. züchtge. 8) P. Herzens. 9) P. St. 10) P. Vöglein.

Lob, Ehr und Dank sei dir gesagt,
Christ, geborn von der reinen Magd,
Mit Vater und dem Heiligen Geist,
Von nun an bis in Ewigkeit.
Amen.

XV.

Ein Lobgesang von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi.

Gelobet seist du, Jesu Christ,
Daß du Mensch geboren bist
Von einer Jungfrau, das ist wahr,
Deß freuet sich der Engel Schaar.
Kyrieleis [1]).

Des ewigen Vaters einig Kind
Jtzt [2]) man in der Krippen findt,
In unser armes Fleisch und Blut
Verkleidet sich das ewig [3]) Gut.
Kyrieleis.

Den aller Welt Kreis nie beschloß,
Der liegt in Marien Schoos,
Er ist ein Kindlein worden klein,
Der alle Ding erhält allein.
Kyrieleis.

Das ewig [3]) Licht geht [4]) da herein,
Giebt der Welt ein [5]) neuen Schein,
Es leucht [6]) wohl mitten in der Nach
Und uns des Lichtes Kinder macht.
Kyrieleis.

Der Sohn des Vaters, Gott von Art,
Ein Gast in der Werlet ward,
Und führt uns aus dem Jammerthal,
Er macht uns Erben in seim [7]) Saal.
Kyrieleis.

---

1) P. Kyrioleis; so auch in den folgenden Versen. 2) P. Jetzt. 3) P. ewge. 4) P. gehet. 5) P. ein'n. 6) P. leucht't. 7) P. sein'm.

Er ist auf Erden kommen arm,
Daß er unser sich erbarm,
Und in dem Himmel machet reich
Und seinen lieben Engeln gleich.
Kyrieleis.

Das hat er Alles uns gethan,
Sein groß Lieb zu zeigen an.
Deß freu sich alle Christenheit
Und dank ihm deß in Ewigkeit.
Kyrieleis.

XVI.

Der Hymnus:

Veni creator Spiritus,

verdeutscht[1]**:**

Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist,
Besuch das Herz der Menschen dein,
Mit Gnaden sie füll, wie du weißt,
Daß dein Geschöpf vorhin sein.

Denn du bist der Tröster genannt,
Des Allerhöchsten Gabe theur,
Ein geistlich Salb an uns gewandt,
Ein lebend Brunn, Lieb und Feur.

Zünd uns ein Licht an im Verstand,
Gib uns ins Herz der Liebe Brunst,
Das schwach Fleisch in uns, dir bekannt,
Erhalt fest dein Kraft und Gunst.

Du bist mit Gaben siebenfalt
Der Finger an Gotts rechter Hand,
Des Vaters Wort gibst du gar bald
Mit Zungen in alle Land.

Des Feindes List treib von uns fern,
Den Fried schaff bei uns deine Gnad,

---

1) P. hat als Ueberschrift: Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist. (Der lateinische Hymnus Veni creator spiritus verdeutscht.)

Daß wir beim[2]) Leiten folgen gern
Und meiden der Seelen Schad.

Lehr uns den Vater kennen wohl,
Dazu Jesum Christ, seinen[3]) Sohn,
Daß wir des Glaubens werden voll,
Dich, beider Geist, zu verstohn.

Gott Vater sei Lob und dem Sohn,
Der von den Todten auferstund,
Dem Tröster sei dasselb gethon
In Ewigkeit alle Stund.
Amen.

XVII.

Die Antiphona:

Veni sancte spiritus etc.

verdeutscht[1]).

Komm, Heiliger Geist, Herre Gott,
Erfüll mit deiner Gnaden Gut
Deiner Gläubgen[2]) Herz, Muth und Sinn,
Dein brünstig[3]) Lieb entzünd in ihn[4]).
O Herr durch deines Lichtes Glast[5])
Zu dem Glauben versammlet[6]) hast
Das Volk aus aller Welt Zungen,
Das sei dir, Herr, zu Lob gesungen.
Halleluja, Halleluja!

Du heiliges Licht, edler Hort,
Laß uns leuchten des Lebens Wort,
Und lehr uns Gott recht erkennen,
Von Herzen Vater ihn nennen.
O Herr, behüt für[7]) fremder Lehr,
Daß wir nicht Meister suchen mehr

---

2) P. dein'm. 3) P. sein'n.

1) P. Komm, heiliger Geist, Herre Gott. (Das lateinische Veni sancte spiritus gebessert.) 2) P. Gläubigen. 3) P. brünstige. 4) P. ihn'n. 5) P. Glanz. 6) P. versammelt. 7) P. vor.

Denn Jesum mit rechtem Glauben
Und ihm aus ganzer Macht vertrauen.
Halleluja, Halleluja!

Du heilige Brunst, süßer Trost,
Nun hilf uns fröhlich und getrost
In deim[8]) Dienst beständig bleiben,
Die Trübsal uns nicht abtreiben.
O Herr, durch dein Kraft uns bereit
Und stärk des Fleisches Blödigkeit,
Daß wir hier ritterlich ringen,
Durch Tod und Leben zu dir dringen.
Halleluja, Halleluja!

XVIII.

Der Lobgesang Simeons, des Altvaters:

Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren[1]). Luc. 2, 30—32.

Mit Fried und Freud ich fahr dahin
In Gottes Wille,
Getrost ist mir mein Herz und Sinn,
Sanft und stille.
Wie Gott mir verheißen hat:
Der Tod ist mein Schlaf worden.

Das macht Christus, wahr[2]) Gottes Sohn,
Der treue Heiland,
Den du mich, Herr, hast sehen lon,
Und macht bekannt,
Daß er sei das Leben
Und Heil in Noth und Sterben.

Den hast du Allen fürgestellt[3])
Mit großen Gnaden,
Zu seinem Reich die ganze Welt
Heißen laden
Durch dein theuer heilsam Wort,
An allem Ort erschollen.

---

8) P. dein'm.
1) „Herr, nun — — fahren" fehlt bei P. 2) P. wahr'r.
3) P. vorgestellt.

Er ist das Heil und selig[4]) Licht
Für die Heiden,
Zurleuchten, die dich kennen nicht,
Und zu weiden.
Er ist deins Volks Jsrael
Der Preis, Ehr, Freud und Wonne.

Ein Gebet.

Nu läßt du, Herr, deinen Diener im Friede fahren. Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.

Allmächtiger, ewiger GOtt, wir bitten dich herzlich, gib uns, daß wir deinen lieben Sohn erkennen und preisen, wie der heilige Simeon ihn leiblich in Armen genommen, und geistlich gesehen und bekannt hat, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Ein Gebet vom Leiden Christi.

Christus ist umb unser Missethat willen verwundet, Und umb unser Sünd willen zuschlagen.

Barmherziger ewiger Gott, der du deines eigen Sohnes nicht verschonet hast, sondern fur uns alle dahin gegeben, daß er unser Sünde am Kreuz tragen sollte, verleihe uns, daß unser Herz in solchem Glauben nimmermehr erschrecke noch verzage, durch denselben deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Ein ander Gebet.

Die Straf liegt auf ihm, auf daß wir Fried hätten, Und durch seine Wunden sind wir geheilet.

Allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du fur uns hast deinen Sohn des Kreuzes Pein lassen leiden, auf daß du von uns des Feindes Gewalt triebest, verleihe uns also zu begehen, und danken seinem Leiden, daß wir dadurch der Sünden Vergebung, und vom ewigen Tod Erlösung erlangen, durch denselbigen deinen Sohn ꝛc.

4) P. sel'ge.

XIX.

Der christliche Glaube [1]).

Wir glauben All an einen Gott,
Schöpfer Himmels und der Erden,
Der sich zum Vater geben hat,
Daß wir seine Kinder werden.
Er will uns allzeit ernähren,
Leib und Seel auch wohl bewahren,
Allem Unfall will er wehren,
Kein Leid soll uns widerfahren.
Er sorget für uns,
Hut [2]) und wacht,
Es steht Alles in seiner Macht.

Wir glauben auch an Jesum Christ,
Seinen Sohn und unsern Herren,
Der ewig bei dem Vater ist,
Gleicher Gott von Macht und Ehren,
Von Maria, der Jungfrauen,
Ist ein wahrer Mensch geboren
Durch den Heilgen Geist im Glauben,
Für uns, die wir warn verloren,
Am Kreuz gestorben
Und vom Tod
Wieder auferstanden durch Gott.

Wir glauben an den Heilgen [3]) Geist,
Gott mit Vater und dem Sohne,
Der aller Blöden Tröster heißt
Und mit Gaben zieret schone.
Die ganz Christenheit auf Erden
Hält in einem Sinn gar eben,
Hie [4]) all Sünd vergeben werden,
Das Fleisch soll auch wieder leben.
Nach diesem Elend
Ist bereit
Uns ein Leben in Ewigkeit.
Amen.

---

1) P. Das deutsche Patrem. 2) P. Hüt't. 3) P. heiligen. 4) P. Hier.

XX.

Gott der Vater wohn uns bei.

Gott der Vater wohn uns bei,
Und laß uns nicht verderben,
Mach uns aller Sünden frei
Und helf uns selig sterben.
Für [1]) dem Teufel uns bewahr,
Halt uns bei festem Glauben
Und auf dich laß uns bauen,
Aus Herzengrund [2]) vertrauen,
Dir uns lassen ganz und gar;
Mit allen rechten Christen
Entfliehen Teufels Listen,
Mit Waffen Gotts uns fristen.
Amen, Amen, das sei wahr,
So singen wir Halleluja.

Jesus Christus wohn uns bei,
Und laß uns nicht verderben,
Mach uns aller Sünden frei
Und helf uns selig sterben.
Für [1]) dem Teufel uns bewahr,
Halt uns bei festem Glauben
Und auf dich laß uns bauen,
Aus Herzengrund [2]) vertrauen,
Dir uns lassen ganz und gar;
Mit allen rechten Christen
Entfliehen Teufels Listen,
Mit Waffen Gotts uns fristen.
Amen, Amen, das sei wahr,
So singen wir Halleluja.

Heilig Geist der [3]) wohn uns bei,
Und laß uns nicht verderben,
Mach uns aller Sünden frei
Und helf uns selig sterben.
Für [1]) dem Teufel uns bewahr,
Halt uns bei festem Glauben
Und auf dich laß uns bauen,

1) P. Vor. 2) P. Herzensgrund. 3) P. Der heilige Geist.

Aus Herzengrund[4]) vertrauen,
Dir uns lassen ganz und gar;
Mit allen rechten Christen
Entfliehen Teufels Listen,
Mit Waffen Gotts uns fristen.
Amen, Amen, das sei wahr,
So singen wir Halleluja.

Ein Gebet.

Wir loben Gott den Vater, Sohn und den Heiligen Geist, Halleluja.
Und preisen ihn von nu an bis in Ewigkeit, Halleluja.

Allmächtiger, ewiger Gott, der du uns gelehret hast, in rechtem Glauben zu wissen und bekennen, daß du in drei Personen gleicher Macht und Ehren ein einiger, ewiger Gott, und dafur anzubeten bist, wir bitten dich, du wollest uns bei solchem Glauben allzeit fest erhalten, wider alles, das dagegen uns mag anfechten, der du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Nu folgen geistliche Gesänge, darin der Katechismus kurz gefasset ist; denn wir ja gern wollten, daß die christliche Lehre auf allerlei Weise, mit Predigen, Lesen, Singen ꝛc. fleißig getrieben, und immer dem jungen und einfältigen Volk eingebildet, und also fur und fur rein erhalten, und auf unser Nachkommen gebracht würde, dazu verleih Gott Gnade und Segen, durch Jesum Christum, Amen.

XXI.

Der 128ste Psalm:

Wohl dem, der den Herrn fürchtet[1]).

Wohl dem, der in Gottes Furchte[2]) steht
Und auch auf seinem Wege geht!
Dein eigen[3]) Hand dich nähren soll,
So lebst du recht und geht dir wohl.

---

4) P. Herzensgrund.
1) „Wohl dem — fürchtet" fehlt bei P. 2) P. Furcht.
3) P. eigen.

Dein Weib wird in deim[4]) Hause sein
Wie ein Reben voll Trauben fein,
Und dein Kinder um deinen Tisch
Wie Oelpflanzen, gesund und frisch.

Sieh, so reich Segen hangt dem an,
Wo in Gottes Furchte[5]) lebt ein Mann;
Von ihm läßt der alt Fluch und Zorn,
Den Menschenkindern angeborn.

Aus Sion[6]) wird Gott segen[7]) dich,
Daß du wirst schauen stetiglich
Das Glück der Stadt Jerusalem,
Für[8]) Gott in Gnaden angenehm.

Fristen wird er das Leben dein
Und mit Güte stets bei dir sein,
Daß du sehen wirst Kindeskind
Und daß Israel Friede sind.

XXII.

Der 124ste Psalm:

Wo der Herr nicht bei uns wäre[1]).

Wär Gott nicht mit uns diese Zeit,
So soll Israel sagen,
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit,
Wir hätten mußt[2]) verzagen,
Die so ein armes Häuflin[3]) sind,
Veracht[4]) von so viel Menschenkind,
Die an uns setzen alle.

Auf uns ist so zornig ihr Sinn,
Wo Gott hätt das zugeben,
Verschlungen hätten sie uns hin
Mit ganzem Leib und Leben.
Wir wärn, als die ein Fluth ersäuft
Und über die groß Wasser läuft
Und mit Gewalt verschwemmet.

---

4) P. dein'm. 5) P. Furcht. 6) P. Zion. 7) P. segnen. 8) P. Vor.

1) „Wo der — wäre" fehlt bei P. 2) P. müss'n. 3) P. Häuflein. 4) P. Veracht't.

Gott Lob und Dank, der nicht zugab,
Daß ihr Schlund uns möcht fangen.
Wie ein Vogel des Stricks kommt ab,
Ist unser[5]) Seel entgangen.
Strick ist entzwei und wir sind frei,
Des Herren Namen[6]) steht uns bei,
Des Gottes Himmels und Erden.
Amen.

XXIII.

Der Lobgesang[1]):

Nun bitten wir den Heiligen Geist.

Nun bitten wir den Heiligen Geist
Um den rechten Glauben allermeist,
Daß er uns behüte
An unserm Ende,
Wenn wir heimfahrn
Aus diesem Elende.
Kyrieleis[2]).

Du werthes Licht, gib uns deinen Schein,
Lehr uns Jesum Christ kennen allein,
Daß wir an ihm bleiben,
Dem treuen Heiland,
Der uns bracht hat
Zum rechten Vaterland.
Kyrieleis.

Du süße Lieb, schenk uns deine Gunst,
Laß uns empfinden der Liebe Brunst,
Daß wir uns von Herzen
Einander lieben,
Und in[3]) Friede
Auf einem Sinn bleiben.
Kyrieleis.

---

5) P. unsre. 6) P. Name.
1) „Der Lobgesang" fehlt bei P. 2) P. Kyrioleis, wie auch in den übrigen Versen. 3) P. im.

Du höchster Tröster in aller Noth,
Hilf, daß wir nicht fürchten Schand noch Tod,
Daß in uns die Sinne
Nicht verzagen,
Wenn der Feind wird
Das Leben verklagen.
Kyrieleis.

Ein Gebet.

Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze,
Und gib mir ein neuen gewissen Geist.

Herr Gott, lieber Vater, der du (an diesem Tage) deiner gläubigen Herzen durch deinen Heiligen Geist erleuchtet und gelehret hast, gib uns, daß wir auch durch denselbigen Geist rechten Verstand haben, und zu aller Zeit seines Trosts und Kraft uns freuen, durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

XXIV.

Die Antiphona:

Media vita in morte sumus,

verdeutscht[1]**),**

Mitten wir im Leben sind
Mit dem Tod umfangen:
Wen such[2]) wir, der Hülfe thu,
Daß wir Gnad erlangen?
Das bist du, Herr, alleine.
Uns reuet unser[3]) Missethat,
Die dich, Herr, erzürnet hat.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott,

1) P. hat als Ueberschrift: Ein geistlich Lied vom Tode. 2) P. such'n. 3) P. unsre.

Laß uns nicht versinken
In des bittern Todes Noth.
Kyrieleison.

Mitten in dem Tod anficht
Uns der Höllen Rachen.
Wer will uns aus solcher Noth
Frei und ledig machen?
Das bist[4]) du, Herr, alleine.
Es jammert dein Barmherzigkeit
Unser[5]) Sünd und großes Leid.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott,
Laß uns nicht verzagen
Für[6]) der tiefen Höllen Glut.
Kyrieleison.

Mitten in der Höllen Angst
Unser[7]) Sünd uns treiben:
Wo solln wir denn fliehen hin,
Da wir mügen[8]) bleiben?
Zu dir, Herr Christ, alleine.
Vergossen ist dein theures Blut,
Das gnug für die Sünde thut.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger starker Gott,
Heiliger barmherziger Heiland,
Du ewiger Gott,
Laß uns nicht entfallen
Von des rechten Glaubens Trost.
Kyrieleison.

---

4) P. thust. 5) P. Unsre. 6) P. Vor. 7) P. Unsre.
8) P. mögen.

XXV.

Ein Lied von den zween Märterern[1]) Christi, zu Brüssel von den Sophisten von Löven verbrannt.

Geschehen am 1. Juli[2]) 1523.

Ein neues Lied wir heben an,
Das walt Gott, unser Herre,
Zu singen, was Gott hat gethan
Zu seinem Lob und Ehre.
Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er sein Wundermacht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

Der Erst recht wohl Johannes heißt,
So reich an Gottes Hulden;
Sein Bruder Heinrich nach dem Geist,
Ein rechter Christ ohn Schulden.
Von dieser Welt gescheiden[3]) sind,
Sie han die Kron erworben,
Recht wie die frommen Gottes Kind
Für sein Wort sind gestorben,
Sein Märtrer sind sie worden.

Der alte Feind sie fangen ließ,
Erschreckt sie lang mit Dräuen;
Das Wort Gotts man sie leuken[4]) hieß,
Mit List auch wollt sie täuben.
Von Löven der Sophisten viel,
Mit ihrer Kunst verloren,
Versammlet[5]) er zu diesem Spiel.
Der Geist sie macht zu Thoren,
Sie konnten nichts gewinnen.

Sie sungen süß, sie sungen saur,
Versuchten manche Listen,
Die Knaben stunden wie ein Maur
Verachten[6]) die Sophisten.

---

1) P. Märtyrern. 2) P. im Jahr st. am 1. Juli. 3) P. geschieden. 4) P. leugnen. 5) P. Versammelt. 6) P. Verachtten.

Den alten Feind das sehr verdroß,
Daß er war überwunden
Von solchen Jungen, er so groß:
Er ward voll Zorn von Stunden,
Gedacht, sie zu verbrennen.

Sie raubten ihn[7]) das Klosterkleid,
Die Weih sie ihn[7]) auch nahmen;
Die Knaben waren deß bereit,
Sie sprachen fröhlich Amen.
Sie dankten ihrem Vater Gott,
Daß sie los sollten werden
Des Teufels Larven, Spiel und Spott,
Darin durch falsche Berden
Die Welt er gar betreuget.

Da schickt Gott durch sein Gnad also,
Daß sie recht Priester worden,
Sich selbs[8]) ihm mußten opfern da
Und gehn im Christenorden,
Der Welt ganz abgestorben sein,
Die Heuchelei ablegen,
Zum Himmel kommen frei und rein,
Die Möncherei ausfegen
Und Menschentand hie lassen.

Man schrieb ihn[9]) für ein Brieflein klein,
Das hieß man sie selbs[10]) lesen.
Die Stück sie zeichten alle drein,
Was ihr Glaub war gewesen.
Der höchste Irrthum dieser war:
Man muß allein Gott glauben,
Der Mensch leugt und treugt immerdar,
Dem soll man nichts vertrauen.
Deß mußten sie verbrennen.

Zwei große Feur sie zündten an,
Die Knaben sie her brachten.
Es nahm groß Wunder Jedermann,
Daß sie solch Pein verachten[11]).

---

7) P. ihn'n. 8) P. selbst. 9) P. ihn'n. 10) P. selbst.
11) P. veracht'ten.

Mit Freuden sie sich gaben drein
Mit Gottes Lob und Singen.
Der Muth ward den Sophisten klein
Für[12]) diesen neuen Dingen,
Daß sich Gott ließ so merken.

Der Schimpf sie nun gereuet hat,
Sie wolltens gern schön machen.
Sie thürn[13]) nicht rühmen sich der That,
Sie bergen fast die Sachen.
Die Schand im Herzen beißet sie
Und klagens ihrn Genossen,
Doch kann der Geist nicht schweigen hie:
Des Habels[14]) Blut vergossen,
Es muß den Kain melden.

Die Aschen will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen.
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er todt an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich lassen singen.

Noch lassen sie ihr Lügen nicht,
Den großen Mord zu schmücken.
Sie geben für[15]) ein falsch Gedicht,
Ihr Gwissen thut sie drücken.
Die Heiligen Gotts auch nach dem Tod
Von ihn[16]) gelästert werden,
Sie sagen: in der letzten Noth
Die Knaben noch auf Erden
Sich solln haben umkehret.

Die laß man lügen immerhin,
Sie habens keinen Frommen.
Wir sollen danken Gott darin,
Sein Wort ist wiederkommen.

---

12) P. Vor. 13) P. dürf'n. 14) P. Abels. 15) P. vor. 16) P. ihn'n.

Der Sommer ist hart für[17]) der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarte Blümlin[18]) gehn herfür:
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden.
Amen.

XXVI.

Das deutsche Sanctus:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth[1]).
Jesajas 6, 1—4.

Jesaja dem Propheten das geschah,
Daß er im Geist den Herren sitzen sah
Auf einem hohen Thron, in hellem Glanz,
Seines Kleides Saum den Chor füllet[2]) ganz.
Es stunden zween Seraph bei ihm daran,
Sechs Flügel sah er einen jedern[3]) han,
Mit zween verbargen sie ihr Antlitz klar,
Mit zween bedeckten sie die Füße gar
Und mit den andern zween sie flogen frei.
Gen ander riefen[4]) sie mit großem Gschrei:
Heilig ist Gott, der Herre Zebaoth,
Heilig ist Gott, der Herre Zebaoth,
Heilig ist Gott, der Herre Zebaoth,
Sein Ehr die ganze Welt erfüllet hat!
Von dem Gschrei zittert Schwell und Balken gar,
Das Haus auch ganz voll Rauchs und Nebel war.

XXVII.

Der 46ste Psalm:

Gott ist unsere Zuversicht und Stärke[1]).

Ein feste Burg ist unser Gott,
Ein gute Wehr und Waffen.
Er hilft uns frei aus aller Noth,
Die uns izt[2]) hat betroffen.

---

17) P. vor. 18) P. zarten Blümlein.
1) „Heilig — — Zebaoth" fehlt bei P. 2) P. füllte.
3) P. Jeden. 4) P. ruften.
1) „Gott ist — — Stärke" fehlt bei P. 2) P. jetzt.

Der alt böse Feind
Mit Ernst ers itzt [2]) meint,
Groß Macht und viel List,
Sein grausam Rüstung ist,
Auf Erd ist nicht seins Gleichen.

Mit unser [3]) Macht ist nichts gethan,
Wir sind gar bald verloren:
Es streit [4]) für uns der rechte Mann,
Den Gott hat selbs [5]) erkoren.
Fragst du, wer der ist?
Er heißt Jesus Christ,
Der Herr Zebaoth,
Und ist kein ander [6]) Gott,
Das Feld muß er behalten.

Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollt uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es soll uns doch gelingen.
Der Fürst dieser Welt,
Wie saur er sich stellt,
Thut er uns doch nicht,
Das macht, er ist gericht [7]),
Ein Wörtlin kann ihn fällen.

Das Wort sie sollen lassen stahn
Und kein [8]) Dank dazu haben,
Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin,
Sie habens kein [8]) Gewinn,
Das Reich muß uns doch bleiben.

---

2) P. jetzt. 3) P. unsrer. 4) P. streit't. 5) P. selbst 6) P. andrer. 7) P. gericht't. 8) P. kein'n.

XXVIII.

Die Antiphona:

Da pacem Domine etc.

deutsch [1]):

Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsern Zeiten.
Es ist doch ja kein Ander [2]) nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du unser Gott alleine.

Ein Gebet.

Gott, gib Friede in deinem Lande,
Glück und Heil zu allem Stande.

HERR Gott himmlischer Vater, der du heiligen Muth, guten Rath und rechte Werk schaffest, gib deinen Dienern Friede, welchen die Welt nicht kann geben, auf daß unser Herze an deinen Geboten hangen, und wir unser Zeit durch deinen Schutz stille und sicher für Feinden leben, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herrn, Amen.

XXIX.

Der Lobgesang:

Te Deum laudamus etc.

verdeutscht [1]):

Herr Gott, dich loben wir,
Herr Gott, wir danken dir,
Dich, Vater in Ewigkeit,
Ehrt die Welt weit und breit.
All Engel und Himmelsheer
Und was dienet deiner Ehr,

1) P. hat zur Ueberschr.: Verleih uns Frieden. (Da pacem Domine deutsch.) 2) P. Andrer.

1) „verdeutscht" fehlt bei P. † (Nach dem Latein. des h. Ambrosius.)

Auch Cherubin und Seraphin
Singen immer mit hoher Stimm:
Heilig ist unser Gott,
Heilig ist unser Gott,
Heilig ist unser Gott,
Der Herre Zebaoth.

Dein göttlich Macht und Herrlichkeit
Geht über Himmel und Erden weit.
Der heiligen zwölf Boten Zahl
Und die lieben Propheten all,
Die theuren[2] Märtrer allzumal
Loben dich, Herr, mit großem Schall.
Die ganze werthe Christenheit
Rühmt dich auf Erden allezeit;
Dich, Gott Vater, im höchsten Thron,
Deinen rechten und einigen Sohn,
Den Heiligen Geist und Tröster werth
Mit rechtem Dienst sie lobt und ehrt.

Du König der Ehren, Jesu Christ,
Gott Vaters ewiger Sohn du bist;
Der Jungfrau Leib nicht hast verschmächt[3],
Zurlösen das menschlich Geschlecht.
Du hast dem Tod zerstört sein Macht
Und all Christen zum Himmel bracht.
Du sitzst zur Rechten Gottes gleich
Mit aller Ehr ins Vaters Reich;
Ein Richter du zukünftig bist
Alles, das todt und lebend ist.

Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein,
Die mit deim[4] theurn[5] Blut erlöset sein;
Laß uns im Himmel haben Theil
Mit den Heiligen in ewigem Heil.
Hilf deinem Volk, Herr Jesu Christ,
Und segen[6], das dein Erbtheil ist,
Wart und pfleg ihr[7] zu aller Zeit
Und heb sie hoch in Ewigkeit.

Täglich, Herr Gott, wir loben dich
Und ehrn dein[8] Namen stetiglich.

---

2) P. theuern. 3) P. verschmäht. 4) P. dein'm. 5) „theurn" fehlt bei P. 6) P. segne. 7) P. ihr'r. 8) P. dein'n.

Behüt uns heut, o treuer Gott,
Für[9]) aller Sünd und Missethat.
Sei uns gnädig, o Herre Gott,
Sei uns gnädig in aller Noth.
Zeig uns deine Barmherzigkeit,
Wie unser[10]) Hoffnung zu dir steht.
Auf dich hoffen wir, lieber Herr,
In Schanden laß uns nimmermehr.
Amen.

Ein Gebet aufs Te Deum laudamus.

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich,
Und seine Güte währet ewiglich.

HERR Gott, himmlischer Vater, von dem wir ohn Unterlaß allerlei Guts gar überflüssig empfahen, und täglich für allem Ubel ganz gnädiglich behütet werden, wir bitten dich, gib uns durch deinen Geist solchs alles, mit ganzem Herzen, in rechtem Glauben zu erkennen, auf daß wir deiner milden Güte und Barmherzigkeit, hie und dort ewiglich danken und loben, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herrn, Amen.

Ein ander Gebet.

Herr, ich will dich täglich loben,
Und deinen Namen rühmen immer und ewiglich.

Allmächtiger Gott, der du bist ein Beschützer aller, die auf dich hoffen, ohn welches Gnad Niemands ichts[1]) vermag, noch etwas für dir gilt, lasse deine Barmherzigkeit uns reichlich widerfahren, auf daß wir durch dein heiligs Eingeben denken, was recht ist, und durch deine Wirkung auch dasselbige vollbringen, umb Jesus Christus, deines Sohns, unsers Herrn willen, Amen.

---

9) P. Vor. 10) P. unsre.
1) W. Niemand nichts.

XXX.

Ein Kinderlied auf die Weihenachten vom Kindelein Jesu.

Luc. 2.

Vom Himmel hoch da komm ich her,
Ich bring euch gute neue Mähr,
Der guten Mähr bring ich so viel,
Davon ich singen und sagen will.

Euch ist ein Kindlein heut geborn,
Von einer Jungfrau auserkorn,
Ein Kindelein so zart und fein,
Das soll eur Freud und Wonne sein.

Es ist der Herr Christ, unser Gott,
Der will euch führn aus aller Noth,
Er will eur Heiland selber sein,
Von allen Sünden machen rein.

Er bringt euch alle Seligkeit,
Die Gott der Vater hat bereit [1]),
Daß ihr mit uns im Himmelreich
Sollt leben nun und ewigleich.

So merket nun das Zeichen recht:
Die Krippen, Windelein so schlecht,
Da findet ihr das Kind gelegt,
Das alle Welt erhält und trägt.

Deß laßt uns Alle fröhlich sein,
Und mit den Hirten gehn [2]) hinein,
Zu sehn [3]), was Gott uns hat beschert,
Mit seinem lieben Sohn verehrt.

Merk auf, mein Herz, und sieh dorthin:
Was liegt doch in dem Krippelin?
Was [4]) ist das schöne Kindelin [5])?
Es ist das liebe Jesulin.

Bis willekomm, du edler Gast,
Den Sünder nicht verschmähet hast,

---

1) P. bereit't. 2) P. gehen. 3) P. sehen. 4) P. Weß. 5) Kindelein — Jesulein.

Und kemmst ins Elend her zu mir,
Wie soll ich immer danken dir?

Ach Herr, du Schöpfer aller Ding,
Wie bist du worden so gering,
Daß du da liegst auf dürrem Gras,
Davon ein Rind und Esel aß!

Und wär die Welt viel mal so weit,
Von Edelstein und Gold bereit [6]):
So wär sie doch dir viel zu klein,
Zu sein ein enges Wiegelein.

Der Sammet und die Seiden dein,
Das ist grob Heu und Windelein,
Darauf du Köng so groß und reich
Her prangst, als wärs dein Himmelreich.

Das hat also gefallen dir,
Die Wahrheit anzuzeigen mir:
Wie aller Welt Macht, Ehr und Gut
Für [7]) dir nichts gilt, nichts hilft noch thut.

Ach, mein herzliebes Jesulin [8]),
Mach dir ein rein sanft Bettelin,
Zu rugen in meins Herzen [9]) Schrein
Daß ich nimmer vergesse dein.

Davon ich allzeit fröhlich sei,
Zu springen, singen immer frei
Das rechte Susanninne schon,
Mit Herzenlust [10]) den süßen Ton.

Lob, Ehr sei Gott im höchsten Thron,
Der uns schenkt seinen einigen Sohn,
Deß freuen sich der Engel Schaar
Und singen uns solchs neues Jahr.

---

6) P. bereit't. 7) P. Vor. 8) P. Jesulein — Bettelein. 9) P. Herzens. 10) P. Herzenslust.

XXXI.

Ein Lied von der heiligen christlichen Kirchen.

Offenbar. Joh. 12, 1—6.

Sie ist mir lieb, die werthe Magd,
Und kann ihr [1]) nicht vergessen.
Lob, Ehr und Zucht von ihr man sagt,
Sie hat mein Herz besessen.
Ich bin ihr hold,
Und wenn ich sollt
Groß Unglück han,
Da liegt nichts an:
Sie will mich deß ergötzen
Mit ihrer Lieb und Treu an mir,
Die sie zu mir will setzen
Und thun all mein Begier.

Sie trägt von Gold so rein ein Kron,
Da leuchten inn zwölf Sterne,
Ihr Kleid ist wie die Sonne schon,
Das glänzet hell und ferne,
Und auf dem Mond
Ihr Füße stohn,
Sie ist die Braut,
Dem Herrn vertraut,
Ihr ist weh und muß gebären
Ein schönes Kind, den edlen Sohn
Und aller Welt ein [2]) Herren,
Dem sie ist unterthon.

Das thut dem alten Drachen Zorn
Und will das Kind verschlingen.
Sein Toben ist doch ganz verlorn.
Es kann ihm nicht gelingen.
Das Kind ist doch
Gen Himmel hoch
Genommen hin
Und lässet ihn

1) P. ihr'r. 2) P. ein'n.

Auf Erden fast sehr wüthen.
Die Mutter muß gar sein allein,
Doch will sie Gott behüten
Und der recht Vater sein.

XXXII.

Das Vater Unser[1]).

Vater unser im Himmelreich,
Der du uns Alle heißest gleich
Brüder sein und dich rufen an,
Und willt das Beten von uns han:
Gib, daß nicht bet allein der Mund,
Hilf, daß es geh von Herzengrund[2]).

Geheilget[3]) werd der Name dein,
Dein Wort bei uns hilf halten rein,
Daß auch wir leben heiliglich
Nach deinem Namen würdiglich.
Herr, behüt uns für[4]) falscher Lehr,
Das arm verführte Volk bekehr.

Es komm dein Reich zu dieser Zeit
Und dort hernach in Ewigkeit,
Der Heilig[5]) Geist uns wohne bei
Mit seinen Gaben mancherlei.
Des Satans Zorn und groß Gewalt
Zerbrich, für[6]) ihm dein Kirch erhalt.

Dein Will geschehe, Herr Gott, zugleich
Auf Erden wie im Himmelreich,
Gib uns Geduld in Leidenszeit,
Gehorsam sein in Lieb und Leid:
Wehr und steur allem Fleisch und Blut,
Das wider deinen Willen thut.

Gib uns heut unser täglich Brod
Und was man darf zur Leibesnoth,
Behüt uns, Herr, für[6]) Unfried und Streit,
Für[6]) Seuchen und für[6]) theuer[7]) Zeit,

1) P., Kurz und gut ausgelegt und in Gesangweise gebracht. 2) P. Herzensgrund. 3) P. Geheiligt. 4) P. vor. 5) P. heil'ge. 6) P. vor. 7) P. theurer.

Daß wir in gutem Frieden stehn,
Der Sorg und Geizes müßig gehn.

All unser[8]) Schuld vergib uns, Herr,
Daß sie uns nicht betrüben mehr,
Wie wir auch unsern Schuldigern
Ihr Schuld und Fehl vergeben gern.
Zu dienen mach uns All bereit
In rechter Lieb und Einigkeit.

Führ uns, Herr, in Versuchung nicht,
Wenn uns der böse Geist ansicht,
Zur linken und zur rechten Hand
Hilf uns thun starken Widerstand,
Im Glauben fest und wohlgerüst[9])
Und durch des Heilgen Geistes Trost.

Von allem Uebel uns erlös,
Es sind die Zeit und Tage bös,
Erlös uns vom ewigen Tod,
Und tröst uns in der letzten Noth;
Bescher uns auch ein seligs End,
Nimm unser[10]) Seel in deine Händ.

Amen, das ist: es werde wahr.
Stärk unsern Glauben immerdar,
Auf daß wir ja nicht zweifeln dran,
Das wir hiemit gebeten han
Auf dein Wort in dem Namen dein.
So sprechen wir das Amen fein.

Ein Collecta aufs Vater Unser.

Bittet, so werdet ihr nehmen,
Daß euer Freud vollkommen sei.

Oder:

Rufe mich an in der Noth,
So will ich dich erretten, so sollt du mich preisen.

HERR, allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen nicht verschmähest, und der betrübten Herzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Ge-

---

8) P. unsre. 9) P. wohlgerüst't. 10) P. unsre.

bet, welchs wir zu dir in unser Noth furbringen, und erhör uns gnädiglich, daß alles, so beide von Teufel und Menschen wider uns strebt, zunicht, und nach dem Rath deiner Güte zurtrennet werde, auf daß wir von aller Anfechtung unversehret, dir in deiner Gemeine danken, und dich allzeit loben, durch Jesum Christ, deinen Sohn, unsern Herrn, Amen.

Ein andere.

Das Verlangen der Elenden höreſt du, HERR,
Ihr Herz iſt gewiß, daß dein Ohr drauf merket.

Oder:

Ehe ſie rufen, will ich antworten,
Wenn ſie noch reden, will ich hören.

HERR Gott, himmeliſcher Vater, du weißeſt, daß wir in ſo mancher und großer Fahr fur menſchlicher Schwacheit nicht mügen bleiben: verleihe uns, beide, an Leib und Seel Kraft, daß wir alles, ſo uns umb unſer Sünde willen quälet, durch deine Hülfe uberwinden, umb Jeſus Chriſtus, deines Sohns, unſers Herrn willen, Amen.

XXXIII.

Der Hymnus:

Herodes, hostis impie etc.

verdeutſcht [1]).

Was fürchſt du, Feind Herodes, ſehr,
Daß uns geborn kommt Chriſt der Herr?
Er ſucht kein ſterblich Königreich,
Der zu uns bringt ſein Himmelreich.

Dem Stern die Weiſen folgen nach,
Solch Licht zum rechten Licht ſie bracht;
Sie zeigen mit den Gaben drei,
Dies Kind Gott, Menſch und König ſei.

---

1) P. Was fürcht'ſt du, Feind Herodes. (Aus dem Lateiniſchen des Coelius Sedulius.) Im Ton: Chriſtum wir ſollen loben.

Die Tauf im Jordan an sich nahm
Das himmelische Gotteslamm,
Dadurch, der nie kein Sünde that,
Von Sünden uns gewaschen hat.

Ein Wunderwerk da neu geschah:
Sechs steinern Krüge man da sah
Voll Wassers, das verlor sein Art,
Rother Wein durch sein Wort draus ward.

Lob, Ehr und Dank sei dir gesagt,
Christe, geborn von der reinen Magd,
Mit Vater und dem Heiligen Geist,
Von nun an bis in Ewigkeit.
Amen.

XXXIV.

Ein Kinderlied, zu singen wider die zween Erzfeinde Christi und seiner heiligen Kirchen, den Papst und den[1]) Türken.

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort,
Und steur des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum, deinen Sohn,
Wollten[2]) stürzen von deinem Thron.

Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ,
Der du Herr aller Herren bist:
Beschirm dein arme Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.

Gott Heilger Geist, du Tröster werth,
Gieb deim[3]) Volk einrlei Sinn auf Erd,
Steh bei uns in der letzten Noth,
Gleit uns ins Leben aus dem Tod.

---

1) „den" fehlt bei P. 2) P. Wollen. 3) P. dein'm.

XXXV.

Ein geistlich Lied von unsrer heiligen Taufe.

Christ unser Herr zum Jordan kam
Nach seines Vaters Willen,
Von Sanct [1]) Johanns die Taufe nahm,
Sein Werk und Amt zu erfüllen.
Da wollt er stiften uns ein Bad,
Zu waschen uns von Sunden [2]),
Ersäufen auch den bittern Tod
Durch sein selbs [3]) Blut und Wunden,
Es galt ein neues Leben.

So hört und merket alle wohl,
Was Gott heißt selbs [3]) die Taufe,
Und was ein Christen [4]) glauben soll,
Zu meiden Ketzerhaufen:
Gott spricht und will, das Wasser sei
Doch nicht allein schlecht Wasser,
Sein heiligs Wort ist auch dabei
Mit reichem Geist ohn Maßen,
Der ist allhie der Taufer.

Solchs hat er uns beweiset klar
Mit Bilden und mit Worten,
Des Vaters Stimm man offenbar
Daselbs [5]) am Jordan horte.
Er sprach: Das ist mein lieber Sohn,
An dem ich hab Gefallen,
Den will ich euch befohlen han,
Daß ihr ihn höret Alle
Und folget seinem Lehren.

Auch Gottes Sohn hie [6]) selber steht
In seiner zarten Menschheit,
Der Heilig [7]) Geist hernieder fährt
In Taubenbild verkleidet,
Daß wir nicht sollen zweifeln dran,
Wenn wir getaufet werden,

---

1) P. St. 2) P. Sünden. 3) P. selbst. 4) P. Christe.
5) P. Daselbst. 6) P. hier. 7) P. heil'ge.

All drei Person[8]) getaufet han,
Damit bei uns auf Erden
Zu wohnen sich ergeben.

Sein Jünger heißt der Herre Christ:
Geht hin, all Welt zu lehren,
Daß sie verlorn in Sünden ist,
Sich soll zur Buße kehren.
Wer glaubet und sich taufen läßt,
Soll dadurch selig werden,
Ein neugeborner Mensch er heißt,
Der nicht mehr könne sterben,
Das Himmelreich soll erben.

Wer nicht glaubt dieser großen Gnad,
Der bleibt in seinen Sunden[9]),
Und ist verdammt zum ewigen Tod
Tief in der Höllen Grunde.
Nichts hilft sein eigen[10]) Heiligkeit,
All sein Thun ist verloren,
Die Erbsünd machts zur Nichtigkeit,
Darin er ist geboren,
Vermag ihm selbs[11]) nicht zhelfen[12]).

Das Aug allein das Wasser sieht,
Wie Menschen Wasser gießen;
Der Glaub im Geist die Kraft versteht
Des Blutes Jesu Christi,
Und ist für[13]) ihm ein rothe Fluth
Von Christus Blut gefärbet,
Die allen Schaden heilen thut,
Von Adam her geerbet,
Auch von uns selbs[14]) begangen.

---

8) P. Person'n. 9) P. Sünden. 10) P. eigne. 11) P. selbst. 12) P. nichts helfen. 13) P. vor. 14) P. selbst.

XXXVI.

Ein geistlich Lied auf die Weihnachten

im Ton: Vom Himmel hoch ꝛc.[1]).

Von[2]) Himmel kam der Engel Schaar,
Erschien den Hirten offenbar,
Sie sagten ihn[3]): Ein Kindlein zart
Das liegt dort in der Krippen hart,

Zu Bethlehem in Davids Stadt,
Wie Micha das verkündet hat.
Es ist der Herre Jesus Christ,
Der euer aller Heiland ist.

Deß sollt ihr billig fröhlich sein,
Daß Gott mit euch ist worden ein;
Er ist geborn eur Fleisch und Blut,
Eur Bruder ist das ewig[4]) Gut.

Was kann euch thun die Sünd und Tod?
Ihr habt mit euch den wahren Gott,
Laßt zürnen Teufel und die Höll:
Gotts Sohn ist worden eur Gesell.

Er will und kann euch lassen nicht,
Setzt ihr auf ihn eur Zuversicht.
Es mögen euch viel fechten an:
Dem sei Trotz, ders nicht lassen kann.

Zuletzt müßt ihr doch haben recht,
Ihr seid nun worden Gotts Geschlecht,
Deß danket Gott in Ewigkeit,
Geduldig, fröhlich alle Zeit.
Amen.

Ein Gebet.

Uns ist ein Kind geboren, Halleluja.
Ein Sohn ist uns gegeben, Halleluja.

---

1) P. hat zur Ueberschrift: Ein ander Christlied im vorigen (Nr. XXX.) Ton. 2) P. Vom. 3) P. ihn'n. 4) P. ew'ge.

Oder:

Das Wort ward Fleisch, Halleluja,
Und wohnet unter uns, Halleluja.

Oder:

Euch ist heut der Heiland geboren, Halleluja.
Welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt David, Halleluja.

Hilf, lieber Herr Gott, daß wir der neuen leiblichen Geburt deines lieben Sohns theilhaftig werden und bleiben, und von unser alten sündlichen Geburt erlediget werden, durch denselbigen deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herren, Amen.

XXXVII.

Der Hymnus:

O lux beata trinitas etc.

verdeutscht [1]).

Der du bist drei in Einigkeit,
Ein wahrer Gott von Ewigkeit:
Die Sonn mit dem Tag von uns weicht,
Laß leuchten uns dein göttlich Licht.

Des Morgens, Gott, dich loben wir,
Des Abends auch beten für [2]) dir,
Unser armes Lied rühmet dich
Itzund [3]) immer und ewiglich.

Gott Vater, dem sei ewig Ehr,
Gott Sohn, der ist der einig [4]) Herr,
Und dem Tröster, Heiligen Geist,
Von nun an bis in Ewigkeit.
Amen.

---

1) P. hat zur Ueberschrift: Abendlied. (Nach dem Latein. des h. Ambrosius.) 2) P. vor. 3) P. Jetzund. 4) P. ein'ge.

XXXVIII.

O du armer Judas, christlich verändert.

(Nach Pastg, p. 25. — Bei Wackernagel fehlt dieses Lied.)

Unsre große Sünde
Und schwere Missethat
Jesum, den wahren Gottes Sohn,
Ans Kreuz geschlagen hat.
Drum wir dich, armer Juda,
Dazu der Jüden Schaar,
Nicht feindlich dürfen schelten,
Die Schuld ist unser zwar.
Kyrieleison.

Gelobet seist du, Christe,
Der du am Kreuze hingst,
Und für unsre Sünde
Viel Schmach und Streich empfingst.
Jetzt herrschst mit deinem Vater
In dem Himmelreich,
Mach uns Alle selig
Auf diesem Erdreich.
Kyrieleison.

XXXIX.

Eine andere Auslegung des 128. Psalms in Versweise gestellet.

(Nach Pastg, p. 78. — Bei Wackernagel fehlt dieses Lied.)

Willst du vor Gott, mein lieber Christ,
Seliglich leben zu dieser Frist:
So fürchte Gott den Herren dein,
Liebe stets die Weg und Gbot sein.

Deiner Hände Werk du nähre dich,
So lebst du recht und seliglich,
Dein Weib dein Haus mit Kinderlein
Wird ziern wie Trauben den Reben fein.

Dein Kinder werden um deinen Tisch
Sein wie Oelpflanzen gsund und frisch.

Sieh, so reich segnet Gott den Mann,
Der ihm von Herzen trauen kann.

Den Mann wird Gott mit seinem Wort
Ganz selig machen hie und dort;
Sein Gut und Nahrung wird stehn wohl,
Viel Kindeskind er sehen soll.

Wird auch erlebn in Ewigkeit
Den Fried über Israel bereit,
Mit allen Christn den Himmel habn:
Wer solchs begehrt, der sprech: Amen.

Die deutsche Litaney.

Der erste Chor.	Der ander Chor.
Kyrie,	Eleison.
Christe,	Eleison.
Kyrie,	Eleison.
Christe,	Erhöre uns.
Herr Gott Vater im Himmel,	
Herr Gott Sohn, der Welt Heiland,	
Herr Gott Heiliger Geist,	
Erbarm dich uber uns.	
Sei uns gnädig,	
Verschon unser lieber Herre Gott.	
Sei uns gnädig,	
Hilf uns, lieber Herre Gott,	
Für allen Sünden,	
Für allem Irrsal,	
Für allem Übel,	
Für des Teufels Trug und List,	
Für bösem schnellen Tod,	
Für Pestilenz und theuer Zeit,	
Für Krieg und Blut,	
Für Aufruhr und Zwietracht,	
Für Hagel und Ungewitter,	
Für dem ewigen Tod,	
Behüt uns, lieber Herre Gott.	
Durch dein heilig Geburt,	
Durch deinen Todkampf und blutigen Schweiß,	
Durch dein Kreuz und Tod,	

Durch dein heiliges Auferstehn und Himmelfahrt.
In unser letzten Noth,
Am jüngsten Gericht,
Hilf uns, lieber Herre Gott.
Wir armen Sünder bitten,
Du wollst uns erhören, lieber Herre Gott,
Und deine heilige christliche Kirchen regieren und führen,
Alle Bischoffe, Pfarrherr und Kirchendiener im heilsamen Wort und heiligem Leben behalten,
Allen Rotten und Aergernissen wehren,
Alle Irrige und Verführte wiederbringen,
Den Satan unter unsre Füsse treten,
Treue Aerbeiter in deine Ernte senden,
Dein Geist und Kraft zum Wort geben,
Allen Betrübten und Blöden helfen und trösten,
Allen Königen und Fürsten Fried und Eintracht geben,
Unserm Kaiser steten Sieg wider seine Feind gönnen,
Unsern Landherrn mit allen seinen Gewaltigen leiten und schützen,
Unsern Rath und Gemeine segenen und behüten,
Allen, so in Noth und Fahr sind, mit Hülf erscheinen,
Allen Schwangern und Säugern fröhliche Frucht und Gedeihen geben,
Aller Kinder und Kranken pflegen und warten,
Alle Gefangne los und ledig lassen,
Alle Wittwen und Waisen ertheidigen und versorgen,
Aller Menschen dich erbarmen,
Unsern Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben, und sie bekehren,
Die Früchte auf dem Lande geben und bewahren,
Und uns gnädiglich erhören.
O Jesu Christe Gottes Sohn,
Erhör uns, lieber Herre Gott.
O du Gottes Lamb, das der Welt Sünde trägt,
Erbarm dich uber uns.
O du Gottes Lamb, das der Welt Sünde trägt,
Erbarm dich uber uns.
O du Gottes Lamb, das der Welt Sünde trägt,
Verleih uns steten Fried.
Christe, Erhöre uns.

Kyrie Eleison.
Christe, Eleison.

Beide Chor zusammen.

Kyrie, Eleison, Amen.

Ein Gebet auf die Litaney.

Herr, handel nicht mit uns nach unsern Sünden,
Und vergelte uns nicht nach unser Missethat.

Oder:

Wir haben gesündiget mit unsern Vätern.
Wir haben mißgehandelt und sind gottlos gewesen.

HERR Gott, himmlischer Vater, der du nicht Lust hast an der armen Sünder Tod, lässest sie auch nicht gern verderben, sondern willt, daß sie bekehrt werden und leben, wir bitten dich herzlich, du wollteſt die wohlverdiente Strafe unser Sünde gnädiglich abwenden, und uns hinfürt zu bessern deine Barmherzigkeit mildiglich verleihen, umb Jesus Christus, unsers Herrn, willen, Amen.

Ein ander Gebet.

HERR, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht,
Denn für dir wird kein Lebendiger rechtfertig sein [1]).

Ein ander Gebet.

Hilf uns, Gott, unsers Heils, umb deines Namens willen.
Errette uns, und vergib uns unsere Sünde, umb deines Namens willen.

Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch deinen Heiligen Geist die ganze Christenheit heiligest und regiereſt, erhöre unser Bitte, [2]) gib uns gnädiglich, daß sie mit all ihren Gliedern in reinem Glauben durch deine Gnade dir diene, durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn, Amen.

LATINA LITANIA CORRECTA.

Primus Chorus.	Secundus Chorus.
Kyrie,	Eleison.
Christe,	Eleison.

1) W. Denn vor dir wird — gerecht. 2) W. † und.

Kyrie, Eleison.
Christe, Eleison [1]).
Pater de coelis Deus,
Fili redemptor mundi Deus,
Spiritus sancte Deus,
Miserere nobis [2]),
Propitius esto,
Parce nobis, Domine.
Propitius esto,
Libera nos, Domine
Ab omni peccato,
Ab omni errore,
Ab omni malo,
Ab insidiis diaboli,
A subitanea et improvisa morte,
A peste et fame,
A bello et caede,
A seditione et simultate,
A fulgure et tempestatibus,
A morte perpetua,
Per mysterium sanctae incarnationis tuae,
Per sanctam nativitatem tuam,
Per baptismum, ieiunium et tentationes tuas,
Per agoniam et sudorem tuum sanguineum,
Per crucem et passionem tuam,
Per mortem et sepulturam tuam,
Per resurrectionem et ascensionem tuam,
Per adventum Spiritus sancti Paracleti,
In omni tempore tribulationis nostrae,
In omni tempore felicitatis nostrae,
In hora mortis,
In die iudicii,
Libera nos, Domine.
Peccatores,
Te rogamus, audi nos.
Ut ecclesiam tuam sanctam Catholicam regere et gubernare digneris,
Ut cunctos Episcopos, Pastores et Ministros eccle-

---

1) W. exaudi nos, 2) W. nostri.

siae in sano verbo et sancta vita servare digneris,
Ut sectas et omnia scandala tollere digneris,
Ut errantes et seductos reducere in viam veritatis digneris,
Ut Satanam sub pedibus nostris conterere digneris,
Ut operarios fideles in messem tuam mittere digneris,
Ut incrementum Verbi et fructum Spiritus cunctis audientibus donare digneris,
Ut lapsos erigere, et stantes confortare digneris,
Ut pusillanimos et tentatos consolari et adiuvare digneris,
Ut regibus et principibus cunctis pacem et concordiam donare digneris,
Ut Caesari nostro perpetuam victoriam, contra hostes suos donare digneris,
Ut Principem nostrum cum suis praesidibus dirigere et tueri digneris,
Ut Magistratui et plebi nostrae benedicere et custodire digneris,
Ut efflictos et periclitantes respicere et salvare digneris.
Ut praegnantibus et lactentibus [3]) felicem partum et incrementum largiri digneris,
Ut infantes et aegros fovere et custodire digneris,
Ut captivos liberare digneris,
Ut pupillos et viduas protegere et providere digneris,
Ut cunctis hominibus misereri digneris,
Ut hostibus, persecutoribus et calumniatoribus nostris ignoscere et eos convertere digneris,
Ut fruges terrae dare et conservare digneris,
Ut nos exaudire digneris,
Te rogamus, audi nos.
Agne Dei, qui tollis peccata mundi,
Miserere nobis [4]).
Agne Dei, qui tollis peccata mundi,
Miserere nobis [4]).
Agne Dei, qui tollis peccata mundi,
Dona nobis pacem.

---

3) W. lactantibus. 4) W. nostri.

Christe, Exaudi nos.
Kyrie, Eleison.
Christe, Eleison.
Kyrie Eleison, Amen.
Pater noster etc.

ORATIO.

Domine, non secundum peccata nostra facias nobis,
Neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis.

Deus misericors Pater, qui contritorum non despicis gemitum, et moerentium non spernis affectum, adesto precibus nostris, quas in afflictionibus, quae iugiter nos premunt, coram te effundimus, easque clementer exaudi, ut hoc, quod contra nos diabolicae ac humanae fraudes moliuntur, ad nihilum redigatur, consilioque tuae bonitatis dispergatur, ut nullis insectationibus laesi, in ecclesia tua sancta tibi semper gratias agamus, per Iesum Christum, Dominum nostrum, Amen.

ALIA.

Adiuva nos, Deus salutaris noster.
Et propter gloriam nominis tui libera nos et[1] *propitius esto peccatis nostris, propter nomen tuum.*

Omnipotens aeterne Deus, cuius Spiritu totum corpus Ecclesiae sanctificatur et regitur, exaudi nos pro universis Ordinibus supplicantes, ut dono gratiae tuae ab his omnibus pura fide tibi serviatur, per Christum etc.

ALIA.

Peccavimus, Domine, cum Patribus nostris.
Iniuste egimus, iniquitatem fecimus.

Deus, qui delinquentes perire non pateris, donec convertantur et vivant, debitam quaesumus peccatis nostris suspende vindictam, et praesta propitius, ne dissimulatio cumulet[2] ultionem, sed tua pro peccatis nostris misericordia semper abundet, per Dominum etc.

---

1) „et“ fehlt W. 2) W. cumulat.

ALIA.

Non intres, Domine, in iudicium cum servo tuo,
Quia non iustificabitur in conspectu tuo omnis vivens.

Omnipotens Deus, qui nos in tantis periculis constitutos, propter humanam fragilitatem, scis non posse consistere, da nobis salutem mentis et corporis, ut ea, quae pro peccatis nostris nos affligunt, te adiuvante vincamus, per Dominum nostrum etc.

ALIA.

Invoca me in die tribulationis,
Et eruam te, et tu honorificabis me.

Parce, Domine, parce peccatis nostris, et quamvis incessabiliter delinquentibus continua poena debeatur, praesta tamen quaesumus, ut, quod ad perpetuum meremur exitium, transeat a nobis ad correctionis auxilium, per Dominum etc.

Nachtrag

zu den ältesten Drucken der geistlichen Lieder Martin Luthers, von denen einige in Wackernagels I. Anhange nicht angezeigt sind.

---

1) Te deum laudamus Augustini vnd Ambrosij durch doctor Martinum Luther verteütscht. Am Ende: Jobst Gutknecht. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Ohne Tit. Einf. In der ehemals Schwarzischen Sammlung zu Altdorf.)

2) Eine andere Ausgabe: Te Deum laudamus, durch D. Martin Luther verteutscht. Herr Gott dich loben wir. Ein ander geistlich Lied, von dem leyden vnsers Herrn, O Jesu Christ, dein nam der ist. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Kunegund Hergotin. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Unter dem Titel eine Darstellung aus dem 4. u. 5. Kap. der Offenb. Joh. (In der Schwarzischen Sammlung. Bei Wackernagel S. 93. Nr. 23.*)

3) Eine andere vermehrte Ausgabe: Das Vatter vnser kurtz, Außgelegt vnd in gesangweise gebracht, durch Doctor Mart. Luther. Das Te Deum laudamus verteutscht, durch Doctor Mart. Luther. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wachter. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Ohne Tit. Einf. (Schwarz. Sammlung. Wackernagel S. 100. Nr. 31?)

4) Eine mit der vorigen völlig ähnliche Ausgabe. Nur die Rechtschreibung ist im Texte etwas verschieden. 8. (Schwarz. Sammlung.)

5) Das Gloria in excelsis deo Do. Mar. Luth. Wittenberg. 1 Bogen weniger $1^1/_2$ Seiten in 4. Mit Tit. Einf. (Schwarz. Sammlung.)

6) Das Gloria in excelsis Deo. Doct. Mar. Luther. Wittemberg. 1 Bogen in 4., die letzte Seite leer. In der Titeleinfassung steht unten M. D. xxiiii. (Schwarz. Sammlung.)

7) Enchiridion Geistlicher Gesänge, so man jetzt (GOtt zu Lob) in der Kirchen singet, gezogen aus der Heil. Schrifft des wahren und Heil. Evangelii, welches jetzt von GOttes Gnaden wieder auffgangen ist, und mit etlichen Gesängen vermehret, gebessert, und mit Fleiß corrigirt, durch D. Martin Luther. Wittenberg, 1525. 8. (Von der Haardt I. 215. Wackernagel S. 85. Nr. 12*.)

8) Einige Christliche Gesänge und Psalmen, welche vor bey dem Enchiridio nicht gewesen sind, mit hohem Fleiß verteutscht und gedruckt mit einer Vorrede D. M. L. 8. 1525. (Bei Olearius, p. 25. Wackernagel S. 85. Nr. 11.)

9) Geistliche Gesänge, so man jetzt GOtt zu Lob in der Kirche singet, gemehret, gebessert, und mit Fleiß corrigiret, durch D. M. L. Wittenb. Gedruckt zu Erffurth 1525. 8. (Bei Olear. p. 26.)

10) Der Gesang Simeonis etc. oder nunc dimittis etc. ausgeleget. Wittenb. 1526. 8. (Bei Olear. S. 27.)

11) Der Gesang Simeonis: Nunc dimittis, geprediget und ausgelegt durch Mart. Luther. Wittemberg 1530. 8. (Bei v. d. Haardt III. 194.)

12) Enchiridion Geistl. Gesänge und Psalmen für die Leyen mit viel andern, denn zuvor, gebessert. 1528. 8. (Bei Olear. p. 29.)

13) Geistliche Lieder auffs new gebessert zu Wittemberg D. Mar. Luther. M. D. XXIX. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529. 160 Blätter 12°, die letzte Seite leer. Mit Tit. Einfassung und vielen Holzschnitten. Auf der vorletzten Seite ist ein Baum, um welchen sich unten 2 Schlangen winden. Ueber dem Baume ist Luthers Wappen, näml. die Rose mit dem Herzen u.

Kreuz. (In der Schwarzischen Sammlung zu Altdorf. Bei Wackernagel S. 91. Nr. 21.)

14) Teütsche Letaney, vmb alles anligen der Cristenlichen gemayn. Am Ende: Jobst Gutknecht. 7 Blätter in 8. Mit Tit. Einfassung. Der Text steht unter Noten. Luther ist nicht genannt. (Schwarz. Sammlung.)

15) Eine andere Ausgabe: Die Teutsche Lytaney umb alles anligen der Christenlichen gemeyn. Psalmo. CVII. Sie schreyen zum Herren in der not, Vnd er hilfft jnen auß jren engsten. 4 Blätter in 8., die letzte Seite leer. Ohne Tit. Einfassung u. ohne Luthers Namen. (Schwarz. Sammlung.)

16) Christliche | Gesang Lateinisch vnd | Deudsch, zum Begrebnis. | D. Martinus | Luther. | Wittemberg, Anno M. D. XLII. | Am Ende: Gedrückt zu Wittemberg, | durch Joseph Klug. Anno Domini M. D. XLII. $3^3/_4$ Bogen in 8. Der Titel ohne Einfassung. (In der Schwarzischen Sammlung und bei Olear. pag. 42., bei v. d. Hardt III. 319., bei Wackernagel S. 103. Nr. 36*.)

17) Geistliche lieder, auffs new gebessert vnd gemehrt, zu Wittemberg. D. Mart. Luth. Item viel Geistliche gesang welche von frommen Christen gemacht sind. Die Ordenung der Deudschen Meß. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, durch Valten Schumann, des Jars. M. D. xlij. Dann folgt noch auf der letzten Seite ein geistliches Lied. 15 Bogen in 8., die letzte Seite leer. Auf der Rückseite des Titels ist Christus am Kreuze dargestellt. Der Titel roth und schwarz gedruckt mit einer Einfassung. (Schwarz. Sammlung.)

18) Geistliche Lieder mit einer neuen Vorrede Doct. Mart. Luthers. Warnung D. Mart. Luthers:

Viel falsche Meister jetzt Lieder dichten,
Sieh dich für und lern sie recht richten,
Wo GOtt hinbaut sein Reich und sein Wort.
Da wil der Teuffel seyn mit Trug und Mord.

Leipzig 1545. 8. (Bei v. d. Hardt I. 480., bei Wackernagel S. 103. Nr. 37*.)

19) Geystliche Lieder. Mit einer newen vor-

rhede, D. Mart. Luth. Warnung D. M. L. Viel falscher Meister itzt Lieder tichten, Sihe dich für vnd lern sie recht richten. Wo Gott hin bawet sein kirch vnd sein wort, Da wil der Teuffel sein mit trug vnd mordt. Leipzig. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, durch Valentin Bapst. 1547. 25 Bogen in 8. Die letzte Seite leer.

Nicht allein der Titel, sondern auch jede Seite mit einer Einfassung; der Text mit vielen Holzschnitten u. viele Lieder mit Singnoten versehen. (In der Schwarzischen Sammlung.)